



LEBEN
MITEINANDER
TEILHABE GEMEINSAM
INKLUSION
FREIHEIT MENSCHENRECHTE
DEMOKRATIE MENSCHENWÜRDE
GESELLSCHAFT

INKLUSIONSPLAN 2026

Impressum:

Stadt Hamm

Theodor-Heuss-Platz 16

59065 Hamm

transfer – Unternehmen für soziale Innovation GmbH

Projektleitung: Eva Maria Keßler

Berichtslegung: Adrianne Richter

Layout: Christina Becker

Bahnhofstr. 23

54516 Wittlich

April 2026



Sehr geehrte Damen und Herren!

Behindert ist man nicht, behindert wird man! Deswegen ist Inklusion elementarer Bestandteil einer Gesellschaft, in der Respekt, Teilhabe, Vielfalt und Toleranz gelebt werden: Alle Menschen müssen ihr Leben selbstbestimmt, autonom und frei von unnötigen Beschränkungen leben können – unabhängig von ihren persönlichen körperlichen Voraussetzungen. Inklusion ist deshalb ein unverzichtbarer Prozess, der nie an sein Ende kommt: weil Inklusion immer noch besser gelingen kann. Sie gelingt nur, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, Barrieren abbauen und Vielfalt als Bereicherung verstehen.

Der Inklusionsplan der Stadt Hamm gibt einen wichtigen Überblick über den Stand der Aktivitäten in Hamm, Barrieren abzubauen und allen Menschen einen möglichst uneingeschränkten Zugang zu den Angeboten der Stadtverwaltung und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Der Inklusionsplan fasst dabei zwei Gruppen besonders ins Auge: einerseits Menschen mit Behinderungen in Hamm, deren Bedürfnisse, Wünsche sowie bestehende Hindernisse in verschiedenen Beteiligungsformaten erhoben worden sind. Daneben sind die Mitarbeitenden der Stadt Hamm beteiligt worden – weil gerade im Kontakt zur Verwaltung weiter aktiv daran gearbeitet werden muss, Hindernisse zu beseitigen und Barrieren abzubauen.

Die neun Handlungsfelder bilden dabei den Rahmen, um Inklusion in allen Bereichen des täglichen Lebens konsequent mitzudenken und umzusetzen – von Bildung und Arbeit über Mobilität und Wohnen bis hin zu Freizeit, Kultur und Sport sowie sozialem Miteinander.

Der Inklusionsplan bündelt und ordnet die Inklusionsarbeit in Hamm, entwickelt eine Strategie in 87 Zielen und 155 konkreten Maßnahmen, deren Umsetzung die Inklusion in Hamm sichtbar voranbringen wird.

Dieser Plan ist das Ergebnis eines intensiven Beteiligungsprozesses. Mein besonderer Dank gilt allen Engagierten aus Verwaltung, Politik, Verbänden und Initiativen sowie insbesondere den Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen. Ihre Erfahrungen und Perspektiven sind unverzichtbar, um die richtigen Schwerpunkte zu setzen und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Zudem gebührt unser Dank dem begleitenden Planungsbüro transfer, das uns maßgeblich bei der Entwicklung des Inklusionsplans unterstützt hat.

Ich freue mich sehr, dass der Inklusionsplan uns die Möglichkeit gibt, Inklusionsarbeit so noch zielgenauer und effektiver weiterentwickeln zu können – und darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitenden und den Bürgerinnen und Bürgern die Maßnahmen aus dem Inklusionsplan umzusetzen. So machen wir die Gemeinschaft in unserer Stadt Hamm noch lebenswerter für uns alle.

Marc Herter

Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Inhalt

1	Schlaglichter	5
2	Der Inklusionsplan	7
3	Der Inklusionsplan (Einfache Sprache)	8
4	Methodisches Vorgehen und Datengrundlage	10
4.1	Inhaltliche Grundlagen und Vorgehen	10
4.2	Datengrundlage der Ist-Analyse	13
4.3	(Online-) Erhebungen	14
4.4	Workshops	15
4.5	Fokusgruppen	16
5	Verankerung in der Stadt Hamm	17
6	Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm	18
6.1	Verständnis von Behinderung	18
6.2	Bevölkerung der Stadt Hamm	19
6.3	Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm	21
6.4	Teilnehmende der Teilhabebefragung	30
6.5	Zusammenfassung	33
7	Handlungsfelder	34
7.1	Familie und soziales Netz	34
7.2	Bildung und Ausbildung	49
7.3	Arbeit und materielle Lebenssituation	71
7.4	Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität	98
7.5	Gesundheit und Gesundheitsversorgung	113
7.6	Selbstbestimmung und Schutz der Person	129
7.7	Freizeit, Kultur und Sport	140
7.8	Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation	155
7.9	Inklusive Verwaltung	162
8	Ausblick	180

9	Verzeichnisse	181
9.1	Literaturverzeichnis	181
9.2	Abkürzungsverzeichnis	184
9.3	Abbildungsverzeichnis	185
9.4	Tabellenverzeichnis	189
10	Datenanhang	191
10.1	Dokumentation der Workshops	191
10.2	Dokumentation der Fokusgruppen	248
10.3	Zentrale Anlaufstellen	265
10.4	Rahmenbedingungen der empirischen Analyse	267

1 Schlaglichter

Eine inklusive Kommune

Der Inklusionsplan der Stadt Hamm basiert auf der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Ziel des Plans ist es, die Stadt Hamm zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern.

Dabei knüpft der Inklusionsplan an ein langjähriges kommunales Engagement an: So besteht seit über 25 Jahren eine Beauftragtenfunktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Der Inklusionsbeirat (früher: Behindertenbeirat) bringt die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich in die kommunale Arbeit ein und berät den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der Stadt Hamm in entsprechenden Fragen und Anregungen.

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche und ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Ziel ist es, gleichberechtigte Teilhabe selbstverständlich zu ermöglichen. Der Inklusionsplan ist daher in einem breiten, öffentlichen Prozess entstanden – gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere mit Menschen mit Behinderungen sowie ihren Organisationen. Er bündelt die Ergebnisse in 87 Zielen und 155 konkreten Maßnahmen, die in den kommenden Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Barrieren weiter abbauen

In den vergangenen Jahren wurden wichtige Fortschritte auf dem Weg zu mehr Inklusion erreicht. Gleichzeitig gilt es, bestehende Barrieren weiter konsequent abzubauen – insbesondere in baulichen, kommunikativen und strukturellen Bereichen.

Noch sind nicht alle öffentlichen Räume, Informationen und Angebote durchgängig barrierearm gestaltet. Der Inklusionsplan setzt hier an und schafft die Grundlage, um Zugänglichkeit und selbstbestimmte Teilhabe weiter zu verbessern.

Bildung inklusiv gestalten

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf ist in den vergangenen Jahren gestiegen – zugleich wächst damit die Bedeutung eines inklusiven Bildungssystems. Besonders die Übergänge zwischen Kita, Schule und Beruf rücken in den Fokus und werden gezielt begleitet. Individuelle Förderung und Unterstützung für Familien müssen gut ineinandergreifen, um Bildungswege verlässlich und inklusiv zu gestalten.

Teilhabe am Arbeitsmarkt stärken

Menschen mit Behinderungen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterdurchschnittlich vertreten. Die Beschäftigungsquote liegt weiterhin unter dem Durchschnitt, zugleich zeigt sich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit. Umso wichtiger sind inklusive Arbeitsmodelle, eine stärkere Vernetzung aller Akteur:innen und das aktive Engagement von Arbeitgeber:innen, um Teilhabe im Arbeitsleben nachhaltig zu verbessern.

Datenbasis zu Wohnen und Mobilität weiterentwickeln

Für eine zielgerichtete Planung sind verlässliche Daten zur Wohnsituation und zur Barrierefreiheit ein wichtiger Baustein, der weiter gestärkt werden muss. Gleichzeitig besteht weiterhin Bedarf an mehr barrierefreiem Wohnraum sowie an einer konsequent inklusiven Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilität. Viele Menschen mit Behinderungen wünschen sich zudem verstärkt selbstbestimmte und inklusive Wohnformen.

Beteiligung und kontinuierliche Weiterentwicklung

Die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist eine zentrale Voraussetzung für gelingende Inklusion. Der Inklusionsplan ist daher als fortlaufender Prozess angelegt, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Durch kontinuierliches Monitoring und gezielte Anpassungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen wirksam bleiben und nachhaltige Verbesserungen erreicht werden.

Ausblick

Die Förderung von Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenspiel verschiedener Ebenen gelingt. Die Stadt Hamm gestaltet diesen Prozess innerhalb ihres eigenen Verantwortungsbereichs aktiv und bringt sich zugleich in enger Zusammenarbeit mit

übergeordneten Akteur:innen wie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), anderen Rehabilitationsträger:innen sowie im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben in gesamtstrukturelle Entwicklungen ein.

In vielen Bereichen wurden bereits wichtige Fortschritte erzielt, die zeigen, dass Veränderungen möglich und wirksam sind. Gleichzeitig bleibt noch viel zu tun, um echte Teilhabe für alle Menschen nachhaltig zu sichern. Der eingeschlagene Weg soll daher konsequent weiterverfolgt und gemeinsam aktiv gestaltet werden.

2 Der Inklusionsplan

Die Stadt Hamm verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen ein Leben in voller, wirksamer und gleichberechtigter Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen – beim Wohnen, Arbeiten, in der Freizeit und im Alltag. Dieses Engagement hat in Hamm eine lange Tradition: Bereits seit 1990 setzt sich ein Beirat für Menschen mit Behinderungen für deren Belange ein. Ergänzend dazu wurde die Funktion der Behindertenkoordination geschaffen, die zum 1. Januar 2024 zur Inklusionsbeauftragten weiterentwickelt wurde.

Verschiedene Maßnahmen wurden bereits durchgeführt, um die Stadtverwaltung inklusiver zu gestalten – unter anderem durch die verstärkte Bereitstellung barrierefreier Informationen sowie durch Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeitende.

Im Rahmen eines Inklusionsplans sollen diese Bemühungen nun systematisch gebündelt und strategisch weiterentwickelt werden. Ausgangspunkt hierfür war und ist das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK), das Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert hat. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, die gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen.

Ein Inklusionsplan – auch Aktionsplan genannt – ist ein bewährtes Instrument, um diesem Anspruch gerecht zu werden.¹ In einem partizipativen Prozess wird die aktuelle Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen in Hamm analysiert, es werden bestehende Barrieren und fördernde Strukturen

¹ Bertelmann (2024)

identifiziert und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Stadt abgeleitet. Das Vorgehen zur Erstellung des Inklusionsplans der Stadt Hamm wird in Kapitel 4.1 detailliert dargestellt.

3 Der Inklusionsplan (Einfache Sprache)

Inklusion bedeutet:

Alle Menschen können dabei sein.

Alle Menschen können selbst entscheiden.

Die Stadt Hamm möchte Inklusion umsetzen.

Hierfür hat sie einen Plan gemacht: den Inklusions-Plan.

Die Grundlage für den Plan ist ein wichtiges Abkommen:

Die UN-Behindertenrechtskonvention.

Deutschland hat dieses Abkommen im Jahr 2009 angenommen.

Seitdem müssen Bund, Länder und Städte dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen überall teilnehmen können.

Für den Plan wurden viele Informationen gesammelt.

Man schaut: Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Was läuft schon gut?

Welche Probleme gibt es?

Die Stadt Hamm hat auch zwei Umfragen gemacht:

Eine für Menschen mit Behinderungen,

Eine für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Die Ergebnisse wurden in Gruppen besprochen.

Dabei wurden Meinungen und Erfahrungen gesammelt.

Der Plan wurde gemeinsam erarbeitet.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen war besonders wichtig.

Es gab:

- eine öffentliche Start-Veranstaltung
- Gruppen-Gespräche
- Seminare zu verschiedenen Themen

Durch die Kombination aus Daten und Gesprächen
konnte ein guter Plan erstellt werden.

In dem Plan sind viele Ziele und Maßnahmen enthalten. Denn:

Inklusion betrifft viele Bereiche.

Zum Beispiel Gebäude, Straßen, Arbeit und das Zusammenleben der Menschen.

In dem Plan steht drin, was die Stadt Hamm sich vornimmt.

Die Stadt Hamm ist nicht für alles zuständig.

Deswegen arbeitet die Stadt Hamm mit vielen Personen und Stellen zusammen:
mit der Verwaltung, der Politik, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern.

Eine wichtige Person ist die Inklusions-Beauftragte der Stadt.

Sie kümmert sich darum, dass der Plan umgesetzt wird.

Es gibt auch einen Inklusions-Beirat.

Das ist eine Gruppe, die berät.

Dort bringen Menschen mit Behinderungen ihre Erfahrungen ein.

Die Stadt achtet darauf, dass alle gut miteinander sprechen:

Verwaltung, Politik und Interessenvertretungen.

Dabei wird regelmäßig geschaut:

Was wurde erreicht? Was soll gemacht werden?

Alle fünf Jahre soll der Plan überarbeitet werden.

Wenn Sie Fragen haben,

oder mehr über den Inklusions-Plan wissen möchten,

können Sie sich an die Inklusions-Beauftragte wenden.

Frau Olukcu Alpagut

E-Mail: Sema.OlukcuAlpagut@Stadt.Hamm.de

4 Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

4.1 Inhaltliche Grundlagen und Vorgehen

Die Erarbeitung des Inklusionsplans der Stadt Hamm stützte sich auf zentrale menschenrechtliche Vorgaben, ein spezifisches Verständnis von Behinderung sowie auf empirisch fundierte Betrachtungen der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen.

Als konzeptionelle Basis diente die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die Monitoring-Stelle UN-BRK empfiehlt in ihrer Handreichung „Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmenpläne“ die verbindliche Orientierung an den Artikeln der Konvention sowie die partizipative Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen. Ergänzend wurden der Landesaktionsplan „NRW inklusiv 2022“ und der „LWL-Aktionsplan Inklusion 2024“ als Referenzrahmen herangezogen, um überregionale Synergien zu nutzen und lokale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Der Inklusionsplan richtet sich an Menschen mit Behinderungen. Behinderung wird gemäß UN-BRK und § 2 SGB IX als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren definiert. Dieser dynamische Behinderungsbegriff ermöglicht es, den Fokus auf die Gestaltung von Umwelt in der Stadt Hamm zu richten. **Zur ganzheitlichen Analyse wurden acht Lebensbereiche** analog zu „NRW inklusiv 2022“ definiert:

1. Familie und soziales Netz
2. Bildung und Ausbildung
3. Arbeit und materielle Lebenssituation
4. Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität
5. Gesundheit und Gesundheitsversorgung
6. Selbstbestimmung und Schutz der Person
7. Freizeit, Kultur und Sport
8. Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation und ergänzend:

9. Inklusive Verwaltung

Das neunte Handlungsfeld „Inklusive Verwaltung“ wurde ergänzend in den Inklusionsplan aufgenommen: Die Stadt Hamm hat ein besonderes Interesse daran, sowohl als Dienstleisterin für die Bürger:innen der Stadt als auch als Arbeitgeberin die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

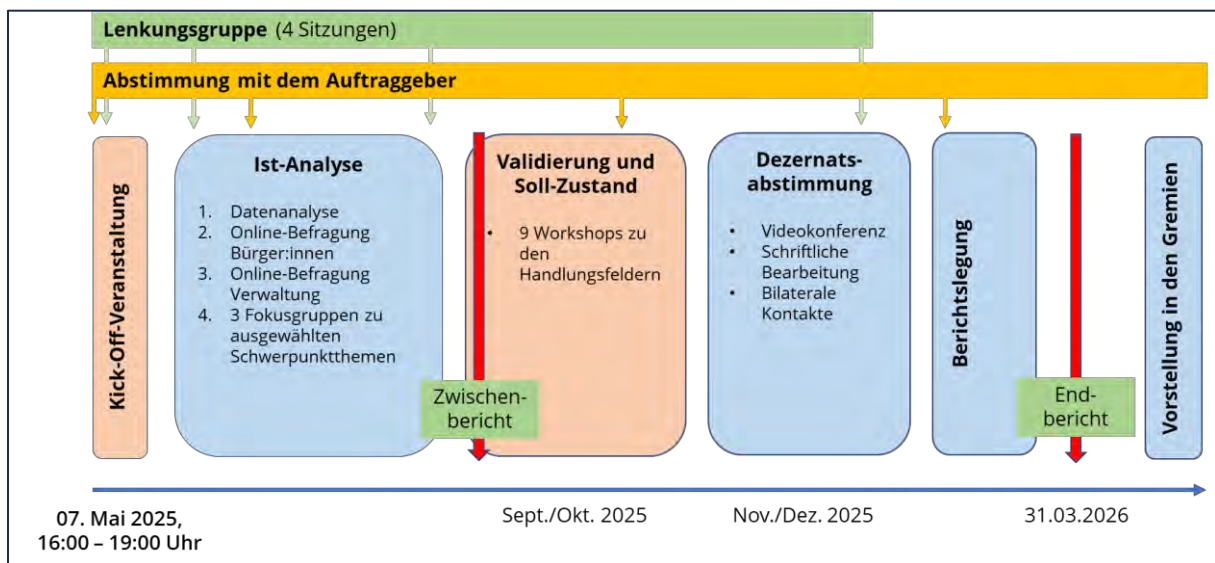
Für jedes Handlungsfeld erfolgte eine Darstellung der aktuellen Situation, beruhend auf einer Kombination aus quantitativen Daten und qualitativen Einschätzungen in Kapitel 7.

In dem vorliegenden Bericht werden die Begriffe „Leichte Sprache“ und „Einfache Sprache“ verwendet, die unterschiedliche Konzepte zur sprachlichen Vereinfachung bezeichnen. Leichte Sprache folgt festen, standardisierten Regeln (z. B. sehr kurze Sätze, einfache Wörter, Verzicht auf Fachbegriffe oder deren Erklärung) und richtet sich insbesondere an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Im Gegensatz dazu unterliegt die Einfache Sprache weniger einer strikten Regulierung. Sie reduziert ebenfalls Komplexität und Fachsprache, erlaubt aber mehr Flexibilität in Satzbau und Wortwahl und richtet sich an ein breiteres Publikum, etwa Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder Leseschwierigkeiten.

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist eine zentrale Anforderung an den Prozess zur Erstellung von Inklusionsplänen und gleichzeitig ein zentraler Gelingensfaktor: So kann fachliche Expertise mit Erfahrungswissen verknüpft werden und die Lebensrealität der Hammer Bürger:innen mit Behinderungen unmittelbar in die Erstellung des Plans einfließen. Vorliegend geschah die Einbeziehung über eine öffentliche Kick-Off-Veranstaltung, eine Online-Teilhabebefragung, drei Fokusgruppen sowie neun Workshops zu den einzelnen Handlungsfeldern. Zudem wurde die Erstellung des Inklusionsplans durch eine partizipativ besetzte Lenkungsgruppe kontinuierlich begleitet.

Nachfolgende Abbildung zeigt die verschiedenen Arbeitsschritte in der Erstellung des Inklusionsplans der Stadt Hamm:

Abbildung 1: Projektablauf



Quelle: transfer – Unternehmen für soziale Innovation GmbH

Die Lenkungsgruppe setzte sich aus Vertreter:innen der Stadt Hamm, des Inklusionsbeirats, des Arbeitskreises Inklusion, der Selbsthilfe-Kontaktstelle sowie von Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen zusammen. Im Rahmen der Erstellung des Inklusionsplans nahm sie eine beratende Funktion hinsichtlich der Strategie sowie der inhaltlichen Aspekte ein, wobei der Fokus insbesondere auf den einzubeziehenden Akteur:innen, der Gestaltung und Inhalte der Beteiligungsformate, der Identifikation von Schwerpunktthemen sowie der Beurteilung und Einbettung der Ist-Analyse lag. Darüber hinaus brachte die Lenkungsgruppe fachliche Impulse und Perspektiven ein und förderte die Beteiligung an den verschiedenen Partizipationsformaten.

Am 07. Mai 2025 fand im Gustav-Lübcke-Museum eine Kick-Off-Veranstaltung zur Erarbeitung des Inklusionsplans statt. Über 100 Teilnehmende mit diversen Bezügen zum Thema widmeten sich drei Stunden lang der Erlangung eines Überblicks über das Projekt sowie der Erörterung erster relevanter Hinweise zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Bei Interesse bestand die Möglichkeit, sich direkt für eine weitere Mitwirkung im Projekt anzumelden.

Im Anschluss an neun handlungsfeldbezogene Workshops, in denen gemeinsam mit verschiedenen Akteur:innen erste Ziele und Maßnahmen erarbeitet wurden, erfolgte eine dezernatsübergreifende Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung. Dabei wurden die bisherigen Ergebnisse aus internen Abfragen und den Workshops konkretisiert und den zuständigen Ämtern zugeordnet. Die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen wurden dabei auf ihre Umsetzbarkeit und Zuständigkeit geprüft,

gemeinsam weiterentwickelt und – sofern keine kommunale Zuständigkeit bestand – entsprechend angepasst oder nicht weiterverfolgt. Alle im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen sind somit verwaltungsintern abgestimmt und mit den jeweils zuständigen Stellen der Stadt Hamm rückgekoppelt.

4.2 Datengrundlage der Ist-Analyse

Der Inklusionsplan orientiert sich an Artikel 31 der UN-Behindertenrechtskonvention, der die Erhebung und Nutzung von Daten zur Umsetzung der Konvention regelt. Ziel ist es, verlässliche Informationen bereitzustellen, um Fortschritte zu bewerten, bestehende Barrieren zu identifizieren und gezielte Maßnahmen ableiten zu können.

Grundlage der Auswertungen sind vor allem Daten aus der Routineberichterstattung, die regelmäßig und systematisch erhoben werden. Sie ermöglichen eine kontinuierliche Beobachtung relevanter Entwicklungen in verschiedenen Lebensbereichen.

Der Bericht greift auf die jeweils aktuell verfügbaren Daten zurück, die sich je nach Quelle auf unterschiedliche Zeitpunkte oder Erhebungszeiträume beziehen können. Um Entwicklungen im Zeitverlauf sichtbar zu machen, wurden – sofern verfügbar – Daten aus den letzten fünf Erhebungsperioden berücksichtigt. Je nach Erhebungsrhythmus erstrecken sich diese Zeiträume über etwa fünf bis zehn Jahre. Wo möglich wurden die Daten nach den Querschnittsaspekten „Geschlecht“, „Staatsangehörigkeit“ und nach definierten Altersgruppen differenziert ausgewertet. Überwiegend wurden die Daten des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen verwendet. In einzelnen Bereichen kann es daher zu Abweichungen gegenüber städtischen Fachdaten kommen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Daten des Landesamtes öffentlich zugänglich sind und eine Vergleichbarkeit mit landesweiten Entwicklungen ermöglichen. Unterschiede in den Datengrundlagen können folglich zu variierenden Ergebnissen führen.

Die Daten wurden auf regionaler Ebene der Stadt Hamm ausgewertet und, soweit möglich, mit Daten auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und Deutschland in Beziehung gesetzt – entweder prozentual oder bezogen auf die altersgleiche² Bevölkerungsgruppe. Die regionale Gliederung weicht bei einigen Datenhaltern (z. B. BAGÜS) in Bezug auf die Daten der Leistungen der

² „Altersgleich“ bedeutet, dass die untersuchte Altersgruppe ins Verhältnis mit der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe gesetzt wird. Üblicherweise wird der Faktor „je 1.000 altersgleicher Einwohner:innen“ genutzt.

Eingliederungshilfe ab und wird in die Zuständigkeitsbereiche des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) und Landschaftsverband Rheinland (LVR) aufgeteilt. Die Stadt Hamm fällt in den Zuständigkeitsbereich des LWL.

Einige Daten konnten für die Stadt Hamm nicht erschlossen werden, wie bspw. die Betreuungsstatistik oder Krankenhausstatistik. Die vollständige Indikatorenliste mit den jeweiligen Quellen, Datenhaltern sowie möglichen, für weitere Berichtslegungen zu prüfenden und eventuell zu erschließenden Daten liegt der Stadt Hamm vor.

Im Zeitraum der Berichtslegung wurde die Statistik zur Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen aufgrund der neu veröffentlichten Daten des Zensus 2022 aktualisiert. Diese wurden an entsprechender Stelle berücksichtigt.

Zu beachten ist: Die Daten zeigen zeitliche Trends und Unterschiede zwischen der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland in unterschiedlichem Ausmaß. Hierüber können mögliche für die Stadt Hamm relevante Themen und Fragestellungen identifiziert werden. Gründe für diese Unterschiede können aus den Daten selbst regelhaft nicht erschlossen werden. Zentrale Befunde wurden daher in handlungsfeldbezogenen Workshops gemeinsam mit den Teilnehmenden beraten. Die daraus resultierenden Einschätzungen und Ergebnisse wurden bei der Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen des Inklusionsplans berücksichtigt.

4.3 (Online-) Erhebungen

Im Rahmen der Erfassung der Ist-Analyse wurden ergänzend zwei Online-Erhebungen durchgeführt.

Die **Teilhabebefragung** richtete sich an Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm. Ziel war die Beschreibung der aktuellen Situation inklusive der relevanten Einflussfaktoren. Die Konzeption des Erhebungsinstruments, das sowohl geschlossene als auch offene Fragen umfasste, erfolgte in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe. Der Fragebogen umfasste neben persönlichen Angaben zehn Themenfelder, die den Teilnehmenden zur Auswahl standen. Jedes Themenfeld ging auf die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen ein und fragte in Einfacher Sprache nach relevanten Umweltfaktoren. Die Durchführung der Befragung erfolgte mittels des barrierearmen Online-Tools LimeSurvey. Die Verbreitung der Teilhabebefragung erfolgte unter anderem über den

Verteiler der Kick-Off-Veranstaltung, die sozialen Medien, das Presseamt sowie einschlägige Verteiler der Stadt Hamm. Die Umfrage wurde vom 1. Juni bis zum 31. Juli 2025 freigeschaltet. Insgesamt wurde die Umfrage 587-mal bearbeitet. Es wurden 297 vollständig ausgefüllte Fragebögen zurückgesendet, die in die nachfolgende Analyse einfließen. Für Personen, die nicht oder nur schlecht an einer Online-Befragung teilnehmen können oder wollen, wurden ergänzend zehn Leitfadenterviews angeboten. Diese wurden nicht in Anspruch genommen. Die quantitative Auswertung wurde mittels des Programms „Excel“ durchgeführt. Die qualitative Auswertung erfolgte mit dem Programm „MAXQDA“. Wobei sich die Auswertung der Freitextantworten an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring, 2007) orientierte. In der Auswertung wurden weniger als fünf Nennungen pro Kategorie nicht im Bericht dargestellt.

Die **Verwaltungsbefragung** richtete sich an die Mitarbeitenden der Stadt Hamm. Das Ziel der Befragung bestand in der Beschreibung der aktuellen Situation für Menschen mit Behinderungen inklusive der relevanten Einflussfaktoren. Die Konzeption des Erhebungsinstruments, das sowohl geschlossene als auch offene Fragen umfasste, erfolgte in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe, dem Personalrat sowie der Vertrauensperson der Schwerbehinderten. Der Fragebogen umfasste neben persönlichen Angaben zwei Frageblöcke. Es sollten zwei Perspektiven untersucht werden: Die der Stadt Hamm als Dienstleisterin und die der Stadt Hamm als Arbeitgeberin. Die Durchführung der Befragung erfolgte mittels des barrierearmen Online-Tools LimeSurvey. Die Verbreitung der Befragung erfolgte durch die Stadt Hamm mittels E-Mail an die Mitarbeitenden. Zur Gewährleistung des Zugangs für Mitarbeitende ohne PC-Zugang wurde eine Informationsvermittlung mittels Aushängung von Hinweisen zur Befragung sowie eines QR-Codes vorgenommen. Die Freischaltung der Umfrage erfolgte vom 24. Juni bis zum 12. September 2025. Die Umfrage wurde insgesamt 640-mal bearbeitet. Es wurden 368 vollständig ausgefüllte Erhebungsbögen zurückgesendet, die in die nachfolgende Analyse einfließen. Die quantitative Auswertung wurde unter Verwendung des Programms „Excel“ durchgeführt. Die qualitative Auswertung wurde mit dem Programm „MAXQDA“ durchgeführt. Wobei die Auswertung der Freitextantworten unter Berücksichtigung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (Mayring, 2007) erfolgte.

4.4 Workshops

Für jedes der Handlungsfelder wurde im September und Oktober 2025 ein Workshop durchgeführt. Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung bestand für die Teilnehmenden bereits die Möglichkeit, sich

für eine Einladung zu registrieren. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf das Handlungsfeld relevante Akteur:innen kontaktiert. Die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf ca. 30 Personen diente der Realisierung des Arbeitsprozesses. Die Abfolge der einzelnen Schritte eines Workshops war stets identisch und gliederte sich wie folgt: Zu Beginn der Veranstaltung wurden die empirischen Ergebnisse aus diesem Handlungsfeld präsentiert. Im Anschluss bestand für die Teilnehmenden die Gelegenheit, die Ergebnisse in Kleingruppen zu validieren. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Teilnehmenden gebeten, Angaben zu den folgenden Fragen zu tätigen:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Teilnehmenden dazu aufgefordert, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf wichtige Themen innerhalb des Handlungsfeldes zu formulieren. Die Inhalte und Ergebnisse der Workshops fanden Eingang in die Erstellung der Ziele und Maßnahmenplanung des Inklusionsplans. Die Dokumentation der Workshops sind im Anhang [Dokumentation der Workshops](#) dargestellt.

4.5 Fokusgruppen

Im Rahmen des vorliegenden Inklusionsplans wurden die Perspektiven spezifischer Personengruppen besonders berücksichtigt. In diesem Zusammenhang fanden im Juli 2025 drei Fokusgruppengespräche statt. Im Durchschnitt nahmen 15 Personen an einem Gespräch teil. Diese standen unter den Themen Armut und Wohnungslosigkeit, Wohnen in Einrichtungen und Menschen mit mehreren Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Zu Beginn der Fokusgruppengespräche bestand für die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Anliegen zu äußern. Diese dienten als Grundlage für die darauffolgende thematische Diskussion. Zum Abschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen zu unterbreiten. Die Resultate und Inhalte der Gespräche werden im Anhang [Dokumentation der Fokusgruppen](#) dargestellt und fanden Eingang in die Ziel- und Maßnahmenplanung des Inklusionsplans.

5 Verankerung in der Stadt Hamm

Im Rahmen der Lenkungsgruppe wurden Anforderungen an eine gelingende Umsetzung und nachhaltige Verankerung des Inklusionsplans in der Stadt Hamm formuliert. Diese orientierten sich an den strukturellen Vorgaben des Artikels 33 der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Durchführung und Koordinierung

Die Durchführung und Koordination des Inklusionsplans liegen bei der städtischen Inklusionsbeauftragten.

- **Ressortübergreifende Zusammenarbeit:** Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt nicht einer einzelnen Stelle, sondern wird als Querschnittsaufgabe in allen Fachämtern verankert. Eine verstärkte Einbindung bisher unbeteiligter Akteur:innen ist hierbei vorgesehen.
- **Kommunikationsstrukturen:** Die Optimierung der Informationswege zwischen Verwaltung, Politik und Interessenvertretungen bildet die Grundlage für eine effiziente Steuerung. Ein besonderer Fokus liegt auf der Beseitigung kommunikativer Barrieren, um eine barrierefreie Verwaltungskultur zu etablieren.

2. Berichterstattung und Fortschreibung

Ein Monitoring dient der Identifikation von Umsetzungsdefiziten und der Ergebnissicherung:

- **Regelmäßige Evaluation:** Die jährliche Berichterstattung der Inklusionsbeauftragten stellt den Umsetzungsstand dar, indem die realisierten Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgeführt werden. Über eine Mitteilungsvorlage in einer Ratssitzung der Stadt Hamm und/oder einem mündlichen Bericht im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung soll die jährliche Berichterstattung erfolgen.
- **Öffentliche Transparenz:** Die Information der Öffentlichkeit erfolgt systematisch über Pressemitteilungen und offizielle Kanäle der Stadt.
- **Fortschreibung:** Eine Überprüfung und Fortschreibung des Inklusionsplans ist alle 5 Jahre vorgesehen. Mögliche Schwerpunktsetzungen werden dabei mit dem Inklusionsbeirat beraten.

3. Partizipation der Zivilgesellschaft

Anknüpfend an die engagierte Mitwirkung und Einbeziehung der Bürger:innen bei der Erarbeitung des Inklusionsplans, sollen auch weiterhin die verschiedenen Perspektiven und Anliegen zusammengebracht werden.

- **Aktive Einbindung:** Politische Vertretungen und Interessenorganisationen nehmen eine aktive Rolle bei der Begleitung der Maßnahmen ein.
- **Interinstitutionelle Vernetzung:** Durch die Beteiligung externer Akteur:innen und die Stärkung der Rolle des Inklusionsbeirats wird sichergestellt, dass die Expertise der Betroffenen unmittelbar in die Fortschreibung des Inklusionsplans einfließt.

6 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm

6.1 Verständnis von Behinderung

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** definiert Menschen mit Behinderungen als Personen mit langfristigen körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Artikel 1 Absatz 2). Dieses menschenrechtsbasierte Verständnis rückt von einer rein defizitorientierten Sichtweise ab und betont die Rolle der Umwelt und gesellschaftlicher Einstellungen bei der Entstehung von Behinderung. Nicht die Beeinträchtigung allein steht im Mittelpunkt, sondern ihre Wechselwirkung mit äußeren Hindernissen (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2025).

Das bio-psycho-soziale Modell der **Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit** (ICF) unterstreicht diesen Ansatz, indem es medizinische, soziale und persönliche Faktoren miteinander in Beziehung setzt. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie Umweltbedingungen so gestaltet werden können, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und gleichberechtigt führen können (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2005).

Der **Aktionsplan NRW inklusiv 2022** bringt die Konsequenz dieses Perspektivwechsels auf den Punkt: „Nicht der Einzelne muss eine Anpassungsleistung erbringen, sondern es bedarf

vielschichtiger gesellschaftlicher Veränderungen, um Hindernisse abzubauen, Diskriminierung zu bekämpfen und Teilhabe zu erreichen“ (S.20). Mit dem Konzept des „Disability Mainstreaming“ wird diese Haltung als Strategie, Instrument und Querschnittsziel verankert – mit dem Ziel, die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen systematisch und verbindlich in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen.

6.2 Bevölkerung der Stadt Hamm

Für eine bessere Einordnung der Auswertungen im Rahmen der Routineberichterstattung werden die Ergebnisse in den einzelnen Handlungsfeldern in Beziehung zu der Gesamtbevölkerung bzw. altersgleichen Bevölkerung der Stadt Hamm gesetzt. Daher werden im folgenden ausgewählte Grunddaten der **Bevölkerungsstatistik** dargestellt. Die Statistik zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes enthält Angaben zu allen in Deutschland meldepflichtigen Personen. Basis der Bevölkerungsfortschreibung sind die Ergebnisse des letzten Zensus. Die Bevölkerungsfortschreibung erfolgt monatlich.

In der Stadt Hamm lebten zum 31.12.2024 insgesamt 179.968 Einwohner:innen (EW). Im Jahr 2020 waren es 178.967 Einwohner:innen, was einem Anstieg von 0,6 Prozent entspricht. Zum 31.12.2024 waren in der Stadt Hamm 50,5 Prozent der Einwohner:innen Frauen und 18,0 Prozent Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Altersgruppen entwickelten sich unterschiedlich. Während die Gruppe der unter 6-jährigen und 18 bis 64-jährigen leicht abnahm, nahmen die Gruppen der 6 bis 17-jährigen und 65-jährigen und Älteren leicht zu.

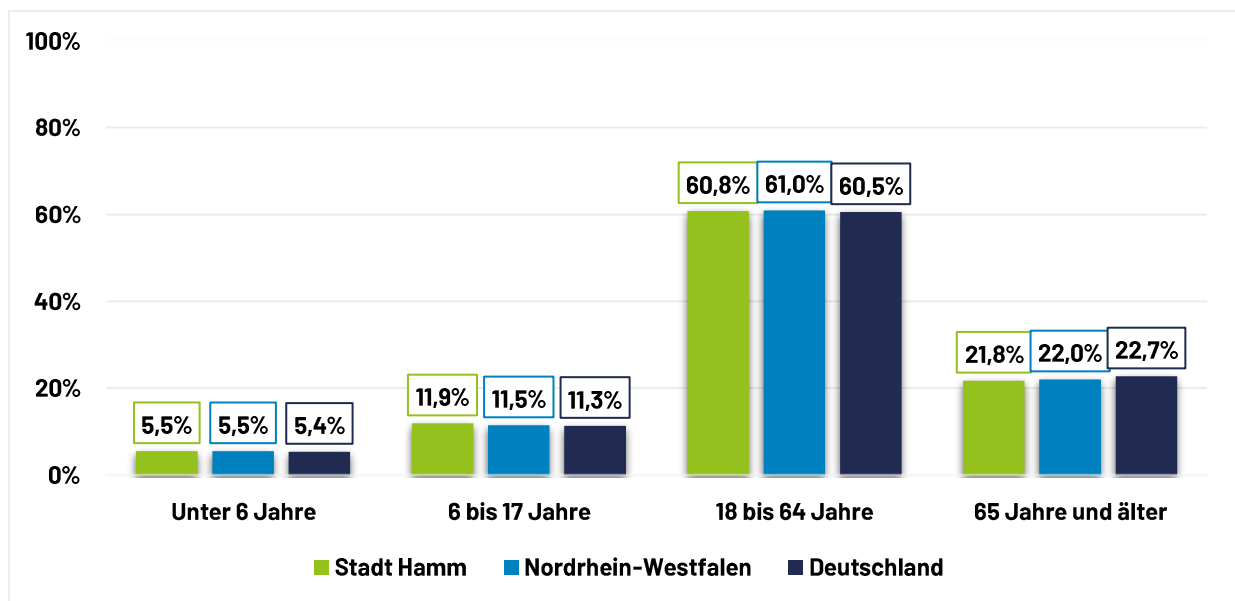
Tabelle 1 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hamm, Stichtag 31.12., 2020-2024

Stadt Hamm										
	2020		2021		2022		2023		2024	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
unter 6 Jahre	10.350	5,8%	10.416	5,8%	10.331	5,8%	10.141	5,7%	9.945	5,5%
6 bis 17 Jahre	21.066	11,8%	21.140	11,8%	21.172	11,8%	21.318	11,9%	21.450	11,9%
18 bis 64 Jahre	109.563	61,2%	109.462	61,1%	109.606	61,1%	109.127	60,8%	109.405	60,8%
65 Jahre und älter	37.988	21,2%	38.220	21,3%	38.370	21,4%	38.794	21,6%	39.168	21,8%
Gesamt	178.967	100%	179.238	100%	179.479	100%	179.380	100%	179.968	100%

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Eine Veranschaulichung der demografischen Strukturen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland zeigt, dass die Anteile der verschiedenen Alterskohorten an der Gesamtbevölkerung nur geringfügige Unterschiede aufweisen. Der Anteil der 65-jährigen und Älteren ist in der Stadt Hamm geringer als in Nordrhein-Westfalen und Deutschland.

Abbildung 2 Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 31.12.2024



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

6.3 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm

Schwerbehinderte Menschen sind im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50. Darüber hinaus müssen sie ihren Wohnsitz bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder hier beschäftigt sein. Die Erhebung für die **Statistik der schwerbehinderten Menschen** auf Bundesebene erfolgt zum Stichtag des 31. Dezember. In der Vollerhebung werden nur Personen erfasst, die einen gültigen und ausgehändigten Ausweis haben.³ Die Statistik wird alle zwei Jahre erhoben, die aktuellen Daten beziehen sich auf den 31.12.2023.⁴

Gemäß des statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen lebten zum Stichtag 31.12.2023 19.850 schwerbehinderte Menschen in der Stadt Hamm.⁵ Im Jahr 2015 waren es 20.218, was einem Rückgang um 1,8 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 waren 49,9 Prozent Frauen und 8,6 Prozent der schwerbehinderten Menschen waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit 58,2 Prozent war der größte Anteil 65 Jahre oder älter.

Tabelle 2 Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen der Stadt Hamm Gesamt und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen, 2015-2023

Stadt Hamm										
	2015		2017		2019		2021		2023	
	abs.	je 1.000 altersgleiche EW	abs.	je 1.000 altersgleiche EW	abs.	je 1.000 altersgleiche EW	abs.	je 1.000 altersgleiche EW	abs.	je 1.000 altersgleiche EW
Unter 6 Jahren	85	8,7	101	9,9	100	9,6	110	10,6	100	9,9
6 bis 24 Jahre	763	20,5	800	21,8	877	24,1	905	25,3	940	26,4
25 bis 64 Jahre	7.738	80,6	7.762	81,5	7.952	83,4	7.505	79,2	7.245	76,4
65 Jahre und älter	11.632	319,2	11.720	316,4	12.385	328,1	12.065	315,7	11.560	298,0
Gesamt	20.218	112,7	20.383	113,8	21.314	118,5	20.585	114,8	19.850	110,7

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

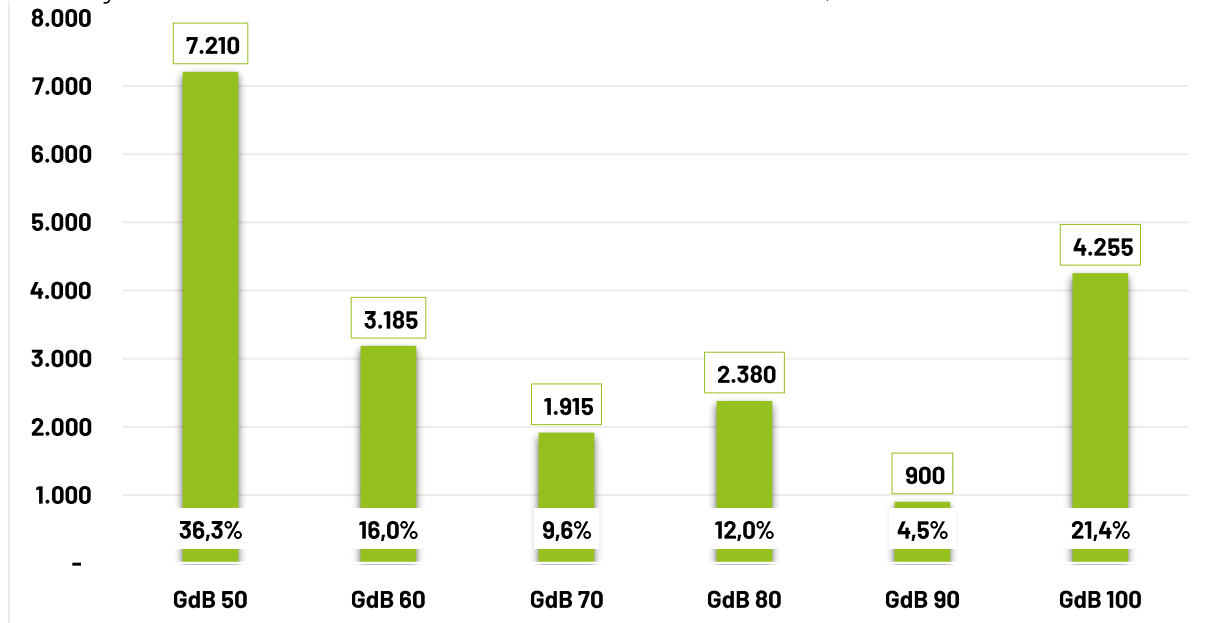
³ Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, die aber aus unterschiedlichen Gründen keinen Ausweis beantragt haben, in der Statistik nicht erfasst sind. Die tatsächliche Zahl ist also höher – dies gilt für ganz Deutschland.

⁴ Seit dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der schwerbehinderten Menschen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung.

⁵ Verwendet wurden überwiegend Daten des Statistischen Landesamtes; Abweichungen zu städtischen Fachdaten sind möglich.

Der anerkannte Grad der Behinderung gibt Auskunft über die Schwere der Behinderung. Im Jahr 2023 hatten von den 19.850 schwerbehinderten Personen in der Stadt Hamm 7.210 Personen einen GdB von 50. Dies entspricht 36,3 Prozent der schwerbehinderten Menschen. 21,4 Prozent hatten einen GdB von 100. Der geringste Anteil hatte einen GdB von 90 (4,5 Prozent).

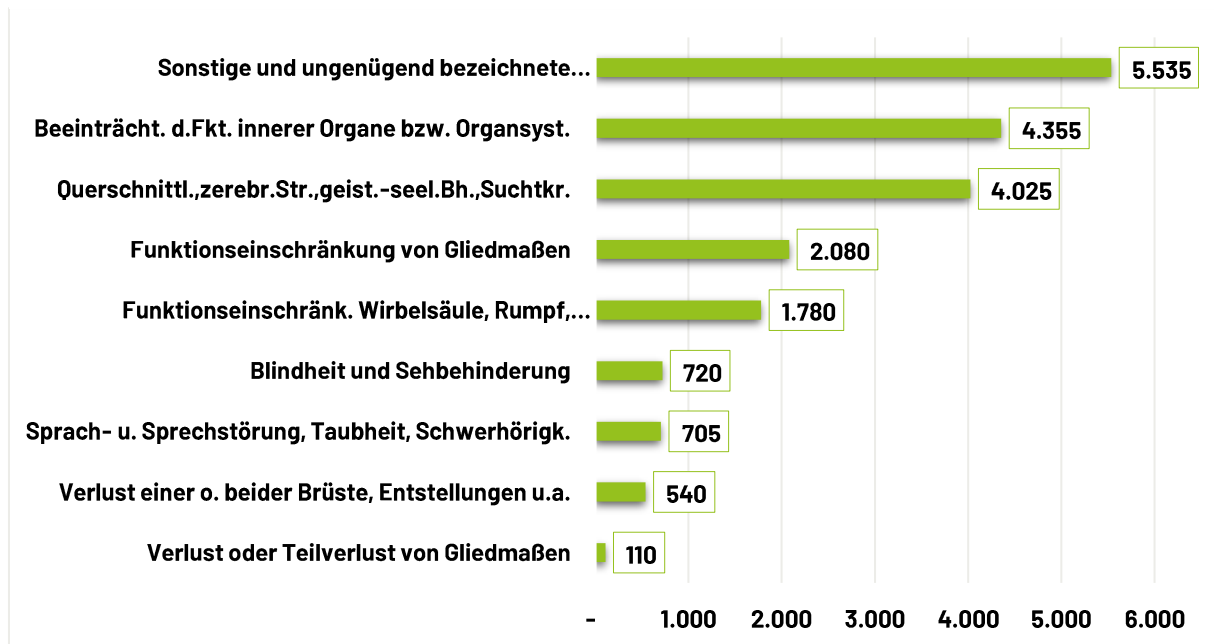
Abbildung 3 Anzahl schwerbehinderter Menschen nach GdB in der Stadt Hamm, 2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Die größte Gruppe nach Art der Behinderung war im Jahr 2023 die der sonstigen und ungenügend bezeichneten Behinderungen mit 27,9 Prozent, gefolgt von Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe bzw. Organsystemen mit 21,9 Prozent sowie Personen mit Querschnittslähmung, zerebralen Störungen geistig-seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen mit 20,3 Prozent.

Abbildung 4 Anzahl der schwerbehinderten Menschen nach Art der Behinderungen in der Stadt Hamm, 2023

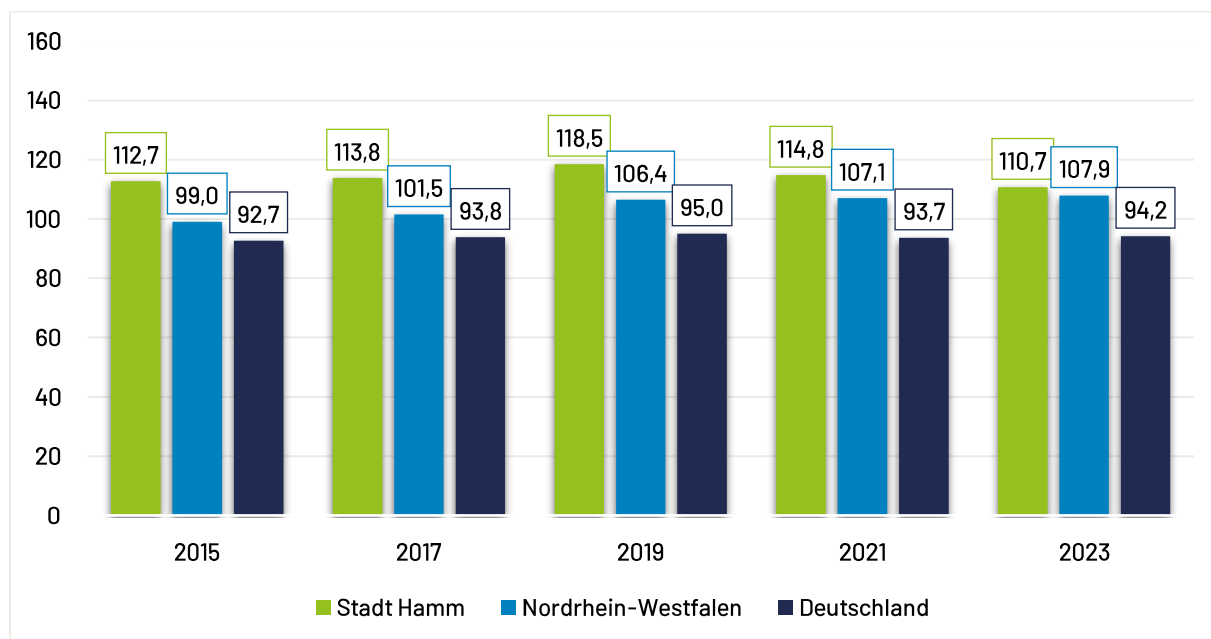


Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Der geringste Anteil mit 0,6 Prozent ist der Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen. Die Verteilung blieb seit 2019 konstant und entspricht der Verteilung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bezogen auf die Zahl der Einwohnerschaft besaßen im Jahr 2023 in der Stadt Hamm 110,7 Personen je 1.000 Einwohner:innen einen Schwerbehindertenausweis. In Nordrhein-Westfalen waren es 107,9 und bundesweit 94,2 Personen je 1.000 Einwohner:innen. Wie die folgende Darstellung zeigt, verläuft diese Entwicklung seit 2015 gleichbleibend.

Abbildung 5 Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2015 - 2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Die Daten der Stadtverwaltung Hamm ergänzen die Schwerbehindertenstatistik mit Angaben zu Personen, die einen GdB unter 50 anerkannt bekommen haben, sowie den Personen, die ein Merkzeichen anerkannt haben. Zum 31.12.2024 gab es 17.220 Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit einem GdB 20 bis 40, 10.164 Personen hatten ein Merkzeichen.

Tabelle 3 Entwicklung der Anzahl schwerbehinderter Personen mit einem GdB 20-40 in der Stadt Hamm, 2020-2024

Stadt Hamm					
	2020	2021	2022	2023	2024
Personen mit GdB 20 – 40	14.203	16.537	16.848	16.979	17.220
Personen mit Merkzeichen	10.800	10.538	10.432	10.211	10.164

Quelle: Stadtverwaltung Hamm

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit Behinderungen, die im Sinne des § 99 SGB IX wesentlich in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf Antrag erbracht. Als Träger der Eingliederungshilfe für die Fachleistungen an erwachsene Menschen mit Behinderungen wurden in Nordrhein-Westfalen der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bestimmt⁶. Als Kommunalverband setzt

⁶ Bei Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung liegt die Zuständigkeit beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Bei Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) geistigen / körperlichen Behinderung liegt die Zuständigkeit beim Träger der Eingliederungshilfe. In Nordrhein-Westfalen je nach Wohnort beim LWL oder LVR.

sich der LWL aus 27 Mitgliedern (9 kreisfreie Städte und 18 Kreise) in Westfalen-Lippe zusammen, darunter die Stadt Hamm.

Die Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX stellt seit 2020 ausdifferenzierte Daten entsprechend der neuen Leistungsstruktur der Eingliederungshilfe in den vier möglichen Leistungsgruppen medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben sowie soziale Teilhabe bereit. Sie gibt Auskunft über die Empfänger:innen von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Es wird erhoben, ob ein Leistungsbezug „im Laufe des Berichtsjahres“ oder „am Jahresende“ (Stichtag 31.12.) vorgelegen hat. Im Folgenden werden Angaben zum Stichtag 31.12. dargestellt.

Zum Jahresende 2023 erhielten in der Stadt Hamm 2.750 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Im Jahr 2020 waren es 2.645 Personen, was einem Anstieg um 4,0 Prozent entspricht.⁷ Im Jahr 2023 waren 40 Prozent der Leistungsempfänger:innen weiblich, 11 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit 57,6 Prozent war der größte Anteil der Leistungsempfänger:innen zwischen 18 und 64 Jahren alt.

⁷ Empfänger:innen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. Bei den „Insgesamt“-Angaben sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen, soweit sie aufgrund der Meldungen erkennbar sind (Statistikhinweis, Landesamt für Statistik Nordrhein-Westfalen).

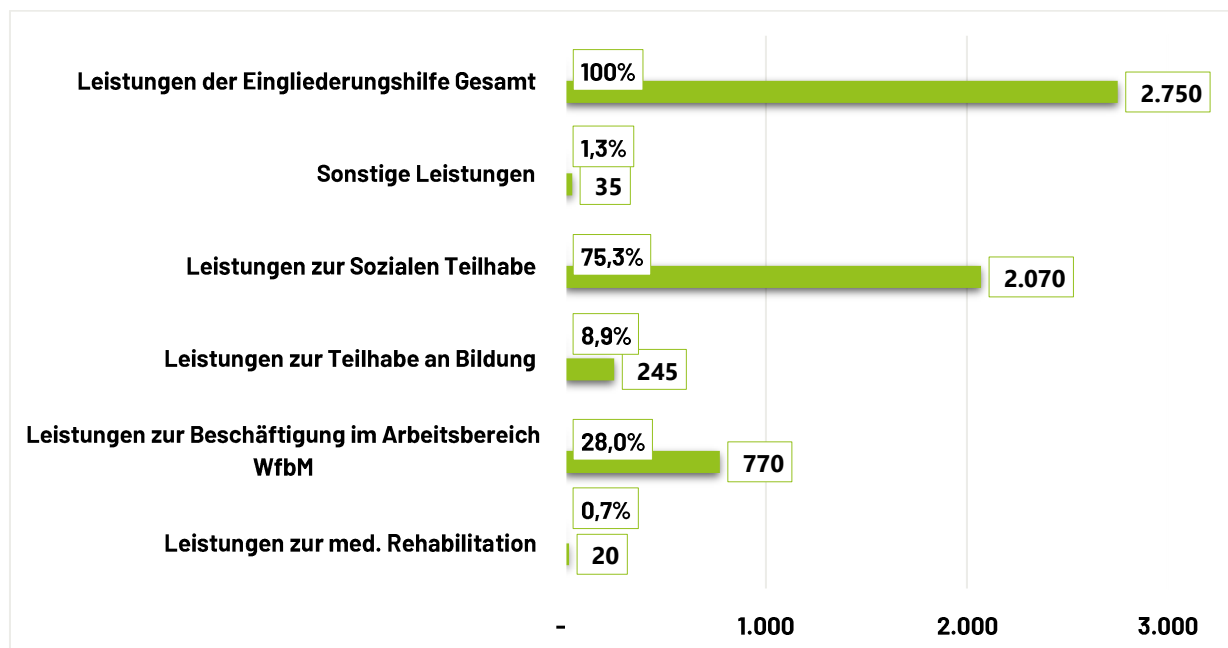
Tabelle 4 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe in der Stadt Hamm Gesamt und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen, 2020-2023

Stadt Hamm								
	2020		2021		2022		2023	
	abs.	Je 1.000 altersgleiche EW	abs.	Je 1.000 altersgleiche EW	abs.	Je 1.000 altersgleiche EW	abs.	Je 1.000 altersgleiche EW
Unter 6 Jahre	550	53,1	640	61,4	570	55,2	620	61,1
6 – 17 Jahre	330	15,7	420	19,9	380	17,9	385	18,1
18 – 64 Jahre	1.635	14,9	1.690	15,4	1.665	15,2	1.585	14,5
65 Jahre und älter	125	3,3	130	3,4	140	3,6	160	4,1
Gesamt	2.645	14,8	2.880	16,1	2.755	15,3	2.750	15,3

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Zum Jahresende 2023 nahmen in der Stadt Hamm 2.750 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch. Mit 75,3 Prozent entfällt der größte Anteil auf Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation stellen mit 0,7 Prozent den geringsten Anteil dar.⁸

Abbildung 6 Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger:innen der Eingliederungshilfe nach Leistungsarten in der Stadt Hamm, 2023

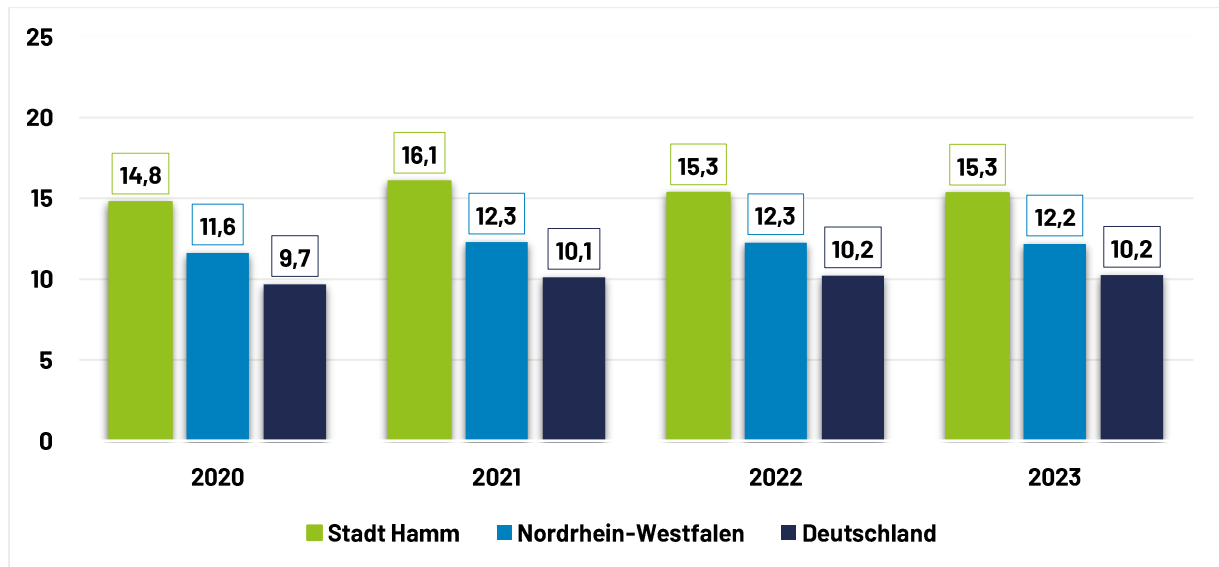


Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

⁸ Anspruchsberechtigte können mehrere Leistungen in Anspruch nehmen. Der Anteil der Leistungsempfänger:innen nach Leistungsgruppe wurde ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe gesetzt.

Am 31.12.2023 erhielten in Bezug auf die Bevölkerung 15,3 Personen je 1.000 Einwohner:innen der Stadt Hamm Leistungen der Eingliederungshilfe. In Nordrhein-Westfalen waren es 12,2 Personen und in Deutschland 10,2 je 1.000 Einwohner:innen.

Abbildung 7 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023

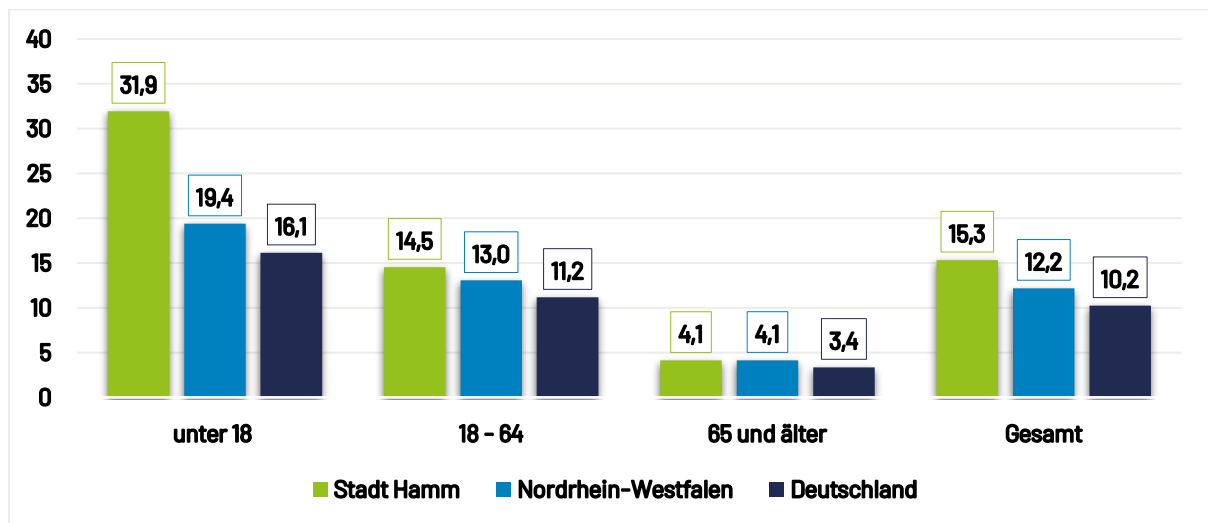


Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung *transfer*

Stellt man die Anzahl der Leistungsempfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe ins Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung, wird deutlich, dass diese in der Alterskohorte der 65-jährigen und älteren in der Stadt Hamm im Jahr 2023, dem des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht. Bei den unter 18-jährigen kommen in der Stadt Hamm 31,9 Leistungsempfänger:innen auf 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen, was die Anzahl in Nordrhein-Westfalen mit 19,4 und Deutschland mit 16,1 deutlich übersteigt.⁹

⁹ Eine differenzierte Unterteilung der unter 18-jährigen war nicht möglich, da die Daten auf Bundesebene diese Unterteilung nicht zulassen.

Abbildung 8 Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Die **Statistik der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Menschen nach § 35a SGB VIII** gibt Auskunft über deren Empfänger:innen und Leistungen. Die Daten werden jährlich veröffentlicht und beinhalten die beendeten und andauernden Hilfen, die innerhalb eines Kalenderjahres gewährt werden.

In der Stadt Hamm wurden im Jahre 2023 in 516 Fällen Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. 2019 waren es 328, was einem Anstieg von 57,3 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 waren 19,4 Prozent der 516 Leistungsempfänger:innen weiblich, 30,4 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der größte Anteil war zwischen 11 und 14 Jahren alt, was 35,7 Prozent der Leistungsempfänger:innen entspricht.

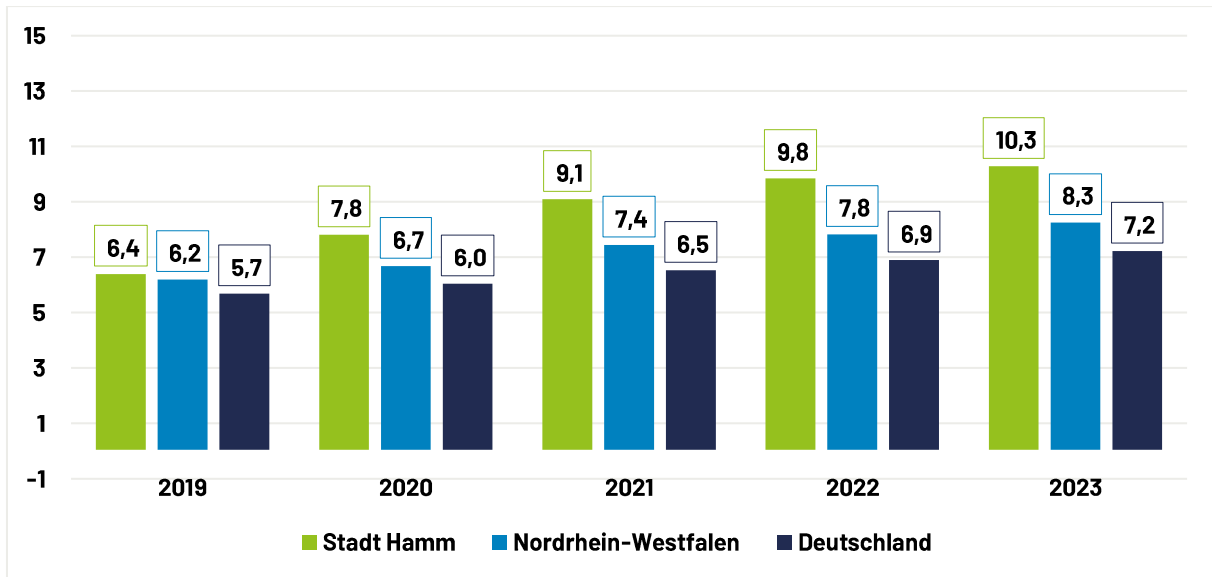
Tabelle 5 Entwicklung der Anzahl der in Anspruch genommenen erzieh. Hilfen: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII nach Altersgruppen und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2019-2023

Stadt Hamm										
	2019		2020		2021		2022		2023	
		Je 1.000 alters- gleiche EW		Je 1.000 alters- gleiche EW		Je 1.000 alters- gleiche EW		Je 1.000 alters- gleiche EW		Je 1.000 alters- gleiche EW
	abs.		abs.		abs.		abs.		abs.	
unter 4 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 - 6 Jahre	7	1,3	9	1,7	6	1,1	5	0,9	8	1,5
7 - 10 Jahre	88	13,2	121	18,0	143	20,9	151	21,9	171	24,1
11 - 14 Jahre	109	15,4	117	16,6	141	19,6	162	23,0	184	26,7
15 - 17 Jahre	55	9,9	72	13,0	81	15,0	92	16,9	77	14,1
18 - 20 Jahre	42	6,6	39	6,4	59	10,0	58	10,1	56	9,7
21 Jahre und äl- ter	27	2,0	39	2,9	32	2,4	28	2,1	20	1,5
Ge- samt	328	6,4	397	7,8	462	9,1	496	9,8	516	10,3

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

In der Stadt Hamm stieg die Anzahl der Leistungsempfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII je 1.000 Einwohner:innen von 6,4 im Jahr 2019 auf 10,3 im Jahr 2023. Auch in Nordrhein-Westfalen stieg die Anzahl von 6,2 auf 8,3 im Jahr 2023. In Deutschland stieg sie von 5,7 Leistungsempfänger:innen je 1.000 Einwohner:innen auf 7,2 im Jahr 2023.

Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII je 1.000 Einwohner:innen unter 27 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2019-2023

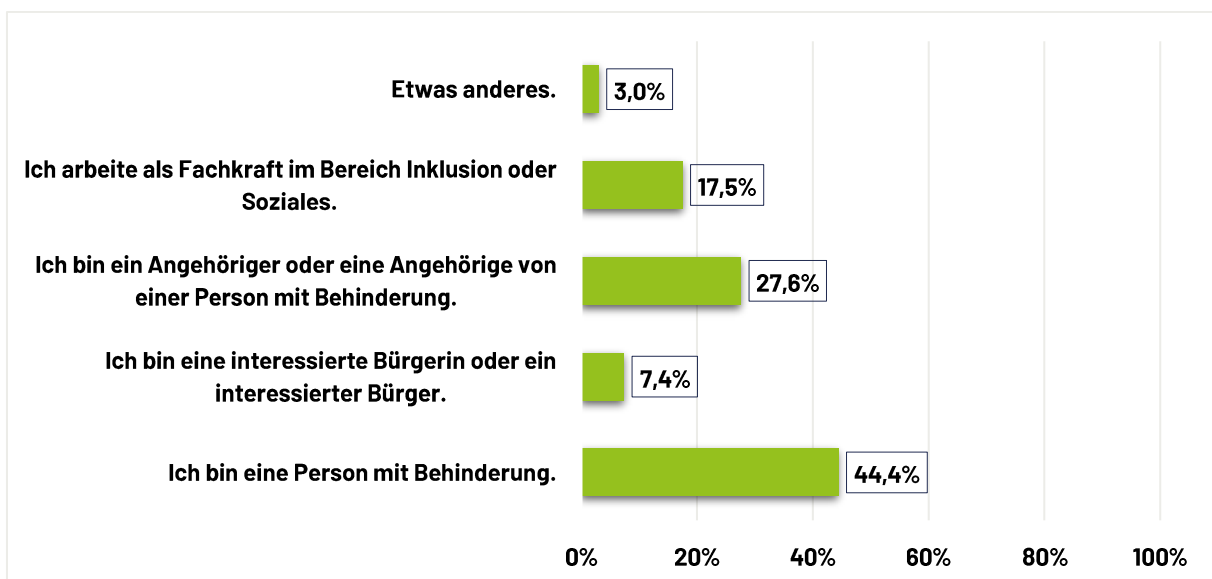


Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

6.4 Teilnehmende der Teilhabebefragung

Insgesamt haben 297 Personen an der Teilhabebefragung der Stadt Hamm teilgenommen. Mit 44,4 Prozent gab der größte Anteil der Befragten an, selbst eine Behinderung zu haben. 27,6 Prozent waren Angehörige von Personen mit Behinderung. 17,5 Prozent nahmen als Fachkraft im Bereich Inklusion oder Soziales an der Befragung teil, 7,4 Prozent als interessierte Bürgerin bzw. interessierter Bürger. Weitere drei Prozent gaben „Etwas anderes“ an.

Abbildung 10 Ergebnisse Teilhabebefragung: „Zu welcher dieser Gruppen gehören Sie am ehesten?“



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Auf die Frage, welche Beeinträchtigungen die Befragten haben, gaben 40,4 Prozent der 297 Teilnehmenden an, in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt zu sein. 36,7 Prozent hatten eine Beeinträchtigung durch eine chronische Erkrankung. 28,3 Prozent hatten eine Beeinträchtigung beim Lernen, Denken und Orientieren im Alltag, während es bei 24,9 Prozent seelische oder psychische Probleme waren. 22,2 Prozent der Befragten gaben an, durch Schmerzen beeinträchtigt zu sein, und 19,5 Prozent gaben eine dauerhafte Beeinträchtigung an. Am seltensten wurde mit 4,4 Prozent eine Suchterkrankung genannt.

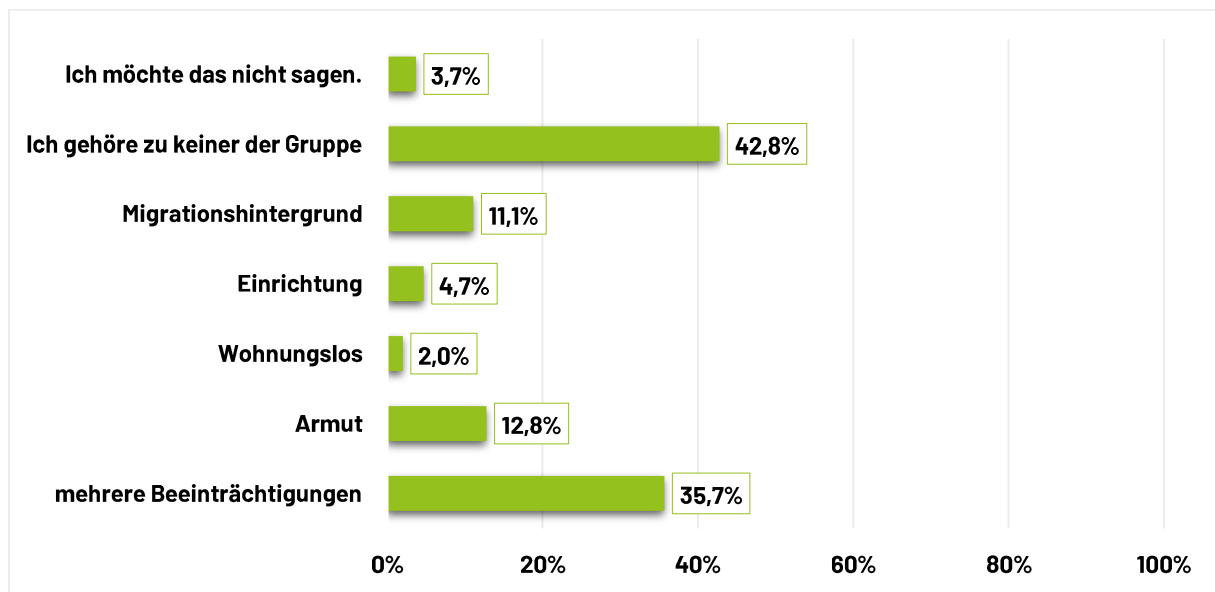
Tabelle 6 Ergebnisse Teilhabebefragung, „Wir möchten wissen welche Beeinträchtigung Sie haben“

Ich habe eine Beeinträchtigung...	Teilnehmende	
	abs.	%
beim Bewegen	120	40,4%
beim Sprechen	40	13,5%
beim Hören	42	14,1%
beim Sehen	30	10,1%
beim Lernen, Denken, Orientieren im Alltag	84	28,3%
durch Schmerzen	66	22,2%
durch seelische oder psychische Probleme	74	24,9%
durch eine chronische Erkrankung	109	36,7%
durch eine Sucht-Erkrankung	13	4,4%
durch eine andere dauerhafte Beeinträchtigung	58	19,5%
Ich habe keine Beeinträchtigung.	37	12,5%
Ich möchte das nicht sagen.	3	1,0%

Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Der Großteil der Befragten, nämlich 42,8 Prozent, gab an, zu keiner der genannten Gruppen zu gehören. 35,7 Prozent gaben an, von mehreren Beeinträchtigungen betroffen zu sein. 12,8 Prozent der Befragten sind von Armut betroffen. 11,1 Prozent haben einen Migrationshintergrund, 4,7 Prozent leben in einer Einrichtung und 2 Prozent sind wohnungslos.

Abbildung 11 Ergebnisse Teilhabebefragung, „Gehören Sie zu einer oder mehrerer der folgenden Gruppen?“

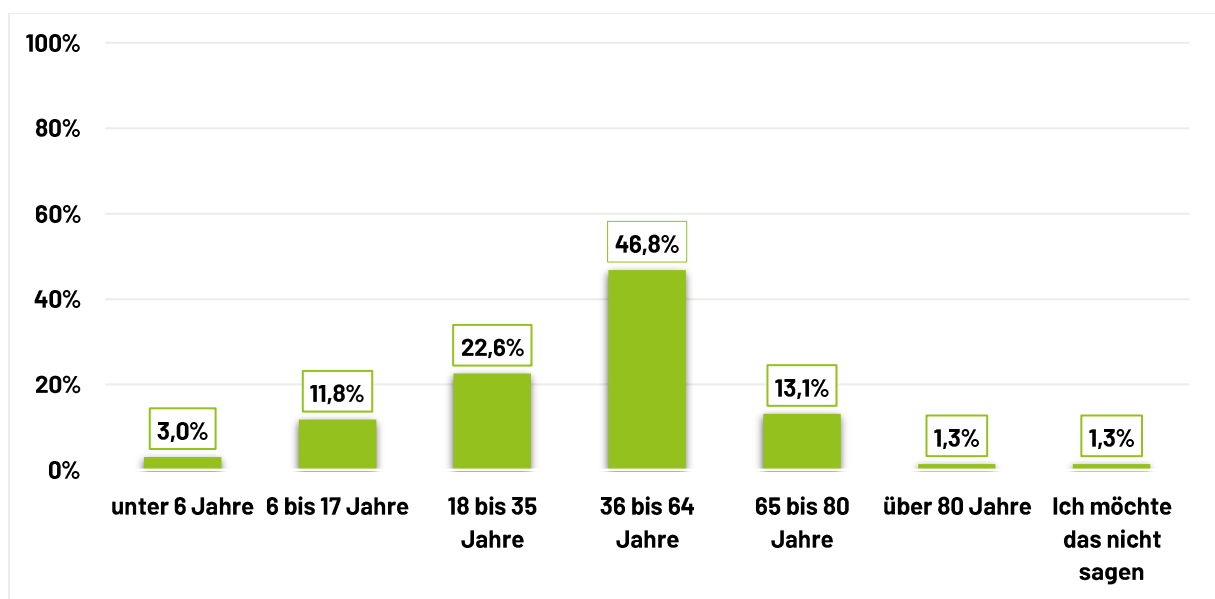


Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Von den Befragten waren 55,6 Prozent weiblich, 41,8 Prozent waren männlich und 2,7 Prozent machten keine Angabe zu ihrem Geschlecht.

Die Altersstruktur der Befragten zeigt, dass der Großteil der Teilnehmenden (46,8 Prozent) zwischen 36 und 64 Jahre alt war. 22,6 Prozent waren zwischen 18 und 35 Jahren alt, 13,1 Prozent waren 65 bis 80 Jahre alt. 11,8 Prozent waren zwischen 6 und 17 Jahren alt und 3 Prozent waren jünger als 6 Jahre. Die kleinste Gruppe mit 1,3 Prozent war über 80 Jahre alt.

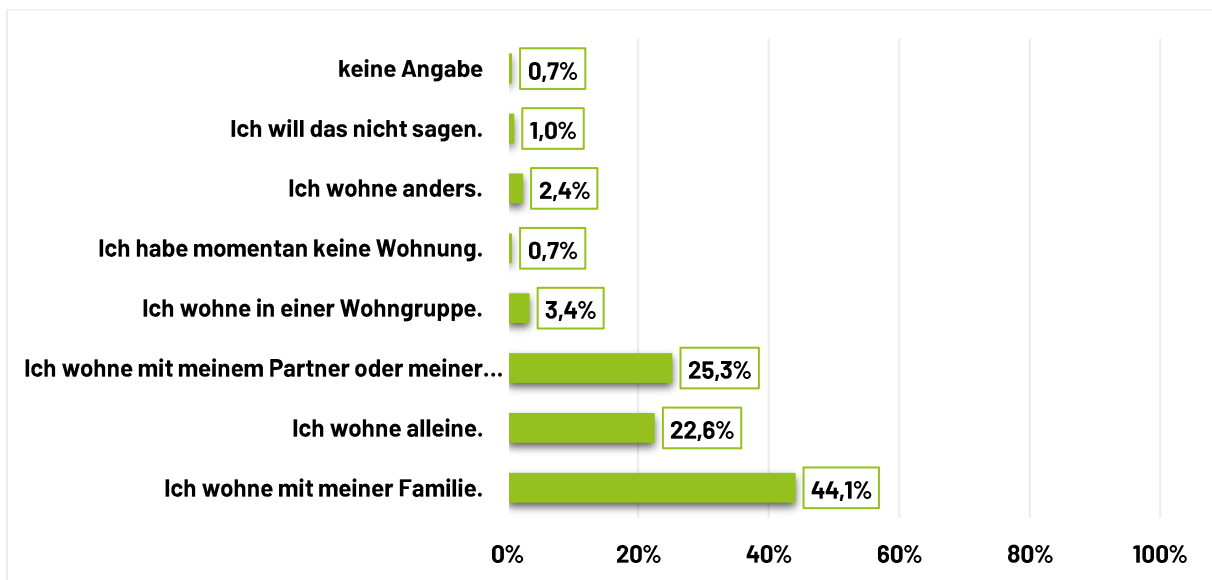
Abbildung 12 Ergebnisse Teilhabebefragung, Alter der Befragten



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

In Bezug auf die Wohnsituation gaben 44,1 Prozent der Befragten an, mit ihrer Familie zusammenzuleben. 25,3 Prozent wohnten mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammen, 22,6 Prozent lebten allein und 3,4 Prozent gaben an, in einer Wohngruppe zu leben. 2,4 Prozent sagten, sie würden anders wohnen, und 0,7 Prozent gaben an, momentan keine Wohnung zu haben.

Abbildung 13 Ergebnisse Teilhabebefragung, „Wie ist Ihre Wohnsituation?“



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

6.5 Zusammenfassung

Das Verständnis von Behinderung gründet auf der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF, welches die Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren betont. Zum Stichtag 31.12.2024 belief sich die Gesamtbevölkerung der Stadt Hamm auf 179.968 Einwohner:innen, wovon 50,5 % weiblich und 18 % im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit waren. Die vorliegende Analyse der Altersstruktur offenbart eine moderate Zunahme der Gruppe der 6- bis 17-jährigen sowie der über 65-jährigen. Zum Stichtag 31.12.2023 wurde eine Gesamtzahl von 19.850 schwerbehinderten Menschen erfasst, was einem Rückgang von 1,8 % seit dem Jahr 2015 entspricht. Der größte Anteil der schwerbehinderten Menschen hat bereits das 65. Lebensjahr überschritten. Die Anzahl der Empfänger:innen von Eingliederungshilfe stieg zwischen 2020 und 2023 um 4 % auf 2.750 Personen, wobei der größte Anteil Leistungen zur Sozialen Teilhabe erhielt. Die Ergebnisse der Teilhabebefragung zeigen, dass 44,4 % der Befragten selbst von einer Behinderung betroffen sind. Die am häufigsten genannten Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang Bewegungs- und chronische Erkrankungen. Die

befragten Personen äußerten Wünsche nach einer verstärkten Bereitstellung barrierefreier Angebote, einer optimierten Infrastruktur sowie einer gesteigerten Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

7 Handlungsfelder

7.1 Familie und soziales Netz

7.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Dieses Kapitel behandelt das Thema Familie im Sinne von Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention, der das Recht auf Familienleben, elterliche Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Aufwachsen von Kindern mit Behinderungen in einem familiären Umfeld schützt.

Der UN-Fachausschuss zeigte sich 2023 besorgt über gesetzliche Regelungen, die bspw. Menschen mit schweren Behinderungen die Eheschließung und Familienführung erschwere und fordert deren Überarbeitung (Vereinte Nationen – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen [UN Fachausschuss], 2023).

Nationale Gesetze wie das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) enthalten spezifische Regelungen für Eltern mit Behinderungen, etwa zur Elternassistenz (§ 78 Abs. 3 SGB IX). Gleichzeitig zeigen Studien und Befragungen, wie der neunte Familienbericht Deutschlands¹⁰ oder die sogenannte „Elternstudie“¹¹ im Jahr 2022, eine unzureichende Datenlage, bürokratische Hürden, mangelnde Unterstützung und hohe Belastungen – insbesondere für Eltern von Kindern mit Mehrfachbeeinträchtigungen.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) trat im Juni 2021 in Kraft. Hierdurch wurden die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und derer Familien deutlich gestärkt: Seit 2024 gibt es bspw. nun eine:n Verfahrenslots:in im Jugendamt. Auch die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beim Jugendamt wird durch verschiedene Änderungen im SGB VIII vorbereitet. Für eine tatsächliche Bündelung sind aber noch bundesgesetzliche Regelungen erforderlich.

¹⁰ <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/neunter-familienbericht-eltern-sein-in-deutschland-179394> (letzter Aufruf: 12.02.2026)

¹¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-613-elternstudie-unterstuetzungsbedarfe-inklusionshuerden.html> (letzter Aufruf: 12.03.2026)

Der Aktionsplan Inklusion NRW konzentriert sich im Handlungsfeld „Familie und soziales Netz“ auf die Verwirklichung des Rechts auf Elternschaft und Familienleben für Menschen mit Behinderungen. Grundlage ist das Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW), das die Bedarfe von Eltern mit Behinderungen verpflichtend berücksichtigt. Maßnahmen umfassen barrierefreie und inklusive Angebote der Familienbildung, Beratung, Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe. Programme wie „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ und die flächendeckenden Netzwerke Früher Hilfen fördern niedrigschwellige, gemeindenahе Unterstützung insbesondere für belastete Familien. Ziel ist eine selbstbestimmte Elternschaft, Chancengleichheit für Kinder mit und ohne Behinderungen sowie eine bessere Abstimmung aller familienbezogenen Leistungen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2024).

Die Stadt Hamm hat im Jahr 2020 einen Leitprozess begonnen, um familienfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden. Inhalte der in diesem Zusammenhang durchgeführten Familienbefragung werden im nächsten Kapitel dargestellt. In Hamm bündelt das **Familienrathaus** alle Angebote der Stadt, der Behörden und anderer Organisationen, die für Familien von Belang sein können. Informationen zu wichtigen Themen werden zur Verfügung gestellt.¹² Das Familienrathaus kann vor Ort aufgesucht werden oder auch als digitaler Zwilling. Die örtlichen Räumlichkeiten verfügen über ein barrierefreies WC, die Beratungsräume sind noch nicht barrierefrei zugänglich. Die Mitarbeitenden der Familienservicetheke wurden hinsichtlich der Anliegen von Menschen mit Behinderungen geschult und können diese an die jeweils zuständigen Stellen weitergeben.¹³ Die digitale Version des Familienrathauses ist barrierefrei gestaltet, die Webseite ist in vielen Sprachen mit Vorlesefunktion verfügbar, Videosprechstunden sind möglich. Positiv hervorzuheben ist, dass für die Ausstellung von Geburtsurkunden für Neugeborene Eltern nicht mehr in das Standesamt kommen müssen, sondern Mitarbeitende in die Geburtskliniken fahren, dort die Unterlagen abholen und am Folgetag die Urkunde zu den Eltern bringen.¹⁴

Im **Netzwerk Frühe Hilfen** haben sich alle Einrichtungen und Anbieter zusammengeschlossen, die Angebote für werdende Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren vorhalten. Angedacht ist eine Beteiligung der Familien in dem Netzwerk, allerdings wird auch gesehen, dass Familien, die mit

¹² <https://www.hamm.de/familienrathaus> (letzter Aufruf: 10.10.2025)

¹³ Projektabfrage Stadt Hamm, Familienrathaus, Sommer 2025

¹⁴ Projektabfrage Stadt Hamm, Familienrathaus, Sommer 2025

besonderen Herausforderungen zu tun haben, oft wenig bis gar keine Zeit haben, um sich in möglichen Arbeitsgruppen einzubringen.¹⁵

In der Stadt Hamm wurden die Belange von Kindern mit Behinderungen in den pädagogischen Konzeptionen der Tagespflegestellen und der Kitas berücksichtigt, bspw. wurden individuelle Schutzkonzepte der Kitas erstellt. Die Handreichungen und Arbeitshilfen des LWL zur Erarbeitung inklusionspädagogischer Konzeptionen und inklusivem Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen wurden dabei berücksichtigt.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden und werden Angebote von inklusiven Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0,4 bis 6 Jahren geschaffen, dafür wurde unter anderem Inventar für Kinder mit Behinderungen in den städtischen Kitas angeschafft (z. B. Duschliegen o. ä.). Bei neu gebauten Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen wurde von Beginn an die Barrierefreiheit berücksichtigt.¹⁶

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen wurde ein Fachtag „Eltern mit Behinderung“ durchgeführt.¹⁷ Im Jahr 2025 fanden bereits verschiedene Schwerpunktthemen zum Thema Inklusion statt: Im Januar erfolgte eine Umfrage der Elternschule als Beteiligungsformat für alle Eltern und pädagogischen Fachkräfte, in welcher auch der Bedarf an inklusiven Elternbildungsangeboten abgefragt wurde. Der Internationale Tag der Familien am 15. Mai 2025 wurde unter das Thema Inklusion gestellt. Viele freie Träger und Institutionen präsentierten ihre Angebote. Seitens der Stadt Hamm stellte sich der Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII vor. Im Anschluss wurde auch der Familieninfobrief 6/25 bewusst unter das Thema Inklusion gestellt.¹⁸

¹⁵ ebenda

¹⁶ Projektabfrage Stadt Hamm, Jugendamt, Sommer 2025

¹⁷ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Sommer 2025

¹⁸ Projektabfrage Stadt Hamm, Familienrathaus, Sommer 2025

7.1.2 Empirische Ergebnisse

Die Stadt Hamm hat im Jahr 2020 einen Leitprozess begonnen, um **familienfreundlichste Stadt Deutschlands** zu werden. Die Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe von Familien soll so verbessert werden. In zweijährigem Turnus wird über den Fortschritt des Prozesses und notwendige Entwicklungen berichtet. Der Familienbericht 2025 zeichnet sich dabei unter anderem durch eine repräsentative Familienbefragung aus, welche die Perspektive der Hammer Familien abbildet.

Die Einschätzungen der Familien können nicht danach differenziert werden, ob ein Familienmitglied eine Behinderung hat. Gleichwohl werden drei Gruppen identifiziert, die sich von den ansonsten sehr positiven Einschätzungen absetzen: Arme Familien, alleinerziehende Eltern und Familien aus bestimmten Stadtvierteln – Befragte aus Norden, Westen und Pelkum bewerten die Situation für Familien schlechter als der städtische Durchschnitt (Stadt Hamm, Juni / 2025). Insbesondere in diesen Gruppen kann das Vorliegen einer Behinderung zu einer kumulativen Belastung führen, die Teilhabemöglichkeiten weiter einschränkt: Finanzielle, zeitliche und infrastrukturelle Engpässe verstärken dabei die Hürden beim Zugang zu Leistungen, Therapien und inklusiven Angeboten.

Neben der Familienbefragung enthält der Bericht auch Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit behinderten Familienmitgliedern, darunter die Einrichtung eines Verfahrenslotsen im Familienrathaus. Dieser kann junge Menschen mit Behinderungen, bis einschließlich des 26. Lebensjahres, und deren Familien bei der Antragsstellung von Leistungen unterstützen. Zudem wird Barrierefreiheit in den Bereichen Mobilität, Spielplätze und öffentliche Einrichtungen gefördert, etwa durch den barrierefreien Ausbau von Haltestellen und die Gestaltung inklusiver Spielplätze. Videoberatungen zu Fragen des Schwerbehindertenrechts und Parkerleichterungen sind ebenfalls verfügbar.

Der **Zensus 2022** gibt Auskunft über Daten zur Bevölkerung und Demografie, Gebäuden und Wohnungen, Haushalten und Familien sowie Bildung und Erwerbstätigkeit. Er wird alle zehn Jahre, jeweils am Anfang eines Jahrzehnts, durchgeführt. Gemäß Zensus 2022 liegt die durchschnittliche Familiengröße in der Stadt Hamm bei 2,8 Personen. In Nordrhein-Westfalen und Deutschland liegt sie jeweils bei 2,7 Personen. Von den insgesamt 83.776 privaten Haushalten in der Stadt Hamm waren 42 Prozent Singlehaushalte. In 25,1 Prozent der Haushalte lebten Paare ohne Kinder, in 22,6 Prozent Paare mit Kindern. In 8,1 Prozent der Haushalte lebten Alleinerziehende Elternteile. Darüber hinaus gab es 2,2 Prozent Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie.

Die Erbringung von **Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche** und junge Erwachsene mit einer (drohenden) Behinderung erfolgt auf Grundlage des SGB IX Teil 1. Gemäß den Regelungen des Trägers der Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2, ist für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen der jeweilige Träger der Eingliederungshilfe zuständig. Für junge Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen ist der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zuständig, und zwar bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Hilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII zielen ebenso wie die Hilfen nach SGB IX Teil 2 darauf ab, den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Damit unterscheiden sie sich von anderen Leistungen des SGB VIII, die auf die Hilfe zur Erziehung ausgerichtet sind.¹⁹

Zum 31.12.2023 erhielten in der Stadt Hamm 1.005 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren **Leistungen der Eingliederungshilfe**²⁰ nach dem SGB IX Teil 2. Im Jahr 2020 waren es 880 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, was einem Anstieg von 14,2 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 waren 30,4 Prozent weiblich und 17,9 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In Bezug auf die Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe erhielten 755 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen zur Sozialen Teilhabe, darunter 720 heilpädagogische Leistungen. Im Jahr 2020 waren es 660 Kinder und Jugendliche, die heilpädagogische Leistungen erhielten. Dies entspricht einem Anstieg um 9,1 Prozent. Angaben zu Leistungsempfänger:innen unter 18 Jahren nach Geschlecht und Herkunft lagen nicht vor.

¹⁹ Perspektivisch soll die Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Hierfür muss ein noch zu erarbeitendes Bundesgesetz bis zum 01.01.2027 in Kraft gesetzt werden (§ 10 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. Art. 9 KJSG).

²⁰ Hinweise zur Statistik siehe S.24

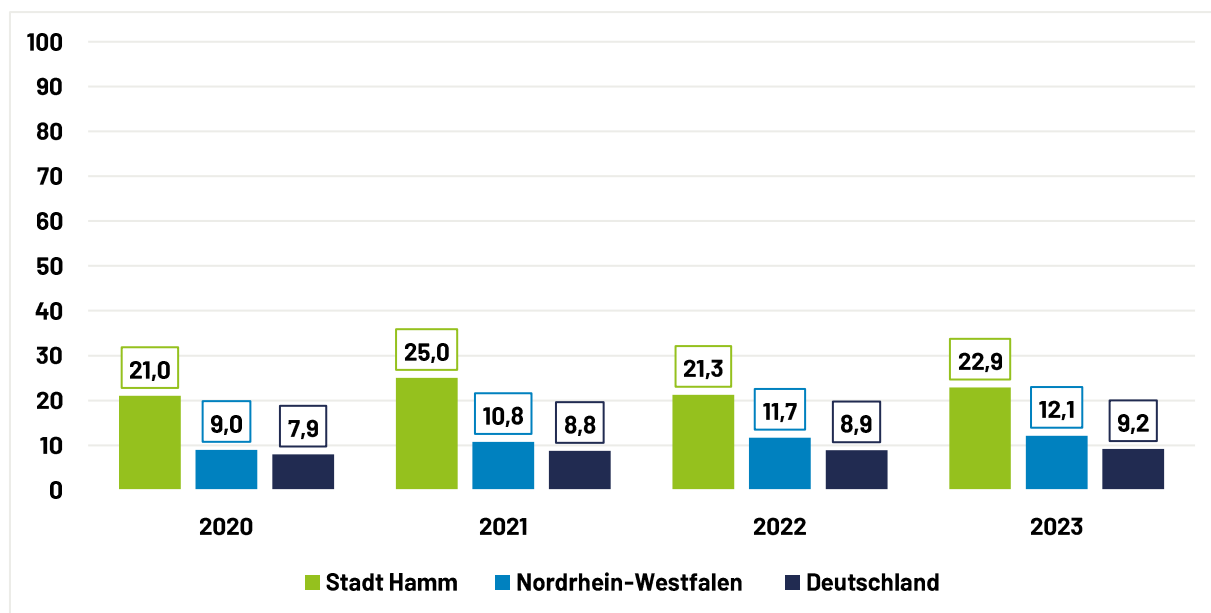
Tabelle 7 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach dem SGB IV unter 18 Jahren und je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2023

Stadt Hamm								
	2020		2021		2022		2023	
	abs.	Je 1.000 alters- gleiche EW	abs.	Je 1.000 alters- gleiche EW	abs.	Je 1.000 alters- gleiche EW	abs.	Je 1.000 al- tersgleiche EW
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	700	22,3	835	26,5	710	22,5	755	24,0
Davon Assistenzleistungen	5	0,2	5	0,2	5	0,2	0	0,0
Davon Heilpädagogische Leis- tungen	660	21,0	790	25,0	670	21,3	720	22,9
Davon Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kennt- nisse und Fähigkeiten²¹	35	1,1	35	1,1	35	1,1	30	1,0

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

Die Anzahl der Empfänger:innen von Heilpädagogischen Leistungen unter 18 Jahren je 1.000 alters- gleiche Einwohner:innen in der Stadt Hamm liegt deutlich über dem Durchschnitt des Landes Nord- rhein-Westfalen und Deutschland. Auf Landes- und Bundesebene stieg seit 2020 die Anzahl der Empfänger:innen kontinuierlich an.

Abbildung 14 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Heilpädagogischen Leistungen unter 18 Jahren je 1.000 altersgleichen Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

²¹ In Nordrhein-Westfalen existieren keine Tagesförderstätten, da die Werkstätten auch für Menschen mit komplexerem Unterstützungs- bedarf offenstehen. Bei den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten handelt es sich um andere Leis- tungen nach § 81 SGB IX

Im Jahr 2023 wurden 516 erzieherische Hilfen: **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII** in Anspruch genommen, 2019 waren es 328, was einem Anstieg von 57,3 Prozent entspricht. 19,4 Prozent waren weiblich, 30,4 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weiterführende Angaben zu Altersgruppen sowie der Vergleich auf Landes- und Bundesebene sind in Kapitel 6.3.2 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm dargestellt.

7.1.3 Ergebnisse der Teilhabebefragung

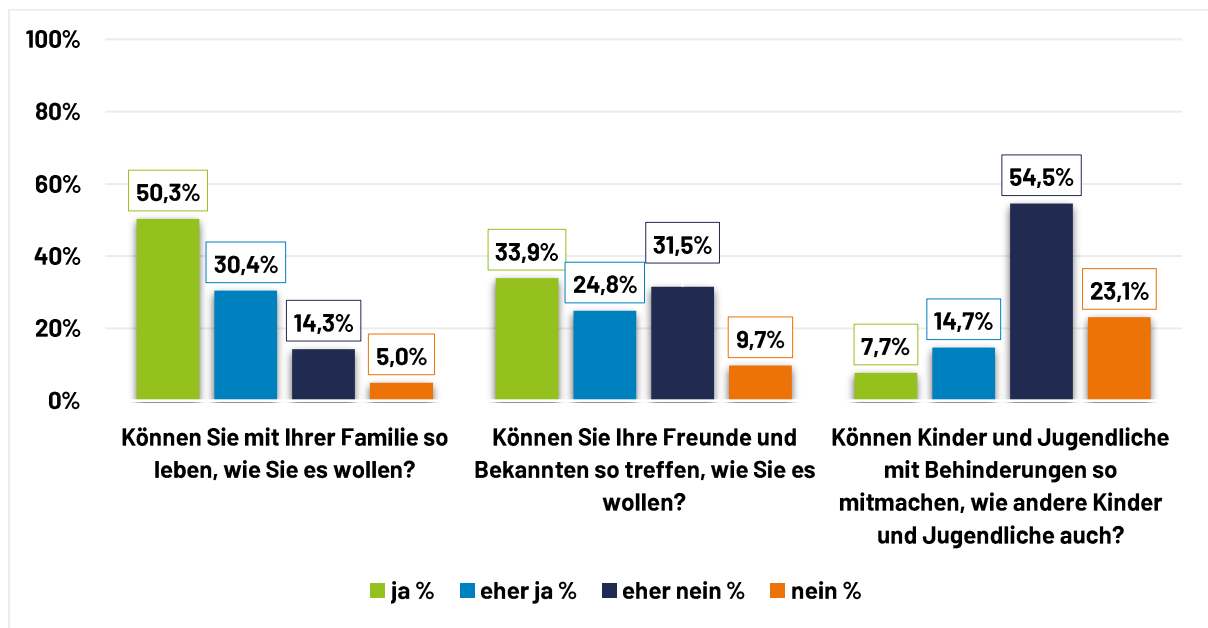
Von den 297 Teilnehmenden haben 165 Personen (55,6 Prozent) das Handlungsfeld „Familie und soziales Netz“ bearbeitet. Die Auswertung der **Teilhabebefragung** zeigt deutliche Unterschiede in den Einschätzungen der Befragten in Bezug auf familiäre und freundschaftliche Lebensbereiche.

Mehr als die Hälfte (50,3 Prozent) der 161 Teilnehmenden gaben an, mit ihrer Familie so leben zu können, wie sie es wollen. Weitere 30,4 Prozent stimmten dieser Frage eher zu. Demgegenüber äußerten 14,3 Prozent eher nicht und 5,0 Prozent, dass sie nicht nach ihren Vorstellungen mit der Familie leben können.

Auch im Hinblick auf soziale Kontakte zeigte sich ein heterogenes Bild. 33,9 Prozent der 165 Teilnehmenden gaben an, ihre Freund:innen und Bekannten so treffen zu können, wie sie es wollen, während 24,8 Prozent diese Frage mit „eher ja“ beantworteten. 31,5 Prozent berichteten, dass dies eher nicht zutreffe und 9,7 Prozent, dass sie ihre Kontakte nicht in gewünschter Weise pflegen können.

Die Einschätzung zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fiel kritisch aus. Lediglich 7,7 Prozent der 143 Teilnehmenden stimmten zu, dass diese ebenso mitmachen können, wie andere Kinder und Jugendliche und 14,7 Prozent beantworteten die Frage mit „eher ja“. Demgegenüber äußerten 54,5 Prozent „eher nein“ und weitere 23,1 Prozent verneinten die Frage.

Abbildung 15 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Familie und soziales Netz



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

In Bezug auf die Frage nach hilfreichen Faktoren, gab der größte Anteil (50,0 Prozent) der 88 Teilnehmenden an, dass Familie, Freund:innen und Angehörige als hilfreich empfunden wurden. 35,2 Prozent benannten Leistungserbringende als hilfreich.

Auf die Frage, welche Faktoren die Situation erschweren, nannten 21,2 Prozent der 104 Teilnehmenden mangelndes Verständnis und Akzeptanz in der Gesellschaft als Hindernis. Eine unzulängliche Infrastruktur bzw. mangelnde Barrierefreiheit wurde von 15,4 Prozent als Hindernis benannt. 16,4 Prozent sehen vermehrte Schwierigkeiten durch eine allgemein mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. 11,5 Prozent wiesen auf fehlende Angebote hin, während 6,7 Prozent fehlende Informationen bzw. Beratungen als Schwierigkeit benannten. Darüber hinaus äußerten 5,8 Prozent die Auffassung, dass die Stadtverwaltung Hamm die Situation erschwere.

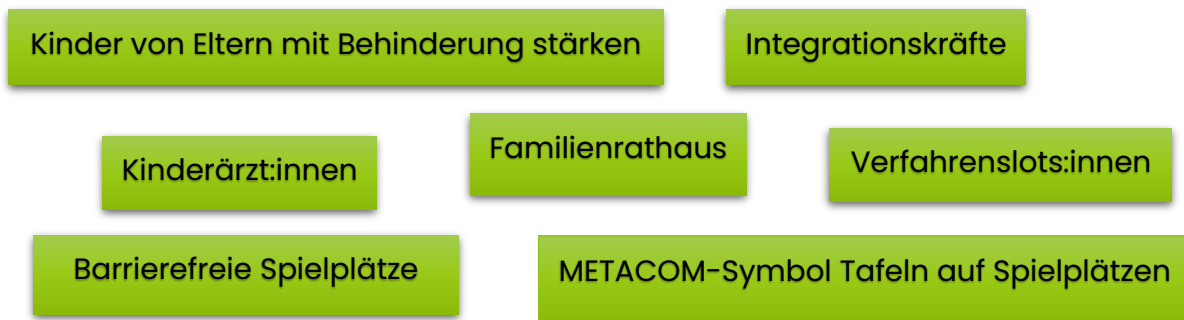
Zum Ende jedes Handlungsfeldes bestand für die Befragten die Möglichkeit, Anliegen zu benennen. 29,8 Prozent der 104 Teilnehmenden sind der Ansicht, dass die Schaffung neuer Angebote insbesondere in den Bereichen Wohnen, Sport und Freizeit erforderlich ist. 24,0 Prozent der Befragten sprachen sich für eine Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Bereichen aus. Darüber hinaus äußerten 7,7 Prozent den Wunsch nach einer Veränderung in der Gestaltung der Spielplätze im Stadtgebiet, beispielsweise durch die Installation von „Kommunikationstafeln auf Spielplätzen“ oder „Behindertengerechte Spielplätze“. Weitere 7,7 Prozent gaben den Wunsch nach einer Sensibilisierung

für Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit an. Von 6,7 Prozent wurde der Vorschlag hinsichtlich einer Übersicht über die unterschiedlichen Angebote im Stadtgebiet unterbreitet.

7.1.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention schützt das Recht auf Familienleben und elterliche Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Nationale Gesetze wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stärken die Belange von Kindern und Eltern mit Behinderungen, etwa durch Elternassistenz und Verfahrenslotsen.
- In Hamm wurde ein Leitprozess implementiert, der darauf abzielt, die Stadt familienfreundlichste Stadt Deutschlands werden zu lassen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien, die Mitglieder mit Behinderung umfassen. Entsprechend des gesamtstädtischen Leitprozesses „Familienfreundlichste Stadt“ ist Familie dort, wo zwei oder mehr Menschen füreinander da sind.
- In der Stadt Hamm gab es 83.776 private Haushalte gemäß Zensus 2022. Von den 83.776 privaten Haushalten waren 42 Prozent Singlehaushalte. In 25,1 Prozent der Haushalte lebten Paare ohne Kinder, in 22,6 Prozent Paare mit Kindern. In 8,1 Prozent der Haushalte lebten Alleinerziehende Elternteile.
- Zum 31.12.2023 erhielten in der Stadt Hamm 1.005 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen der Eingliederungshilfe. Das sind 14,2 Prozent mehr als im Dezember 2020. Im Jahr 2023 nahmen 22,9 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren je 1.000 altersgleiche Kinder heilpädagogische Leistungen in Anspruch.
- Im Jahr 2023 wurden 516 erzieherische Hilfen: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Das sind 57,3 Prozent mehr als 2019.
- Teilhabebefragung: 50,3 % der Befragten gaben an, dass sie mit ihrer Familie so leben können, wie sie es möchten.
- Die befragten Personen äußerten den Wunsch nach einer erhöhten Anzahl an barrierefreien Spielplätzen sowie nach Freizeitangeboten. Darüber hinaus wurde eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen gewünscht.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops



7.1.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr.1 Der gesamtstädtische Leitprozess Familienfreundlichste Stadt berücksichtigt Belange von Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Berücksichtigung der Ergebnisse des Inklusionsplans im Familienbericht 2027	Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt	2027	Haushalt
Weiterhin Einladung und Mitwirkung von Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern im offenen Familienbeirat: https://www.hamm.de/familienfreundlichst/familienbeirat	Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt	lfd.	Haushalt
Weiterhin Information und Mitwirkungsmöglichkeiten über die App „Hamm:Machen“ mit der Unter-Arbeitsgruppe „Inklusion“	Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt	lfd.	Haushalt



Nr. 2 Bei allen Planungen mit Bezug zu Familien werden die Belange und Auswirkungen auf Familien mit beeinträchtigten Mitgliedern systematisch berücksichtigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Kooperation mit Architekten, Bauverwaltung, Frühförderstellen und Schwerbehindertenvertretung der Stadt Hamm	Jugendamt	lfd.	Haushalt



Nr.3 Die Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden in der Regionalen Planungskonferenz berücksichtigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Mitwirkung an der Regionalen Planungskonferenz, Arbeitsgruppe Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	Mitglieder der Arbeitsgruppe	lfd.	keine Finanzierung notwendig



Nr.4 Akteur:innen in Kinderbetreuung, Bildung und Jugendhilfe sind für die Situation, die Schutzbedarfe und die Teilhaberechte von Kindern mit Behinderungen sensibilisiert.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Verschiedene Fortbildungsformate bei unterschiedlichen Bildungsträgern	Jugendamt	lfd.	Haushalt



Nr. 5 Der Schutz von Kindern mit Behinderungen in inklusiven Kindertagespflegestellen ist gestärkt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Entwicklung individueller Schutzkonzepte für Kindertagespflegestellen	Jugendamt	lfd.	Haushalt



Nr. 6 Eltern erhalten verlässliche, barrierefreie und kultursensible Informationen zur Vergabe von Kitaplätzen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Überarbeitung vorhandener Info-Materialien unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, Leichter Sprache und barrierefreier Gestaltung (Print + Web) zum Thema Kindertagesbetreuung; Hinweis: Prüfung Schnittstelle zum Handlungsfeld Bildungsbericht „Beratung von Eltern zur frühzeitigen Kitaanmeldung“	Jugendamt	Dez 26	über Haushalt notwendig



Nr. 7 Eltern von Kindern mit Behinderungen erhalten eine übersichtliche Darstellung zu möglichen Hilfen und Beratungsstellen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Entwicklung eines Flyers (Print + Web) und Veröffentlichung z. B. bei Kliniken, Ärzten, Apotheken, städtischer Homepage	Jugendamt	lfd.	machbar mit zusätzlicher Ressource



Nr. 8 Eltern von Kindern mit Behinderungen haben die Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung in einem wohnortnahen Treffangebot.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Informationen über Stadtteilzentren	Jugendamt	lfd.	machbar mit zusätzlicher Ressource bei den Freien Trägern



Nr. 9 Familien mit Kindern mit Behinderungen werden durch aufsuchende Verfahrenslots:innen bei der Orientierung im Unterstützungssystem begleitet.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Weitere Verbreitung des Angebots und der Aufgaben des Verfahrenslotsen	Jugendamt	lfd.	machbar mit zusätzlicher Ressource



Nr. 10 Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind gut aufeinander abgestimmt und für die jungen Menschen und ihre Familien gut nutzbar.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Gründung eines Arbeitskreises „Kinder mit Behinderungen“ mit Beteiligung u. a. von Frühförderung, Kita, Schule, Freizeitangeboten und betroffenen Personen / Familien	Jugendamt	lfd.	Jugendhilfeplanungsthema i.R. der gesamten Infrastrukturplanung – machbar mit zusätzlicher Ressource



Nr. 11 Bestehende Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche werden so gestaltet, dass sie auch von Familien, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen genutzt werden können.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Information und Sensibilisierung von Anbieter:innen, z. B. mit Hilfe von Checklisten; Hinweis: Prüfung als Querschnittsthema Inklusion im Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)-Projekt; ggf. berücksichtigt durch Maßnahmen im BNE-Aktionsplan	Jugendamt	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 12 Kinder mit unterschiedlichen Kommunikationsbedarfen können auf städtischen Spielplätzen gleichberechtigt am Spiel teilhaben.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Aufstellung von METACOM-Tafeln (Kommunikationstafeln) auf Spielplätzen	Jugendamt	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 13 Bei Einrichtung und Umbau öffentlicher Toiletten werden Wickel- und Pflegemöglichkeiten auch für ältere Kinder und für Erwachsene mit Behinderungen berücksichtigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Berücksichtigung bei der Planung im Rahmen der Einhaltung nationaler Bauordnungen (z. B. § 49 BauO NRW) und technischen Normen, insb. DIN 18040 - Barrierefreies Bauen- Planungsgrundlagen	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt



Nr. 14 Die Kommune unterstützt eine wohnortnahe und barrierefreie kinderärztliche Versorgung, informiert über bestehende Angebote und wirkt auf Verbesserungen der Versorgungsstrukturen hin.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)	Jugendamt	lfd.	über Haushalt notwendig / in Absprache mit der KVWL
Unterstützung der Informationswege (Übersicht über bestehende Angebote inkl. Barrierefreiheit); Hinweis: Prüfung des potenziellen Anknüpfungspunkts: Handlungsfeld Bildungsbericht „kinderärztliche Versorgungsstrukturen“	Kommunale Gesundheitskonferenz ggfs. Arbeitskreis Inklusion	lfd.	über Haushalt notwendig / in Absprache mit der KVWL

7.2 Bildung und Ausbildung

7.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Dieses Kapitel behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Es bezieht sich insbesondere auf Artikel 7 und 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf Schutz, Beteiligung und eine inklusive, qualitativ hochwertige Bildung garantieren.

Der **Fachausschuss der Vereinten Nationen** äußerte sich 2023 besorgt über bestehende strukturelle und praktische Barrieren im Bildungssystem und empfahl unter anderem die flächendeckende Fortbildung von Lehr- und Fachpersonal, den schrittweisen Übergang von Förderschulen zu inklusiven Regelschulen sowie eine umfassende Aufklärung über die Vorteile inklusiver Bildung (UN Fachausschuss, 2023).

Mit der **Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (2021–2030) wurde auf EU-Ebene ein weiterer politischer Rahmen geschaffen, der auf Gleichstellung und Teilhabe in der Bildung abzielt (Europäische Kommission, 2021).

Der **Aktionsplan Inklusion NRW** konzentriert sich im Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ auf den Ausbau der Schulbegleitung und die perspektivische Einrichtung aller Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie multiprofessionelle Unterstützung durch Sonderpädagog:innen. Darüber hinaus fördert er die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, den Einsatz digitaler Medien und Ganztagsangebote, eine Studienplatzoffensive für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung sowie Programme wie „Budget für Ausbildung“ und zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2024).

Die Stadt Hamm hat bereits 2011 eine Umfrage zur behindertengerechten Ausstattung in den städtischen Schulen durchgeführt, seitdem gibt es regelmäßige Abstimmungen zu Bau und Ausstattung. 2014 wurden an den Schulen Förderschwerpunkte für Hören/Kommunikation und körperliche/motorische Entwicklung gebildet, ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) das Gemeinsame Lernen an den städtischen Schulen eingerichtet.

Mit der jährlichen Zuweisung von Inklusionsmitteln seitens des Landes findet kontinuierlich eine Anpassung von Schulgebäuden an die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf u. a. Barrierefreiheit, Akustik oder Differenzierung statt. Hierfür werden die Wünsche seitens der Schulleitung an den Schulträger übermittelt und es erfolgt eine Abstimmung mit dem Immobilienmanagement zur Umsetzbarkeit.²²

7.2.2 Empirische Ergebnisse

Die **Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen** gibt Auskunft über Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie Angaben zu den dort betreuten Kindern und tätigen Personen. Die Erhebung erfolgt zum Stichtag 1. März. Die Statistik wird jährlich erhoben.

Am 1. März 2024 wurden 6.873 Kinder in 110 Tageseinrichtungen betreut. Im Jahr 2020 waren es 6.482 Kinder, was einem Anstieg von 6,0 Prozent entspricht. Im Jahr 2024 waren 49,2 Prozent der Kinder weiblich und bei 27,9 Prozent hat mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland.²³

Tabelle 8 Entwicklung der Anzahl der Tageseinrichtungen, Kinder und Personal in Tageseinrichtungen in der Stadt Hamm, 2020-2024

Stadt Hamm					
	2020	2021	2022	2023	2024
Einrichtungen	105	106	110	110	110
Plätze	6.366	6.519	6.737	6.879	6.974
Mitarbeitende	1.477	1.611	1.674	1.794	1.811
betreute Kinder	6.482	6.599	6.728	6.849	6.873

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

Der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen ist in der Stadt Hamm seit 2020 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2024 besuchten 935,6 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen eine Tageseinrichtung.

²² Projektabfrage Stadt Hamm, Sommer 2025
²³ Die Statistik der Tageseinrichtungen gibt keine Auskunft über die Staatsangehörigkeit des Kindes. Die Formulierung wurde der Statistik entnommen.

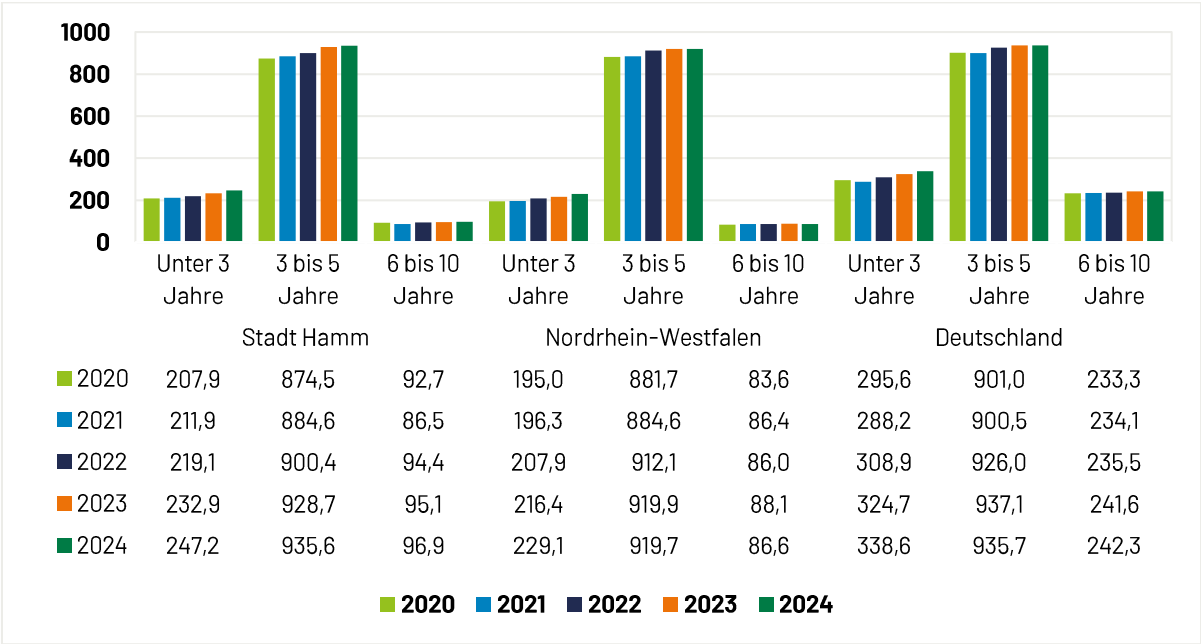
Tabelle 9 Entwicklung der Anzahl der Kinder die eine Tageseinrichtung besuchen nach Altersgruppen und je 1.000 gleichaltrigen Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2024

Stadt Hamm										
	2020		2021		2022		2023		2024	
		je 1.000 alters- gleiche EW		je 1.000 alters- gleiche EW		je 1.000 alters- gleiche EW		je 1.000 alters- gleiche EW		je 1.000 alters- gleiche EW
	abs.		abs.		abs.		abs.		abs.	
Unter 3										
Jahre	1.047	207,9	1.059	211,9	1.095	219,1	1.147	232,9	1.188	247,2
3 bis 5										
Jahre	4.646	874,5	4.793	884,6	4.803	900,4	4.844	928,7	4.808	935,6
6 bis 10										
Jahre	787	92,7	739	86,5	821	94,4	851	95,1	868	96,9
11 bis 13										
Jahre	2	0,4	8	1,5	9	1,7	7	1,4	9	1,8

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Anzahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, seit 2020 in der Stadt Hamm, in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland kontinuierlich leicht steigt. In der Altersgruppe der unter 3-jährigen besuchten im Jahr 2024 247,2 Kinder je 1.000 altersgleiche Kinder eine Tagesstätte, auf Bundesebene sind es 338,6 Kinder. In der Altersgruppe der 3 bis 5-jährigen waren es auf allen drei Ebenen über 900 Kinder je 1.000 altersgleiche Kinder.

Abbildung 16 Entwicklung der Anzahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen nach Altersgruppen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

Die **Statistik der allgemeinbildenden Schulen** gibt Auskunft über das Schulwesen an den allgemeinbildenden Schulen. Neben den Daten zu Schulen, Schüler:innen, Lehrkräften sowie Unterricht, die jährlich zu Schuljahresbeginn erhoben werden, werden auch Indikatoren und deren Berechnungsweise dargestellt.

Im Schuljahr 2024 / 2025 gab es in der Stadt Hamm 54 allgemeinbildende Schulen, mit insgesamt 20.235 Schüler:innen. Im Schuljahr 2019 / 2020 waren es 19.785 Schüler:innen, was einem Anstieg von 2,3 Prozent entspricht. Im Schuljahr 2024 / 2025 waren 49,8 Prozent der Schüler:innen weiblich, 18,1 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Tabelle 10 Anzahl der Schulen nach Schulart in der Stadt Hamm im Schuljahr 2024/2025

Stadt Hamm									
	Grundschulen	Hauptschulen	Förderschulen Grund-/Hauptschulen	Förderschulen Realschulen/Gymnasien	Realschulen	Gesamtschulen	Freie Waldorfschulen	Gymnasien	Gesamt
Anzahl Schulen	27	5	6	0	6	3	1	6	54

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

Im Schuljahr 2024 / 2025 wechselten 90 Schüler:innen in der Stadt Hamm an eine Förderschule, 77,8 Prozent davon wechselten von einer Grundschule an eine Förderschule. 45 Schüler:innen wechselten im angegebenen Schuljahr von einer Förderschule an eine andere Schulform. 44,4 Prozent dieser Schüler:innen wechselten an eine Gesamtschule.

Tabelle 11 Anzahl der Übergänger:innen von bzw. an Förderschulen in der Stadt Hamm im Schuljahr 2024 / 2025

Stadt Hamm Schuljahr 2024/2025				
Herkunfts-/ Zielschulform	Übergänger:innen an Förderschulen		Übergänger:innen von Förderschulen	
	abs.	in %	abs.	in %
Grundschulen	70	77,8%	5	11,1%
Hauptschulen	10	11,1%	10	22,2%
Realschulen	5	5,6%	10	22,2%
Gesamtschulen	5	5,6%	20	44,4%
Insgesamt	90	100%	45	100%

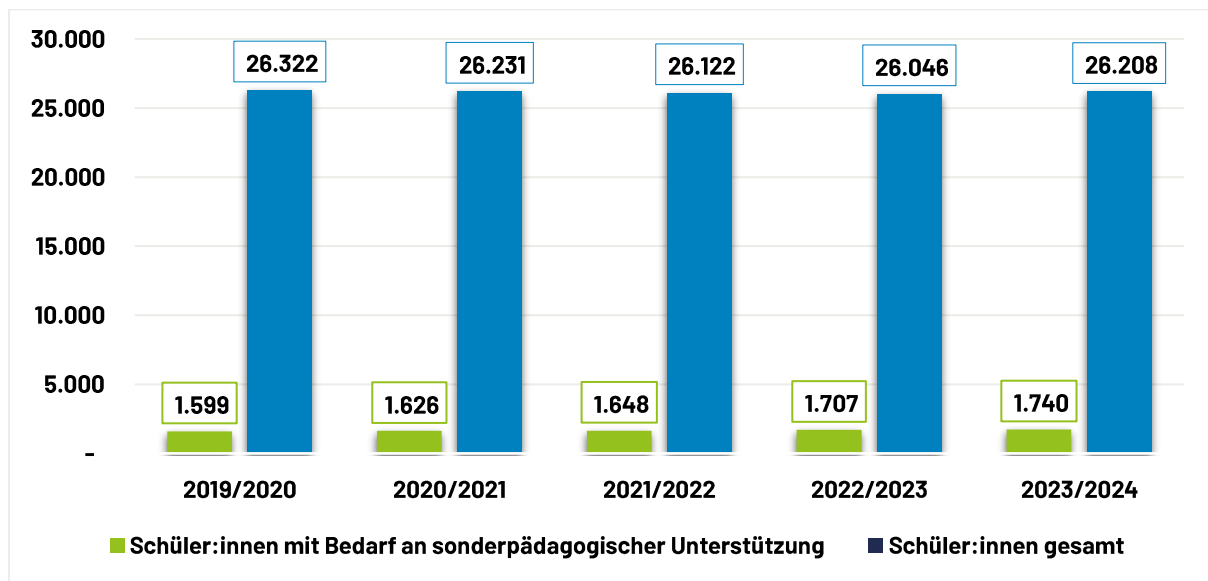
Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Darstellung *transfer*

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht unter dem Titel „**Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen**“ statistische Daten und Kennziffern zu Inklusion. Die Angaben werden jährlich veröffentlicht, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung aktuellen Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2023 / 2024.²⁴

Im Schuljahr 2023 / 2024 hatten in der Stadt Hamm 1.740 der 26.208 Schüler:innen (gesamt) einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (6,6 Prozent). Im Schuljahr 2019 / 2020 waren es 1.599 Schüler:innen, was einem Anstieg von 8,8 Prozent entspricht. Zu den Merkmalen Geschlecht oder Staatsangehörigkeit lagen keine Daten vor.

²⁴ <https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten> (letzter Aufruf: 11.03.2026)

Abbildung 17 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen gesamt und mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Stadt Hamm, Schuljahre 2019 / 2020 – 2023 / 2024



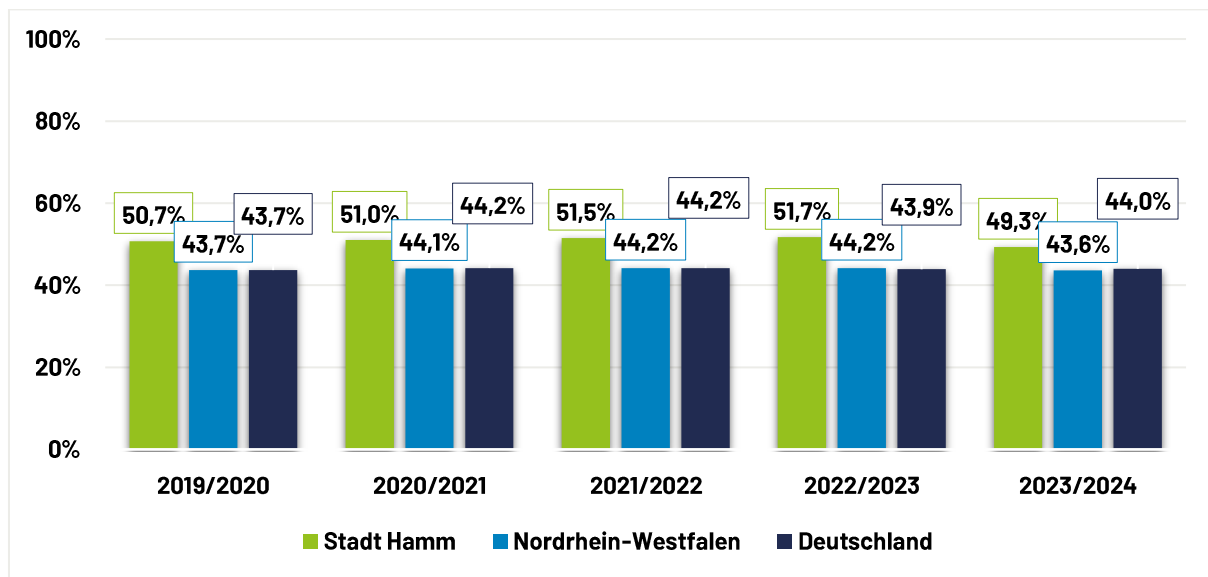
Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

Zur Bewertung der schulischen Inklusion werden in der Regel folgende Indikatoren herangezogen:

1. Der Inklusionsanteil beschreibt den Anteil der Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die allgemeine Schulen besuchen, an allen Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
2. Die Förderschulbesuchsquote gibt den Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen vollzeitschulpflichtigen Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.

In den Schuljahren 2019 / 2020 bis 2022 / 2023 ist der Inklusionsanteil in der Stadt Hamm auf 51,7 Prozent gestiegen. Im Schuljahr 2023 / 2024 sank er auf 49,3 Prozent. Hiermit liegt der Inklusionsanteil in der Stadt Hamm mindestens fünf Prozentpunkte über dem Inklusionsanteil in Nordrhein-Westfalen (43,6 Prozent) und Deutschland (43,6 Prozent).

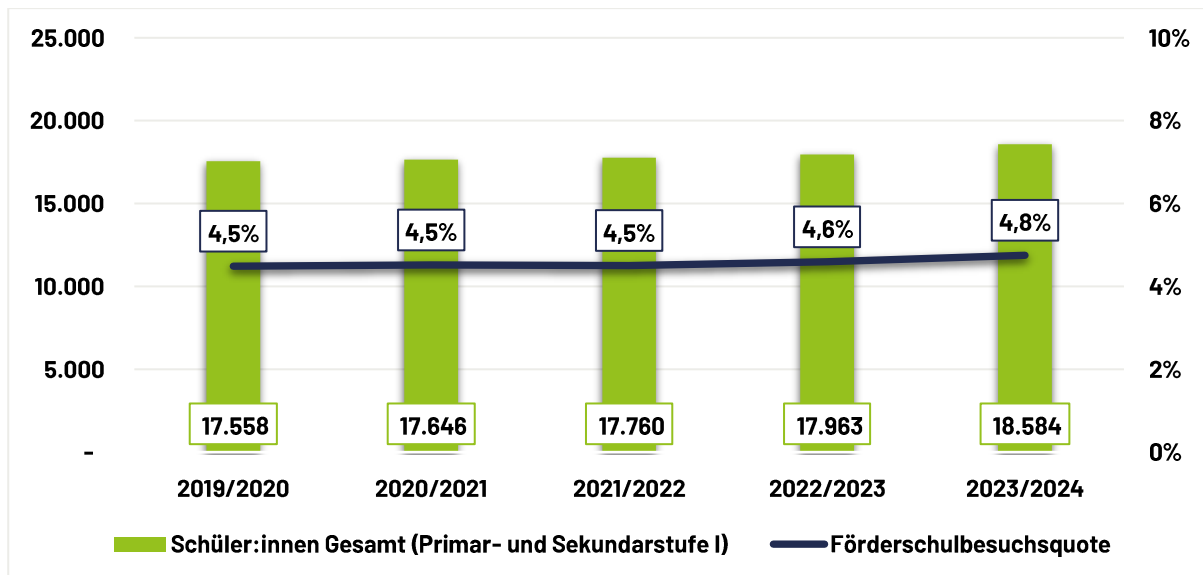
Abbildung 18 Entwicklung Inklusionsanteil in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2019/2020 – 2023/2024



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

In der Stadt Hamm ist die Anzahl der Schüler:innen der Primar- und Sekundarstufe I im beschriebenen Zeitraum von 17.558 Personen auf 18.584 Personen gestiegen. Die Förderschulbesuchsquote ist im gleichen Zeitraum von 4,5 Prozent auf 4,8 Prozent gestiegen.

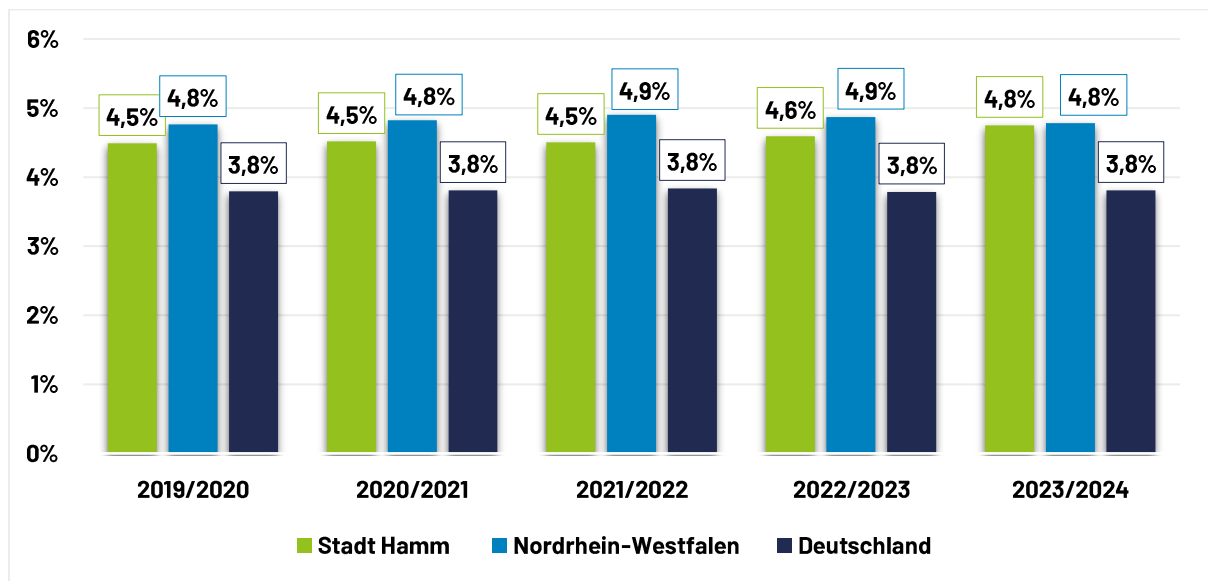
Abbildung 19 Entwicklung Förderschulbesuchsquote in der Stadt Hamm, 2019/2020-2023/2024



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen; Statistisches Bundesamt; Berechnung und Darstellung transfer

Im Schuljahr 2023 / 2024 lag die Förderschulbesuchsquote in der Stadt Hamm und in Nordrhein-Westfalen bei 4,8 Prozent. In Deutschland lag sie bei 3,8 Prozent.

Abbildung 20 Entwicklung Förderschulbesuchsquote in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2019/2020-2023/2024



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen; Statistisches Bundesamt; Berechnung und Darstellung transfer

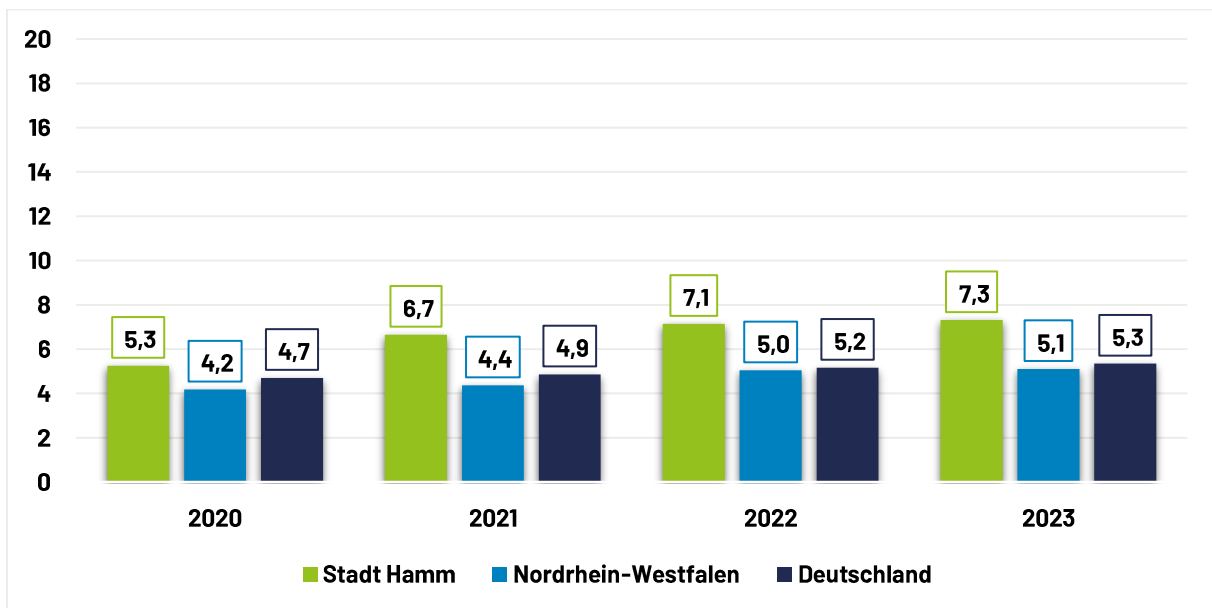
Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 75 SGB IX)²⁵ beinhalten unterstützende Leistungen, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können. Diese Leistungen umfassen insbesondere die Hilfen zur Schulbildung, Berufsausbildung, Hochschulbildung oder zur beruflichen Weiterbildung. In Bezug auf die Schulbildung ist insbesondere die „Schulassistenz“ bekannt.

In der Stadt Hamm gab es zum Stichtag 31.12.2023 230 Empfänger:innen von Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die zwischen 6 und unter 18 Jahre alt waren. Im Jahr 2020 waren es 165 Kinder in dieser Altersgruppe, was einem Anstieg von 39,4 Prozent entspricht. Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht ist nicht weiter möglich.

In Bezug auf die gleichaltrige Bevölkerung, stieg die Anzahl der Empfänger:innen in der Stadt Hamm von 5,3 Personen je 1.000 Einwohner:innen im Jahr 2020 auf 7,3 Personen je 1.000 Einwohner:innen im Jahr 2023. In Nordrhein-Westfalen kamen im Jahr 2023 5,1 Empfänger:innen auf 1.000 Einwohner:innen, in Deutschland waren es 5,3 Personen.

²⁵ Hinweise zur Statistik der Eingliederungshilfe siehe S. 24

Abbildung 21 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen zur Teilhabe an Bildung je 1.000 Einwohner:innen unter 18 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Die **Hochschulstatistik** gibt insbesondere Auskunft über die Studierenden an Hochschulen. Die Statistik lässt keine Rückschlüsse auf die Situation von Menschen mit Behinderungen zu, weshalb sie nicht weiter ausgeführt wird.

Die **Berufsbildungsstatistik** gibt Auskunft über Auszubildende, Teilnehmende an Abschlussprüfungen sowie Auszubildende. Die Daten werden jährlich zum Stichtag 31.12. bei den nach dem BBiG für die Berufsbildung zuständigen Stellen erhoben.

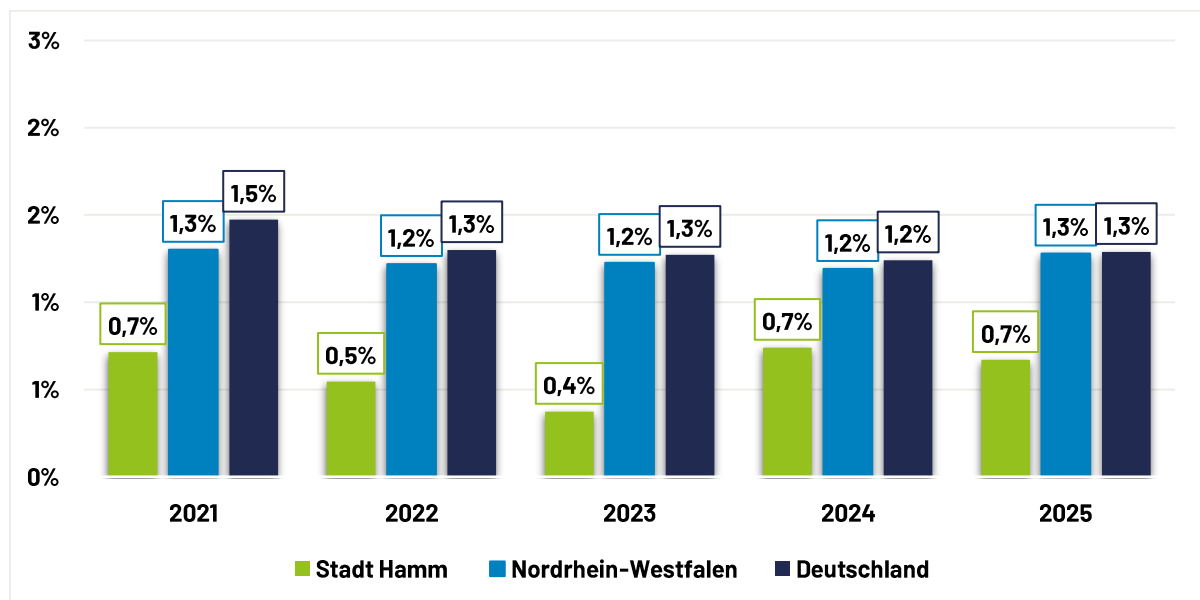
Gemäß der Berufsbildungsstatistik gab es zum 31.12.2024 in der Stadt Hamm 2.676 Auszubildende. Im Jahr 2020 waren es 2.913 Auszubildende, was einem Rückgang von 8,1 Prozent entspricht. Im Jahr 2024 waren 32,5 Prozent weiblich und 9,8 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Innerhalb der Berufsbildungsstatistik wird kein Merkmal mit Bezug zu Behinderungen erfasst. Aus diesem Grund liegen lediglich Zahlen zu Menschen mit Behinderungen, die in ausschließlich für behinderte Menschen zugänglichen Fachpraktikerberufen nach § 66 BbiG / § 42r HwO ausgebildet werden, vor (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024). Die „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) gibt Auskunft über diese Ausbildungsberufe. Aus Datenschutzgründen wurden die Absolutwerte jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet.

In der Stadt Hamm gab es im Berichtsjahr 2025 insgesamt 3.138 neue Ausbildungsverträge, gemäß § 66 BBiG / § 42r HwO waren es 21 neue Ausbildungsverträge. Im Jahr 2021 waren es 24 neue Ausbildungsverträge gemäß § 66 BBiG / § 42r HwO, was einem Rückgang um 12,5 Prozent entspricht. Angaben zu Alter, Geschlecht oder Nationalität lagen nicht vor.

Der Anteil der neuen Ausbildungsverträge gemäß § 66 BBiG / § 42r HwO an allen neuen Ausbildungsverträgen lag in der Stadt Hamm im Jahr 2025 bei 0,7 Prozent. In Nordrhein-Westfalen und Deutschland lag er bei jeweils 1,3 Prozent.

Abbildung 22 Entwicklung des Anteils der neuen Ausbildungsverträge gemäß § 66 BBiG / § 42r HwO an allen neuen Ausbildungsverträgen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2021 – 2025



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Darstellung transfer.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe können leistungsberechtigte Personen in der Altersgruppe 18 bis 65 Jahre, **Leistungen zur Teilhabe an Bildung**²⁶ potenziell im Kontext der Berufsausbildung oder eines Studiums erhalten. Zum Stichtag 31.12.2023 erhielten in der Stadt Hamm 25 Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Im Jahr 2020 waren es 35 Personen in dieser Altersgruppe, was einem Rückgang von 28,6 Prozent entspricht. Angaben zu Geschlecht und Nationalität in dieser Altersgruppe lagen nicht vor.

Im Jahr 2023 erhielten 1.315 Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren in Nordrhein-Westfalen Leistungen zur Teilhabe an Bildung. In Deutschland waren es 5.610 Personen in dieser Altersgruppe.

²⁶ Hinweise zur Statistik der Eingliederungshilfe siehe S. 24.

Tabelle 12 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023

	2020	2021	2022	2023
Stadt Hamm	35	30	30	25
Nordrhein-Westfalen	1.555	1.345	1.400	1.315
Deutschland	6.455	6.050	6.010	5.610

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung *transfer*

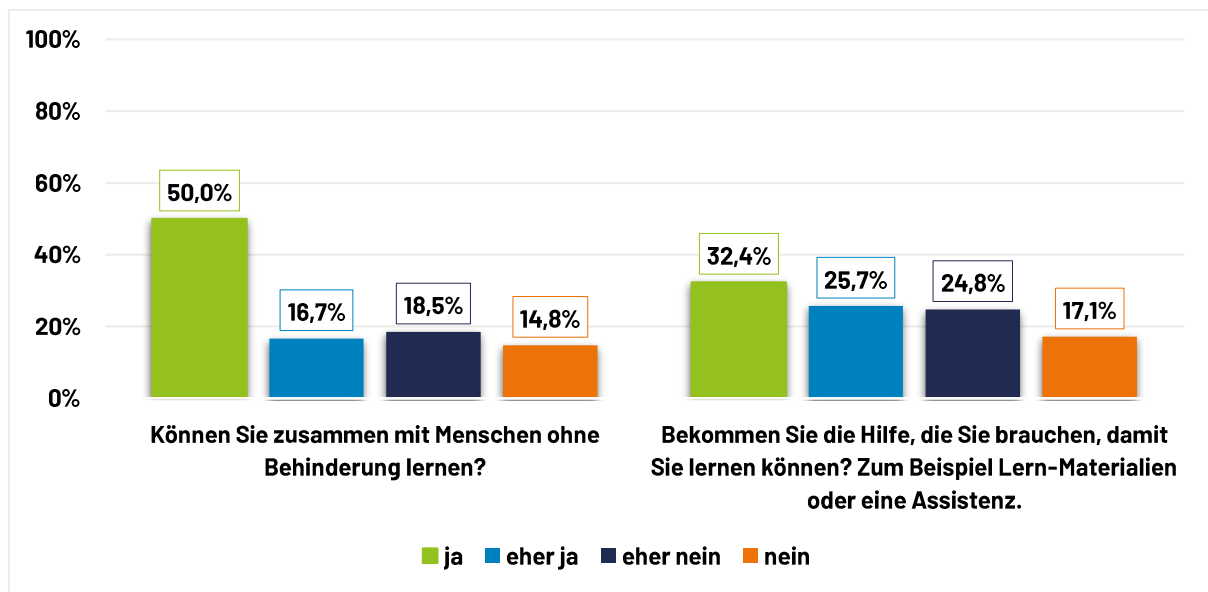
7.2.3 Ergebnisse der Teilhabebefragung

Im Rahmen der **Teilhabebefragung** haben 112 Personen (37,7 Prozent) das Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ bearbeitet.

Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob sie die Möglichkeit haben mit Menschen ohne Behinderung zu lernen. Diese Frage wurde von 108 Personen beantwortet. 50 Prozent der Befragten gaben eine positive Antwort. Zusätzliche 16,7 Prozent stimmten der Frage eher zu, während 18,5 Prozent der Teilnehmenden eher nicht zustimmten. 14,8 Prozent gaben an, die Frage klar zu verneinen. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass zwar über die Hälfte der Befragten grundsätzlich eine positive Einschätzung der Situation haben, zugleich jedoch ein nicht unerheblicher Teil keine Möglichkeit hat, mit Menschen ohne Behinderung zu lernen.

In Bezug auf die Frage, ob die Teilnehmenden die notwendige Unterstützung erhalten, um Lernprozesse erfolgreich zu gestalten, beispielsweise durch Lernmaterialien oder eine Assistenz, zeigt sich ein heterogenes Bild. Von den insgesamt 105 Teilnehmenden gaben 32,4 Prozent an, dass sie die benötigte Hilfe erhalten. 25,7 Prozent stimmten der Frage eher zu, während 24,8 Prozent angaben, eher nicht die erforderliche Unterstützung zu erhalten. 17,1 Prozent verneinten die Frage. Damit wird deutlich, dass ein Teil der Befragten auf angemessene Hilfe zurückgreifen kann, jedoch nahezu die Hälfte der Befragten (41,9 Prozent) angibt, nur eingeschränkt oder gar nicht über die erforderlichen Unterstützungsangebote zu verfügen.

Abbildung 23 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Bildung und Ausbildung



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

28,6 Prozent der 56 Teilnehmenden bewerteten die Inklusionskraft als hilfreich. Darüber hinaus wurde die Unterstützung durch die Familie von 12,5 Prozent der Befragten als wesentlicher Faktor genannt. 8,9 Prozent der Befragten benannten die Förderschule als unterstützenden Faktor. Als wesentlicher Aspekt wurde dabei das Angebot hervorgehoben, in kleinen Gruppen individuell lernen zu können.

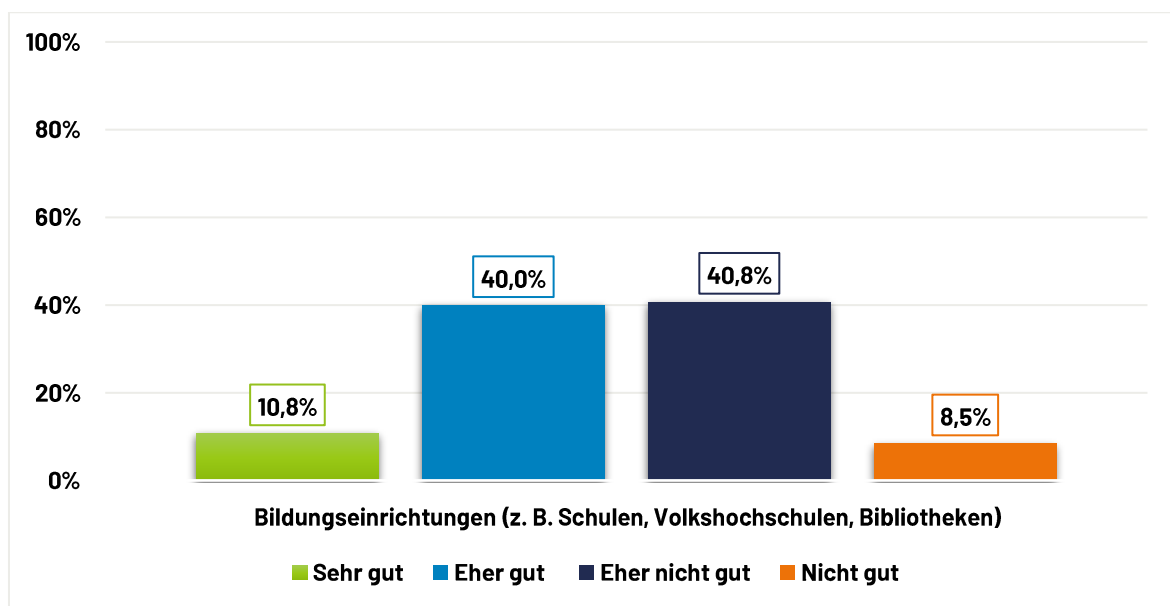
Auf die Frage, welche Faktoren die Situation erschweren, gaben 17,2 Prozent der 58 Teilnehmenden an, dass es an Fachkräften fehle. Innerhalb des Bildungssystems herrsche ein akuter Mangel an pädagogischem Personal sowie spezifischen Fachkräften, zu denen etwa Gebärdensprachdolmetscher:innen zählen. 13,8 Prozent der Befragten sahen in der Bürokratie sowie in den rechtlichen Vorschriften einen negativen Aspekt. Weitere 8,6 Prozent der Befragten berichteten von Schwierigkeiten, eine Vertretung zu organisieren, wenn die Inklusionskraft krank sei bzw. ausfalle.

Im Rahmen der Möglichkeit, weitere Anliegen zu äußern, wurde von 15,9 Prozent der 63 Teilnehmenden angemerkt, dass eine Aufstockung des Personals erforderlich sei. Darüber hinaus wurde von diesen angemerkt, dass eine Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung als sinnvoll erachtet wird. Des Weiteren wurde von 9,5 Prozent der Teilnehmenden die Schaffung neuer Angebote gewünscht. Die Vorschläge umfassten ein breites Spektrum an Maßnahmen, darunter die Implementierung von Ferienbetreuungsangeboten, die

Erweiterung des Angebots an inklusiven Bildungsmöglichkeiten sowie die Einführung von Kursen zur Gebärdensprache.

In Bezug auf Barrierefreiheit wurden Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Volkshochschulen, Bibliotheken) von 50,8 Prozent der Befragten positiv beurteilt, während 49,3 Prozent eine kritische Einschätzung äußerten.

Abbildung 24 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

7.2.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht auf eine inklusive und qualitativ hochwertige Bildung für Menschen mit Behinderungen gewährleistet.
- Am 1. März 2024 wurden 6.873 Kinder in 110 Tageseinrichtungen betreut. Das sind 6 Prozent mehr Kinder als im Jahr 2020.
- Im Schuljahr 2024 / 2025 gab es in der Stadt Hamm 54 allgemeinbildende Schulen, mit insgesamt 20.235 Schüler:innen. Das sind 2,3 Prozent mehr Schüler:innen als im Schuljahr 2019 / 2020. Im Schuljahr 2024 / 2025 wechselten 90 Schüler:innen in der Stadt Hamm an eine Förderschule. 45 Schüler:innen wechselten im angegebenen Schuljahr von einer Förderschule an eine andere Schulform.
- Im Schuljahr 2023 / 2024 hatten in der Stadt Hamm 1.740 Schüler:innen einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Das sind 8,8 Prozent mehr als 2019 / 2020. In den Schuljahren 2019 / 2020 bis 2022 / 2023 ist der Inklusionsanteil in der Stadt Hamm auf 51,7 Prozent

gestiegen. Die Förderschulbesuchsquote ist im gleichen Zeitraum von 4,5 Prozent auf 4,8 Prozent gestiegen.

- Im Dezember 2023 gab es 230 Kinder zwischen 6 und unter 18 Jahren in der Stadt Hamm, die Leistungen zur Teilhabe an Bildung der Eingliederungshilfe in Anspruch nahmen. Das sind 39,4 Prozent mehr als 2020. In der Altersgruppe der 18 bis unter 65-jährigen gab es 2023 25 Leistungsberechtigte. Das sind 28,6 Prozent weniger als 2020.
- Gemäß der Berufsbildungsstatistik gab es zum 31.12.2024 in der Stadt Hamm 2.676 Auszubildende. Das sind 8,1 Prozent weniger als 2020. Im Berichtsjahr 2025 gab es 3.138 neue Ausbildungsverträge, gemäß § 66 BBiG / § 42r HwO. Das sind 12,5 Prozent weniger als 2021.
- Teilhabebefragung: 50 Prozent der Befragten gaben an, die Möglichkeit zu haben, gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu lernen. 41,9 Prozent der Befragten gaben an, nicht ausreichend Unterstützung für ihre Lernprozesse zu erhalten.
- Die befragten Personen äußerten den Wunsch nach einer besseren Personalausstattung, Schulungen für Mitarbeitende und der Schaffung neuer Angebote, wie etwa Ferienbetreuungsprogramme und Gebärdensprachkurse.
- In Bezug auf die Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen wurde von 50,8 Prozent der Befragten eine positive Bewertung abgegeben, während 49,3 Prozent eine kritische Einschätzung äußerten.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops

Integrationskräfte an Schulen

Übergang (Förder-)Schule → Beruf

Schnuppertage in Betrieben

Alternativen zur WfbM

Hilfen zur sensorischen Regulation

Schulpsycholog:innen

Bildung findet nicht nur in der Schule statt

Übergang Kita → Schule

Kommunales Unterstützungssystem

7.2.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Die Schnittstellen zwischen frühkindlicher Bildung und Schule sind verbessert.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Einrichtung klarer Kommunikationswege zwischen Kita, Eltern und Schule; Hinweis: Prüfung der Berücksichtigung durch das Handlungsfeld Bildungsbericht „Modellbetrachtung Kita-Grundschule“; bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den KiTas, Schulen und der Schulaufsicht	Amt für schulische Bildung, Jugendamt, Schulaufsicht, Schulen	lfd.	keine Finanzierung notwendig

Unterstützung bei Differenzialdiagnostik; Hinweis: Prüfung der Berücksichtigung durch das Handlungsfeld Bildungsbericht „Modellbetrachtung Kita-Grundschule“; bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den KiTas, Schulen und der Schulaufsicht	Jugendamt KiTas, Schulaufsicht, Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig
Intensiver Austausch zwischen Kitas und Schulen, um individuelle Förderbedarfe früh zu erkennen	Amt für schulische Bildung, Jugendamt, KiTas, Schulaufsicht, Schulen	lfd.	keine Finanzierung notwendig
Überarbeitung des bereits bestehenden Übergangskalenders sollte abgeschlossen und die Anwendung in der Praxis etabliert werden; Hinweis: Prüfung der Berücksichtigung durch das Handlungsfeld Bildungsbericht „Modellbetrachtung Kita-Grundschule“; bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den KiTas, Schulen und der Schulaufsicht	Amt für schulische Bildung, Jugendamt, KiTas, Schulaufsicht, Schulen	31.07.27	über Haushalt notwendig



Nr. 2 Eltern von Kindern mit Behinderungen werden frühzeitig über Möglichkeiten zum Schulbesuch informiert und beraten.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Frühe Einbindung und Aufklärung der Eltern über Förderbedarf und Fördermöglichkeiten; Hinweis: Prüfung der Berücksichtigung durch das Handlungsfeld Bildungsbericht „Beratung von Eltern zur KiTa-Anmeldung“	Amt für schulische Bildung, Jugendamt, Kitas, Schulaufsicht, Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig
Einrichtung von Ansprechpartner:innen für schulische Inklusion vor Ort an jeder Schule	Land NRW, Schulaufsicht	lfd.	liegt bei dem Land NRW
Einsatz von Schulpsycholog:innen	Land NRW, Schulaufsicht, Amt für schulische Bildung	lfd.	über Haushalt notwendig

Angebote für Eltern „neuer“ Schüler:innen an Regelschulen zur Hospitation	Schulaufsicht, Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig
---	------------------------	------	-------------------------



Nr. 3 Die Schulen in Trägerschaft der Stadt Hamm werden weiterhin sukzessive barrierefreier gestaltet.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Weitere Anpassungsmaßnahmen im Zuge von ganzheitlichen Sanierungen	Amt für schulische Bildung, Immobilienmanagement	lfd.	Inklusionsmittel des Landes und Haushalt
Berücksichtigung von Standards bei Planungen für Neubaumaßnahmen	Amt für schulische Bildung, Immobilienmanagement	lfd.	Inklusionsmittel des Landes und Haushalt
Vereinbarung zu Baumaßnahmen mit städtischem Immobilienmanagement und Schulen	Amt für schulische Bildung	lfd.	Inklusionsmittel des Landes und Haushalt
Nutzung digitaler Hilfsmittel (z. B. METACOM-Symbole, digitale Lernplattformen)	Amt für schulische Bildung	lfd.	Inklusionsmittel des Landes
Bereitstellung kleiner Hilfsmittel wie Timer, Fidget-Toys, Kopfhörer, Ruheplätze zur Unterstützung verschiedener Bedürfnisse	Amt für schulische Bildung	lfd.	Inklusionsmittel des Landes



Nr. 4 Der Zugang zu Nachteilsausgleichen für Schüler:innen mit Behinderungen ist verbessert und schulübergreifend sichergestellt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Informationen zum Nachteilsausgleich an Eltern und Schüler:innen	Land NRW, Schulaufsicht	lfd.	über Haushalt notwendig
Bereitstellung individueller Hilfsmittel für Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen	Amt für schulische Bildung	lfd.	Inklusionsmittel des Landes

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen an die tatsächlichen Bedarfe im Rahmen der individuellen Bedarfsfeststellung durch die Schulaufsicht / das Land.	Schulaufsicht, Amt für schulische Bildung	lfd.	über Haushalt notwendig
--	---	------	-------------------------



Nr.5 Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern sind für die individuelle Situation von Schüler:innen mit Behinderungen sensibilisiert.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Veranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema Inklusion	Land NRW, Schulaufsicht	lfd.	über Haushalt notwendig
Elternbildungsangebote wie Infoabende, Seminare und Workshops	Schulaufsicht, Schulen, Familienrathaus, Elternschule	lfd.	über Haushalt notwendig
Aufklärungsarbeit bei Schüler:innen über Diversität und Inklusion	Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig
Bekanntmachung des Inklusionsplans für alle Lehrer:innen	Schulaufsicht, Amt für schulische Bildung, Inklusionsbeauftragte	nach Finalisierung	Haushalt



Nr.6 Kinder mit Behinderungen können die Angebote der Ferienbetreuung wahrnehmen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Verbesserung der Ferienbetreuung; Hinweis: Angebot besteht ab dem 01.08.2026 / Kooperation mit dem Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Hamm (vkm)	Amt für schulische Bildung, Jugendamt	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 7 Alle Schüler:innen mit Behinderungen werden zielgerichtet und bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Ausweitung des Kommunalen Unterstützungssystem (KUS) an weitere Schulen	Amt für schulische Bildung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Jugendamt	lfd.	Haushalt
Berücksichtigung der Zugänglichkeit von Schüler:innen mit Behinderungen bei der vorgesehenen Evaluation von KUS (die Inhalte der Evaluation werden aktuell noch abgestimmt)	Amt für schulische Bildung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Jugendamt, Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 8 Es gibt mehr Daten zu Schule, Ausbildung und Studium von Menschen mit Behinderungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Prüfung verfügbarer Daten und ggf. Erweiterung der Bildungsberichterstattung um geeignete Kennzahlen in Schule, Ausbildung und Studium	Amt für schulische Bildung	Mitte 2027	über Haushalt notwendig



Nr.9 Schüler:innen mit Behinderungen und deren Eltern kennen die Möglichkeiten zu Ausbildung, Studium und Beruf.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Informationsveranstaltungen unter Beteiligung von Peerlots:innen, die ihren Werdegang beschreiben und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der über vorhandene Angebote (z. B. KAoA ²⁷ -STAR ²⁸) berichtet	KAoA (Amt für schulische Bildung) KAoA-STAR (LWL) Integrationsfachdienst JuBA ²⁹ , Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig
Informationen zu spezifischen Beratungsmöglichkeiten	KAoA (Amt für schulische Bildung) KAoA-STAR (LWL) Integrationsfachdienst JuBA, Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig
Frühzeitige und praxisorientierte Berufsfindung an den Schulen	KAoA (Amt für schulische Bildung) KAoA-STAR (LWL) Integrationsfachdienst JuBA, Schulen	lfd.	über Haushalt notwendig
Werbung für Praktikastellen für Schüler:innen von Förderschulen	KAoA-STAR (LWL)	lfd.	keine

²⁷ „Kein Abschluss ohne Anschluss“

²⁸ „Schule trifft Arbeitswelt“

²⁹ Jugendberufsagentur Hamm

Vermittlung von Schulen und Arbeitgeber:innen	KAoA-STAR (LWL), Integrationsfachdienst, JuBA, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit	lfd.	keine Finanzierung notwendig
---	---	------	------------------------------



Nr. 10 Schüler:innen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, für sich eine gute Perspektive zum Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf zu entwickeln.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Informationen über persönliche Zukunftsplanung, verschiedene Anbieter:innen und Möglichkeiten	Schulen	lfd.	keine Finanzierung notwendig



Nr. 11 Jugendliche mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung, Studium und beruflicher Weiterentwicklung.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Entwicklung eines Leitfadens zur Orientierung im Fördersystem	JuBA, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit	in Klärung mit JuBA und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit	über Haushalt notwendig
Informationsangebote für Jugendliche und Eltern zu Ausbildungs- und Unterstützungswegen	JuBA, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst	lfd.	über Haushalt notwendig
Schaffung von Ansprechpersonen für inklusive Ausbildung	JuBA, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst	lfd.	Haushalt

Aufbau von Vermittlungs- und Lotsenangeboten im Übergang Schule-Beruf	JuBA, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst	in Klärung mit JuBA, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienst	über Haushalt notwendig
---	--	--	-------------------------



Nr. 12 Die Stadt Hamm unterstützt Lehre und Forschung zum Thema Inklusion.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Stadt Hamm ist Praxispartnerin der Katholischen Hochschule Münster im Rahmen von Lehrforschungsprojekten	Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt



Nr.13 Die Angebote der VHS sind für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Leitbildprozess ab November 2025 unter Berücksichtigung der Belange und unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Mitarbeitenden	Volkshochschule	Mrz 26	Haushalt
Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit	Volkshochschule	Dez 26	Haushalt
Überarbeitung des Programmhefts und der Ausschreibungen unter dem Stichpunkt Barrierefreiheit und Einfache Sprache	Volkshochschule	Dez 26	Haushalt
Neuentwicklung personenbezogener Dokumente (z. B. Anmeldungen) auch in Einfacher Sprache	Volkshochschule	Dez 26	Haushalt

7.3 Arbeit und materielle Lebenssituation

7.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen

Dieses Kapitel behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen. Es bezieht sich auf **Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention**, der das Recht aller Menschen mit Behinderungen auf den Erwerb des Lebensunterhalts durch frei gewählte Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsumfeld garantiert und hierbei die Aspekte menschenwürdiger Arbeit, Chancengleichheit am Arbeitsplatz sowie den Schutz vor Zwangs- und Pflichtarbeit verknüpft.

Auf europäischer Ebene stützen sich die Diskriminierungsverbote etwa auf die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** sowie die **Gleichbehandlungs-Rahmenrichtlinie**, die ein wirkungsvolles Regelwerk zur Umsetzung von Artikel 27 bereitstellen. Die **EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030** fordert die Mitgliedstaaten auf, konkrete Ziele für höhere Beschäftigungsquoten festzulegen, Arbeitsvermittlungsdienste zu stärken und Unternehmertum auch für Menschen mit geistigen sowie psychosozialen Beeinträchtigungen zu fördern (Europäische Kommission, 2021).

Der **UN-Fachausschuss** kritisierte in seinen abschließenden Bemerkungen zu den deutschen Staatenberichten 2015 und erneut 2023 die fortbestehende **Segregation auf dem Arbeitsmarkt**, die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen, die große Zahl an Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen sowie die niedrige Übergangsquote in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Er bemängelte, dass unzureichende rechtliche Maßnahmen ergriffen würden, um barrierefreie Arbeitsplätze sicherzustellen, und forderte eine konsequentere Verantwortlichkeitsregelung für Arbeitgeber:innen bei Nichteinhaltung von Beschäftigungsquoten (UN Fachausschuss, 2023).

Auf nationaler Ebene wurden in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben umgesetzt:

- Das Teilhabeplanverfahren im Rahmen des SGB IX sieht eine individuelle Planung und Koordinationen von Leistungen zur Teilhabe vor (§ 19 SGB IX), neue Leistungen wie Andere Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) sowie Budgets für Ausbildung und Arbeit (§ 61 und 61 a SGB IX) ermöglichen Alternativen zur WfbM.

- Seit dem 1. Januar 2022 stehen Unternehmen bundesweit die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) offen, die kostenfrei und trägerunabhängig zu allen Fragen rund um Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beraten und bei Antragstellungen unterstützen und gezielt Arbeitgeber:innen ansprechen (§ 185a SGB IX).
- Das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts trat am 13. Juni 2023 in Kraft. Es führte eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber:innen ohne schwerbehinderte Beschäftigte ein, intensivierte den Einsatz von Ausgleichsabgabemitteln für Fördermaßnahmen im allgemeinen Arbeitsmarkt und verschärfte die Vorgaben zur Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze.³⁰
- Im Frühjahr 2024 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Aktionsplan zur Neuausrichtung der Werkstätten für behinderte Menschen vorgelegt, die Schwerpunkte liegen auf einer verbesserten Vergütung, qualifizierter beruflicher Bildung und systematische Unterstützungsangebote für Beschäftigte der WfbM für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.³¹

Der Aktionsplan Inklusion NRW konzentriert sich im Handlungsfeld „Arbeit und materielle Lebenssituation“ auf die Stärkung beruflicher Teilhabe und sozialer Absicherung durch den Ausbau der Integrationsfachdienste und der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX). Mit Programmen wie „Budget für Ausbildung“ und „Budget für Arbeit“ sowie Lohnkostenzuschüssen nach § 16i SGB II fördert er den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die investive Förderung von Werkstätten sichert bedarfsgerechte Arbeitsplätze und Qualitätsstandards, während spezialisierte Kompetenzzentren barrierefreie IT vorantreiben und die Landesverwaltung eine Fünf-Prozent-Quote schwerbehinderter Neueinstellungen anstrebt. Der Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung begleitet die Umsetzung dieser Inklusionsstrategie auf politischer Ebene (Landchaftsverband Westfalen-Lippe, 2024).

Das Kommunale Jobcenter der Stadt Hamm hat – wie alle Jobcenter in NRW – eine Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zur Verbesserung der beruflichen Integration von Arbeitssuchenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im SGB II

³⁰ Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts (2022)

³¹ Engels, Dietrich Dr. et. al. (2023)

abgeschlossen. Grundsätzlich werden Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrem Anteil an der Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II in alle Projekte und Maßnahmen einbezogen. Von 2021 – 2026 wird das Projekt „BEZUG“ zur Umsetzung des Bundesprogramms „rehapro“ durchgeführt. Dieses soll Menschen mit besonderen Bedarfen einen individuellen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben ermöglichen. Das Projekt MAIA dient der Aktivierung und Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus gibt es eine spezielle Ansprechperson für die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen im Unternehmerservice und eine Vernetzung mit zahlreichen Akteur:innen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und der Selbsthilfe (bspw. LWL, Berufsförderungswerk, Stadtteilzentren, Selbsthilfe-Kontaktstelle Hamm, EUTB u. a. m.).³²

7.3.2 Empirische Ergebnisse

Die **Beschäftigungsstatistik** gibt Auskunft über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit bezogen und halbjährlich zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. veröffentlicht.

Zum 31.12.2024 gab es 71.111 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die in der Stadt Hamm wohnten. Im Jahr 2020 waren es 66.680 Beschäftigte, was einem Anstieg von 6,7 Prozent entspricht. Im Jahr 2024 waren 44,4 Prozent weiblich und 18,5 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die **Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (Anzeigeverfahren nach SGB IX)** gibt Auskunft über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Sie wird jährlich erhoben und beinhaltet insbesondere die „Anzahl der Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen und weitere arbeitsbezogene Merkmale, wie Informationen zur Arbeitsplatzzahl, den besetzten sowie unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen und die sich daraus ableitende Erfüllung der Beschäftigungspflicht. Daneben liefert sie Informationen über die Anzahl der schwerbehinderten, gleichgestellten und sonstigen anrechnungsfähigen Personen in Beschäftigung, die bei diesen Arbeitgebern beschäftigt sind.“ (Bundesagentur für Arbeit, 2024).

³² Projektabfrage Stadt Hamm, Kommunales Jobcenter, Sommer 2025

Im Jahr 2022 hatten im Durchschnitt 313 Arbeitgeber:innen ihren Hauptsitz in der Stadt Hamm. Im Jahr 2018 waren es 287 Arbeitgeber:innen, was einem Anstieg von 9,1 Prozent entspricht. Im Jahr 2022 waren 94,6 Prozent private Arbeitgeber:innen.

Tabelle 13 Entwicklung der Anzahl der Arbeitgeber:innen der Stadt Hamm nach dem Anzeigeverfahren SGB IX, 2018-2022

Stadt Hamm										
	2018		2019		2020		2021		2022	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
private Arbeitgeber:innen	267	93,0%	281	94,0%	290	93,9%	286	93,8%	296	94,6%
öffentliche Arbeitgeber:innen	20	7,0%	18	6,0%	19	6,1%	19	6,2%	17	5,4%
Insgesamt	287	100%	299	100%	309	100%	305	100%	313	100%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es in der Stadt Hamm 1.879 schwerbehinderte Menschen in regulärer Beschäftigung. Im Jahr 2018 waren es 1.880 schwerbehinderte Beschäftigte.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in der Stadt Hamm³³ insgesamt 2.213 schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte beschäftigt. Im Jahr 2018 waren es 2.135 Personen, was einem Anstieg von 3,7 Prozent entspricht. Im Jahr 2002 waren 46,8 Prozent weiblich. Es lagen keine Angaben zur Nationalität vor.

Tabelle 14 Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und ihnen gleichgestellten in der Stadt Hamm, 2018-2022

Stadt Hamm					
	2018	2019	2020	2021	2022
schwerbehinderte Menschen	1.880	1.929	1.927	1.888	1.879
gleichgestellte behinderte Menschen	243	274	301	318	321
in Ausbildung	12	9	6	10	12
Sonstige	-	1	1	1	1
Insgesamt	2.135	2.214	2.235	2.216	2.213

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Berechnung und Darstellung transfer

Die folgende Tabelle zeigt, dass im Jahr 2022 mit 58,5 Prozent über die Hälfte der schwerbehinderten Beschäftigten 55 Jahre und älter war.

³³ Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Ort des Beschäftigungsbetriebes.

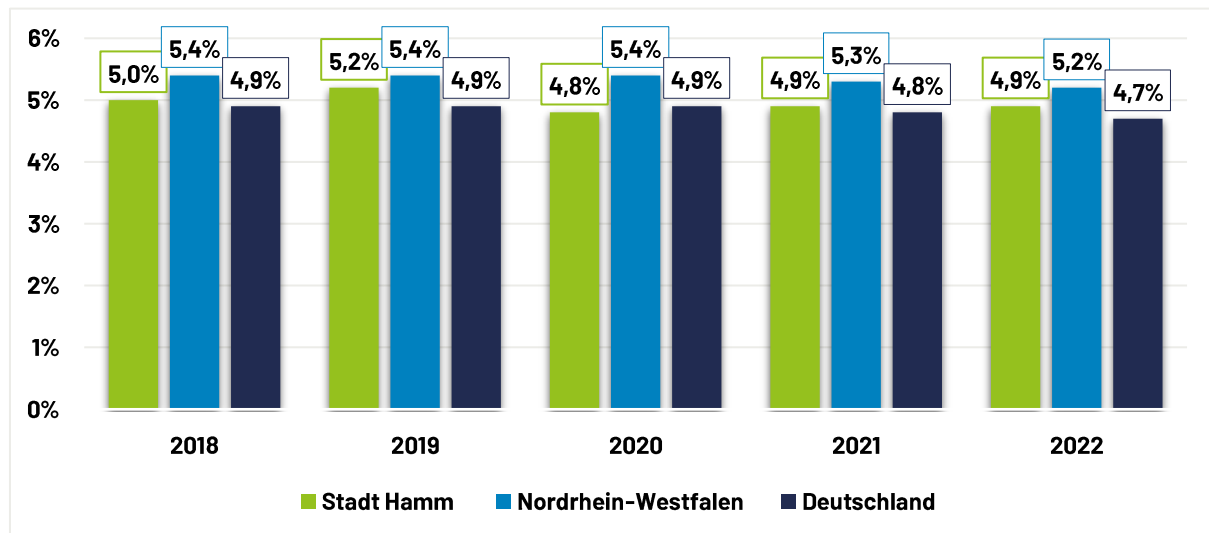
Tabelle 15 Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten nach Altersgruppen in der Stadt Hamm, 2018-2022

Stadt Hamm					
	2018	2019	2020	2021	2022
Unter 25 Jahre	27	27	24	23	27
25 bis 34 Jahre	112	125	133	139	132
35 bis 44 Jahre	196	212	223	214	208
45 bis 54 Jahre	670	653	617	577	552
55 Jahre und älter	1.130	1.197	1.238	1.263	1.295
Gesamt	2.135	2.214	2.235	2.216	2.213

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Darstellung transfer

Die Ist-Quote gibt im Anzeigeverfahren SGB IX den Anteil der besetzten Pflichtarbeitsplätze an den zu zählenden Arbeitsplätzen bei Arbeitgeber:innen mit 60 und mehr Arbeitsplätzen an. In der Stadt Hamm lag dieser Anteil im Jahr 2022 bei 4,9 Prozent. In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil seit 2020 auf 5,2 Prozent leicht gesunken. Dieser Trend zeigt sich auch im Bundesdurchschnitt. Hier lag der Anteil 2022 bei 4,7 Prozent.

Abbildung 25 Entwicklung der Ist-Quote aus dem Anzeigeverfahren SGB IX in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022

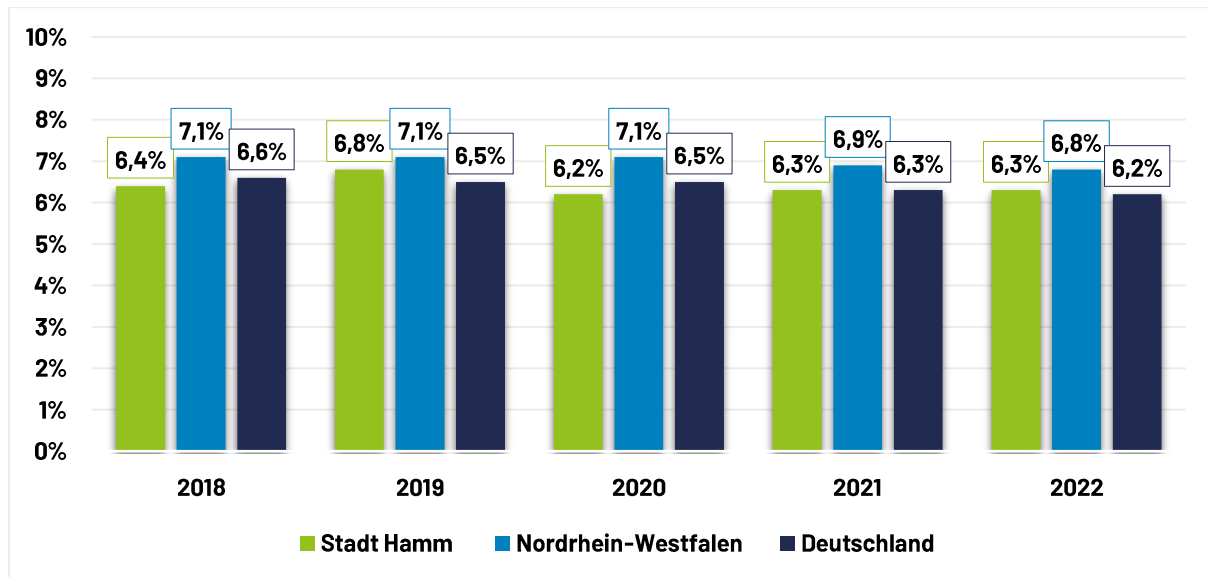


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Berechnung und Darstellung transfer

Bei den öffentlichen Arbeitgeber:innen ist die Ist-Quote zwischen 2018 und 2022 in der Stadt Hamm leicht von 6,4 Prozent auf 6,3 Prozent gesunken. Nordrhein-Westfalen hatte mit 7,1 Prozent im Jahr

2018 eine höhere Ist-Quote, die bis 2022 auf 6,8 Prozent sank. Auch auf Ebene der Bundesrepublik sank die Ist-Quote, hier von 6,6 Prozent im Jahr 2018 auf 6,2 Prozent in 2022.

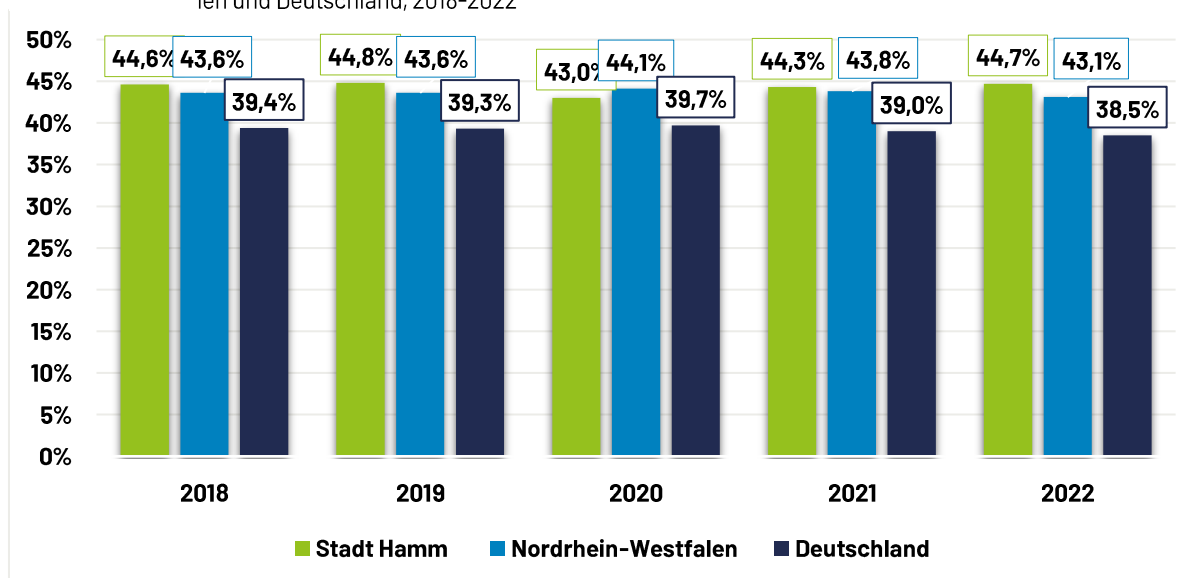
Abbildung 26 Entwicklung der Ist-Quote aus dem Anzeigeverfahren SGB IX bei öffentlichen Arbeitgeber:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Berechnung und Darstellung transfer

Die Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX beschreibt den Anteil der Arbeitgeber:innen mit erfüllter Beschäftigungspflicht an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber:innen. In der Stadt Hamm lag dieser Anteil seit 2018 konstant zwischen 43 und 45 Prozent. In Deutschland lag er bei etwa 39 Prozent und in Nordrhein-Westfalen bei 44 Prozent.

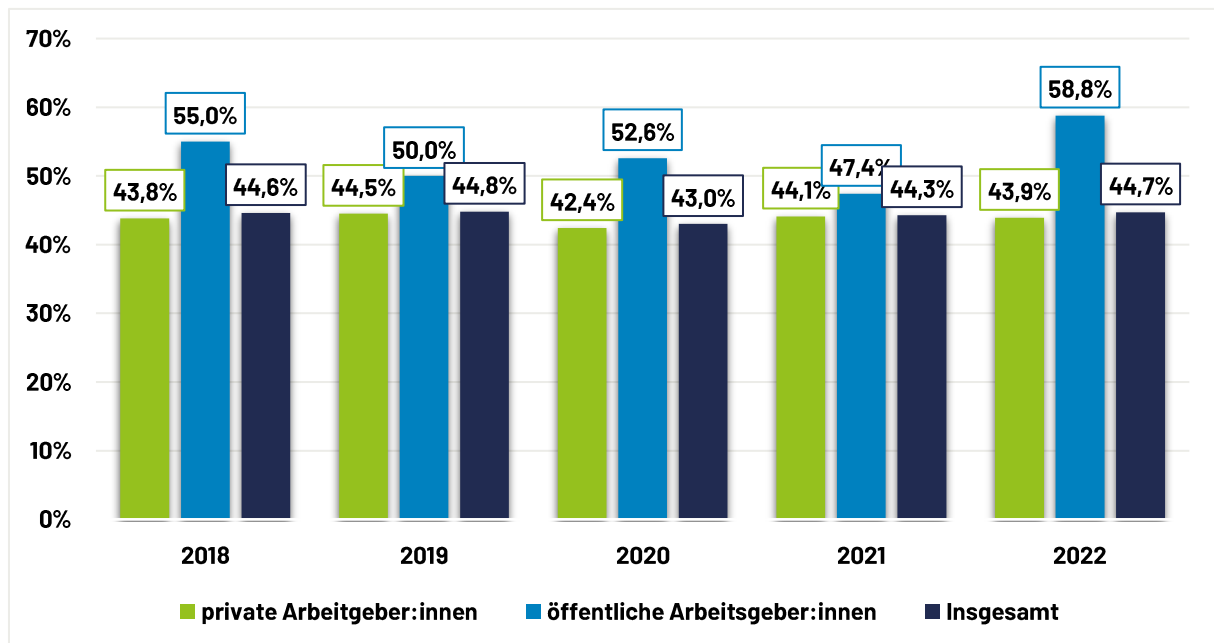
Abbildung 27 Entwicklung der Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Berechnung und Darstellung transfer

In der Stadt Hamm liegt der Anteil der Arbeitgeber:innen mit erfüllter Beschäftigungspflicht im Jahr 2022 insgesamt bei 44,7 Prozent. Seit 2018 ist der Anteil bei den öffentlichen Arbeitgeber:innen konstant größer als der Anteil bei den privaten Arbeitgeber:innen.

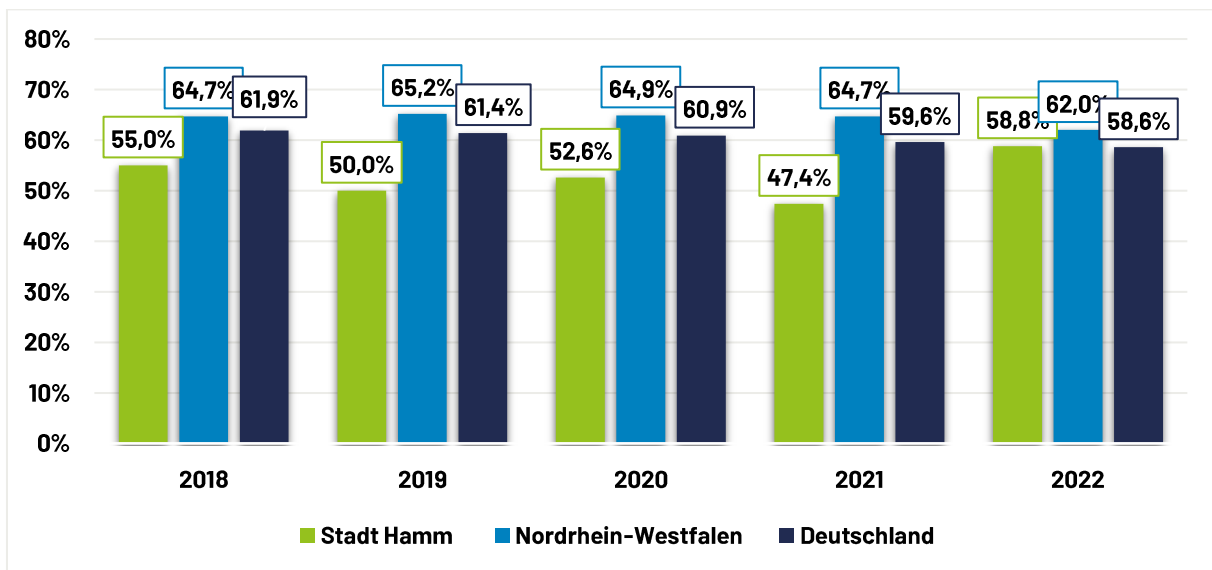
Abbildung 28 Entwicklung der Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX nach Art der Arbeitgebenden in der Stadt Hamm, 2018-2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Berechnung und Darstellung transfer

Bei den öffentlichen Arbeitgeber:innen schwankte die Erfüllungsquote in der Stadt Hamm zwischen 2018 und 2022 stark. Im Jahr 2022 lag sie bei 58,8 Prozent. In Nordrhein-Westfalen sank die Erfüllungsquote von 64,7 Prozent im Jahr 2018 auf 62 Prozent in 2022. Auch auf Ebene der Bundesrepublik sank die Erfüllungsquote, hier von 61,9 Prozent im Jahr 2018 auf 58,6 Prozent in 2022.

Abbildung 29 Entwicklung der Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX bei öffentlichen Arbeitgeber:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX); Berechnung und Darstellung transfer

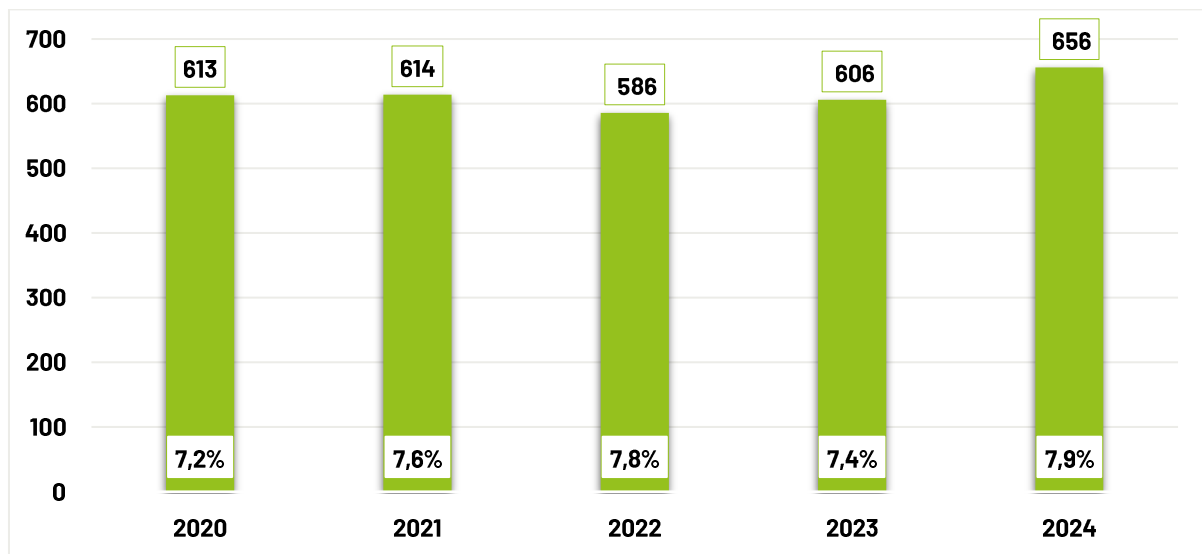
Der Begriff der **Arbeitslosigkeit** ist in § 16 SGB III definiert. Demnach gelten Personen als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, stehen, sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich dort als arbeitslos gemeldet haben (Bundesagentur für Arbeit).

Die **Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit** gibt einen Überblick über die Bedingungen am Arbeitsmarkt. Erhoben werden unter anderem die Arbeitslosen nach Geschlecht, Alters- und ausgewählten Personengruppen. Die Datenbereitstellung erfolgt monatlich.

Nach Statistik der BA gab es in der Stadt Hamm im Berichtsjahr 2024 im Jahresdurchschnitt 8.259 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote lag bei 8,6 Prozent. Im Jahr 2020 gab es 8.513 Arbeitslose, was einem Rückgang von 3,0 Prozent entspricht. Die Arbeitslosenquote lag 2020 bei 9,1. Im Jahr 2024 waren 43,6 Prozent weiblich und 37,0 Prozent Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Im Jahresdurchschnitt 2024 gab es 656 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in der Stadt Hamm. Im Jahr 2020 waren es 613, was einem Anstieg von 7,0 Prozent entspricht. Angaben zu Alter, Geschlecht und Nationalität lagen nicht vor. Auch der Anteil der arbeitslosen Menschen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist von 7,2 Prozent in 2020 auf 7,9 Prozent im Jahr 2024 gestiegen.

Abbildung 30 Entwicklung der Anzahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen und Anteil an Arbeitslosen gesamt in der Stadt Hamm, 2020-2024

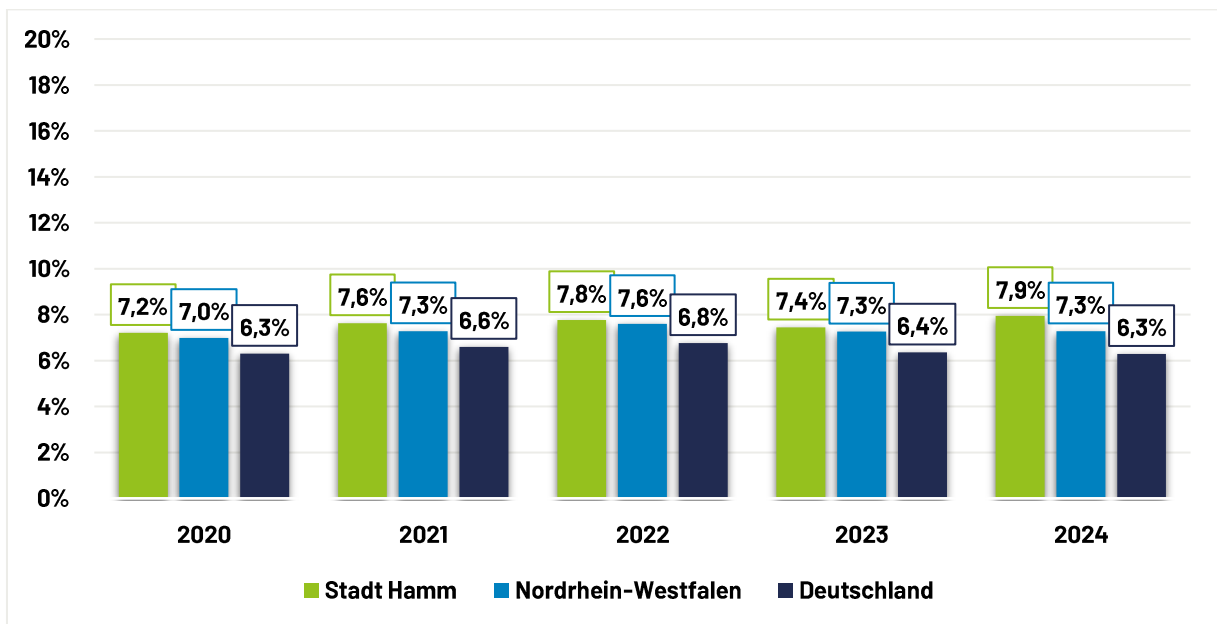


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnung und Darstellung *transfer*

Im Jahr 2024 gab es in Nordrhein-Westfalen 54.512 arbeitslose schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2020 waren es 51.276, was einem Anstieg von 6,3 Prozent entspricht. In Deutschland gab es im Jahr 2024 175.236 arbeitslose schwerbehinderte Menschen. In 2020 waren es 169.691, was einem Anstieg von 3,3 Prozent entspricht.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Anteils der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an allen arbeitslosen Menschen. In der Stadt Hamm ist dieser Anteil von 7,2 Prozent im Jahr 2020 auf 7,9 Prozent in 2024 gestiegen. In Nordrhein-Westfalen ist er in diesem Zeitraum leicht von 7,0 Prozent auf 7,3 Prozent gestiegen und in Deutschland lag er nach Schwankungen wieder bei 6,3 Prozent.

Abbildung 31 Entwicklung des Anteils arbeitsloser schwerbehinderter Menschen an arbeitslosen Menschen gesamt in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnung und Darstellung transfer

Teilhabe am Arbeitsleben mit Unterstützung

Die BA erbringt als Rehabilitationsträger eine Vielzahl an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) nach den §§ 49 f. SGB IX. Die LTA werden im SGB III konkretisiert. Diese sollen die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erhalten, verbessern, herstellen oder wiederherstellen, um ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Dies können allgemeine Leistungen oder besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein, wobei die allgemeinen Leistungen auch Menschen ohne Behinderung offenstehen.

Die berufliche Ersteingliederung hat die möglichst vollständige und dauerhafte Eingliederung junger Menschen mit (drohender) Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel. Die berufliche Wiedereingliederung soll Erwachsenen mit (drohender) Behinderung, die wegen der Auswirkung der Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihren erlernten Beruf bzw. ihre bisherige Tätigkeit auszuüben, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Die **Statistik Berufliche Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit** gibt Auskunft über Rehabilitand:innen, für die die Bundesagentur für Arbeit zuständiger Rehabilitationsträger ist. Die Statistik wird monatlich geführt.

Im Jahr 2024 haben im Bezirk der Agentur für Arbeit Hamm³⁴ im Jahresdurchschnitt 1.693 Rehabilitand:innen in der Erst- und Wiedereingliederung Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 waren es 1.717, was einem Rückgang von -1,4 Prozent entspricht. Frauen machten im Jahr 2024 38,5 Prozent der Rehabilitand:innen aus, 11,3 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. 29,6 Prozent der Rehabilitand:innen hatten eine Schwerbehinderung.

Im Jahr 2024 war mit 58,8 Prozent der größte Anteil der Rehabilitand:innen unter 25 Jahre alt.

Tabelle 16 Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen in der Erst- und Wiedereingliederung nach Altersgruppen in der Stadt Hamm, 2020-2024

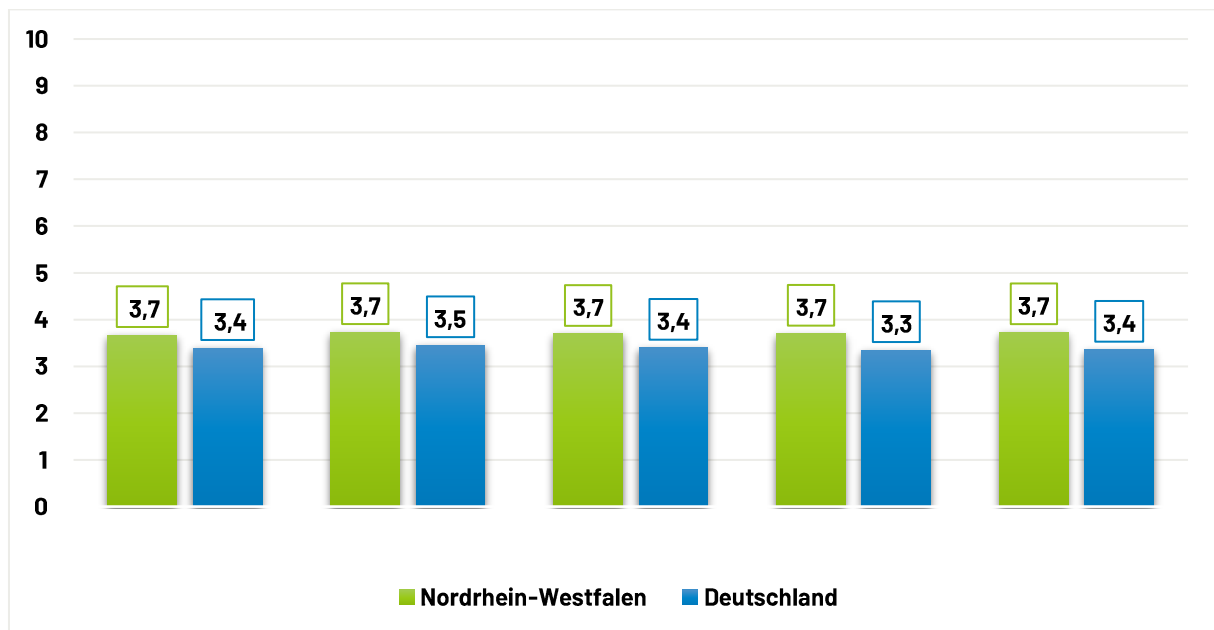
Stadt Hamm										
	2020		2021		2022		2023		2024	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
un- ter25	976	56,9%	971	56,4%	962	57,7%	971	59,1%	995	58,8%
25-54	730	42,5%	739	42,9%	690	41,4%	651	39,6%	676	39,9%
55 und älter	11	0,6%	13	0,7%	15	0,9%	21	1,3%	22	1,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnung und Darstellung transfer

In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2024 3,7 Rehabilitand:innen je 1.000 Einwohner:innen zwischen 15 und unter 67 Jahren³⁵. In Deutschland waren es 3,4 Rehabilitand:innen. Seit 2020 hat sich der Anteil je 1.000 Einwohner:innen nicht oder gering verändert.

³⁴ Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Hamm gehören neben der Hauptagentur mit Sitz in der Stadt Hamm die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit Kamen, Lünen, Schwerte und Unna. Eine Differenzierung nach Wohnort der Rehabilitand:innen ist nicht möglich.
³⁵ Leistungsberechtigte gemäß § 7 und 7a SGB II.

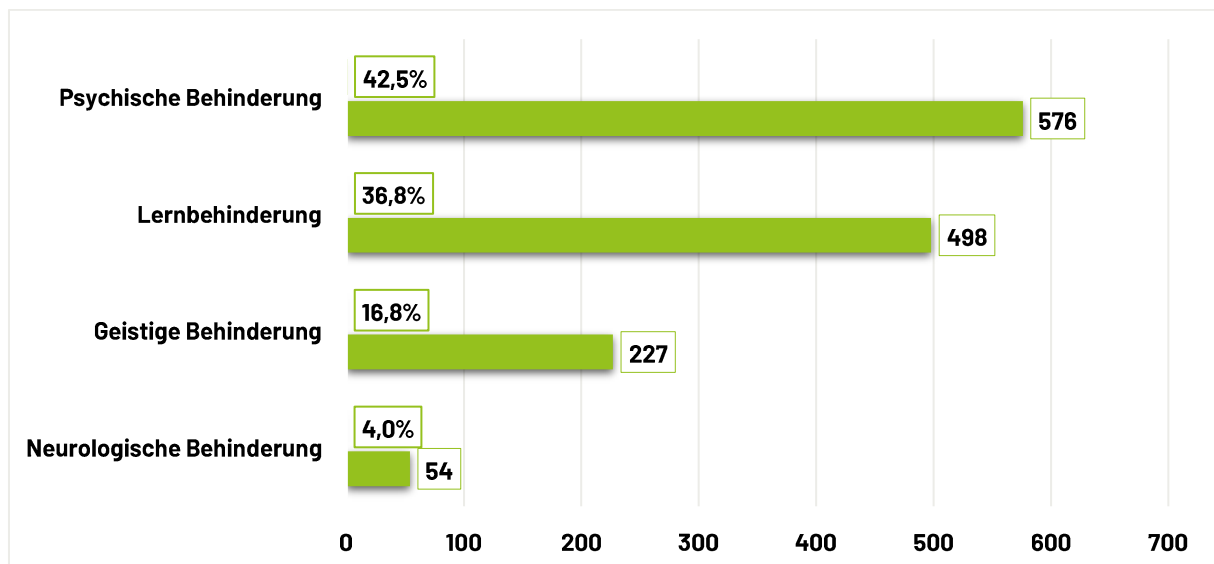
Abbildung 32 Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnung und Darstellung transfer

42,5 Prozent (n=576) der Rehabilitand:innen in der Gruppe der psychischen, geistigen oder neurologischen Behinderungen, in der Stadt Hamm, waren Personen mit einer psychischen Behinderung.

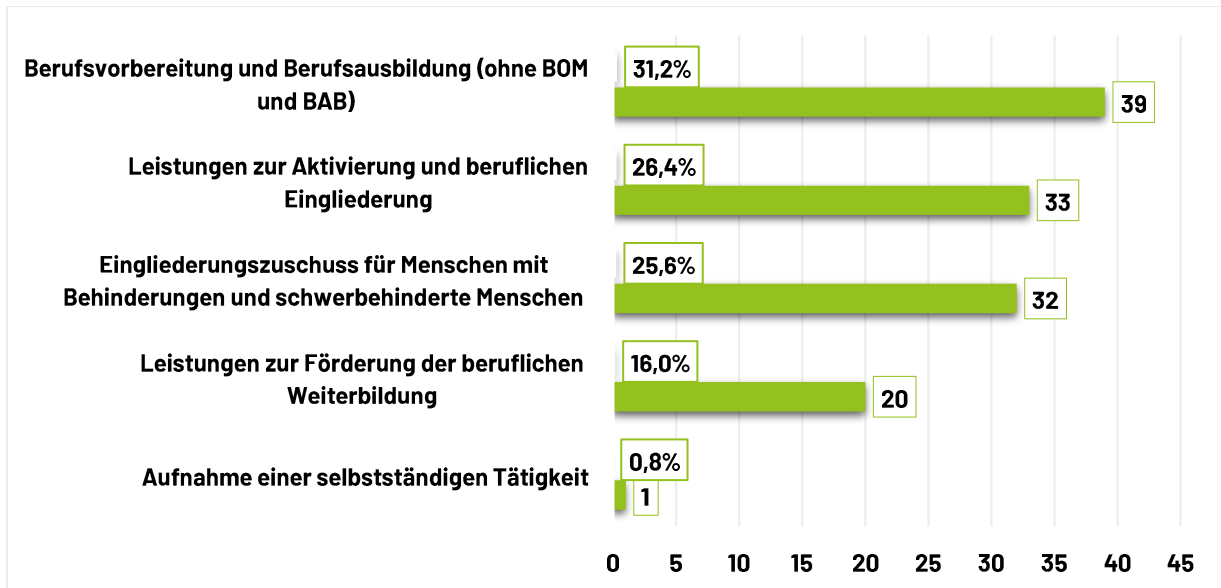
Abbildung 33 Anzahl der Rehabilitand:innen nach Art der Reha-relevanten Behinderung, Gruppe der psychischen, geistigen und neurologischen Behinderungen in der Stadt Hamm, 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berufliche Rehabilitation; Berechnung und Darstellung transfer

Insgesamt wurden im Jahresdurchschnitt 2024 in der Stadt Hamm 125 Allgemeine Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. 31,2 Prozent davon waren Leistungen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.

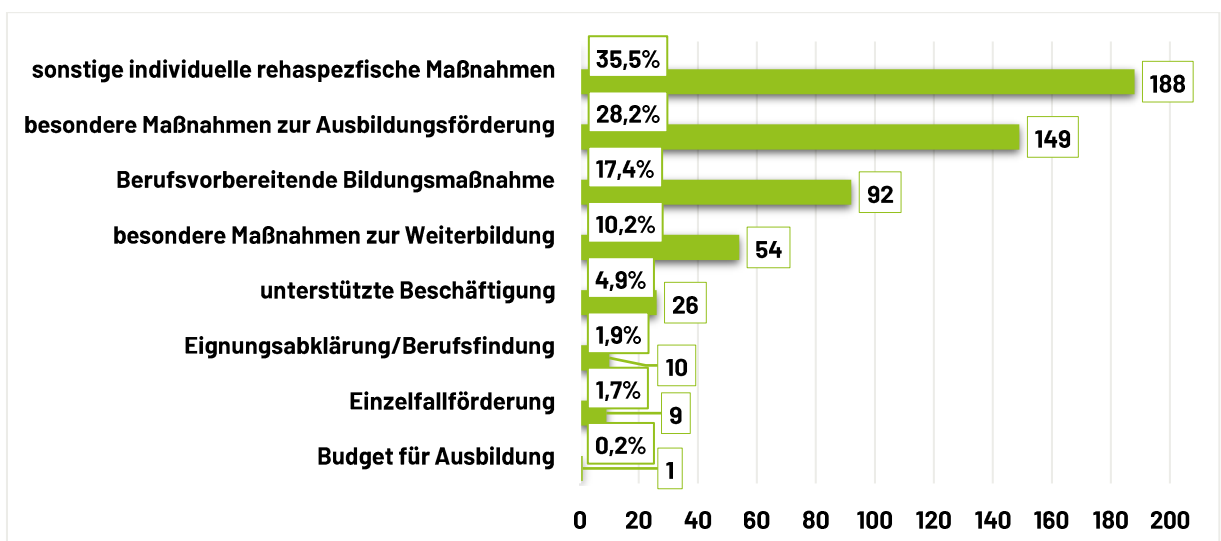
Abbildung 34 Anzahl und Anteil der Rehabilitand:innen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben nach Maßnahmenart (Allgemeine Leistungen) in der Stadt Hamm, 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berufliche Rehabilitation; Berechnung und Darstellung transfer

In 529 Fällen wurden im Jahresdurchschnitt 2024 Besondere Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erbracht. Über die Hälfte dieser Leistungen waren sonstige individuelle rehaspezifische Maßnahmen und besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung. Zu den sonstigen individuellen rehaspezifischen Maßnahmen zählen insbesondere Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren es 187 Maßnahmen.

Abbildung 35 Anzahl und Anteil der Rehabilitand:innen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben nach Maßnahmenart (Besondere Leistungen) in der Stadt Hamm, 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berufliche Rehabilitation; Berechnung und Darstellung transfer

Die **Deutsche Rentenversicherung** finanziert für Anspruchsberechtigte „Leistungen zur Prävention, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Nachsorge sowie ergänzende Leistungen“ nach § 9 SGB VI. Diese sollen dazu beitragen, die Auswirkungen von Krankheiten oder körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen auf die Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu verhindern, ihnen entgegenzuwirken oder sie zu überwinden. Außerdem sollen sie dazu beitragen, Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu verhindern oder ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben zu vermeiden. Ziel ist es auch, die Versicherten möglichst dauerhaft wieder in das Erwerbsleben zu integrieren. Die Leistungen haben Vorrang vor Rentenzahlungen.

Die Deutsche Rentenversicherung veröffentlicht Berichte zu abgeschlossenen **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** eines Berichtsjahres. Neben der Anzahl der Leistungen, steht auch ein Bericht zur Anzahl der Rehabilitand:innen zur Verfügung.

Im Jahr 2024 gab es in der Stadt Hamm 157 abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Im Jahr 2020 waren es 191 abgeschlossene Leistungen, was einem Rückgang von 17,8 Prozent entspricht. In 2024 haben 138 Rehabilitand:innen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 waren es 169 was einem Rückgang von 18,3 Prozent entspricht. Im Jahr 2024 waren 32,6 Prozent der Rehabilitand:innen weiblich und 10 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Altersstruktur hat sich in den letzten fünf Jahren verändert: Waren im Jahr 2020 6,5 Prozent der Personen 60 Jahre oder älter, waren es 2024 bereits 10,9 Prozent.

Tabelle 17 Entwicklung der Anzahl der abgeschlossenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (DRV) in der Stadt Hamm, 2020-2024

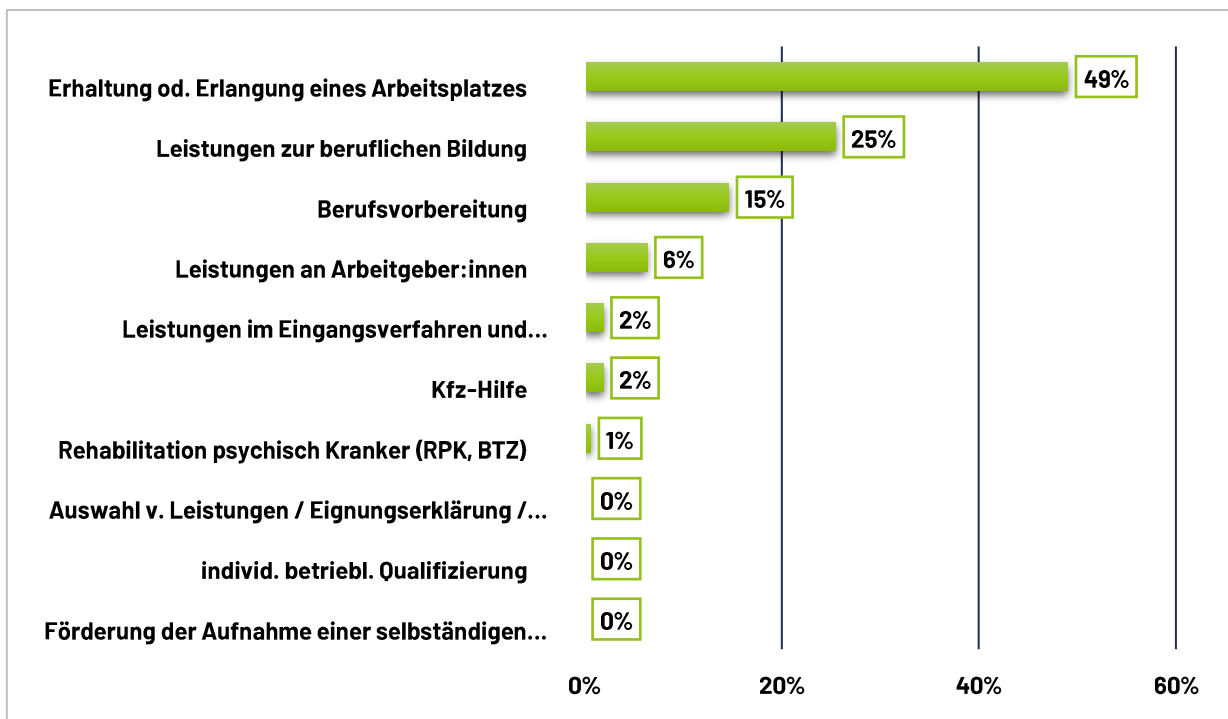
Stadt Hamm										
	2020		2021		2022		2023		2024	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 20 Jahre	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
20 bis 59 Jahre	158	93,5%	141	92,2%	105	92,1%	113	91,9%	123	89,1%
60 und höher	11	6,5%	12	7,8%	9	7,9%	10	8,1%	15	10,9%
Insgesamt	169	100%	153	100%	114	100%	123	100%	138	100%

Quelle: DRV-Bund; Berechnung und Darstellung transfer

In Bezug auf die der Rehabilitation zugrundeliegenden Indikationsgruppen war die Orthopädie mit 81,5 Prozent im Jahr 2024 die mit Abstand am häufigsten genannte, gefolgt von Psychosomatik und Psychotherapie mit 6,4 Prozent.

Die Leistungen unterscheiden sich nach verschiedenen Zielsetzungen bzw. Gegenstandsbereichen (Maßnahmenarten). Mit 77 abgeschlossenen Maßnahmen wurden am häufigsten Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes in Anspruch genommen (49 Prozent), gefolgt von Leistungen zur beruflichen Bildung mit 40 abgeschlossenen Maßnahmen (25 Prozent). Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer WfbM wurden von der Deutschen Rentenversicherung dreimal finanziert (2 Prozent).³⁶

Abbildung 36 Anteil abgeschlossener Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach Maßnahmengruppen in % in der Stadt Hamm, 2024

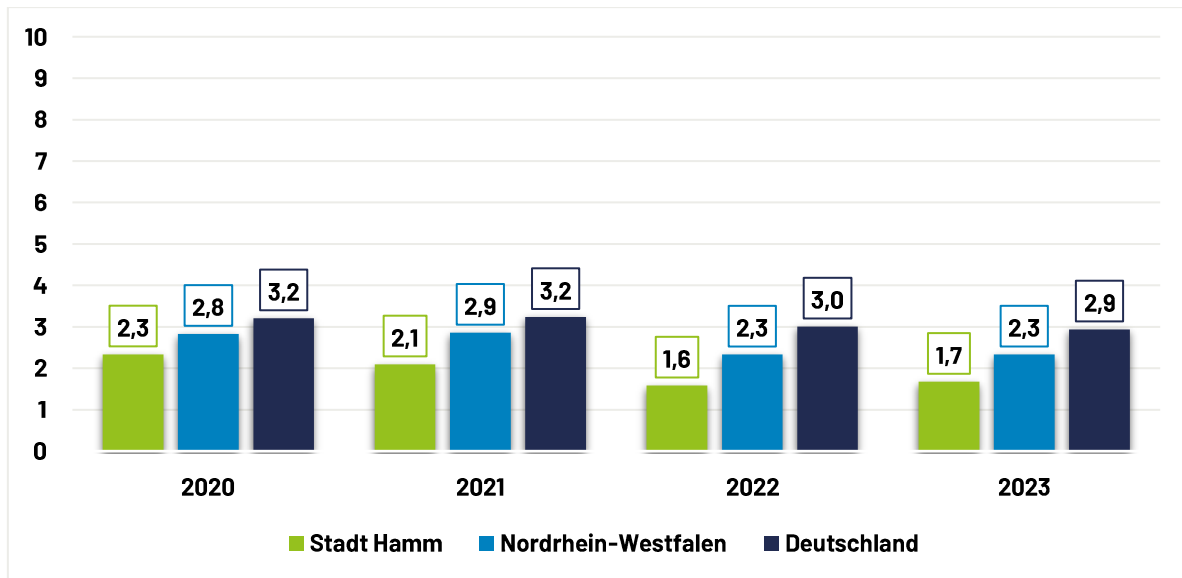


Quelle: DRV-Bund; Berechnung und Darstellung transfer

³⁶ Die Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM können von verschiedenen Rehabilitationsträgern finanziert werden. In den meisten Fällen ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

In Bezug auf die Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden in der Stadt Hamm von 2020 bis 2023³⁷ weniger Leistungen pro 1.000 aktiv versicherten Personen erbracht als in Nordrhein-Westfalen und bundesweit.³⁸

Abbildung 37 Entwicklung der Anzahl der abgeschlossenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben je 1.000 aktiv Versicherten in der Stadt Hamm, in Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023



Quelle: DRV-Bund, Darstellung transfer

Die wesentliche Aufgabe der **Inklusionsämter** ist die Inklusion schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Sie sollen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sichern und fördern. In diesem Zusammenhang sind sie gleichermaßen für schwerbehinderte Menschen wie auch für Arbeitgeber:innen tätig. § 185 SGB IX konkretisiert die Aufgabe der Inklusionsämter:

- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Kündigungsschutz
- Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- Kurse und Öffentlichkeitsarbeit

³⁷ Für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung die Zahlen der aktiv versicherten Personen noch nicht vor. Daher wird hier das Jahr 2023 herangezogen.

³⁸ Die Daten zu aktiv versicherten Personen liegen auf Kreisebene nur als Stichtagswerte vor. Daher wurden die Verlaufsdaten zu den abgeschlossenen Leistungen auf allen Ebenen den jeweiligen Stichtagswerten gegenübergestellt. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen.

Wenn die betroffene Person im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe lebt oder der Betrieb hier seinen Sitz hat, ist das LWL-Inklusionsamt Arbeit der zuständige Ansprechpartner.

Das **LWL-Inklusionsamt Arbeit** gibt in einem jährlich erscheinenden Leistungsbericht Auskunft über die Höhe der Aufwendungen. Demnach haben im Jahr 2023 Arbeitgeber:innen in der Stadt Hamm Leistungen in Höhe von 255.677 € nach dem Schwerbehindertenrecht erhalten. Im Jahr 2019 waren es 310.504 €, was einem Rückgang von 17,7 Prozent entspricht. Schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in der Stadt Hamm erhielten 2023 Leistungen in Höhe von 88.564 €, was 13,9 Prozent weniger ist als 2019. Die Aufwendung für Leistungen für freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in der Stadt Hamm umfassten 2023 485.088 €, was eine Erhöhung um 45,6 Prozent im Vergleich zu 2019 ist. Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert, Teilbeträge werden vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.

Tabelle 18 Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht des LWL-Inklusionsamt Arbeit in der Stadt Hamm, 2019-2023

Stadt Hamm					
	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitgeber:innen in Hamm	310.504 €	299.533 €	222.228 €	189.304 €	255.677 €
schwerbehinderte Menschen aus Hamm	102.873 €	65.341 €	67.363 €	165.771 €	88.564 €
freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Hamm	333.085 €	344.579 €	378.030 €	383.744 €	485.088 €

Quelle: LWL-Statistik; Darstellung *transfer*

Der besondere Kündigungsschutz des SGB IX gilt für schwerbehinderte und durch die Agentur für Arbeit den schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Menschen. Eine geplante arbeitgeberseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedarf gemäß § 168 SGB IX der vorherigen Zustimmung des Inklusionsamtes. Die Anzahl der Neuanträge im Zuständigkeitsgebiet des LWL schwankt über die Jahre 2019 bis 2023 stark. Im Jahr 2023 wurden 2.367 Neuanträge gestellt, 2.381 Verfahren wurden abgeschlossen und 593 Kündigungsanträge wurden mit in das Jahr 2024 genommen.

Tabelle 19 Entwicklung der Kündigungsanträge im Gebiet des LWL, 2019-2023

Zuständigkeitsgebiet LWL					
	2019	2020	2021	2022	2023
Neueingang	2.744	2.922	2.160	2.033	2.367
abgeschlossene Verfahren	2.620	2.974	2.269	1.990	2.381
nicht abgeschlossene Verfahren am 31. Dezember des Jahres	725	673	564	607	593
Zu bearbeitende Kündigungsanträge gesamt	3345	3647	2833	2597	2974

Quelle: Jahresbericht LWL, LWL-Inklusionsamt Arbeit; Darstellung transfer

Von den 2.381 abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2023 betrafen 39,9 Prozent Frauen. In annähernd der Hälfte der abgeschlossenen Verfahren lagen betriebsbedingte Gründe vor (48,9 Prozent). Bei 27,2 Prozent der Fälle lagen verhaltensbedingte Gründe vor und personenbedingte Gründe spielten in 23,9 Prozent der Fälle eine Rolle.

Eine weitere Kernaufgabe der Inklusionsämter stellen die Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben dar. Auch diese vielfältige Leistung verfolgt das Ziel der inklusiven Beschäftigung. Im Jahr 2023 bezogen im Zuständigkeitsgebiet des LWL 1.798 schwerbehinderte Menschen Begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Hierfür gab das LWL-Inklusionsamt Arbeit Mittel in Höhe von 12.730.125,43 € aus.

Des Weiteren führen Inklusionsämter Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitgeber:innen, deren Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie Betriebs- und Personalräte durch. Ziel ist, die betrieblichen Akteur:innen in die Lage zu versetzen, die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten zu fördern und behinderungsbedingte Nachteile im Arbeitsleben auszugleichen. Hierzu bietet das LWL-Inklusionsamt Arbeit ein- und mehrtägige Kurse, Informationsveranstaltungen sowie Aus- und Fortbildungen an. Die Anzahl der Schulungs- und Informationsveranstaltungen lag im Jahr 2023 bei 186. Im Jahr 2019 waren es 228 Veranstaltungen, was einem Rückgang von 18,4 Prozent entspricht, wobei der Anteil, der vom LWL-Inklusionsamt Arbeit allein durchgeführten Veranstaltungen von 68,0 Prozent auf 88,7 Prozent gestiegen ist. Die Anzahl der Teilnehmenden ist von 4.370 im Jahr 2019 um 20,1 Prozent auf 3.490 im Jahr 2023 gesunken.

Tabelle 20 Schulungs- und Informationsveranstaltungen im Zuständigkeitsgebiet LWL, 2019-2023

Zuständigkeitsgebiet LWL										
	2019		2020		2021		2022		2023	
	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende
Vom LWL-Inklusionsamt Arbeit allein durchgeführte Veranstaltungen	155	2.634	61	1.046	190	2.783	136	1.964	165	2.925
Beteiligung des LWL Inklusionsamts Arbeit an Veranstaltungen anderer Träger	73	1.736	34	649	20	663	14	417	21	565
Gesamt	228	4.370	95	1.695	210	3.446	150	2.381	186	3.490

Quelle: Jahresbericht LWL, LWL-Inklusionsamt Arbeit; Darstellung *transfer*

Im Jahr 2022 wurden die **Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)** gesetzlich verankert. Ziel ist die Inklusion von Menschen im Arbeitsleben zu fördern und die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Aufgabe der EAA ist, Arbeitgeber:innen bei der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Im Zuständigkeitsbereich des LWL hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit den gesetzlichen Auftrag, Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen flächendeckend einzurichten. Diese wurden mit insgesamt 14 Vollzeitäquivalenten, verteilt auf insgesamt 20 Stellen, bei regionalen Integrationsfachdiensten, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer installiert. Im Februar 2023 nahmen die EAA ihre Arbeit in vier trägerübergreifenden regionalen Teams auf. Zum Aufbau von Kooperationsstrukturen führten die EAA in Westfalen-Lippe insgesamt 781 Gespräche mit regionalen Netzwerkpartnern. Im Jahr 2023 gab es 1.310 Beratungskontakte mit Arbeitgeber:innen. Mit Unterstützung der EAA wurden 35 neue Beschäftigungs- und 19 neue Ausbildungsverhältnisse geschlossen. Bei 15 bestehenden Arbeits- und vier Ausbildungsverhältnissen kam es zu Problemen, bei denen die EAA das Arbeitsverhältnis sichern konnte. In 421 Beratungsfällen wurde der Kontakt zu Netzwerkpartner:innen vermittelt und in 178 Fällen wurde direkt bei der Antragstellung unterstützt.

Als Rehabilitationsträger kann der **Träger der Eingliederungshilfe**³⁹ Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** erbringen. Gemäß § 111 SGB IX umfassen die Leistungen zur Beschäftigung den Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie das Budget für Arbeit und für Ausbildung.

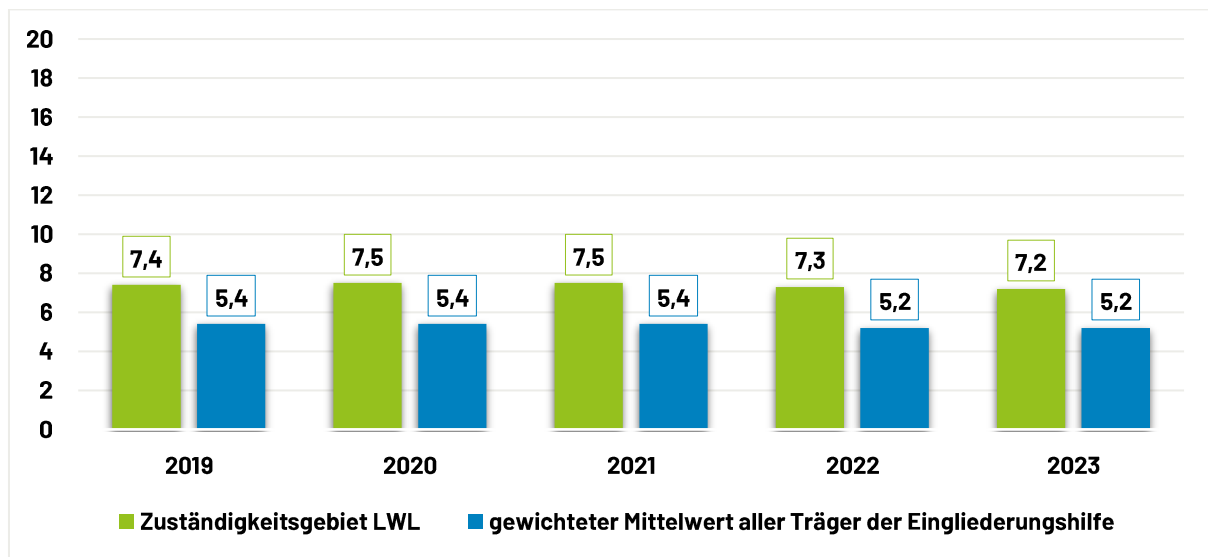
Im Jahr 2023 nahmen 770 Personen in der Stadt Hamm Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Anspruch. Im Jahr 2020 waren es 830 Personen, was einem Rückgang von 7,2 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 waren 42,2 Prozent Frauen und 6,5 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. 97,6 Prozent waren zwischen 18 und 65 Jahren alt.

Der **Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)** gibt Auskunft über Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere mit Bezug zu Leistungen der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben. Gemäß dem Kennzahlenvergleich der BAGüS gab es 2023 36.610 Beschäftigte im Arbeitsbereich einer WfbM im Zuständigkeitsgebiet des LWL. Seit 2020 ist die Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM um 3,4 Prozent zurück gegangen. Eine Darstellung nach Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit ist nicht möglich.

Im Jahr 2019 kamen in Zuständigkeitsbereich des LWL 7,4 Beschäftigte im Arbeitsbereich einer WfbM auf 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter, 2023 waren es 7,2 Beschäftigte. Der gewichtete Mittelwert aller Träger der Eingliederungshilfe ist seit 2019 von 5,4 Beschäftigten je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter auf 5,2 Beschäftigte im Jahr 2023 gesunken.

³⁹ Hinweise zur Statistik der Eingliederungshilfe siehe S. 24

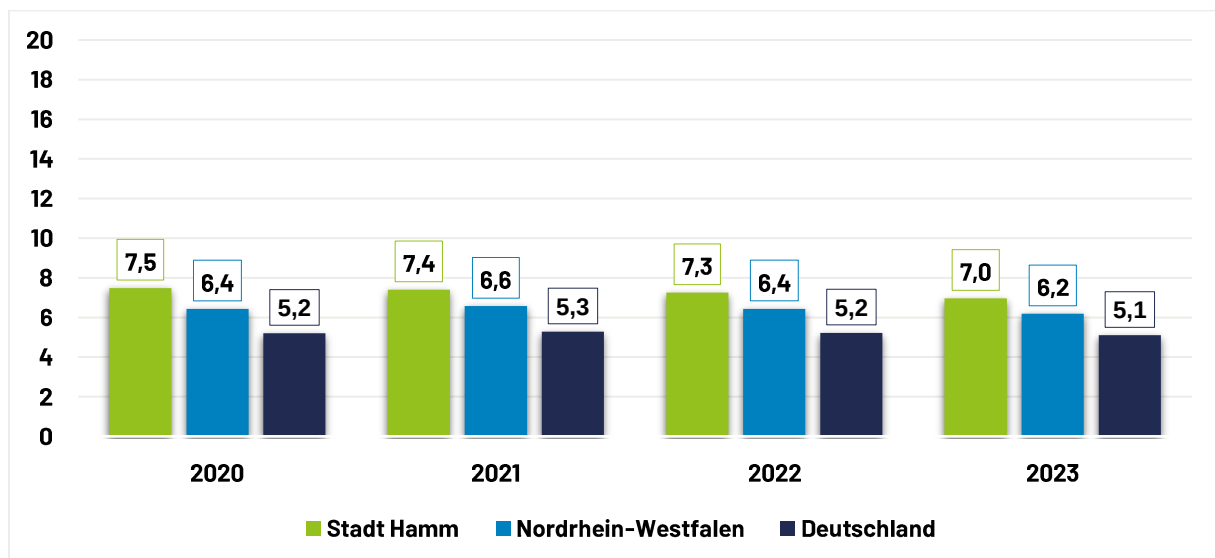
Abbildung 38 Entwicklung des Anteils der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter, 2019-2023



Quelle: Kennzahlenvergleich BAGÜS

In Bezug zur Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren kamen in der Stadt Hamm im Jahr 2023 7 Personen, die im Arbeitsbereich einer WfbM beschäftigt sind, auf 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen. In Nordrhein-Westfalen waren es 6,2 Personen und in Deutschland 5,1.

Abbildung 39 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung je 1.000 Einwohner:innen zwischen 18 und 64 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023⁴⁰



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

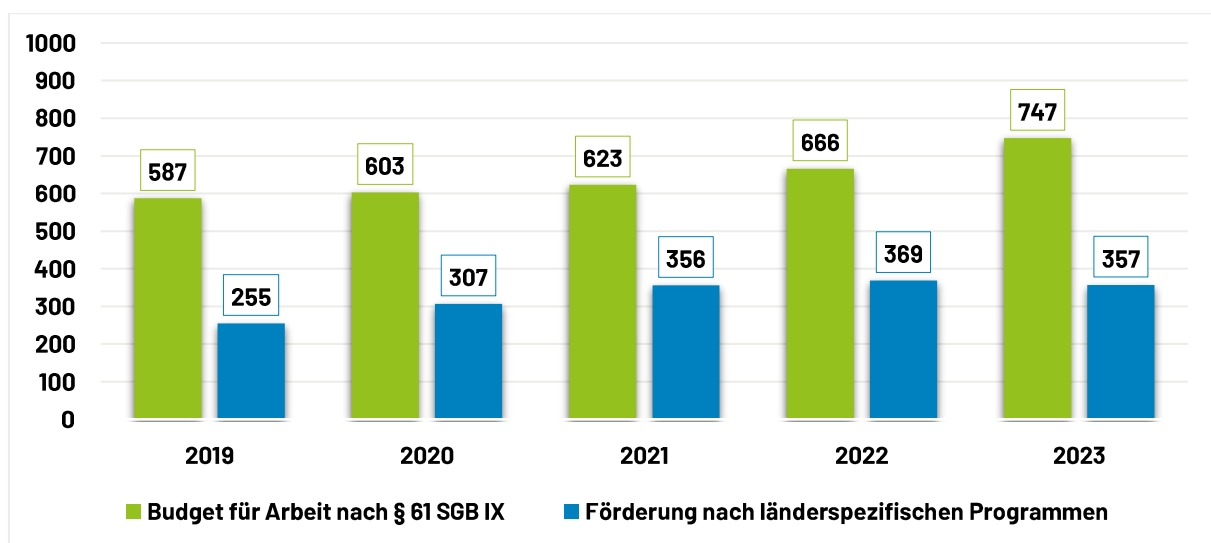
⁴⁰ Die Gruppe der 18 bis 64-jährigen wurde als Bezugsgruppe genommen, da die Eingliederungshilfestatistik diese Altersgruppe nutzt

Als Alternative zu einer Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM wurde 2018 bundesweit das **Budget für Arbeit** eingeführt. Innerhalb eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt, umfasst das Budget für Arbeit einen Lohnkostenzuschuss sowie Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz.

In einigen Bundesländern gab es bereits vor der Einführung des Bundesteilhabegesetzes Budgets nach länderspezifischen Programmen. Im Zuständigkeitsbereich des LWL existieren beide Budgetformen nebeneinander und unterscheiden sich etwa bei den Förderbedingungen und der Förderdauer.

Im Jahr 2023 erhielten 747 Menschen mit Behinderung ein Budget für Arbeit. Im Jahr 2019 waren es 587 Menschen mit Behinderungen, was einem Anstieg von 27,3 Prozent entspricht. Angaben zu Geschlecht, Alter und Nationalität lagen nicht vor. Die Anzahl der Leistungsberechtigten mit einer länderspezifischen Förderung ist von 255 im Jahr 2019 auf 357 in 2023 gestiegen, also um 40 Prozent.

Abbildung 40 Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten Personen mit einem Budget für Arbeit oder einer Förderung nach länderspezifischen Programmen im Zuständigkeitsbereich des LWL, 2019-2023



Quelle: Kennzahlenvergleich BAGÜS

Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sind eine Alternative zu den klassischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Sie wurden mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführt, um die Auswahl- und Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu erweitern.

Andere Leistungsanbieter haben denselben gesetzlichen Auftrag wie eine WfbM, erbringen also Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sind jedoch eigenständige Organisationen. Diese müssen

beispielsweise durch den Träger der Eingliederungshilfe als Anderer Leistungsanbieter zugelassen werden.

Nach dem Kennzahlenvergleich der BAGüS (2025) gab es im Jahr 2023 in Deutschland 75 Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX. Im Jahr 2021 waren es 61, was einem Anstieg von 23,0 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 gab es 831 leistungsberechtigte Personen bei Anderen Leistungsanbietern. Im Jahr 2021 waren es 590, was einem Anstieg von 40,9 Prozent entspricht. Im Zuständigkeitsbereich des LWL gab es keine Vereinbarungen mit Anderen Leistungsanbietern.

7.3.3 Ergebnisse der Teilhabebefragung

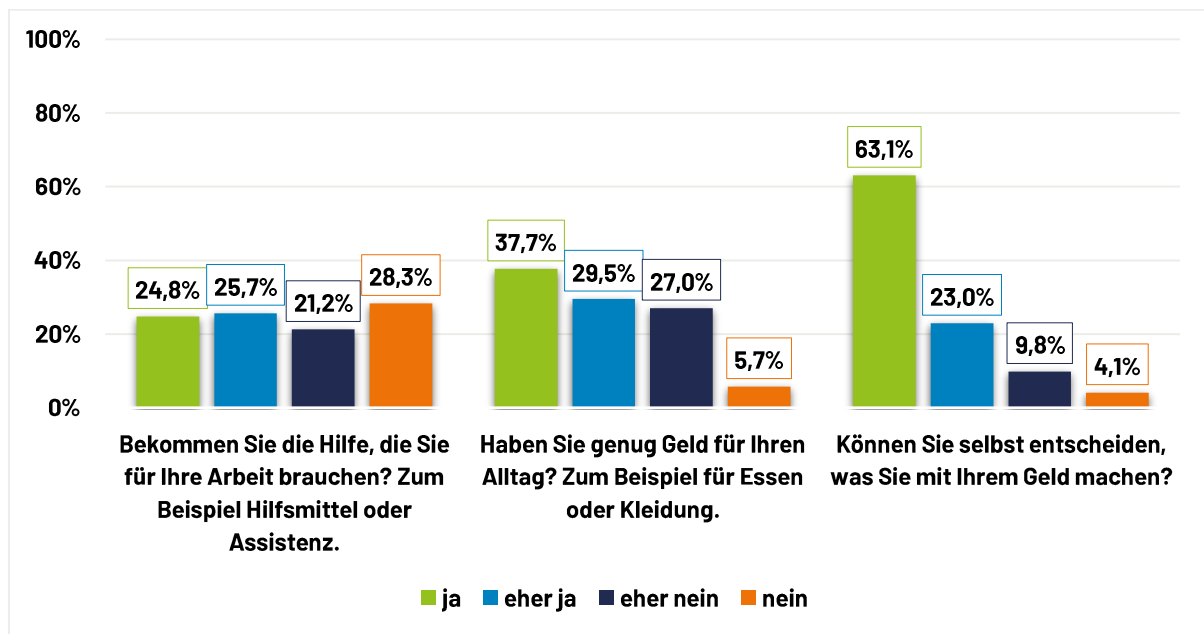
Das Handlungsfeld „Arbeit und materielle Lebenssituation“ wurde von 129 (43,4 Prozent) der Befragten zur Bearbeitung bearbeitet.

Die Ergebnisse in Bezug zur Frage, ob die Teilnehmenden die Hilfe bekommen, die sie für ihre Arbeit brauchen, zeigen, dass ein signifikanter Anteil der Befragten nicht adäquat mit Hilfestellungen für ihre berufliche Tätigkeit unterstützt wird. Lediglich 24,8 Prozent der 113 Teilnehmenden gaben an, die benötigte Unterstützung, beispielsweise durch Hilfsmittel oder Assistenz, zu erhalten, während 25,7 Prozent dies zumindest teilweise bejahten. Demgegenüber äußerten 21,2 Prozent der Befragten eine eher negative Einstellung, während 28,3 Prozent die Frage eindeutig verneinten.

In Bezug auf die Frage, ob die Teilnehmenden genug Geld für ihren Alltag haben, gaben 37,7 Prozent der 122 Teilnehmenden an, über ausreichende finanzielle Mittel für den Alltag zu verfügen, beispielsweise für Lebensmittel oder Kleidung. Eine zusätzliche Gruppe von 29,5 Prozent der Befragten stimmte dieser Aussage eher zu. 27,0 Prozent gaben an, eher nicht über genügend finanzielle Mittel zu verfügen, und 5,7 Prozent verneinten die Frage.

Ob die Befragten selbst entscheiden können, was sie mit ihrem Geld machen, erfuhr eine deutlich positivere Einschätzung: 63,1 Prozent der 122 Teilnehmenden bestätigten, selbst über den Einsatz ihres Geldes entscheiden zu können, während 23,0 Prozent diese Frage mit „eher ja“ beantworteten. Eine geringere Anzahl von 9,8 Prozent der Befragten äußerte eine eher negative Einstellung, während 4,1 Prozent die Aussage eindeutig verneinten. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass zwar finanzielle Eigenverantwortung mehrheitlich gegeben ist, jedoch sowohl im Bereich der materiellen Absicherung als auch bei der Unterstützung im Arbeitskontext relevante Bedarfe bestehen.

Abbildung 41 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Arbeit und materielle Lebenssituation



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

42,1 Prozent der 57 Teilnehmenden gaben an, dass Leistungserbringende in dieser Situation eine hilfreiche Unterstützung darstellen. Insbesondere Assistenzkräfte werden als hilfreich hervorgehoben sowie die Möglichkeit, in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig zu sein. Weitere 28,1 Prozent der Befragten benannten Familie, Freund:innen und Angehörige als Unterstützung. Darüber hinaus gaben 8,8 Prozent der Befragten konkrete Geldleistungen wie beispielsweise das Gehörlosengeld, das Blindengeld oder das Wohngeld als hilfreich an.

In Bezug auf die in diesem Handlungsfeld identifizierten Schwierigkeiten wurden eine Reihe sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren benannt. Mit einer Häufigkeit von 13,0 Prozent der 54 Teilnehmenden wurden das Antragsverfahren und die Behörden am häufigsten genannt. Die Kooperation der Behörden wurde als unzureichend bewertet, während die Antragsverfahren als komplex und zeitintensiv charakterisiert wurden. Aufgrund der Heterogenität der Antworten war eine weitere Kategorisierung der Antworten zu dieser Frage nicht möglich.

In diesem Handlungsfeld wurde von 56 Teilnehmenden ein Anliegen geäußert. 8,9 Prozent der Teilnehmenden äußerten den Wunsch nach einer optimierten Vernetzung und einem verstärkten Austausch zwischen den Behörden.

7.3.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention thematisiert das Recht auf Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsumfeld. Es sollen Maßnahmen auf nationaler sowie regionaler Ebene ergriffen werden, um die berufliche Teilhabe zu fördern.
- In diesem Zusammenhang wurden das Bundesteilhabegesetz sowie der Aktionsplan Inklusion NRW entwickelt. In Hamm existieren Projekte wie „BEZUG“ und „MAIA“, die darauf abzielen, Menschen mit Behinderungen bei der Reintegration in das Erwerbsleben zu unterstützen.
- Zum 31.12.2024 gab es 71.111 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die in der Stadt Hamm wohnten. Das sind 6,7 Prozent mehr als 2020.
- Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Hamm insgesamt 2.213 schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte beschäftigt. Das sind 3,7 Prozent mehr als 2018.
- Die Ist-Quote gibt im Anzeigeverfahren SGB IX den Anteil der besetzten Pflichtarbeitsplätze an den zu zählenden Arbeitsplätzen bei Arbeitgeber:innen mit 60 und mehr Arbeitsplätzen an. In der Stadt Hamm lag dieser Anteil im Jahr 2022 insgesamt bei 4,9 Prozent. Bei den öffentlichen Arbeitgeber:innen lag die Quote bei 6,3 Prozent und damit geringfügig unter der Quote von 2018 mit 6,4 Prozent.
- Die Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX beschreibt den Anteil der Arbeitgeber:innen mit erfüllter Beschäftigungspflicht an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber:innen. In der Stadt Hamm lag dieser Anteil seit 2018 konstant zwischen 43 und 45 Prozent. Bei den öffentlichen Arbeitgeber:innen schwankte die Erfüllungsquote in der Stadt Hamm zwischen 2018 und 2022 stark.
- Nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es in der Stadt Hamm im Berichtsjahr 2024 im Jahresdurchschnitt 8.259 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote lag bei 8,6 Prozent. Im Vergleich zu 2020 sank die Arbeitslosenquote insgesamt. Im Jahresdurchschnitt 2024 gab es 656 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in der Stadt Hamm. Das sind 7 Prozent mehr als 2020.
- Im Jahr 2024 haben im Bezirk der Agentur für Arbeit Hamm im Jahresdurchschnitt 1.693 Rehabilitand:innen in der Erst- und Wiedereingliederung Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben in Anspruch genommen. Das

sind 1,4 Prozent weniger als 2020. Im Jahr 2024 machten psychische Behinderungen mit 42,5 Prozent den größten Anteil der Art der reha-relevanten Behinderung aus.

- Im Jahr 2024 gab es in der Stadt Hamm 157 abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Das sind 17,8 Prozent weniger als 2020.
- Im Februar 2023 nahmen die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) ihre Arbeit in vier trägerübergreifenden regionalen Teams in Westfalen-Lippe auf.
- Im Jahr 2023 nahmen 770 Personen in der Stadt Hamm Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Anspruch. Das sind 7,2 Prozent weniger als 2020.
- Nach dem Kennzahlenvergleich der BAGüS (2025) gab es im Jahr 2023 in Deutschland 75 andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX. Das sind 23 Prozent mehr als 2021.
- Teilhabebefragung: 24,8 Prozent der Befragten gaben an, die benötigte Unterstützung für ihre Arbeit zu erhalten.
- Die Teilnehmenden äußerten Wünsche nach einer optimierten Vernetzung der Behörden, einer Vereinfachung der Antragsverfahren, flexibleren Geldleistungen und einer verstärkten Unterstützung durch Beratungsstellen.

Impressionen aus der Kick-off Veranstaltung und den Workshops



7.3.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Die Stadt Hamm stärkt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, indem sie sich weiterhin in überregionalen Netzwerken und Arbeitsgruppen einbringt und gezielt auf die Verbesserung der beruflichen Inklusion hinwirkt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Weiteres aktives Engagement in der Regionalen Planungskonferenz des LWL und hier im Besonderen im Unterausschuss Arbeit; Vernetzung mit den dortigen Akteur:innen, z. B. LWL, Agentur für Arbeit Hamm, Rentenversicherung u. a. m.	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege	lfd.	Haushalt



Nr. 2 Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen können gut mit dem Kommunalen Jobcenter kommunizieren.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
KI-basierte Softwarelösung für die Umsetzung von Leichter Sprache in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation	Kommunales Jobcenter	Dez 26	Haushalt
Überarbeitung der Webseite auch im Hinblick auf Einfache Sprache	Kommunales Jobcenter	Dez 26	Haushalt



Nr. 3 Menschen mit Behinderungen in Zuständigkeit des Kommunalen Jobcenters werden weiterhin bei ihrer beruflichen Integration unterstützt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Weitere Umsetzung der „Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von Arbeitssuchenden mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW“	Kommunales Jobcenter	lfd.	Haushalt
Weiterhin Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen von Rehapro / BEZUG (z. B. LWL, EUTB, Agentur für Arbeit Hamm, Stadtteilzentren, Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) NRW u. a. m)	Kommunales Jobcenter	lfd.	Haushalt

7.4 Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität

7.4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Dieses Kapitel behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Bauen, Wohnen und Mobilität für Menschen mit Behinderungen. Als übergeordnetes Leitprinzip tritt in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu baulichen Anlagen, Information und Verkehrsmitteln in den Vordergrund. In den „Abschließenden Bemerkungen“ zu den deutschen Staatenberichten stellt der **UN-Fachausschuss 2023** einen Mangel an erschwinglichem, barrierefreiem Wohnraum, unzureichende Baustandards sowie fehlende Partizipationsmechanismen für Organisationen von Menschen mit Behinderungen

bei der Entwicklung von Zugänglichkeitsnormen fest und fordert auf Bundes- und Länderebene Gesetzesänderungen sowie die konsequente Umsetzung bestehender Verordnungen und Zielvorgaben (UN Fachausschuss, 2023).

Artikel 9 UN-BRK verankert das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe und verlangt insbesondere eine umfassende Strategie zur Deinstitutionalisierung. Der Fachausschuss betont, dass hierzu ambulante Unterstützungsangebote aufgebaut und bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum bereitgestellt werden müssen – eine Forderung, die an die Allgemeine Bemerkung Nr.5 des Ausschusses zur Überwindung von Einrichtungen anknüpft.

Mit Artikel 20 formuliert die UN-BRK das Recht auf persönliche Mobilität: Dazu zählen der bedarfsgerechte Zugang zu Mobilitätshilfen, individuell angepassten Fahrzeugen sowie ein förderliches Verkehrs- und Umfeldesign. Der Fachausschuss empfiehlt, in allen Bundesländern Mechanismen zu etablieren, die den Erwerb erschwinglicher, qualitativ hochwertiger Hilfsmittel auf der Basis individueller Bedarfe erleichtern.

Auf nationaler Ebene wurde 2022 die Bundesinitiative „**Deutschland wird barrierefrei**“ ins Leben gerufen. Sie zielt darauf ab, Artikel 9 UN-BRK bundesweit in die Praxis umzusetzen und vollständige Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu erreichen – von öffentlichen und privaten Gebäuden bis zu Verkehrsinfrastrukturen und digitalen Angeboten.⁴¹

Der **Aktionsplan Inklusion NRW** konzentriert sich im Handlungsfeld „Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität“ auf die Schaffung und den Erhalt barrierefreier Wohnräume durch verschärfte Wohnraumförderrichtlinien und die Modernisierungsoffensive PLUS, die Investitionen in den Abbau baulicher Barrieren im Bestand bündelt. Über die Agentur Barrierefrei NRW werden Träger und Kommunen kostenfrei bei allen Fragen zu barrierefreiem Bauen, Leichter Sprache und technischen Zugänglichkeitsstandards beraten. Im Bereich Mobilität sorgt das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ für regionale Koordinierung und Pilotprojekte, während der Ausbau des SPNV darauf abzielt, bis 2030 rund 90 Prozent der Bahnsteige und Haltestellen barrierefrei verfügbar zu machen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2024).

⁴¹ <https://www.deutschland-barrierefrei.de/DE/startseite/start.html> (letzter Aufruf: 22.07.2025)

In der Stadt Hamm wird bei allen Planungen des Stadtplanungsamtes Barrierefreiheit mitberücksichtigt, bspw. bei Wohnprojekten, neuen Wohnformen, Verkehrsprojekten, oder Grünplanungen und Freizeitkonzepten. Als Beispiele dienen unter anderem die Querungshilfen für Rollstuhlfahrer:innen und sehbeeinträchtigte Personen am Verkehrsknotenpunkt Westentor. Das Projekt Kanalquartier, welches die Innenstadt mit dem Wasser verknüpfen soll, berücksichtigt eine barrierefreie Wegeführung. Im Stadtteilzentrum Werries (Stadtteil Uentrop) wurde ein barrierefreies Jugendcafé eingerichtet. Bei den Planungen werden verschiedenste Beteiligungsformate angeboten, z. B. Workshops, Innenstadt Forum, Büro Innenstadt oder die Innenstadtkonferenz.⁴² Ebenso finden je nach Aufgabenstellungen Einbeziehungen der Inklusionsbeauftragten oder des Blinden- und Sehbehindertenvereins statt.⁴³

Im Bereich des Wohnens wurde die Situation von Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung bei der Kick-Off-Veranstaltung als wichtig erachtet. Die Übergangswohnheime für Asylsuchende in der Schützenstraße und im Caldenhofer Weg sind teilweise barrierearm zugänglich.⁴⁴

7.4.2 Empirische Ergebnisse

Der **Zensus 2022** ist eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Die Ergebnisse liefern insbesondere Informationen zur aktuellen Bevölkerungszahl, zur Demografie sowie zur Wohnsituation.⁴⁵

Gemäß dem Zensus 2022 gab es in der Stadt Hamm 83.776 Haushalte. Gemäß Zensus 2011 waren es 79.034 Haushalte, was einem Anstieg von 6,0 Prozent entspricht.

Im Jahr 2022 machten mit 42,0 Prozent die Singlehaushalte (n=35.168) den größten Anteil in der Stadt Hamm aus. In Nordrhein-Westfalen machten die Singlehaushalte 43,7 Prozent aus. Im Jahr 2022 lebten in 21.065 Haushalten (25,1 Prozent) Paare ohne Kinder und in 18.922 Haushalten (22,6 Prozent) Paare mit Kindern. In 8,1 Prozent der Haushalte lebten alleinerziehende Elternteile, 2,2 Prozent waren Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie.

⁴² Projektabfrage Stadt Hamm, Stadtplanungsamt; Sommer 2025

⁴³ Projektabfrage Stadt Hamm, Tiefbau- und Grünflächenamt; Sommer 2025

⁴⁴ Projektabfrage Stadt Hamm, Sommer 2025

⁴⁵ https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/_inhalt.html (letzter Aufruf: 24.06.2025)

Zum Jahresende 2023 erhielten in der Stadt Hamm 1.305 Personen **Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX vom Träger der Eingliederungshilfe**⁴⁶. Im Jahr 2020 waren es 1300 was einem Anstieg von 0,4 Prozent entspricht. 47,1 Prozent der leistungsberechtigten Personen waren weiblich, 6,9 Prozent waren Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In 2023 gab es 10,5 Empfänger:innen von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in der Stadt Hamm je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen.

Tabelle 21 Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX nach Altersgruppen und je 1.000 gleichaltrigen Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2023

Stadt Hamm							
2020		2021		2022		2023	
abs.	je 1.000 al- tersgleiche EW	abs.	je 1.000 al- tersgleiche EW	abs.	je 1.000 al- tersgleiche EW	abs.	je 1.000 al- tersgleiche EW
Unter 6 Jahren							
-	0,0	-	0,0	-	0,0	-	0,0
6 bis 17 Jahre							
5	0,2	5	0,2	5	0,2	-	0,0
18 bis 64 Jahre							
1.175	10,7	1.245	11,4	1.215	11,1	1.150	10,5
65 Jahre und äl- ter							
120	3,2	130	3,4	135	3,5	150	3,9

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2023 erhielten 21.601 volljährige Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich des LWL, Assistenzleistungen innerhalb einer besonderen Wohnform. Im Jahr 2020 waren es 21.741, was einem Rückgang von 0,6 Prozent entspricht. Angaben zu Geschlecht und Nationalität lagen nicht vor. Der Großteil der volljährigen Leistungsberechtigten (65,3 Prozent) erhielten Assistenzleistungen außerhalb einer besonderen Wohnform.

⁴⁶ Hinweise zur Statistik der Eingliederungshilfe siehe S. 24

Tabelle 22 Anzahl und Anteil an volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen und Leistungen in einer Pflegefamilie im Zuständigkeitsbereich des LWL, 2020-2022

Zuständigkeitsbereich LWL								
	2020		2021		2022		2023	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
innerhalb einer besonderen Wohnform	21.741	37,2%	21.724	35,3%	21.484	34,2%	21.601	33,6%
außerhalb einer besonderen Wohnform	36.024	61,6%	39.218	63,6%	40.711	64,8%	41.969	65,3%
Leistungen in einer Pflegefamilie	697	1,2%	679	1,1%	678	1,1%	691	1,1%
Gesamt	58.462	100%	61.621	100%	62.873	100%	64.261	100%

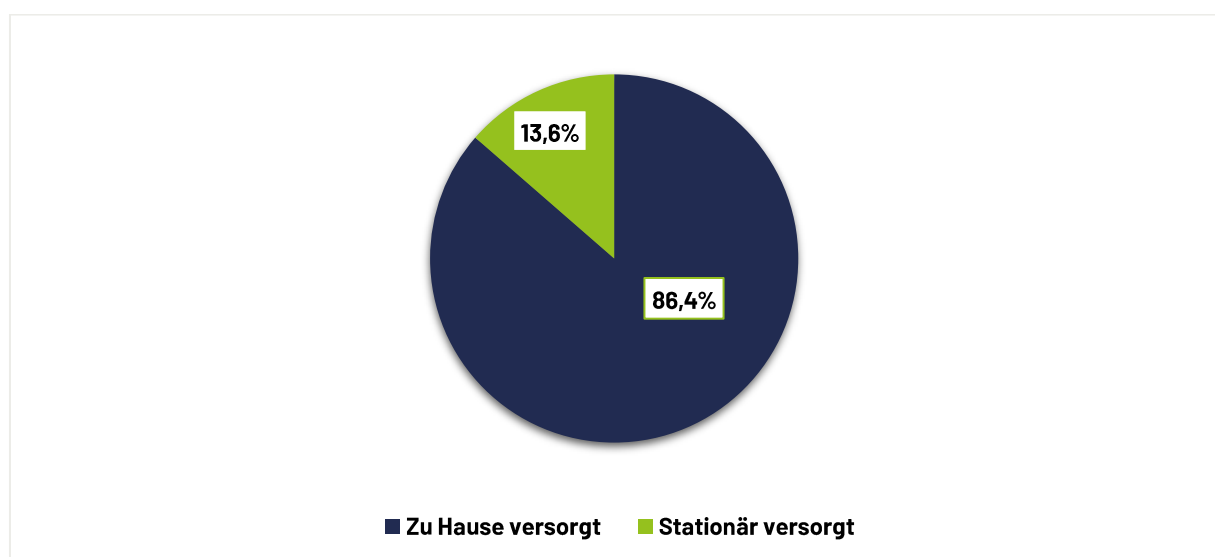
Quelle: Kennzahlenvergleich BAGÜS; Darstellung transfer

Aus dem Kennzahlenvergleich der BAGÜS geht hervor, dass im Jahr 2023 im Zuständigkeitsbereich des LWL 73,2 Prozent der volljährigen Leistungsberechtigten, die in einer besonderen Wohnform lebten, Pflegeleistungen gemäß § 43 a SGB XI erhielten. Im Vergleich mit anderen Bundesländern, ist dieser Anteil deutlich höher.

Zum 31.12.2023 gab es in der Stadt Hamm 13.152 **pflegebedürftige Personen**. Ausführliche Angaben zur Pflegesituation sind in Kapitel 7.5.2 dargestellt.

13,6 Prozent der Pflegebedürftigen in der Stadt Hamm nehmen vollstationäre Leistungen in Anspruch. 65,6 Prozent davon sind weiblich.

Abbildung 42 Anteil der zu Hause und stationär versorgten Pflegebedürftigen in der Stadt Hamm, 2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

In der Stadt Hamm gab es zum 15.12.2023 27 vollstationäre Pflegeheime mit 1.867 verfügbaren Plätzen.

Zum Stichtag 30. Juni 2025 wurden in Hamm insgesamt 397 **wohnungslose Menschen** durch die örtlichen Sozialberatungsstellen (Katholischen Sozialdienst, dem Arbeitskreis für Jugendhilfe und der Evangelischen Perthes-Stiftung) erfasst. Darunter befanden sich 73 Frauen. Die Erhebung umfasst sowohl Personen, die verdeckt ohne festen Wohnraum leben, als auch Menschen, deren Wohnungslosigkeit offen sichtbar ist. Besonders die verdeckte Wohnungslosigkeit bleibt schwer zu erfassen, sodass von einer höheren Dunkelziffer auszugehen ist.

Die **Deutsche Rentenversicherung**⁴⁷ kann als Reha-Träger Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbringen. Hierzu zählt u. a. die **Kraftfahrzeughilfe**. Zur Kraftfahrzeughilfe gehören Zuschüsse für den Kauf eines Autos, für die behindertengerechte Zusatzausstattung eines Autos, für das Erlangen einer Fahrerlaubnis und für die Beförderung durch Transportdienste. Die Anzahl der Leistungsempfänger:innen der Kraftfahrzeughilfe ist seit 2019 stark gesunken. Im Jahr 2023 erhielten in Nordrhein-Westfalen 258 Personen eine Kraftfahrzeughilfe. Im Jahr 2019 waren es 536 Personen, was einem Rückgang von 51,9 Prozent entspricht. Angaben zu Alter, Geschlecht oder Nationalität lagen nicht vor. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen die größte Anzahl an Leistungsempfänger:innen und macht im Jahr 2023 12,5 Prozent der bundesweiten Zahlen aus. Die Eingliederungshilfe kann als Reha-Träger Leistungen zur Sozialen Teilhabe erbringen, wozu die Kraftfahrzeughilfe gehört. Leistungen für ein Kraftfahrzeug erhielten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 120 Leistungsberechtigte.

In der Stadt Hamm steht Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) ein **Betreuter Fahrdienst** zur Verfügung. Die Grundlage für diesen Fahrdienst bilden Leistungen zur Mobilität gemäß § 113 Abs.2 Nr. 7 SGB IX. Der Fahrdienst kann genutzt werden, um beispielsweise Familie und Freund:innen zu besuchen, ins Kino oder zu Konzerten zu fahren, in die Stadt oder ins Einkaufszentrum zu fahren oder zu Terminen bei Behörden. Die Durchführung von Fahrten zu Ärzt:innen ist nicht möglich. Der Fahrdienst kann für bis zu zehn Fahrten pro Monat in Anspruch

⁴⁷ Hinweise zur Statistik der DRV siehe S. 79

genommen werden. Die Mitnahme einer Begleitperson ist unter der Prämisse der Verfügbarkeit kostenfrei möglich. Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes ist ein Antrag erforderlich.⁴⁸

Die Stadt Hamm hat im Oktober 2024 einen **Masterplan Mobilität** verabschiedet (Stadt Hamm, 2024a). Dieser liefert maßgeschneiderte Handlungsempfehlungen, wie der Hammer Stadtverkehr verbessert werden kann. Zu den darin formulierten politischen und planerischen Zielsetzungen gehört unter anderem auch der Abbau von Barrieren, um „die Teilhabe aller zu gewährleisten und gute Voraussetzungen für jede individuelle Mobilitätssituation zu schaffen.“⁴⁹ Im Laufe des Prozesses haben sich mehr als 2.000 Menschen aktiv am öffentlichen Dialog beteiligt und damit die Zukunftsperspektive für die Mobilität in Hamm mitgestaltet. In Bezug auf Barrierefreiheit wird insbesondere die Fortsetzung des Haltestellenmodernisierungsprogramms erwähnt, über welches bereits die meisten Haltestellen der Hauptlinien barrierefrei ausgebaut worden seien.

7.4.3 Ergebnisse der Teilhabebefragung

Im Rahmen der Teilhabebefragung wurde das Handlungsfeld „Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität“ von 150 (50,5 Prozent) der Befragten bearbeitet.

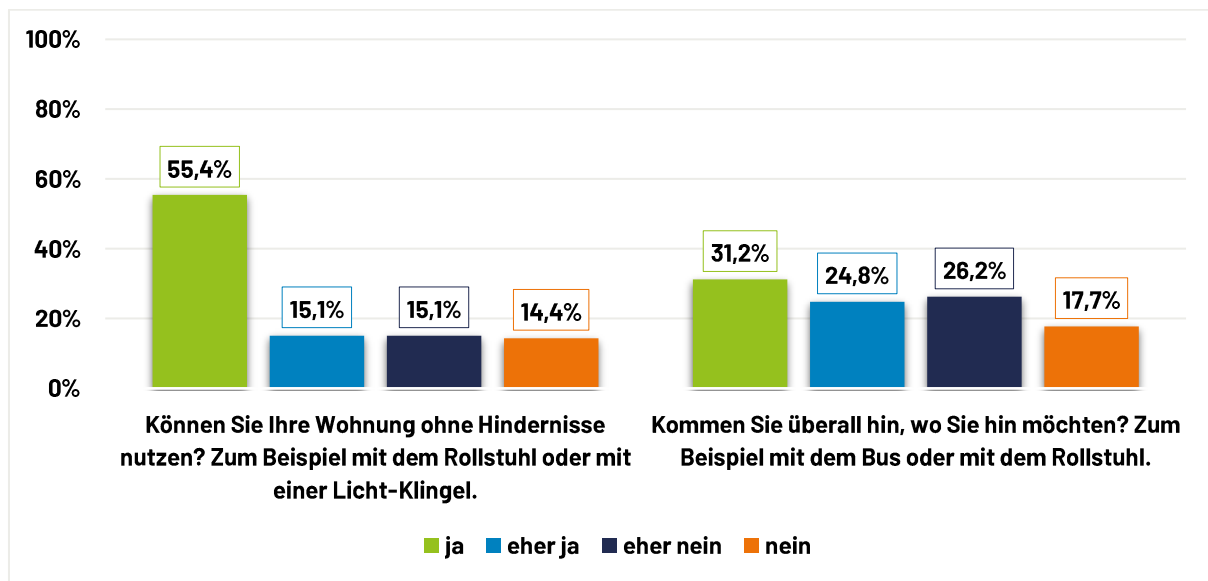
Die Mehrheit der Befragten (55,4 Prozent von 139 Teilnehmenden) gab an, ihre Wohnung ohne Hindernisse nutzen zu können. Weitere 15,1 Prozent stimmten dieser Frage eher zu. Demgegenüber äußerten jeweils 15,1 Prozent „eher nein“ und 14,4 Prozent verneinten die Frage.

Die allgemeine Mobilität wird deutlich eingeschränkter bewertet. 31,2 Prozent gaben an, überall dorthin gelangen zu können, wo sie hinmöchten, während 24,8 Prozent diese Frage mit „eher ja“ beantworteten. 26,2 Prozent der Befragten stimmten der Frage eher nicht zu und weitere 17,7 Prozent verneinten sie.

⁴⁸ <https://serviceportal.hamm.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/1463/show>

⁴⁹ Stadt Hamm (2024a)

Abbildung 43 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Hinsichtlich der Faktoren, die als hilfreich erachtet wurden, gaben 38,6 Prozent der 70 Teilnehmenden an, dass sie von Eltern, Angehörigen oder Freund:innen gefahren werden oder diese ihnen beim Raussuchen der Busverbindung unterstützend zur Seite stehen. Darüber hinaus werden in diesem Kontext von 22,9 Prozent der Befragten Mitarbeitenden der Leistungserbringung genannt. 8,6 Prozent der Befragten geben eine gute ÖPNV-Verbindung als hilfreichen Faktor an.

Im Kontext des Handlungsfeldes Wohnen und Mobilität äußerten 37,1 Prozent der 78 Teilnehmenden, dass die städtische Infrastruktur nicht barrierefrei sei, wobei 76 Prozent der Antworten den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betrafen. Darüber hinaus wurde von 23,1 Prozent der Befragten eine mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bemängelt. Als gravierende Problematik wurde dabei die unzureichende Anzahl an Sitzgelegenheiten an öffentlichen Plätzen hervorgehoben. Zudem wurde die mangelnde Senkung der Bordsteine kritisiert. 12,8 Prozent der Befragten wiesen auf die unzureichende Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum hin.

Gemäß den Angaben von 27,8 Prozent der 72 Teilnehmenden wurde eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Anliegen benannt. Es sollen insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, um Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten, die Taktung des Fahrplans zu optimieren und Mobilitätskurse für Rollstuhlfahrer:innen anzubieten. Die allgemeine Verbesserung der Barrierefreiheit in der Stadt wurde von 26,4 Prozent der befragten Personen als relevantes Anliegen benannt. In diesem Zusammenhang wurden Vorschläge unterbreitet, die sich auf die Installation von

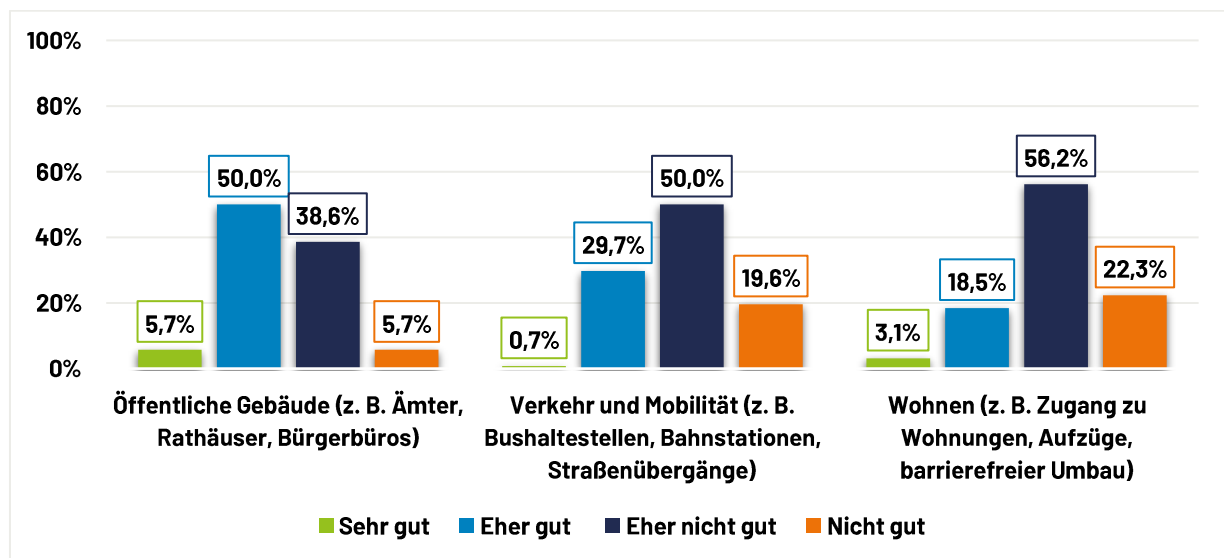
barrierefreien Wegweisern und Schildern sowie die Schaffung zusätzlicher Behindertenparkplätze beziehen. 20,8 Prozent der Teilnehmenden sprachen sich für die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum aus.

In Bezug auf Barrierefreiheit bewerteten 55,7 Prozent der Befragten öffentliche Gebäude (z. B. Ämter, Rathäuser, Bürgerbüros) als „sehr gut“ oder „eher gut“. 44,3 Prozent äußerten hingegen eine kritische Einschätzung („eher nicht gut“ bzw. „nicht gut“).

Deutlich negativer fiel die Bewertung im Bereich Verkehr und Mobilität aus. Hier gaben nur 30,4 Prozent eine positive Einschätzung ab, während 69,6 Prozent die Situation eher negativ beurteilten.

Ähnlich kritisch wurde der Bereich Wohnen bewertet. Nur 21,6 Prozent bewerteten diesen Aspekt positiv, während 78,5 Prozent angaben, dass die Bedingungen „eher nicht gut“ oder „nicht gut“ seien.

Abbildung 44 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit



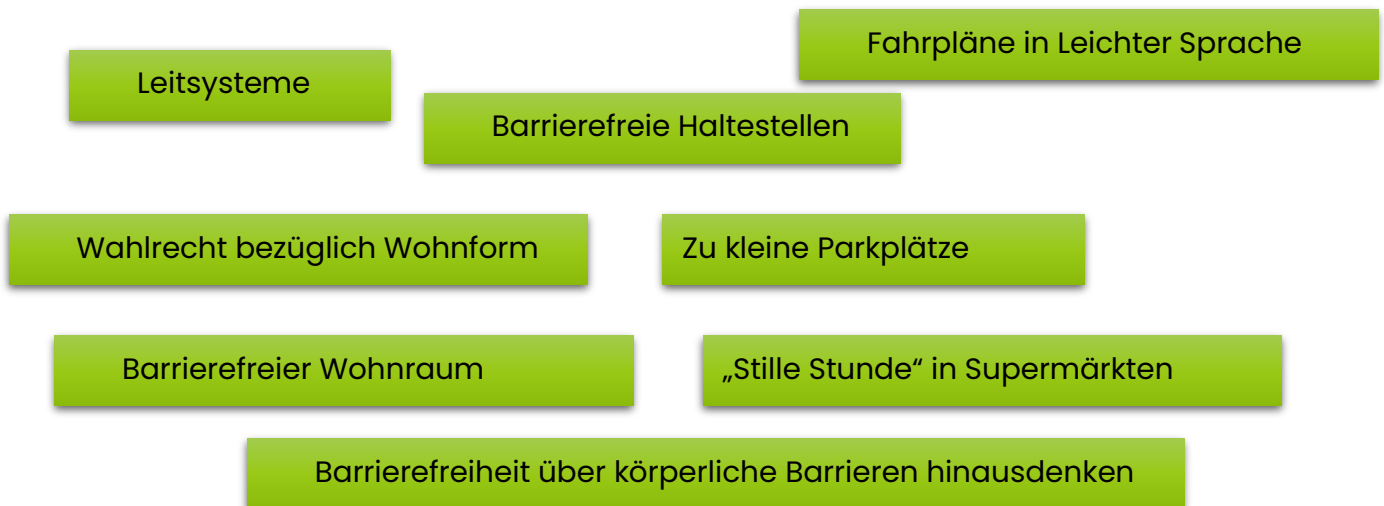
Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

7.4.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Gemäß Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention ist der gleichberechtigte Zugang zu baulichen Anlagen, Informationen und Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Artikel 19 verankert das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe, während Artikel 20 das Recht auf persönliche Mobilität festlegt.

- Gemäß dem Aktionsplan Inklusion NRW werden Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Barrieren, zur Schaffung barrierefreier Wohnräume sowie zur Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur gefördert.
- Im Rahmen städtebaulicher Planungen in Hamm finden Aspekte der Barrierefreiheit Berücksichtigung, beispielsweise im Kontext von Verkehrsprojekten und Grünplanungen.
- Der im Oktober 2024 verabschiedete Masterplan Mobilität der Stadt Hamm beinhaltet Maßnahmen zur Optimierung der Mobilität sowie zur Förderung der Barrierefreiheit. Hierzu zählt auch die Fortsetzung des Haltestellenmodernisierungsprogramms.
- Es liegen keine Daten dazu vor, wie Menschen mit Behinderungen in Hamm wohnen, wieviel Wohnraum zugänglich oder barrierefrei ist. Darüber hinaus liegen kaum Daten zur Barrierefreiheit des öffentlichen Raums vor.
- Gemäß dem Zensus von 2022 belief sich die Gesamtzahl der Haushalte in Hamm auf 83.776, wovon 42 Prozent als Singlehaushalte klassifiziert wurden.
- Zum Jahresende 2023 erhielten in der Stadt Hamm 1.305 Personen Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX vom Träger der Eingliederungshilfe. Das sind 0,4 Prozent mehr als 2020. Für die Stadt Hamm sind keine Daten verfügbar, die einen Rückschluss zulassen, wo die Assistenzleistungen in Anspruch genommen werden oder wie die Leistungsempfänger:innen wohnen.
- Ende Juni 2025 gab es 397 wohnungslose Personen in der Stadt Hamm. Besonders die verdeckte Wohnungslosigkeit bleibt schwer zu erfassen.
- Im Jahr 2023 erhielten gemäß der Deutschen Rentenversicherung 258 Personen in Nordrhein-Westfalen eine Kraftfahrzeughilfe. Das sind 51,9 Prozent weniger als 2019.
- Teilhabebefragung: 55,4 Prozent der Befragten gaben an, ihre Wohnung ohne Hindernisse nutzen zu können.
- Die befragten Personen äußerten den Wunsch nach einer Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der Gewährleistung der allgemeinen Barrierefreiheit sowie der Schaffung eines größeren Angebots an barrierefreiem Wohnraum.
- In Bezug auf die Barrierefreiheit bewerteten 55,7 Prozent der Befragten öffentliche Gebäude positiv, während 44,3 Prozent eine kritische Einschätzung äußerten.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops



7.4.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Das Stadtplanungsamt berücksichtigt bei städtebaulichen Verfahren die Belange von Menschen mit Behinderungen und stärkt Barrierefreiheit als wichtigen Bestandteil einer inklusiven Stadtentwicklung.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Zusammenarbeit mit und Einbeziehung von zentralen Akteur:innen (z. B. Inklusionsbeauftragte, Betroffene)	Stadtplanungsamt	lfd.	Haushalt



Nr. 2 Bei allen aktuellen und zukünftigen (Bau-) Maßnahmen werden die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Weiterhin gezielte Einbindung von Betroffenen in Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten durch das Tiefbau- und Grünflächenamt	Tiefbau- und Grünflächenamt, Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt
Weiterhin Abgabe von Stellungnahmen im Bereich der Barrierefreiheit zu (Förder-)Projekten (z. B. Masterplan Mobilität) und anderen Bauvorhaben	Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt
Weiterhin Abgabe von Stellungnahmen in Sonderanliegen bzgl. personenbezogener Behindertenparkplätze	Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt



Nr. 3 Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden in der Innenstadtentwicklung berücksichtigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Beteiligung der Inklusionsbeauftragten unter Einbeziehung von Betroffenen und Interessenvertretungen	Stadtplanungsamt, Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt



Nr. 4 Die Interessen und Belange von Menschen mit Behinderungen werden in der Regionalen Planungskonferenz vertreten.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Mitwirkung an der Regionalen Planungskonferenz, Arbeitsgruppe Wohnen	Mitarbeitende der Stadt Hamm	lfd.	Haushalt



Nr. 5 Bürger:innen mit Behinderungen können gleichberechtigt an Beteiligungsformaten teilnehmen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Weiterhin barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit bei Bürgerversammlungen des Tiefbau- und Grünflächenamts, sofern Anliegende betroffen sind	Tiefbau- und Grünflächenamt	lfd.	Haushalt



Nr. 6 Die Stadt Hamm wird Stück für Stück barrierefreier.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Quartiersbegehungen zur Aufdeckung der „Stolperfallen“ in Kooperation mit Interessenvertretungen, dem Inklusionsbeirat, der Fachstelle Leben im Alter, der Alten-gerechten Quartiersentwicklung und Bauverwaltung.	Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt



Nr. 7 Es sollen an zentralen Orten des öffentlichen Lebens öffentlich zugängliche Toiletten errichtet und unterhalten werden.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Da es in der Vergangenheit hauptsächlich durch Vandalismus zur Schließung von öffentlichen Toiletten gekommen ist, muss zunächst eine adäquate Lösung für dieses Problem gefunden werden, um die dauerhafte Funktionalität und Sauberkeit sicherstellen zu können. Außerdem sollten sinnvolle und wirtschaftlich angemessene Standorte gesucht werden. Die Toiletten müssen für inklusive Personen auch mit dem EURO-Schlüssel zugänglich sein.	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt



Nr. 8 Menschen mit Behinderungen haben mehr Möglichkeiten, selbst zu entscheiden, wie sie wohnen möchten.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Förderung von Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen über die Förderprogramme und Mittel des Landes	Stadtplanungsamt	lfd.	Förderprogramme und Mittel stellt das Land bereit. Die Rahmenbedingungen können nicht beeinflusst werden.



Nr. 9 Barrieren im Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen werden durch geförderte bauliche Anpassungen reduziert.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Förderung des barrierefreien Umbaus über Förderprogramme und Mittel des Landes	Stadtplanungsamt	lfd.	Förderprogramme und Mittel stellt das Land bereit. Die Rahmenbedingungen können nicht beeinflusst werden.



Nr. 10 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen finden sich in der Stadt gut zurecht und sind sicher unterwegs.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Regelmäßige Mobilitätstrainings durch die Fachstelle Leben im Alter zusammen mit den Verkehrsbetrieben	Fachstelle Leben im Alter und Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt
Etablierung der barrierefreien Fahrgastinformation (DyFIS Talk App) in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken	Stadtwerke Hamm GmbH	in Umsetzung	Haushalt
Initiierung neuer Formen der Mobilität: z. B. Fahrradikschas - Projekte Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) und Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Unterstützung durch die Stadt Hamm, Inklusionsbeauftragte	in Umsetzung	Haushalt

7.5 Gesundheit und Gesundheitsversorgung

7.5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Dieses Kapitel behandelt im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Empfehlungen auf Basis von **Artikel 25 UN-BRK**.

Der **UN-Fachausschuss** kritisierte 2023 die mangelnde Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für Frauen mit Behinderungen in ländlichen Regionen und empfahl den Abbau von Barrieren, Schulungen des Gesundheitspersonals, rechtlichen Diskriminierungsschutz und standardisierte Informations- und Einwilligungsprotokolle (UN Fachausschuss, 2023).

Auf Bundesebene wurde im **November 2024 der Aktionsplan** für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen veröffentlicht. Er umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Arztpraxen, Krankenhäusern, Apotheken und Pflegeeinrichtungen sowie zur Förderung der Gesundheitskompetenz und Digitalisierung. Der Plan betont die Bedeutung von kultursensibler Verständigung, der Stärkung der Selbsthilfe und der Partizipation von Betroffenen.⁵⁰

In Deutschland gibt es seit November 2023 die **Leistungen zur Begleitung im Krankenhaus**, bei der Menschen mit einer Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen eine Begleitung durch Angehörige oder Assistent:innen der Eingliederungshilfe erhalten können, damit eine Krankenhausbehandlung überhaupt durchgeführt werden kann (§ 113 Abs. 6 SGB IX bzw. § 44b SGB V).⁵¹

Der **Aktionsplan Inklusion NRW** konzentriert sich im Handlungsfeld „Gesundheit und Gesundheitsversorgung“ auf den Ausbau inklusiver Versorgungsstrukturen und Präventionsangebote. Er stärkt die Umsetzung der Düsseldorfer Erklärung⁵², regelt Assistenz im Krankenhaus durch klare Kostenteilung zwischen Krankenversicherung und Eingliederungshilfe und fördert spezialisierte Schulungsprogramme für Pflege- und Gesundheitsberufe sowie flächendeckende Maßnahmen zur besseren Versorgung chronisch kranker und psychisch beeinträchtigter Menschen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2024).

⁵⁰ Bundesministerium für Gesundheit (2024)

⁵¹ Die Begleitung im Krankenhaus wird aktuell vom BMAS evaluiert. Der Abschlussbericht soll Ende 2025 vorliegen.

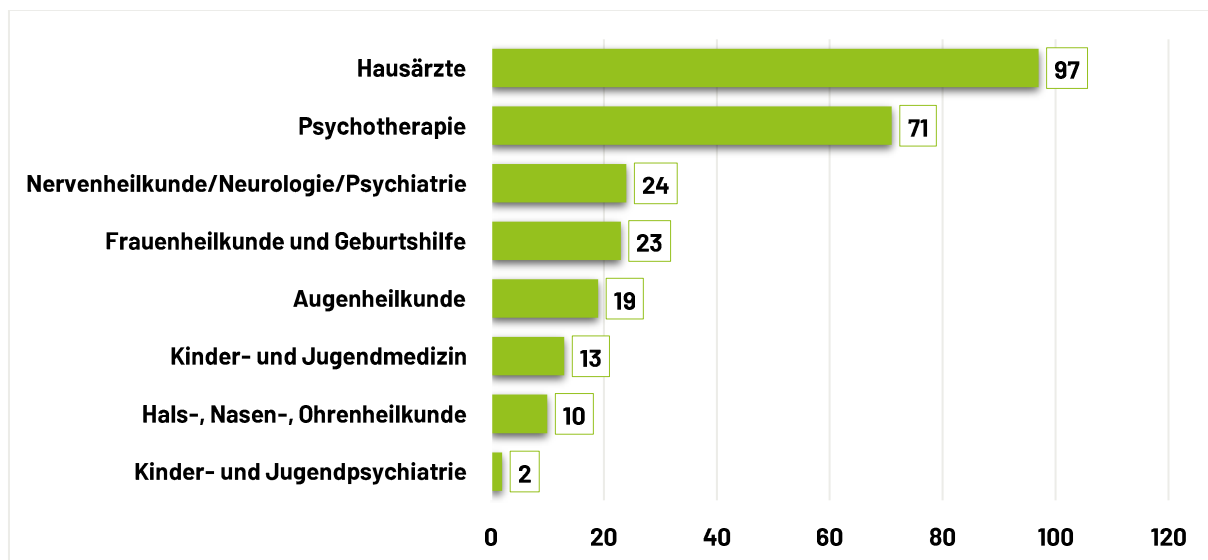
⁵² Die Düsseldorfer Erklärung wurde im März 2019 von den Bundes- und Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen formuliert und forderte Barrierefreiheit in Gesundheitseinrichtungen, Assistenz im Krankenhaus, spezialisierte Versorgungsstrukturen und verpflichtende Schulungen für Gesundheitsfachkräfte. https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20190322_Duesseldorfer_Erklaerung.html

In der Stadt Hamm tagt zweimal jährlich die **Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)** unter Vorsitz der Stadträtin Frau Dr. Obszerninks. Vorrangige Ziele sind der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Kooperation der im Gesundheitswesen tätigen Organisationen und Gruppen.⁵³ Ein ständiger Arbeitskreis der KGK ist die Lenkungsgruppe „Kommunale Suchthilfe“.

7.5.2 Empirische Ergebnisse

Die **Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe (KVWL)** ermöglicht auf ihrer Homepage eine Ärzt:innensuche, bei der sowohl Fachrichtungen als auch verschiedene Kriterien der Barrierefreiheit als Auswahlkriterien angegeben werden können. Um einen Eindruck der ärztlichen Versorgung von Bürger:innen mit Behinderungen in der Stadt Hamm zu erhalten, wurde die Datenbank für zentrale Fachrichtungen nach barrierefreien Zugängen und / oder Behandlungsmöglichkeiten analysiert. Es wurden nur die Ärzt:innen gezählt, die in einer Praxis mit Sitz in der Stadt Hamm eingetragen sind. Mit Stand Juli 2025 gab es in der Stadt Hamm 97 Hausärzt:innen, 71 Psychotherapeut:innen; 24 Ärzt:innen im Fachgebiet der Nervenheilkunde/Neurologie und Psychiatrie sowie 23 im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Das Portal weist darüber hinaus 19 Fachärzt:innen für Augenheilkunde, 13 für Kinder- und Jugendmedizin sowie zehn Fachärzt:innen für Hals-, Nasen-, und Ohrenheilkunde und zwei Kinder- und Jugendpsychiater:innen für die Stadt Hamm aus.

Abbildung 45 Anzahl Ärzt:innen mit Praxis in der Stadt Hamm nach Fachgebiet; Stand Juli 2025



Quelle: www.kvwl.de/arztsuche; Auswertung und Darstellung transfer

⁵³ <https://www.hamm.de/gesellschaft-soziales-gesundheit/gesundheitsamt/gesundheitsplanung-und-koordination/gesundheitskonferenz> (letzter Aufruf: 13.10.2025)

Eine Auswertung der möglichen Kriterien der Barrierefreiheit zeigt, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen deutlich weniger Ärzt:innen zugänglich sind als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Im Bereich der HNO-Ärzte und der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde kein einziges Kriterium der Barrierefreiheit als gegeben angezeigt.

Tabelle 23 Anzahl Ärzt:innen mit Praxis in der Stadt Hamm nach Fachgebiet und Barrierefreiheit; Stand Juli 2025

Fachgebiet			Haus- ärzt: innen	Au- gen- heil- kunde	Frauen- heilkunde und Ge- burtshilfe	Hals- Na- sen- Ohren- heil- kunde	Kinder- und Ju- gend- medizin	Kinder- und Ju- gendpsy- chiarie	Nerven- heil- kunde/ Neuro- logie/ Psychi- atrie	Psy- cho- ther- apie	Insge- samt
Anzahl Ärzt:innen Gesamt			97	19	23	10	13	2	24	71	259
davon mit	Aufzug	abs.	14	1	6	0	1	0	5	2	29
	barrierefrei	in %	14%	5%	26%	0%	8%	0%	21%	3%	11%
	Behinderten- parkplatz	abs.	13	1	6	0	5	0	0	2	27
		in %	13%	5%	26%	0%	38%	0%	0%	3%	10%
	Induktive Höranlage	abs.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		in %	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Orientie- rungshilfe für Sehbehin- derte	abs.	0	0	1	0	0	0	0	0	1
		in %	0%	0%	4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
		abs.	1	0	1	0	0	0	6	2	10
	Sanitäranla- gen behinder- tengerecht	in %	1%	0%	4%	0%	0%	0%	25%	3%	4%
	Stufenloser Zugang	abs.	18	0	5	0	6	0	5	2	36
		in %	19%	0%	22%	0%	46%	0%	21%	3%	14%
	Terminver- einbarung per Fax, E-Mail	abs.	6	0	3	0	2	0	0	1	12
		in %	6%	0%	13%	0%	15%	0%	0%	1%	5%
	Treppen be- hindertenge- eignet	abs.	4	0	2	0	1	0	0	1	8
		in %	4%	0%	9%	0%	8%	0%	0%	1%	3%
		abs.	5	0	1	0	1	0	0	0	7
	Umkleideka- bine groß	in %	5%	0%	4%	0%	8%	0%	0%	0%	3%
	Untersu- chungsmöbel höhenver- stellbar	abs.	6	0	5	0	0	0	1	1	13
		in %	6%	0%	22%	0%	0%	0%	4%	1%	5%

Quelle: www.kvwl.de/arztsuche; Auswertung und Darstellung transfer

Das **SGB V Gesetzliche Krankenversicherung** beinhaltet Regelungen zu speziellen Versorgungsangeboten für ausgewählte Zielgruppen, bei denen ein erschwerter Zugang zu

allgemeinen Versorgungsangeboten bzw. ein spezialisierter Behandlungsbedarf angenommen werden kann. Hierzu gehören unter anderem die Angebote der heilpädagogischen oder interdisziplinären Frühförderung sowie autismusspezifische Förderangebote. In der Stadt Hamm gibt es fünf entsprechende Angebote.⁵⁴ Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)⁵⁵ bieten Behandlungen für Menschen mit schweren oder chronischen psychischen Erkrankungen an. Die PIA sind an alle psychiatrischen Kliniken und Tageskliniken angebunden. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) können seit 2015 eingerichtet werden.⁵⁶ In Westfalen sind insgesamt fünf dieser ambulanten Behandlungszentren verzeichnet: in Bielefeld, Coesfeld, Bad Oeynhausen, Hagen-Haspe und Siegen.⁵⁷

Gemäß den Angaben des Statistisches Landesamtes Nordrhein-Westfalen ist die Anzahl der **Krankenhäuser** in der Stadt Hamm zwischen 2019 und 2023 konstant bei 5 Krankenhäusern⁵⁸ verblieben. Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es 1.751 Betten. In 2019 waren es 1.607 Betten, was einem Anstieg von 9,0 Prozent entspricht.

In der Stadt Hamm gab es bis 2023 eine **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung**. Im Jahr 2023 gab es 17 aufgestellte Betten. Angaben zur Fallzahl lagen nicht vor.

Die **Deutsche Rentenversicherung** erbringt u. a. **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**. Ziel der medizinischen Rehabilitation ist, die erheblich gefährdete oder bereits geminderte Erwerbsfähigkeit zu verbessern oder wiederherzustellen. Die Deutsche Rentenversicherung veröffentlicht jährlich den Reha-Bericht, mit aktuellen Daten und Fakten zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation.

Im Jahr 2024 gab es in der Stadt Hamm 2.412 Rehabilitand:innen. Im Jahr 2020 waren es 1.950, was einem Anstieg von 23,7 Prozent entspricht. Im Jahr 2024 waren 47,8 Prozent der Rehabilitand:innen

⁵⁴ <https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-eltern-und-junge-menschen/fruehfoerderung/> (letzter Aufruf: 22.07.2025)

⁵⁵ Gemeinsamer Bundesausschuss (2024)

⁵⁶ Zur Entstehung und Weiterentwicklung der MZEB siehe auch María del Pilar Andrino García et al.

⁵⁷ <https://www.lbbp.nrw.de/themen/allgemeine-informationen/medizinisches-zentrum-fuer-erwachsene-mit-behinderung> (letzter Aufruf: 22.07.2025)

⁵⁸ Andere Quellen geben Sechs Kliniken in der Stadt Hamm an. <https://www.kliniken.de/krankenhaus/deutschland/ort/hamm> (letzter Aufruf: 15.04.2026)

weiblich und 10,7 Prozent Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit 66,8 Prozent ist der größte Anteil der Rehabilitand:innen zwischen 20 und 59 Jahre alt.

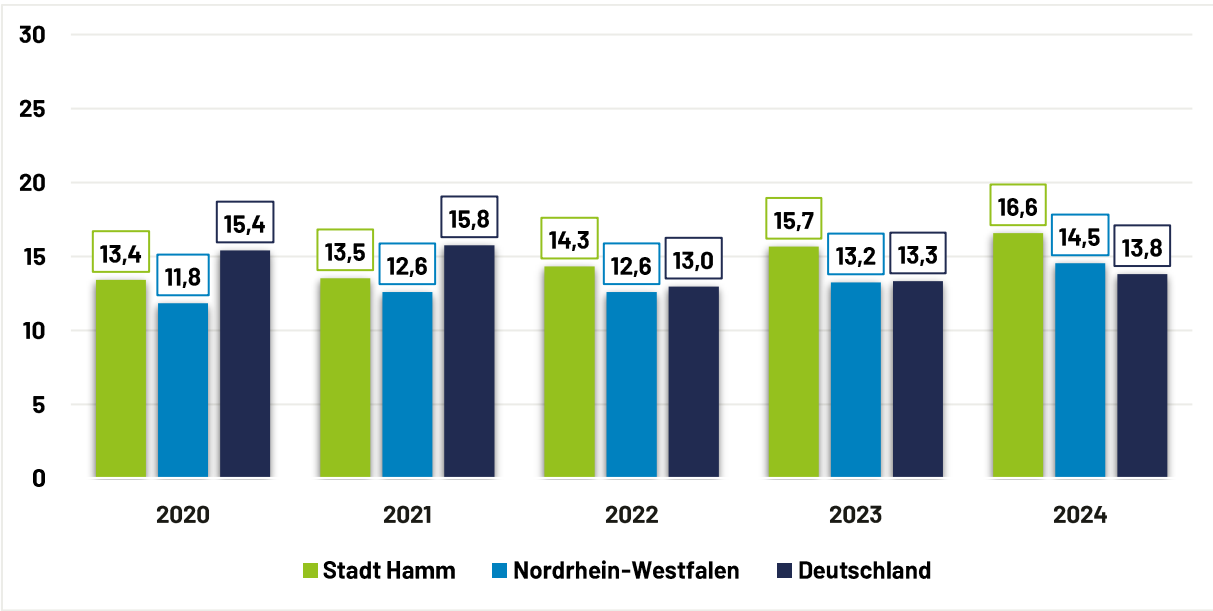
Tabelle 24 Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen nach Altersgruppen und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen⁵⁹ in der Stadt Hamm, 2020-2024

Stadt Hamm										
	2020		2021		2022		2023		2024	
	je 1.000 alters- gleiche		je 1.000 alters- gleiche		je 1.000 alters- gleiche		je 1.000 alters- gleiche		je 1.000 alters- gleiche	
	abs.	EW	abs.	EW	abs.	EW	abs.	EW	abs.	EW
Unter 20 Jahre	37	1,0	56	1,6	50	1,4	49	1,4	52	1,5
20 bis 59 Jahre	1.372	14,7	1.321	14,2	1.414	15,2	1.503	16,2	1.612	17,4
60 Jahre und älter	541	32,8	590	35,3	621	36,3	723	41,6	748	42,0
Gesamt	1.950	13,4	1.967	13,5	2.085	14,3	2.275	15,7	2.412	16,6

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnung und Darstellung transfer

In der Stadt Hamm gab es im Jahr 2024 16,6 Rehabilitand:innen je 1.000 Einwohner:innen. In Nordrhein-Westfalen waren es 14,5 und in Deutschland 13,8. Der Anteil ist seit 2020 in der Stadt Hamm und in Nordrhein-Westfalen gestiegen, während er im Bundesdurchschnitt gesunken ist.

Abbildung 46 Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024



⁵⁹ Bei der Altersgruppe der 60-jährigen und älter wurde als obere Grenze das Renteneintrittsalter gewählt.

Pflegebedürftige Menschen haben nach dem SGB XI Anspruch auf **Leistungen der Pflegeversicherung**, wenn sie wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Einschränkungen im Alltag auf Hilfe angewiesen sind. Diese Leistungen umfassen die häusliche Pflege, teilstationäre und stationäre Versorgung sowie alltagspraktische Hilfen. Sie können als Geldleistung, als Sachleistung oder in kombinierter Form erbracht werden. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt über den Dienst der Krankenkassen.⁶⁰

Die Stadt Hamm führt seit 2015 eine verbindliche Pflegebedarfsplanung durch, die umfassende Daten zu pflegebedürftigen Personen und zur pflegerischen Infrastruktur beinhaltet. Die aktuelle Planung bezieht sich auf die Jahre 2025 – 2028 (Stadt Hamm, 2024b). Der Fokus und die verbindliche Pflegebedarfsplanung bezieht sich ausschließlich auf die vollstationäre Dauerpflege – für die nächsten Jahre stünden hier ausreichend Plätze zur Verfügung.

Die Pflegestatistik des statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen enthält Angaben zu pflegebedürftigen Personen, Einrichtungen und ambulanten Diensten. Stichtag ist der 31.12. in ungeraden Kalenderjahren. Die Statistik wird alle zwei Jahre erhoben. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind die Daten aus dem Jahr 2025 noch nicht veröffentlicht.⁶¹

Die verbindliche Pflegebedarfsplanung der Stadt Hamm für die Jahre 2025 – 2028 nimmt eine weitergehende Differenzierung der teil- und vollstationären Versorgungssituation vor: demnach gab es im Jahr 2023 27 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.851 Plätzen sowie 8 Tagespflegeeinrichtungen mit 118 Plätzen. (Stadt Hamm, 2024b).⁶² Gemäß des statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen gab es 40 Pflegedienste in der Stadt Hamm.

Im Jahr 2023 gab es 13.152 pflegebedürftige Personen⁶³ in der Stadt Hamm. Im Jahr 2017 waren es 6.735 pflegebedürftige Personen, was einem Anstieg von 95,3 Prozent entspricht. Im Jahr 2023 waren 59,8 Prozent der Pflegebedürftigen Frauen und 69,5 Prozent der pflegebedürftigen Personen

⁶⁰ Die Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriff im Jahr 2017 hatte Auswirkungen auf die Pflegestatistik. Aus diesem Grund werden die Daten ab 2017 dargestellt.

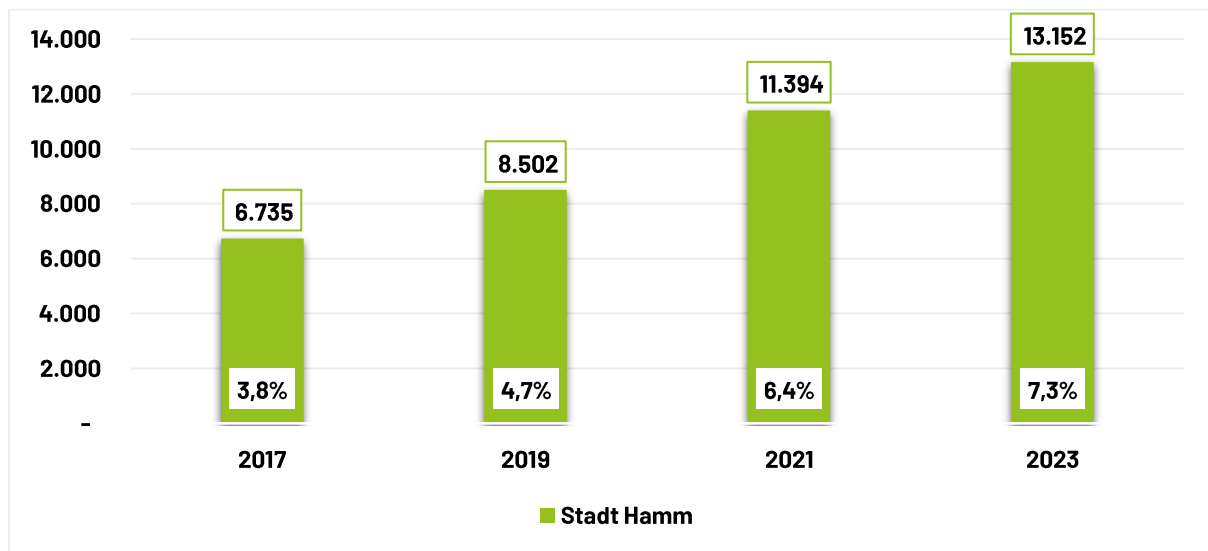
⁶¹ Verwendet wurden überwiegend Daten des Statistischen Landesamtes; Abweichungen zu städtischen Fachdaten sind möglich. Siehe hierzu im Anhang: Rahmenbedingungen der empirischen Analyse

⁶² Die verbindliche Pflegebedarfsplanung ist abrufbar unter: https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Amt_fuer_Soziales_Wohnen_Pflege/Wohn-_und_Pflegeberatung/Verbindliche_Pflegebedarfsplanung_2025_bis_2028.pdf (letzter Aufruf: 21.04.2026)

⁶³ Aus Geheimhaltungsgründen werden die Daten der Pflegestatistik auf Ebene der kreisfreien Städte auf ein Vielfaches von drei gerundet.

war 70 Jahre oder älter. Die Pflegequote setzt die Anzahl der pflegebedürftigen Personen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Diese lag 2017 in der Stadt Hamm bei 3,8 Prozent und stieg bis 2023 auf 7,3 Prozent. In Nordrhein-Westfalen gab es zum Stichtag 31.12.2023 1.387.134 Pflegebedürftige, was einer Pflegequote von 7,6 Prozent entspricht.

Abbildung 47 Anzahl Pflegebedürftiger und Pflegequote der Stadt Hamm, 2017-2023

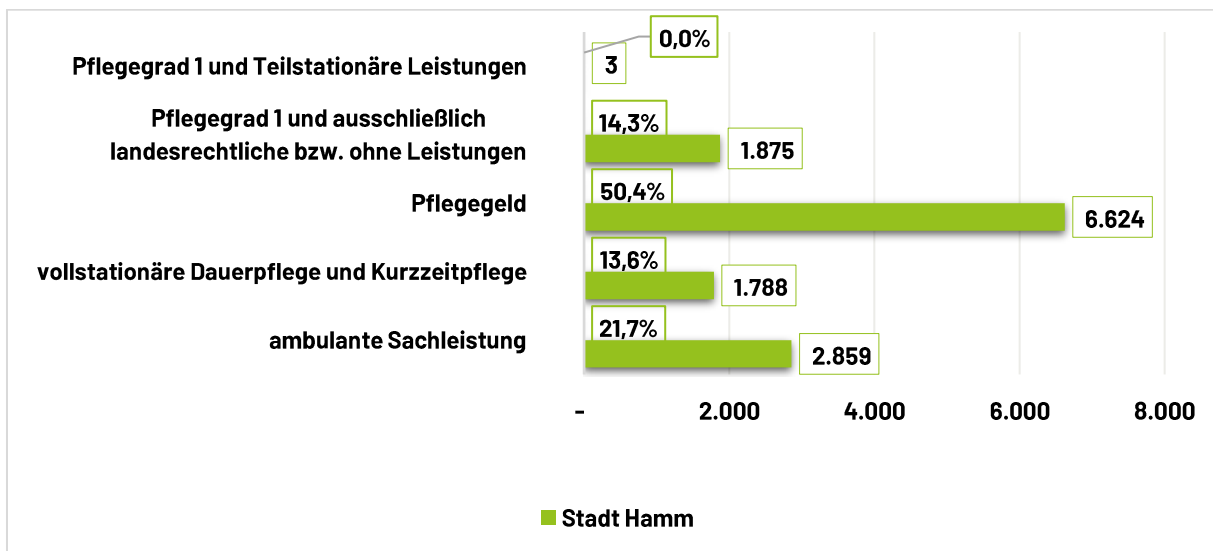


Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2023 empfangen die Hälfte der Pflegebedürftigen in der Stadt Hamm ausschließlich Pflegegeld. 21,7 Prozent nahmen ambulante Leistungen und 13,6 Prozent vollstationäre Leistungen in Anspruch. 14,3 Prozent der Pflegebedürftigen hatten den Pflegegrad 1 und nahmen ausschließlich landesrechtliche Leistungen oder keine Leistungen in Anspruch. Dieser Personenkreis ist seit 2019 (n=486) um 285,8 Prozent auf 1.875 Personen gestiegen. Diese enorme Zunahme ist auf den veränderten Pflegebedürftigkeitsbegriff, welcher 2017 eingeführt wurde, zurückzuführen.⁶⁴

⁶⁴ Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der mehr Menschen Zugang zu Pflegeleistungen ermöglicht.

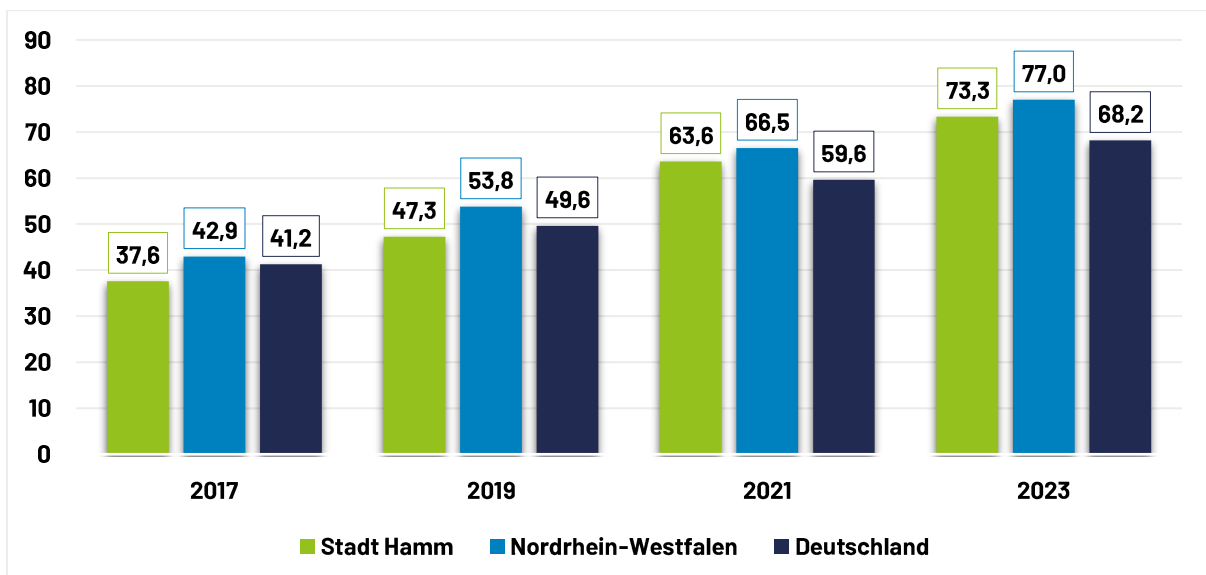
Abbildung 48 Anzahl und Anteil Pflegebedürftiger nach Leistungsart in der Stadt Hamm, 2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Darstellung transfer

In Bezug auf die Einwohnerzahlen steigt die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich an. Im Jahr 2017 gab es in der Stadt Hamm 37,6 Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner:innen, 2023 waren es 73,3 Pflegebedürftige. Dieser Anstieg zeigt sich ebenfalls auf Ebene des Landes und des Bundes. Der Anteil der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2023 bei 77 je 1.000 Einwohner:innen, während der Bundesdurchschnitt bei 68,2 lag.

Abbildung 49 Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2017-2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

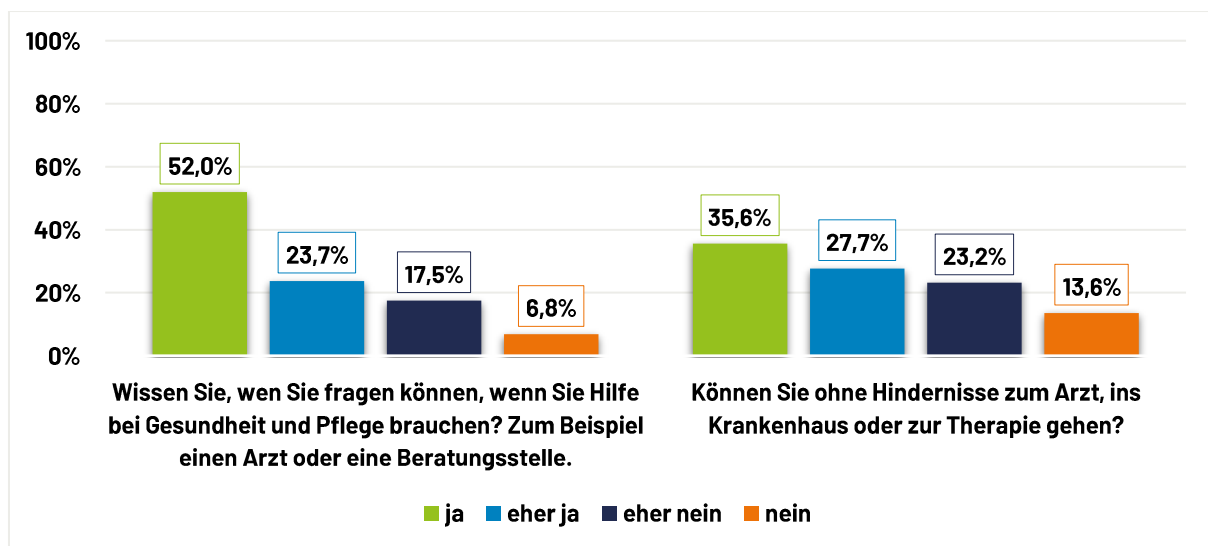
7.5.3 Ergebnisse der Teilhabebefragung

Im Rahmen der Teilhabebefragung wurde das Handlungsfeld „Gesundheit und Gesundheitsversorgung“ von 180 (60,6 Prozent) der Teilnehmenden bearbeitet.

In Bezug auf die Frage, ob die Teilnehmenden wissen, an wen sie sich bei Fragen zu den Themen Gesundheit oder Pflege wenden können, antwortete die Mehrheit positiv. 52 Prozent der 177 Teilnehmenden gaben an, zu wissen, wen sie zu diesen Themen fragen können. 23,7 Prozent stimmten eher zu. Demgegenüber gaben 17,5 Prozent der Befragten an, eher nicht zu wissen, an wen sie sich wenden können, und weitere 6,8 Prozent verneinten die Frage.

Bezüglich der Fragestellung, ob die Teilnehmenden ohne Hindernisse zu Ärzt:innen, ins Krankenhaus oder zur Therapie gehen können, zeigte sich eine hohe Heterogenität im Antwortverhalten. 35,6 Prozent der 177 Teilnehmenden gaben an, ohne Hindernisse medizinische Versorgung in Anspruch nehmen zu können. Darüber hinaus stimmten 27,7 Prozent der Befragten der Aussage eher zu. 23,2 Prozent der Befragten äußerten die Einschätzung, dass sie bei Bedarf eher nicht ohne Hindernisse Ärzt:innen, ein Krankenhaus oder eine Therapie aufsuchen könnten. 13,6 Prozent der Befragten verneinten die Frage.

Abbildung 50 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Gesundheit und Gesundheitsversorgung



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

In Bezug auf die Faktoren, die als förderlich erachtet wurden, gaben 46,6 Prozent der 73 Teilnehmenden an, dass die Familie, Freund:innen oder Angehörige sie in diesem Lebensbereich unterstützen. 16,4 Prozent der Befragten gaben Mitarbeitende der Leistungserbringung als hilfreiche

Unterstützung an. Eine zusätzliche Gruppe von 9,6 Prozent der Befragten erachtet Ärzt:innen als unterstützend.

In Bezug auf das Handlungsfeld Gesundheit und Gesundheitsversorgung äußerten 16,3 Prozent der 86 Teilnehmenden, dass Arztpraxen häufig nicht barrierefrei gestaltet sind. Exemplarisch sei angeführt, dass Treppen stets ein Hindernis darstellen. Ferner finden Aufrufe über Lautsprecher und ohne Sichtkontakt statt. Darüber hinaus wiesen 16,3 Prozent der Befragten auf sehr lange Wartezeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Therapieplätzen, hin. 14,0 Prozent der Befragten äußerten die Einschätzung, dass die Anzahl der Fachärzt:innen, insbesondere der Kinderärzt:innen, in der Stadt unzureichend sei. Ein fehlendes Bewusstsein für Barrieren für Menschen mit Behinderung sowie eine unzureichende Rücksichtnahme wurden von 7,0 Prozent der Befragten benannt. 5,8 Prozent der Befragten gaben an, Schwierigkeiten bei der Parkplatzsuche in der Nähe von Arztpraxen oder Kliniken zu haben.

Im Rahmen der allgemeinen Anmerkungen äußerten 21,4 Prozent der 70 Teilnehmenden den Wunsch nach einer Optimierung der Beratungsstrukturen und Informationsübermittlung, beispielsweise durch die Bereitstellung von Broschüren oder der städtischen Website. Gemäß den Ergebnissen der Befragung wird von 11,4 Prozent der Teilnehmenden eine Förderung der Neuschaffung von Angeboten empfohlen. Als Beispiele werden der Bereich ambulanter Therapieangebote für Menschen mit geistiger Behinderung sowie die Etablierung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung genannt. 10 Prozent der Befragten sprachen sich für eine Verbesserung der Barrierefreiheit in Arztpraxen aus. Darüber hinaus äußerten weitere 7,1 Prozent der Befragten den Wunsch nach einer Ansiedlung weiterer Fachärzt:innen.

7.5.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Gemäß Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Zugang zu Gesundheitsdiensten ohne Diskriminierung und mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Artikel 26 hat Regelungen der Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zum Gegenstand.
- Im November 2024 wurde auf Bundesebene ein Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen publiziert, der Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie zur Förderung der Gesundheitskompetenz und Digitalisierung umfasst.

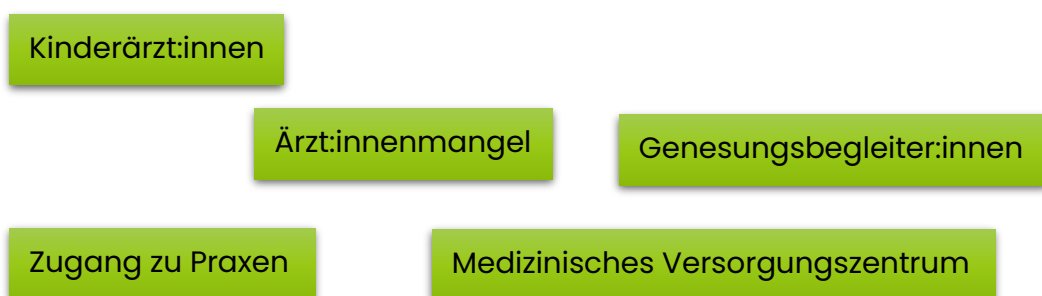
- Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe ermöglicht auf ihrer Homepage eine Ärzt:innensuche, bei der sowohl Fachrichtungen als auch verschiedene Kriterien der Barrierefreiheit als Auswahlkriterien angegeben werden können. Um einen Eindruck der ärztlichen Versorgung von Bürger:innen mit Behinderungen in der Stadt Hamm zu erhalten, wurde die Datenbank für zentrale Fachrichtungen nach barrierefreien Zugängen und / oder Behandlungsmöglichkeiten analysiert. Es wurden nur die Ärzt:innen gezählt, die in einer Praxis mit Sitz in der Stadt Hamm eingetragen sind. Mit Stand Juli 2025 gab es in der Stadt Hamm 97 Hausärzt:innen, 71 Psychotherapeut:innen; 24 Ärzt:innen im Fachgebiet der Neuroheilkunde/Neurologie und Psychiatrie sowie 23 im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
- Gemäß den Angaben des Statistisches Landesamtes Nordrhein-Westfalen ist die Anzahl der Krankenhäuser in der Stadt Hamm zwischen 2019 und 2023 konstant bei 5 Krankenhäusern⁶⁵ verblieben. Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es 1.751 Betten. Das sind 9 Prozent mehr als 2019.
- Gemäß der Deutschen Rentenversicherung gab es im Jahr 2024 in der Stadt Hamm 2.412 Rehabilitand:innen. Das sind 23,7 Prozent mehr als 2020.
- Im Jahr 2023 gab es 13.152 pflegebedürftige Personen in der Stadt Hamm. Das sind 95,3 Prozent mehr als 2017. Seit 2017 hat sich die Anzahl der Pflegedienste um sieben Dienste erhöht, die Anzahl der Pflegeheime ist weitestgehend konstant geblieben.
- Teilhabebefragung: 52 Prozent der Befragten gaben an, über die erforderlichen Kenntnisse hinsichtlich der Adressen und Kontaktdaten von Anlaufstellen für Gesundheits- und Pflegefragen zu verfügen.
- Die befragten Personen äußerten den Wunsch nach einer optimierten Beratung und Informationsvermittlung, der Ansiedlung weiterer Fachärzt:innen sowie der Förderung barrierefreier medizinischer Einrichtungen.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops

Lange Wartezeiten bei Therapieplätzen

Sensibilität für Menschen mit Behinderungen

⁶⁵ Andere Quellen geben Sechs Kliniken in der Stadt Hamm an. <https://www.kliniken.de/krankenhaus/deutschland/ort/hamm> (letzter Aufruf: 15.04.2026)



7.5.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) der Stadt Hamm berücksichtigt systematisch die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Prüfung der Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen	Gesundheitsamt	in 2026	Haushalt

Prüfung der Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe	Gesundheitsamt	in 2026	Haushalt
Die im Rahmen des Workshop 5 aufgegriffenen Themen, vorrangig die Zugänglichkeit zu Arztpraxen und Gesundheitsangeboten, werden bei der KVWL angesprochen.	Gesundheitsamt	in 2026	liegt bei der KVWL



Nr. 2 Die Mitarbeitenden im städtischen Gesundheitswesen haben praxisorientierte Fortbildungen zu Themen wie der UN-BRK und Bedarfen von Menschen mit Behinderungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Einbeziehung von Peer-Referent:innen	Gesundheitsamt	in 2026	über Haushalt notwendig



Nr. 3 Die Stadt Hamm setzt sich für eine gute Gesundheitsversorgung von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema; Prüfung zielführender Maßnahmen	Gesundheitsamt ggfs. in der kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 4 Die Stadt Hamm unterstützt weiterhin Beratungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder mit Erkrankungen, die zu einem Sehverlust führen können.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Pflege der Kontaktdaten auf der Internetseite: https://blickpunkt-auge.de/beratungsstellen-in-nordrhein-westfalen.html	Freiwilligenagentur	lfd.	Haushalt

Digitalberatung über den Digitalkompass in Kooperation mit dem Projekt Blickpunkt Auge	Freiwilligen-agentur	Ifd.	Haushalt
--	----------------------	------	----------



Nr. 5 Ältere Bürger:innen können sich weiterhin über verschiedene Gesundheitsthemen informieren und in Austausch kommen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Durchführung von Gesundheitscafés, Gesundheitstagen etc.	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Stadtteilkoordination Jugendamt, Gesundheitsamt	Ifd.	Haushalt



Nr. 6 Die Verwaltung setzt sich mit der psychiatrischen Versorgungssituation in der Stadt Hamm auseinander.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Geschieht im Bereich des gemeindepsychiatrischen Verbundes durch die im Mai 2026 besetzte Psychiatriekoordination	Gesundheitsamt	Ifd.	über Haushalt notwendig



Nr. 7 Menschen mit Behinderungen ohne Wohnung haben Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beratung.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Erhalt des mobilen medizinischen Diensts (https://www.drogenhilfe-hamm.de/mobiler-medizinischer-dienst/)	Gesundheitsamt	Ifd.	über Haushalt notwendig



Nr. 8 In der Stadt Hamm werden Kurse zur Ersten Hilfe bei psychischen Krisen angeboten: MHFA (Mental Health First Aid).

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Prüfung, ob und inwiefern dies umsetzbar ist, Kostenabschätzung durch das Gesundheitsamt; Kontaktaufnahme zu Mental Health First Aid (www.mhfa-ersthelfer.de) zur Klärung der Voraussetzungen	Gesundheitsamt	in Prüfung	über Haushalt notwendig



Nr. 9 Die Stadt Hamm unterstützt die Neuansiedelung von (Haus-)Ärzt:innen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Weiterführung des Famulatur Sommercamps. https://www.hamm.de/gesundheit/famulatur-sommercamp	Gesundheitsamt	lfd.	Haushalt



Nr. 10 Die Stadt Hamm hat die Einrichtung eines Gesundheitskiosk geprüft.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Austausch mit Kommunen, die bereits ein Gesundheitskiosk haben (z. B. Unna)	Gesundheitsamt	lfd.	über Haushalt notwendig
Gespräche mit Krankenkassen bzgl. Kooperation (Aufgrund der im Gesetzesentwurf verbliebenen gesetzlichen Grundlage ist eine Unterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen auch aufgrund der allgemeinen Kassenlage nahezu ausgeschlossen.)	Gesundheitsamt	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 11 In der Stadt Hamm gibt es ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEb).

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Wird bei der KVWL durch das Gesundheitsamt angesprochen	Gesundheitsamt	Zuständigkeit bei der KVWL	liegt bei der KVWL



Nr. 12 Niedergelassene Ärzt:innen und andere Akteur:innen werden für die Belange von Patient:innen mit Behinderungen sensibilisiert.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Veröffentlichungen von Best-Practice Beispielen	Gesundheitsamt in Absprache mit der KVWL	2026/2027	liegt bei der KVWL
FAQ erstellen z. B. für Ärzt:innen, Bereitschaftsdienste, damit hörgeschädigte Personen Infos zum Ablauf erhalten	Gesundheitsamt in Absprache mit der KVWL	2026/2027	liegt bei der KVWL



Nr. 13 Barrierefreiheit und Ausstattung in Praxen und Krankenhäusern verbessern.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Thema wird bei der KVWL platziert; Berücksichtigung der Ergebnisse des Workshop 5	Gesundheitsamt in Absprache mit der KVWL	Zuständigkeit bei der KVWL	liegt bei der KVWL

7.6 Selbstbestimmung und Schutz der Person

7.6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Dieses Kapitel behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen zum Schutz der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Behinderungen. Es bezieht sich auf die Artikel 12, 13 und 14 der UN-BRK, die die Rechtsfähigkeit, den Zugang zur Justiz und den Schutz vor unrechtmäßiger Freiheitsentziehung garantieren.

Der **Fachausschuss der Vereinten Nationen** äußerte sich 2023 besorgt über unzureichende Reformen im Vormundschaftsrecht und empfahl die Einführung unterstützter Entscheidungsfindung sowie eine nationale Strategie zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Justizsystem (UN Fachausschuss, 2023).

In den letzten Jahren gab es mit dem **Bundesteilhabegesetz** eine Stärkung der Rechte leistungsberechtigter Personen im Teilhabe- und Gesamtplanverfahren. Dies sind zentrale Verfahren, in denen Leistungen nach dem SGB IX geprüft und bewilligt werden.

Das **Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**, das 2023 in Kraft trat, zielt darauf ab, die Selbstbestimmung der betreuten Personen zu fördern und die Qualität der rechtlichen Betreuung zu verbessern. Es enthält Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Unterstützungssystemen, zur Sensibilisierung von Behörden und zur Anpassung bestehender Vorschriften an die Anforderungen der UN-BRK¹ (Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (2021)).

Das Gesetz über **Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten** (PsychKG NRW) bildet das zentrale Regelwerk zur rechtlichen Unterbringung und Behandlung psychisch kranker Personen in Gefährdungssituationen. 2017 fand die letzte umfassende Überarbeitung mit dem Schwerpunkt auf Stärkung der Patientenrechte und Einschränkung von Zwangsmitteln statt, die Reform des vormundschafts- und Betreuungsrechts führten zu weiteren Anpassungen.

Die Landesinitiative Nordrhein-Westfalen Gewaltschutz begleitet in einem auf mehrere Jahre angelegten Diskussions- und Umsetzungsprozess, den Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe zu verbessern und weiterzuentwickeln.⁶⁶

Der Aktionsplan Inklusion NRW konzentriert sich im Handlungsfeld „Selbstbestimmung und Schutz der Person“ auf die Förderung der Selbstbestimmung, den Schutz vor Gewalt und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es umfasst Maßnahmen zur Gewaltprävention, zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zur Unterstützung von Frauen, Mädchen sowie LSB-TIQ* mit Behinderungen. Zudem werden Projekte zur Bewusstseinsbildung, Antidiskriminierungsarbeit und politische Partizipation gefördert, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen mit Behinderungen sicher, selbstbestimmt und gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können.⁶⁷

7.6.2 Empirische Ergebnisse

„Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (...)“ (§ 1814 Abs. 1 BGB).

Die Reform des **Betreuungsrechts**, die am 1. Januar 2023 in Kraft trat, stärkt den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen und soll die Betreuungsqualität verbessern. Sie umfasst die Auswahl und Kontrolle der Betreuenden sowie die Finanzierung der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern. Ein weiteres Ziel ist es, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen unter dem Motto „Unterstützen vor Vertreten“ zu stärken. Der Regierungsentwurf des Gesetzes betont hierbei die stärkere Verankerung der Vorgaben in Bezug auf Artikel 12 der UN-BRK. Dabei liegt der Fokus auf der möglichst umfassenden Unterstützung bei Entscheidungsfindung und -umsetzung.⁶⁸

Das Landesbetreuungsamt (LBA) ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung flächendeckender Strukturen für die Begleitung und Neu-Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuenden durch die anerkannten Betreuungsvereine zuständig. Das Projekt Kompetenzbasiertes Bildungskonzept für

⁶⁶ <https://www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behindertenhilfe> (letzter Aufruf: 22.07.2025)

⁶⁷ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2022, 154 ff.)

⁶⁸ Bundesanzeiger (2020)

ehrenamtlich Betreuende „kombi“ (Laufzeit 2022 – 2025) unterstützte die Vereine und ehrenamtlichen Betreuenden bei der Umsetzung des Betreuungsrechts.⁶⁹

In der Stadt Hamm gibt es zum Zeitpunkt der Berichtslegung zwei Betreuungsvereine. Daten zu bestehenden rechtlichen Betreuungen liegen für die Stadt Hamm nicht vor.

Das **Gewaltschutzgesetz** (GewSchG), das am 1. Januar 2002 in Kraft trat, dient dem Schutz von Personen vor Gewalt, Bedrohung und Nachstellungen im häuslichen und sozialen Umfeld. Es ermöglicht Betroffenen, zivilrechtlichen Schutz zu erlangen, etwa durch Kontakt- und Näherungsverbote oder Wohnungsüberlassung bei häuslicher Gewalt. Grundlage ist das Prinzip: Wer Gewalt ausübt, muss gehen – nicht das Opfer.

Das Bundeslagebild 2023 zur häuslichen Gewalt zeigt, dass partnerschaftliche und innerfamiliäre Gewalttaten oft durch Behinderung, Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit ausgelöst werden. Bundesweit fällt ein großer Teil der partnerschaftlichen Gewalt auf Frauen mit Behinderungen. Die Merkmale Behinderung und Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit wurden im Vergleich zum Vorjahr häufiger erfasst: Behinderung stieg um 12,6 Prozent, Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung um 6,7 Prozent. Innerfamiliäre Gewalt verzeichnet mehr Fälle als partnerschaftliche Gewalt, wobei das Geschlechterverhältnis etwas ausgeglichener ist, Frauen jedoch weiterhin häufiger betroffen sind. Die Zahl der Opfer mit dem Merkmal „Behinderung“ stieg um 4,7 Prozent, während sie bei „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ um 1,9 Prozent sank.⁷⁰ Daten für Nordrhein-Westfalen und/oder die Stadt Hamm liegen nicht vor.

Schutz- und Beratungseinrichtungen bieten Menschen in Not oder nach Gewalterfahrungen einen sicheren Ort und Hilfe. Dafür existieren verschiedene bundes- und landesweite Angebote:

- Die Notruf-App „nora“ der Bundesländer ermöglicht einen barrierefreien Notruf. Mit Symbolen, klaren Texten und intuitiver Bedienung verbindet sie auch nicht sprechende Menschen mit den Einsatzleitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.⁷¹
- Das 24-Stunden-Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet bundesweit anonyme, barrierefreie und kostenfreie Erstberatung sowie die Weitervermittlung an

⁶⁹<https://www.lwl-psychiatrieverbund.de/de/der-psychiatrieverbund/das-landesbetreuungsamt/projekt-kombi-ehrenamt/ziele-des-projektes/> (letzter Aufruf: 04.08.2025)

⁷⁰ Bundeskriminalamt (2023)

⁷¹ nora - Notruf-App | Die offizielle Notruf-App der Bundesländer (2021)

Unterstützungseinrichtungen. Die Beratung erfolgt mehrsprachig und vertraulich per Telefon, über eine barrierefreie Webseite und mit Gebärdensprachdolmetschung.⁷²

In Hamm ist das Frauenhaus nicht barrierefrei, im Kreis Unna hingegen schon.⁷³

Für **Angebote der Eingliederungshilfe** sind seit 01. Januar 2022 sogenannte Gewaltschutzkonzepte verpflichtend (§ 37a SGB IX). Die Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe hebt die strukturellen und sozialen Bedingungen hervor, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Diese Bedingungen können die Gewalt gegen sie verstärken.⁷⁴ In der Landesinitiative Nordrhein-Westfalen, „Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“, arbeiten Institutionen der Selbsthilfe und der Selbstvertretungen, der Leistungsträger und der Leistungserbringenden an einer weiteren Verbesserung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes. Das dies notwendig ist zeigt die im Juni 2024 veröffentlichte Studie zu Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe, nach der 60 Prozent der stationär betreuten Personen psychische und etwa 50 Prozent körperliche Gewalt erlebt haben – diese geht überwiegend von Mitbewohner:innen aus. Die Studie empfiehlt unter anderem, dass die vorhandenen Gewaltschutzkonzepte stärker partizipativ ausgerichtet sein und regelmäßig Schulungen und Empowerment-Angebote durchgeführt werden sollten.⁷⁵

Freiheitsentziehende Maßnahmen dienen dem Schutz vor Gefahren für die betroffene Person selbst oder andere Personen. Diese Maßnahmen sind – auch im Hinblick auf die UN-BRK – nicht unumstritten und unterliegen strengen verfahrensrechtlichen Vorgaben.⁷⁶

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für zulässige Zwangsmaßnahmen sind in verschiedenen Gesetzen verankert. Im Betreuungsrecht dienen sie dem Schutz einer Person vor sich selbst. Die Psychisch-Kranken-Gesetze (in Nordrhein-Westfalen das PsychKG NRW) und der Maßregelvollzug (in

⁷² Hilfetelefon | Gewalt gegen Frauen (2024)

⁷³ <https://www.frauen-info-netz.de/#section-id-4> (letzter Aufruf: 25.07.2025)

⁷⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) (2023)

⁷⁵ Institut für empirische Soziologie (2024)

⁷⁶ Zur Diskussion siehe: CRPD (2014); Mueller (2018)

Nordrhein-Westfalen das MRVG⁷⁷) regeln zusätzlich den Schutz anderer Personen und ihrer Rechtsgüter.

Bestimmte ärztliche Maßnahmen, Zwangsmaßnahmen und freiheitsentziehende Maßnahmen müssen auch bei einer vorliegenden rechtlichen Betreuung durch das Betreuungsgericht genehmigt werden.

Daten zu vorgenommenen Zwangsmaßnahmen liegen für die Stadt Hamm nicht vor.

Schutz und Hilfe für Menschen mit Gewalterfahrungen

In der Stadt Hamm werden Gewaltopfern diverse Schutz- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt, die sowohl in freier als auch in städtischer Trägerschaft betrieben werden. Die Einrichtungen richten sich insbesondere an Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung sowie Betroffene sexualisierter Gewalt. Das Angebot umfasst insbesondere psychosoziale Beratung, die Bereitstellung von Notunterkünften, rechtliche Unterstützung sowie die Vermittlung weiterführender Hilfen. Viele der Angebote sind niedrighschwellig zugänglich. Die bauliche Barrierefreiheit ist bislang nicht flächendeckend gewährleistet. Unterstützungsangebote und Kontaktdaten sind im Anhang unter [Schutz und Hilfe für Menschen mit Gewalterfahrung](#) dargestellt.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die relevanten Anlaufstellen in der Stadt Hamm dargestellt. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Zielgruppen, die angebotenen Leistungen sowie die Barrierefreiheit gelegt. Die Kontaktdaten werden im Anhang unter „[Anlaufstellen in der Stadt Hamm](#)“ dargestellt.

Zuflucht für Frauen und Kinder, die in der Partnerschaft körperliche oder seelische Gewalt erfahren haben, bietet das **Frauenhaus Hamm** (Träger: Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.) an. An einem geheimen Ort bietet es vorübergehend Unterkunft, Schutz, Hilfe zur Selbsthilfe und psychosoziale Beratung. Darüber hinaus bietet das Frauenhaus eine Begleitung bei Behördengängen an und unterstützt auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben. Die Räumlichkeiten haben keinen rollstuhlgerechten Zugang.

Die **Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt**, von der Outlaw gGmbH geführt, bietet Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs oder sexualisierter Gewalt. Sie richtet sich an Kinder,

⁷⁷ <https://www.lwl-massregelvollzug.de/de/> (letzter Aufruf: 04.08.2025)

Jugendliche und Erwachsene jeden Geschlechts, die akute oder zurückliegende Gewaltsituationen erlebt haben. Die Barrierefreiheit der Beratungsstelle ist nicht explizit angegeben, jedoch können bei Bedarf individuelle Lösungen besprochen werden.

Die **pro familia Beratungsstelle VARIA** Hamm, getragen von Innosozial gGmbH in Zusammenarbeit mit pro familia NRW, berät zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung und unterstützt in Krisen. Sie richtet sich an ungewollt schwangere Frauen, junge Paare, Menschen mit Behinderung und Jugendliche mit Fragen zur Sexualität. Die Barrierefreiheit ist nicht ausdrücklich ausgewiesen. In Bezug auf die Beratung von Menschen mit Behinderungen wird auf eine barrierearme Kommunikation geachtet, beispielsweise mithilfe einfacher Sprachmaterialien.

WEISSER RING – Außenstelle Hamm: Dieser gemeinnützige Verein hilft Opfern von Straftaten wie körperlicher Gewalt, Stalking und Missbrauch, unabhängig von Geschlecht oder Alter. Ehrenamtliche Helfer bieten psychosoziale Unterstützung, begleiten auf Wunsch zur Polizei und zu Gerichtsverfahren und helfen beim Ausfüllen von Anträgen. Zudem vermitteln sie materielle Hilfen, beispielsweise finanzielle Überbrückungen oder die Kostenübernahme für erste anwaltliche oder therapeutische Beratungen. Termine können an barrierefreien Orten vereinbart werden; telefonische und schriftliche Beratung steht Betroffenen mit Mobilitätseinschränkungen zur Verfügung.

Die **Gleichstellungsstelle der Stadt Hamm** berät Frauen zu Gleichstellungs- und Gewaltfragen und leitet den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt in der Stadt Hamm. Die Beauftragten informieren über lokale Hilfsangebote, unterstützen bei der Rechtsdurchsetzung nach dem Gewaltschutzgesetz und nehmen Anregungen oder Beschwerden entgegen. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Frauen, auch mit Behinderung, die Diskriminierung oder Gewalt erfahren haben. Die Stelle im Rathaus Hamm ist barrierefrei zugänglich.

Das **Amt für Soziales, Wohnen und Pflege der Stadt Hamm** unterstützt Gewaltopfer in Notlagen durch soziale Beratung und existenzielle Hilfe. Sie organisiert eine Unterbringung außerhalb der Wohnung, z. B. in Notquartieren oder Frauenhäusern und berät zu finanziellen Hilfen für Betroffene ohne Einkommen. Es gibt keine spezifische Zielgruppe. Alle Bürger:innen der Stadt Hamm können sich an das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege wenden. Das Amtsgebäude ist rollstuhlgerecht zugänglich. Bei Bedarf stellt die Stadt Hilfsmittel oder Gebärdendolmetscher bereit.

Die **Opferschutzbeauftragten der Polizei Hamm** beraten Gewaltopfer zu Strafverfahren, vermitteln zu Hilfsangeboten und können Schutzmaßnahmen wie Wegweisungen des Täters veranlassen. Dieser Dienst ist staatlich, arbeitet aber eng mit städtischen Stellen zusammen.

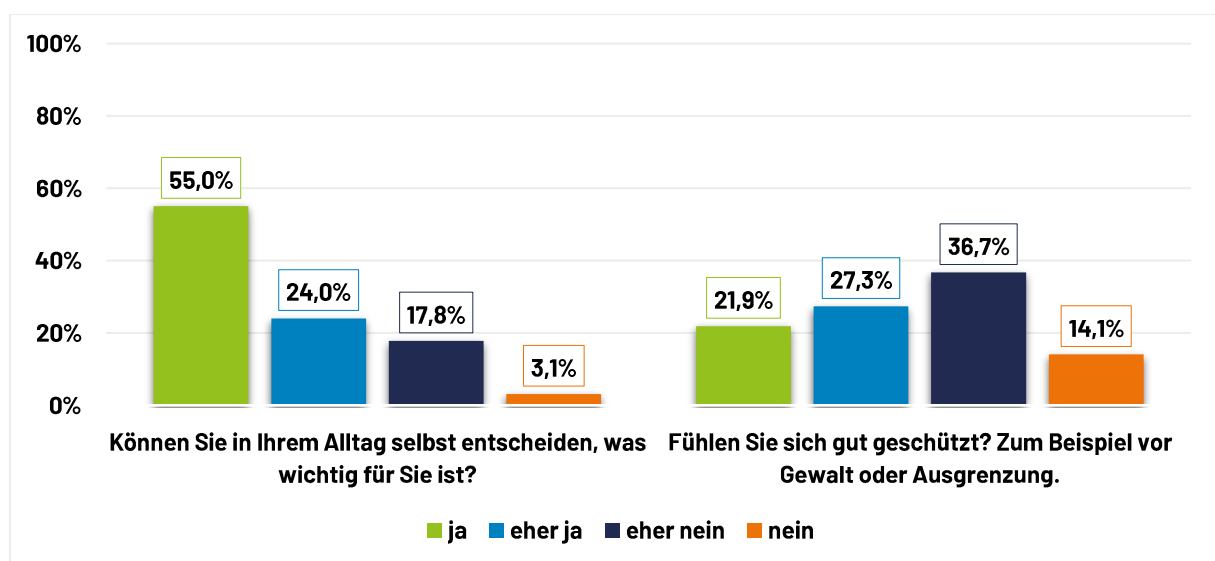
7.6.3 Ergebnisse der Teilhabebefragung

Im Rahmen der Teilhabebefragung wurde von 133 Teilnehmenden (44,8 Prozent) das Handlungsfeld „Selbstbestimmung und Schutz der Person“ bearbeitet.

Mehr als die Hälfte der 129 Teilnehmenden (55 Prozent) gaben an, dass sie in ihrem Alltag selbst bestimmen können, welche Faktoren für sie von Relevanz sind. Eine zusätzliche 24-prozentige Gruppe der Befragten äußerte eine eher positive Einstellung gegenüber dieser Aussage. Demgegenüber gaben 17,8 Prozent der Befragten an, dass sie eher nicht Entscheidungen darüber treffen können, welche Aspekte ihnen in ihrem Alltag wichtig sind. 3,1 Prozent der Befragten verneinten die Frage.

Die Frage, ob sich die Teilnehmenden gut geschützt fühlen, wurde weniger positiv beantwortet. Die Auswertung der Umfrage ergab, dass 21,9 Prozent der Befragten die gestellte Frage bejahten. Weitere 27,3 Prozent stimmten der Aussage eher zu. Demgegenüber gaben 36,7 Prozent der Befragten an, der Frage eher nicht zuzustimmen. 14,1 Prozent der Befragten geben an, sich nicht geschützt zu fühlen.

Abbildung 51 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Selbstbestimmung und Schutz der Person



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Bezüglich der hilfreichen Faktoren gaben 43,9 Prozent der 41 Teilnehmenden an, dass sie die Unterstützung durch Freund:innen und Familie als hilfreich empfinden. In diesem Zusammenhang wurde

die soziale Einbindung in Sportvereine oder Gemeindefarbeit als hilfreich erachtet. Jeweils 17,1 Prozent der Befragten äußerten, dass sie ihre rechtliche Betreuung bzw. Mitarbeitende der Leistungserbringung als hilfreich erleben.

37 Prozent der 46 Teilnehmenden berichten von Diskriminierung, Vorurteilen sowie der Angst vor einer erhöhten Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. 21,7 Prozent der Befragten gaben an, dass sie an spezifischen Orten und zu bestimmten Zeiten ein Gefühl der Unsicherheit haben, beispielsweise am Bahnhof. Darüber hinaus wurde angegeben, dass sie sich in der Öffentlichkeit ausgeliefert fühlen.

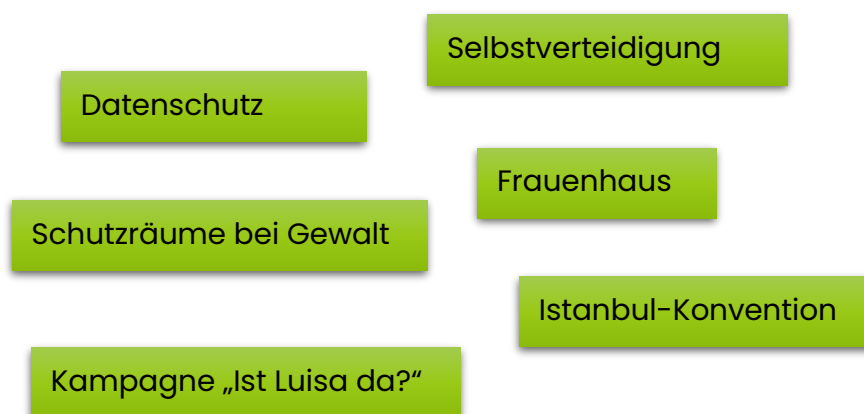
Im Bereich der allgemeinen Anliegen äußerten 26,2 Prozent der 42 Teilnehmenden den Wunsch nach einer verstärkten Polizeipräsenz und vermehrten Kontrollen, um die Sicherheit insbesondere in der Innenstadt zu erhöhen. 21,4 Prozent der Befragten befürwortet die Implementierung verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, eine erhöhte Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft für das Thema Behinderung zu erwirken. Etwa 12 Prozent der Teilnehmenden erachten neue Angebote, die beispielsweise Aspekte der Selbstverteidigung umfassen, als positiv.

7.6.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Gemäß Artikel 12, 13 und 14 der UN-Behindertenrechtskonvention werden die Rechtsfähigkeit, der Zugang zur Justiz sowie der Schutz vor unrechtmäßiger Freiheitsentziehung garantiert.
- Gemäß dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) sowie den Psychisch-Kranken-Gesetzen (PsychKG) werden Regelungen zur Gewährleistung des Schutzes vor Gewalt sowie zur rechtlichen Unterbringung psychisch kranker Personen getroffen. Gemäß der seit 2022 geltenden Regelung sind Gewaltschutzkonzepte für Angebote der Eingliederungshilfe obligatorisch (§ 37a SGB IX).
- Im Jahr 2023 legte der UN-Fachausschuss besonderen Wert auf die Forderung nach einer nationalen Strategie, die darauf abzielt, die Zugänglichkeit und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im Justizsystem zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde die Implementierung unterstützter Entscheidungsfindung sowie eine Reform des Vormundschaftsrechts empfohlen.
- Die Reform des Betreuungsrechts, die am 1. Januar 2023 in Kraft trat, stärkt den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen und soll die Betreuungsqualität verbessern.

- In der Stadt Hamm sind zwei Betreuungsvereine etabliert, die die Funktion der rechtlichen Betreuung übernehmen. Es liegen keine Daten zur Anzahl der bestehenden rechtlichen Betreuungen vor.
- In der Stadt Hamm werden Gewaltopfern diverse Schutz- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt, die sowohl in freier als auch in städtischer Trägerschaft betrieben werden. Die Einrichtungen richten sich insbesondere an Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung sowie Betroffene sexualisierter Gewalt. Das Angebot umfasst insbesondere psychosoziale Beratung, die Bereitstellung von Notunterkünften, rechtliche Unterstützung sowie die Vermittlung weiterführender Hilfen. Viele der Angebote sind niedrigschwellig zugänglich. Die bauliche Barrierefreiheit ist bislang nicht flächendeckend gewährleistet.
- Teilhabebefragung: 55 Prozent der Befragten gaben an, in ihrem Alltag selbst bestimmen zu können, was für sie von Relevanz ist. 49 Prozent der Befragten gaben an, sich gut geschützt zu fühlen.
- Die Teilnehmenden äußerten das Anliegen einer verstärkten polizeilichen Präsenz sowie einer gesteigerten öffentlichen Sensibilisierung der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde die Implementierung neuer Angebote, wie etwa Selbstverteidigungskurse, angeregt. In Bezug auf den Gewaltschutz wurde der Bedarf an barrierefreien Schutzräumen geäußert.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops



7.6.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Die Stadt Hamm berücksichtigt im kommunalen Gewaltschutz systematisch die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören bspw. barrierefreie Zugänge zu Schutzräumen, Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten sowie eine intersektionale Perspektive auf Geschlecht und Behinderung.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Berücksichtigung beim Runden Tisch für häusliche Gewalt	Gleichstellungsstelle	lfd.	Haushalt
Sicherstellung der digitalen und räumlichen Zugänglichkeit der neuen Frauenberatungsstelle	Gleichstellungsstelle	lfd.	Haushalt

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Verbindung mit dem Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt	Gleichstellungsstelle als Geschäftsführung des Runden Tisches	lfd.	Haushalt
In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle in Münster wird geprüft, wie die Kampagne „Ist Luisa da?“ (www.luisa-ist-da.net) für Menschen mit Behinderungen zugänglicher gemacht werden kann.	Gleichstellungsstelle	lfd.	Haushalt



Nr. 2 Die Gleichstellungsstelle berücksichtigt systematisch Intersektionalität zwischen Geschlecht und Behinderung in all ihren Arbeitsfeldern, um diskriminierungsfreie Teilhabe für Frauen, Männer und nicht-binäre Personen mit Behinderung sicherzustellen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Kooperation und Vernetzung	Gleichstellungsstelle	lfd.	Haushalt
Verankerung in Regelprozessen	Gleichstellungsstelle	lfd.	Haushalt



Nr. 3 Junge Menschen mit Behinderungen wissen, worum sie sich zu ihrem 18. Geburtstag kümmern müssen und wer ihnen dabei helfen kann.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Entwicklung niedrigschwelliger Materialien, z. B. in Anlehnung oder Kooperation von www.careleaver.de und Kontakt zu vkm Hamm e.V., der bereits entsprechende Materialien hat	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Jugendamt	lfd.	machbar mit zusätzlicher Ressource



Nr. 4 Menschen mit sensorischen Beeinträchtigungen sollen durch die Einführung der „Stillen Stunde“ in Supermärkten die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt und stressfrei einzukaufen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Planung der Etablierung des Projekts „Stille Stunde“ in einem Hammer Supermarkt mit perspektivischer Erweiterung	Inklusionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeirat	2030	über Haushalt notwendig



Nr. 5 Hamm ist assistenzhundfreundliche Kommune.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für Assistenzhunde in Kommunen (s. u. https://www.pfotenpiloten.org/hamm-bald-assistenzhundfreundlich/)	Amt für gesamtstädtische Steuerung in Zusammenarbeit mit der Inklusionsbeauftragten	in Umsetzung	Haushalt

7.7 Freizeit, Kultur und Sport

7.7.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Dieses Kapitel behandelt im Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Sport“ die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen. Es bezieht sich auf **Artikel 30** der UN-Behindertenrechtskonvention, der die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten garantiert.

Der **UN-Fachausschuss** äußerte 2023 Besorgnis über mangelnde Barrierefreiheit in Bibliotheken, Museen und touristischen Gebieten sowie über Hindernisse bei der Bereitstellung persönlicher Assistenz für Sport und Freizeit und empfahl flächendeckende Zugangsmaßnahmen, kostenlose Assistenzleistungen und die Förderung kultureller Vielfalt. Auf Bundesebene regeln das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Sozialgesetzbuch IX

Barrierefreiheit und Assistenz im Freizeit- und Kulturbereich; zudem wurde 2021 der Vertrag von Marrakesch ratifiziert, der barrierefreien Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken sicherstellt (UN Fachausschuss, 2023).

Der **Aktionsplan Inklusion NRW** konzentriert sich im Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Sport“ auf die inklusive Öffnung von Natur- und Kulturräumen sowie sportlichen Angeboten: Er fördert barrierefreie Naturparks mit inklusiven Führungen und Erlebnisangeboten, unterstützt Pilotprojekte und Investitionen für barrierefreie Kultureinrichtungen, etabliert inklusive Sport- und Wettkampfsysteme für Menschen mit geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen und initiiert landesweite Sensibilisierungskampagnen zum Abbau alltäglicher Barrieren. Ziel ist, Begegnungen zu fördern und Kultur- sowie Sportangebote nachhaltig inklusiv zu gestalten (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2024).

Im März 2026 wurde der **Spielraumentwicklungsplan**⁷⁸ vom Rat der Stadt Hamm beschlossen, der als strategisches Konzept die Sicherung und Weiterentwicklung qualitätsvoller Spiel- und Freiräume im gesamten Stadtgebiet zum Ziel hat. Er soll allen Bewohner:innen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, attraktive Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und Begegnen im öffentlichen Raum bieten und so die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Grundlage des Plans ist die systematische Erfassung und Bewertung sämtlicher Spiel- und Bewegungsorte in Hamm, darunter Spielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen. Zur zielgerichteten Planung wurde das Stadtgebiet in 65 Spielbezirke unterteilt, um die spezifischen Bedarfe in den einzelnen Quartieren zu ermitteln und die Maßnahmen entsprechend zu priorisieren. Das Ziel besteht in der Schaffung eines vielseitigen, inklusiven und gut erreichbaren Netzes an Spiel- und Bewegungsflächen, das die Bedürfnisse aller Altersgruppen berücksichtigt, soziale Interaktion fördert und zur Verbesserung des Stadtklimas beiträgt. Der Fokus liegt insbesondere auf den Bereichen Inklusion, der Bereitstellung barrierefreier und inklusiver Spielangebote, der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, der Förderung von Kreativität und Bewegung sowie der Entwicklung naturnaher und gendergerechter Spielräume. Das Thema „inklusive Spielplätze“ wird umfassend berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt eine digitale Spielplatzkarte die transparente Darstellung aller Spiel- und Bewegungsflächen im Stadtgebiet.

⁷⁸<https://www.hamm.de/familienrathaus/freizeit-gestalten/spielplaetze#:~:text=%2B%2B%2B%20Spielraumentwicklungsplan%20der%20Stadt%20Hamm,bildet%20daf%C3%BCr%20die%20strategische%20Grundlage.> (Letzter Aufruf: 17.04.2026)

In der Stadt Hamm kooperiert die **städtische Musikschule** mit allen Förderschulen und bietet dort das Bildungsprogramm Jekits⁷⁹ (Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen) des Landes Nordrhein-Westfalen an. Die städtische Musikschule ist für körperlich beeinträchtigte Menschen gut zugänglich. Seit 2023 gibt es dort elementaren Einzelunterricht für Schüler:innen mit Behinderungen und es findet inklusiver Unterricht sowohl in der Gruppe als auch in Einzelförderung statt. Zur Weiterbildung des Personals nutzt die Musikschule das Angebot Blimbam – Musik mit Menschen mit Behinderungen⁸⁰ des Landesverbands deutscher Musikschulen (LVdM) und beteiligt sich am Netzwerk Inklusion des LVdM.⁸¹

Das **Gustav-Lübcke-Museum** beteiligt sich an dem überregionalen Angebot „Bei Anruf Kultur“, einer inklusiven Gelegenheit, das Museum per Telefonführung zu besuchen.⁸² Hierfür erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg. Außerdem gibt es Kooperationen und Austausch mit den Hammer Kultureinrichtungen im Förderprogramm „Publikum. Personal. Programm. Kultur divers und inklusiv“. Im Rahmen dieses Programms finden Fortbildungsangebote unter anderem zu Themen wie „Zugangsbeschränkungen zu Kulturangeboten“ statt.⁸³

Das **Heinrich-von-Kleist-Forum** ist baulich barrierefrei zugänglich. Einschränkungen gibt es derzeit noch für Menschen mit audiovisuellen Einschränkungen sowie im Bereich der Mehrsprachigkeit.⁸⁴

Ebenfalls im Rahmen des Programms „Publikum. Personal. Programm. Kultur divers und inklusiv“ koordiniert das **Büro für Kultur und Tourismus der Stadt Hamm** aktuell einen Öffnungsprozess des Büros für Kultur und Tourismus sowie der städtischen Kulturinstitute für mehr Diversität und Inklusion. Im Sommer 2024 fand ein entsprechender Fortbildungstag für alle Mitarbeitenden statt, im Sommer 2025 wurde bspw. eine stadtweite Umfrage zu den Themen durchgeführt. Eine stärkere Einbindung der Menschen mit Behinderungen ist in Zusammenarbeit mit der EUTB geplant. Das Projekt läuft bis August 2026.⁸⁵

⁷⁹ <https://www.jekits.de/jekits-schulen/staedtische-musikschule-hamm/> (letzter Aufruf: 06.10.2025)

⁸⁰ <https://www.musikschulen.de/projekte/inklusion/menschen-mit-behinderung/blimbam/index.html> (letzter Aufruf: 06.10.2025)

⁸¹ Projektabfrage Stadt Hamm, Städtische Musikschule Hamm, Sommer 2025

⁸² <https://www.beianrufkultur.de/> (letzter Aufruf: 06.10.2025)

⁸³ Projektabfrage Stadt Hamm, Gustav-Lübcke-Museum, Sommer 2025

⁸⁴ Projektabfrage Stadt Hamm, Stadtbüchereien, Sommer 2025

⁸⁵ Projektabfrage Stadt Hamm, Büro für Kultur und Tourismus, Sommer 2025

Die **Bezirksbücherei Heessen** hat seit Mai 2025 eine wöchentliche „Stille Stunde“ für einen entspannten Büchereibesuch für neurodivergente Menschen eingeführt.⁸⁶

Das **Projekt: Bücherei-Führerschein** für Kita-Kinder berücksichtigt Kinder mit Inklusions-Bedarfen in Abstimmung mit Inklusionskräften der Kitas.⁸⁷

Mitarbeitende der Büchereien nehmen an Fortbildungen des Zentrums für bibliotheks- und informationswissenschaftliche Weiterbildung der Technischen Hochschule Köln teil. Diese hat auch Schulungen zu Diversity und Inklusion im Angebot.⁸⁸

7.7.2 Empirische Ergebnisse

Angebote in der Stadt Hamm

Es liegen keine empirischen Daten zur Barrierefreiheit in diesem Bereich vor. Die folgenden Angaben basieren auf einer eigenständigen Recherche und repräsentieren daher keine Vollständigkeit.

In der Stadt Hamm gibt es etwa 160 Sportvereine, alle privat organisiert als eingetragene Vereine. Die Stadt unterstützt die Vereinskultur mit Beratung und finanzieller Hilfe, etwa durch Sport- und Kulturfördermittel. Die Inklusionsbeauftragte⁸⁹ und das Büro für Kultur und Tourismus⁹⁰ koordinieren und fördern diese Aktivitäten. Der StadtSportBund Hamm e.V.⁹¹ vereint fast 150 Sportvereine mit über 44.000 Mitgliedern, was 25 Prozent der Hammer Bevölkerung ausmacht.

Die Stadt Hamm betreibt drei Hallenbäder⁹², die nach Angaben der Webseite der Stadtwerke Hamm alle als behindertenfreundlich gelten – darunter die Lagune Herringen mit Hubboden und Rollstuhlrampe sowie das Sport-Aquarium mit Aufzugsanlage – während zu den beiden städtischen Freibädern (Selbachpark und Südbad) keine Angaben zur Barrierefreiheit vorliegen. Ergänzend gibt es privat geführte Einrichtungen wie die Erlebnistherme Maximare⁹³ und den Badensee Haaren⁹⁴ mit Wasserski-Anlage.

⁸⁶ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Sommer 2025

⁸⁷ Projektabfrage Stadt Hamm, Stadtbüchereien, Sommer 2025

⁸⁸ Projektabfrage Stadt Hamm, Stadtbüchereien, Sommer 2025

⁸⁹ https://www.hamm.de/leben-mit-behinderung/inklusionsbeauftragte?sword_list%5B0%5D=inklusionsbeauftragte&no_cache=1

⁹⁰ <https://www.hamm.de/kultur/kultureinrichtungen/kulturbuero-der-stadt-hamm>

⁹¹ <https://www.ssb-hamm.de/>

⁹² <https://www.stadtwerke-hamm.de/privatkunden/baeder/hallenbaeder>

⁹³ <https://www.maximare.com/>

⁹⁴ <https://www.wasserski-hamm.de/badesee-liegewiese/>

Im Stadtzentrum liegt das Cineplex Hamm⁹⁵, ein Multiplex-Kino mit sieben Sälen und rund 1.867 Plätzen. Die Säle haben rollstuhlgerechte Plätze, das Gebäude verfügt über einen Aufzug sowie über barrierefreie Sanitärbereiche. Die Volkshochschule Hamm⁹⁶ bietet in Zusammenarbeit mit dem Cineplex ein Kommunales Kino an.

Theater- und Kulturangebote in Hamm sind sowohl städtisch (Kurhaus⁹⁷, Musikschule⁹⁸, Büro für Kultur und Tourismus⁹⁹) als auch privat (Helios-Theater¹⁰⁰, Waldbühne¹⁰¹, ZimmerTheater¹⁰²) organisiert. Besonders das Helios-Theater als professionelles Kinder- und Jugendtheater und die Waldbühne Heessen mit regionaler Ausstrahlung sind hervorzuheben. Das Gustav-Lübcke-Museum¹⁰³ ist über Rampe und Aufzüge vollständig rollstuhlgerecht zugänglich, bietet eine barrierefreie Toilette, kostenlose Rollstuhl- und Buggyausleihe sowie regelmäßige barrierefreie Telefonführungen an.

Städtische Kulturprojekte¹⁰⁴ und Festivals wie das Westfälische Musikfestival und das Internationale Jazzfest bereichern das Jahresprogramm. Die Städtische Musikschule bietet vielfältige Ensembles und musische Bildung. Die meisten Chöre sind privat oder gemeinnützig organisiert und oft kirchlich verankert. Das Büro für Kultur und Tourismus unterstützt sie mit Festivalorganisation, Konzertreihen und Infrastrukturprogrammen.

Die VHS Hamm bietet umfassende Weiterbildung: von Sprachkursen über Kultur und Kreativität bis hin zu beruflicher Qualifikation und Grundbildung. Im Pädagogischen Zentrum werden Kommunikation, Beratung und Projekte zu Pädagogik, Inklusion, Medienkompetenz und Integration strukturiert organisiert. Beide Einrichtungen arbeiten eng zusammen, etwa bei der Bildungswoche, bei VHS-Veranstaltungen im Pädagogischen Zentrum oder im Rahmen von Kooperationen mit Schulen und Kulturinstitutionen.

Am Jahresende 2023 nahmen in der Stadt Hamm 1.305 Menschen mit Behinderung **Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX¹⁰⁵** in Anspruch. Im Jahr 2020 waren es 1.300 Menschen mit Behinderung.

95 <https://www.cineplex.de/hamm/>

96 <https://www.vhshamm.de/>

97 <https://www.kurhaus-bad-hamm.de/>

98 <https://www.hamm.de/musikschule>

99 <https://www.hamm.de/kultur>

100 <https://www.helios-theater.de/>

101 <https://www.waldbuehne-heessen.de/>

102 <https://www.hamm.de/kreative/darstellende-kunst/das-zimmertheater-hamm>

103 <https://www.museum-hamm.de/>

104 <https://www.hamm.de/kultur>

105 Hinweise zur Statistik der Eingliederungshilfe siehe S. 24

Im Jahr 2023 waren 47,1 Prozent der Leistungsbezieher:innen weiblich und 6,9 Prozent Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die verfügbaren Daten lassen keine Rückschlüsse zu, inwieweit diese Leistungen Menschen mit Behinderungen bei ihrer Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport unterstützten.

Mit 88,1 Prozent ist der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten zwischen 18 und 65 Jahren alt. In dieser Altersgruppe erhalten 10,5 Menschen mit Behinderung je 1.000 gleichaltrigen Einwohner:innen Assistenzleistungen.

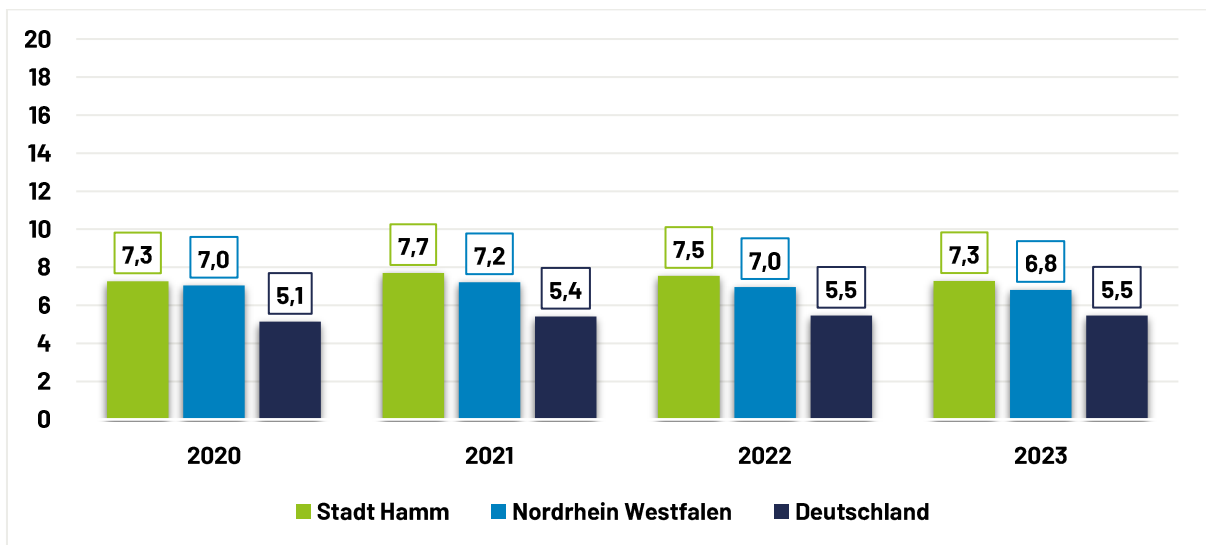
Tabelle 25 Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach Altersgruppen und je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2023

Stadt Hamm								
	2020		2021		2022		2023	
		je 1.000 alters- gleiche EW		je 1.000 alters- gleiche EW		je 1.000 alters- gleiche EW		je 1.000 alters- gleiche EW
	abs.		abs.		abs.		abs.	
Unter 6 Jahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6 bis 17 Jahre	5	0,2	5	0,2	5	0,2	0	0,0
18 bis 64 Jahre	1.175	10,7	1.245	11,4	1.215	11,1	1.150	10,5
65 Jahre und älter	120	3,2	130	3,4	135	3,5	150	3,9
Gesamt	1.300	7,3	1.380	7,7	1.355	7,5	1.305	7,3

Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2023 gab es in der Stadt Hamm 7,3 Menschen mit Behinderung je 1.000 Einwohner:innen, die Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX in Anspruch genommen haben. In Nordrhein-Westfalen waren es 6,8 und in Deutschland 5,5 Menschen mit Behinderung je 1.000 Einwohner:innen.

Abbildung 52 Entwicklung der Anzahl Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023



Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen; Berechnung und Darstellung transfer

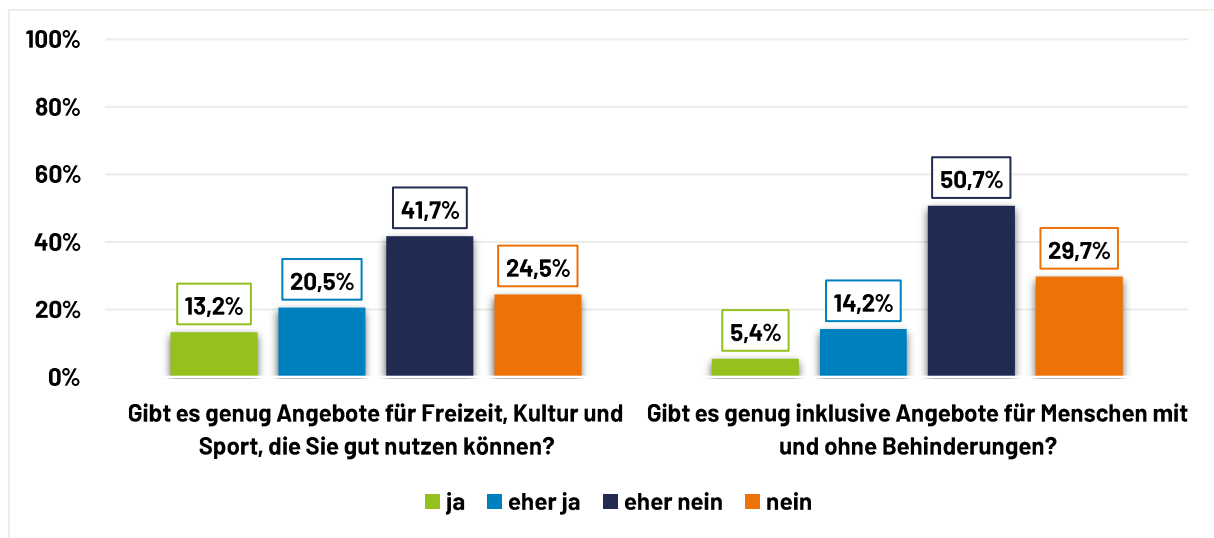
7.7.3 Ergebnisse der Teilhabebefragung

Gemäß den Ergebnissen der durchgeführten Teilhabebefragung bearbeiteten 156 (52,5 Prozent) der befragten Personen das Handlungsfeld „Freizeit, Kultur und Sport“.

Hinsichtlich der Nutzung allgemeiner Freizeit-, Kultur- und Sportangebote gaben 13,2 Prozent der 151 Teilnehmenden an, dass sie diese nutzen können. 20,5 Prozent stimmten der Frage eher zu. Im Gegensatz dazu äußerten 41,7 Prozent der Befragten, dass sie die Angebote eher nicht gut nutzen können. 24,5 Prozent der Befragten verneinten die Frage.

Das Vorhandensein inklusiver Angebote wurde hingegen als weniger positiv bewertet. Lediglich 5,4 Prozent der 148 Teilnehmenden bejahten die Frage, 14,2 Prozent stimmten der Frage eher zu. In der vorliegenden Umfrage äußerten 50,7 Prozent der Befragten die Einschätzung, dass es eher nicht genug inklusive Angebote gibt, während 29,7 Prozent angaben, dass es nicht genug inklusive Angebote gibt.

Abbildung 53 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

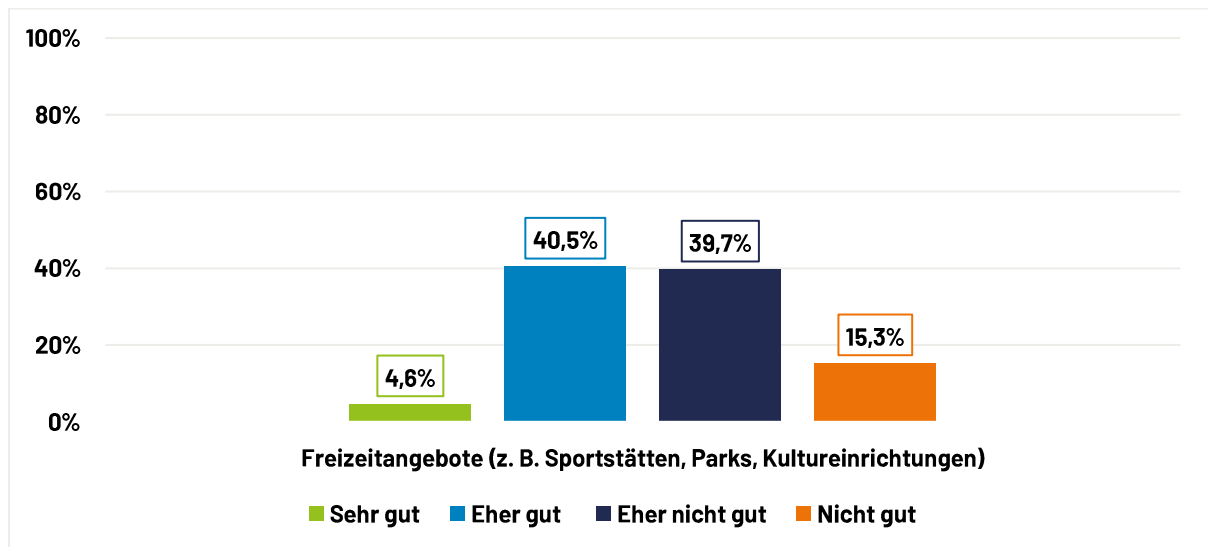
In diesem Handlungsfeld werden von 50 Teilnehmenden am häufigsten die Familie und Freund:innen als hilfreicher Faktor beschrieben, was 18 Prozent der Nennungen entspricht. 16 Prozent der Befragten benennen spezifische Vereine, wie beispielsweise die Hammer Spielvereinigung, als hilfreich. Darüber hinaus werden von 16 Prozent die Mitarbeitenden der Leistungserbringung als unterstützend beschrieben.

32,1 Prozent der 56 Teilnehmenden vertreten die Auffassung, dass das Angebot an Freizeit- und Sportaktivitäten für Menschen mit Behinderungen unzureichend ist. In diesem Kontext wird die Tendenz kritisiert, dass im Vereinssport der Fokus auf Leistung liegt und Mitglieder mit Einschränkungen häufig ausgegrenzt werden. Weitere 16,1 Prozent der Befragten äußerten die Auffassung, dass es bei den Mitarbeitenden in Vereinen häufig an Wissen über die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen mangle und dass eher Berührungsängste existierten. Eine Schwierigkeit, die von 14,3 Prozent der Befragten benannt wurde, ist der fehlende Zugang zu Informationen über Angebote und Vereine.

Mehr als die Hälfte der 65 Teilnehmenden (50,8 Prozent) äußerten das Anliegen, neue Angebote zu schaffen und Vereine in diesem Kontext zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Vorschläge hinsichtlich möglicher Angebote angegeben, wie beispielsweise Schwimmkurse für Kinder mit Behinderungen sowie Freizeitangebote, wie beispielsweise Tanzveranstaltungen. Darüber hinaus sprachen sich 15,4 Prozent der Befragten für eine bessere Übersicht der bereits bestehenden Angebote wie beispielsweise die Veröffentlichung in der Hamm App aus.

In Bezug auf die Barrierefreiheit der Freizeitangebote (z. B. Sportstätten, Parks, Kultureinrichtungen) bewerteten 45,1 Prozent der Teilnehmenden diese positiv, während 55,0 Prozent die Angebote als eher nicht gut oder gar nicht gut einschätzten.

Abbildung 54 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit



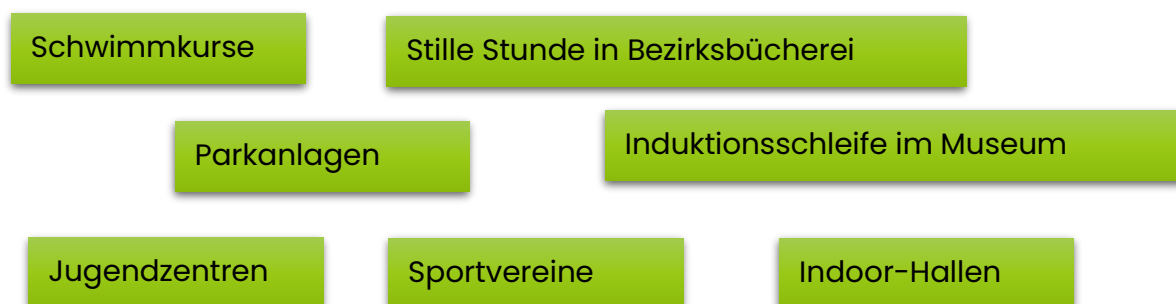
Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

7.7.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Gemäß Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten zu gewährleisten.
- Der StadtSportBund Hamm e. V. repräsentiert eine Vielzahl von nahezu 150 Sportvereinen und verzeichnet eine Mitgliederzahl von über 44.000 Personen. Die Stadt fördert die Vereinskultur durch die Bereitstellung von Beratungsleistungen sowie die Gewährung von finanziellen Zuwendungen.
- In diesem Kapitel wird eine Übersicht der sportlichen, kulturellen und Freizeitangebote der Stadt Hamm dargestellt. Es liegen keine empirischen Daten mit einem Bezug zur Barrierefreiheit in diesem Bereich vor. Die Angaben basieren auf einer eigenständigen Recherche und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Das Cineplex Hamm ist mit rollstuhlgerechten Plätzen, barrierefreien Sanitärbereichen und einem Aufzug ausgestattet. Theater- und Kulturangebote werden sowohl von der Stadt als auch von privaten Institutionen organisiert.

- Das Gustav-Lübcke-Museum ist gemäß den geltenden Standards für Barrierefreiheit vollständig rollstuhlgerecht ausgebaut und bietet Besuchenden mit Mobilitätseinschränkungen auf Anfrage barrierefreie Telefonführungen an.
- Die Volkshochschule Hamm und das Pädagogische Zentrum bieten ein umfassendes Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten an, wobei die VHS auch inklusive Angebote entwickelt.
- Die Bezirksbücherei Heessen hat eine „Stille Stunde“ für neurodivergente Menschen implementiert.
- Am Jahresende 2023 nahmen in der Stadt Hamm 1.305 Menschen mit Behinderung Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX in Anspruch. Das sind etwa genauso viele wie im Jahr 2020. Die vorliegenden Daten erlauben keine Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen mit Bezug zur Teilhabe im Bereich Freizeit.
- Teilhabebefragung: 33,7 Prozent der Befragten gaben an, Freizeit-, Kultur- und Sportangebote in Anspruch nehmen zu können.
- Die befragten Personen äußerten den Wunsch nach neuen Freizeit- und Sportangeboten, die auf Inklusion abzielen. Darüber hinaus wurde eine verbesserte Übersicht über bestehende Angebote sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Gesellschaft gewünscht.
- Hinsichtlich der Barrierefreiheit bewerteten 45,1 Prozent der Befragten Freizeitangebote positiv, während 55 Prozent diese als eher nicht gut oder gar nicht gut einschätzten.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops



7.7.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Kulturelle und sportliche Einrichtungen der Stadt sind barrierefrei zugänglich und nutzbar – räumlich, kommunikativ und digital.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Barrierefreie bauliche Anpassungen in öffentlichen Gebäuden (Aufzüge, Rampen, Toiletten, Leitsysteme, abgesenkte Bordsteine, barrierefreie Radwege).	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt



Nr. 2 Menschen mit Behinderungen können den Weihnachtsmarkt an der Pauluskirche möglichst barrierefrei besuchen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Barrierefreie Zugänglichkeit zu und zwischen den Ständen	Inklusionsbeauftragte, Impuls	lfd.	Veranstalter:innen



Nr. 3 Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt das Angebot der städtischen Musikschule nutzen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Erarbeitung eines Schutzkonzeptes, welches das Thema Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt	Städtische Musikschule Hamm	2026	über Haushalt notwendig
Überarbeitung der Homepage hinsichtlich der Ansprache von Menschen mit Behinderungen und Informationen zur Zugänglichkeit	Städtische Musikschule Hamm	lfd.	über Haushalt notwendig
Elementarer Einzelunterricht für Schüler:innen mit Behinderungen sowohl Instrumental als auch im Elementare Musikpädagogik (EMP)-Bereich und inklusiver (EMP-)Gruppenunterricht	Städtische Musikschule Hamm	lfd.	über Haushalt notwendig
Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeitenden (z. B. Blimbam – Musik mit Menschen mit Behinderungen)	Städtische Musikschule Hamm	lfd.	über Haushalt notwendig
Mitwirkung im Netzwerk Inklusion vom Landesverband der Musikschulen (LVdM)	Städtische Musikschule Hamm	lfd.	Haushalt



Nr. 4 Es gibt in der Stadt Hamm ein inklusives Orchester und/oder eine inklusive Band.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Bereits in Planung / Umsetzung	Städtische Musikschule Hamm	2026	Haushalt



Nr. 5 Schüler:innen mit Behinderungen können gleichberechtigt an dem Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen – JeKits“ teilnehmen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
JeKits Unterricht an allen städtischen Grund- und Förderschulen	Städtische Musikschule Hamm	lfd.	Haushalt



Nr. 6 Der Sportentwicklungsplan der Stabsstelle Sportkoordination berücksichtigt die Interessen und Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Fortschreibung des Plans unter Einbeziehung der Inklusionsbeauftragten	Sportkoordination Hamm und Inklusionsbeauftragte	2026	Haushalt



Nr. 7 Menschen mit Behinderungen können wohnortnah an Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten teilhaben. Angebote sollen ohne Leistungsdruck, mit Freude an Bewegung und Begegnung gestaltet sein.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Aufbau und Förderung inklusiver Freizeit- und Sportangebote in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund	Sportkoordination Hamm	lfd.	Haushalt

Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen bei der Gestaltung barrierefreier Sport- und Bewegungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund	Sportkoordination Hamm	lfd.	Haushalt
--	------------------------	------	----------



Nr. 8 Es gibt wieder „Wochenendlich-Partys“ für Menschen mit Behinderungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Prüfung und Kooperation mit Bethel, AWO, vkm, Wittekindshof und Wohnen und Unterstützen gGmbH	Inklusionsbeauftragte	2026	machbar mit zusätzlicher Ressource



Nr. 9 Menschen mit und ohne Behinderung können mit dem „Hörpfad Hamm-Westen – Alltagsgeschichten aus 800 Jahren Stadtgeschichte“ Geschichte hören und spürbar erleben.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Entwicklung und Pflege des Hörpfades	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege in Zusammenarbeit mit der Altengerechten Quartiersentwicklung Westen (KSD)	2030	städt. Förderzuschuss
Information und öffentlichkeitswirksame Begleitung, u. a. mit dem Inklusionsbeirat und Selbstvertreter:innen der blinden und sehbeeinträchtigten Personen	Amt für Soziales, Wohnen und Pflege in Zusammenarbeit mit der Altengerechten Quartiersentwicklung Westen (KSD)	lfd.	Haushalt



Nr. 10 Menschen mit Behinderungen können kulturelle Angebote im Museum besser nutzen und erfahren.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Etablierung des Projekts „Bei Anruf Kultur“	Gustav-Lübcke-Museum	lfd.	Co-Finanzierung mit dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege



Nr. 11 Blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen können kulturelle Angebote im Museum besser nutzen und erfahren sowie das Museum besuchen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Etablierung des Angebots „Assistierter Ausstellungsbesuch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen“	Gustav-Lübcke-Museum	lfd.	Co-Finanzierung mit dem Amt für Soziales, Wohnen und Pflege



Nr. 12 Städtische Kulturangebote sind für mehr Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglich.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit und der Webpräsenz unter dem Aspekt der Leichten Sprache	Büro für Kultur & Tourismus	ab 2027 fortlaufend	offen
Fortbildungen und Vernetzung von Kulturschaffenden und Kulturorten; z. B. mit Kitas und Schulen, Jugend- und Stadtteilzentren; Kooperation mit Integrationsfachdiensten o. ä. soll aufgebaut werden	Büro für Kultur & Tourismus	ab 2027 fortlaufend	offen
Auswertung der Ergebnisse der Umfrage, um konkrete „Programmbedarfe“ und Zugangsformate sowie Hemmnisse zu ermitteln und sich daraus ergebende Maßnahmen zu identifizieren	Büro für Kultur & Tourismus	ab 2027 fortlaufend	offen

7.8 Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

7.8.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Dieses Kapitel behandelt das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Teilhabe und politische Mitwirkung“ im Sinne von Artikel 8 und 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, die den Abbau von Vorurteilen sowie die volle, gleichberechtigte politische Teilhabe und Beteiligung am öffentlichen Leben garantieren. Der **UN-Fachausschuss** kritisierte 2023 bestehende Barrieren bei Wahlen, mangelnde Informationszugänglichkeit sowie eine unzureichende Repräsentanz von Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien. Er empfiehlt eine umfassende Bewusstseinsbildung, barrierefreie Kommunikation bei politischen Prozessen sowie die institutionalisierte Beteiligung von Selbstvertretungen in Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren (UN Fachausschuss, 2023).

Der **Aktionsplan Inklusion NRW** konzentriert sich im Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung, Beteiligung und politische Teilhabe“ auf die Stärkung inklusiver Öffentlichkeitsarbeit, die barrierefreie Gestaltung politischer Prozesse und die dauerhafte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Umgesetzt wird dies u. a. durch inklusive Kampagnen, Beratungsangebote in Leichter Sprache, Schulungsformate zur diskriminierungsfreien Kommunikation sowie die Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen in inklusionspolitischen Entscheidungsprozessen. Ergänzend werden inklusive Beteiligungsformate auf kommunaler Ebene erprobt und unterstützt, etwa durch digitale Tools, barrierefreie Veranstaltungsformate und Maßnahmen zur Stärkung des Wahlrechts für alle.¹⁰⁶

In der Stadt Hamm vertritt die Inklusionsbeauftragte die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderungen in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen im Hinblick auf die Einhaltung des Benachteiligungsverbot es gemäß Artikel 3 Satz 2 des Grundgesetzes und der Umsetzung der Forderungen des Gleichstellungsgesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention.¹⁰⁷

Die Inklusionsbeauftragte engagiert sich hierfür in verschiedenen Kooperationen und Netzwerken, wie dem Arbeitskreis Inklusion, dem Arbeitskreis für Teilhabe, dem Stadtsporthund Hamm, dem Integrationsfachdienst Hamm, dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben, dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenbeauftragten, der Agentur Barrierefrei NRW, dem Netzwerk

¹⁰⁶ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2022)

¹⁰⁷ <https://www.hamm.de/leben-mit-behinderung/inklusionsbeauftragte> (letzter Aufruf: 10.10.2025)

bürgerschaftliches Engagement, der Regionalen Planungskonferenz – Unterausschuss Arbeit sowie dem Digital-Kompass.¹⁰⁸

In der Stadt Hamm gibt es **Wahlerklärungen in Leichter Sprache**, ebenso stehen für sehbeeinträchtigte Personen Wahlschablonen und die Möglichkeit einer telefonischen Abfrage von Stimmzetteln zur Verfügung. Im Rahmen einer Wahl in einer Schule wurde das Gebäude auf Barrierefreiheit geprüft.¹⁰⁹

7.8.2 Empirische Ergebnisse

Die **Bewusstseinsbildung** wird oft als eine „entscheidende Voraussetzung für die richtige Umsetzung von Maßnahmen [gesehen], (...) ohne ein angemessenes Verständnis für die Rechte von Menschen mit Behinderungen können viele Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung entfalten“.¹¹⁰

Artikel 8 der UN-BRK verfolgt zum einen das Ziel, Menschen mit Behinderungen über ihre konventionsrechtlich verbrieften Ansprüche aufzuklären und ihr Selbstwertgefühl hinsichtlich eigener Kompetenzen, gesellschaftlicher Teilhabe und Würde zu stärken. Zum anderen richtet er sich vor allem an die „übrigen Teile der Gesellschaft“, um dort ein Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Dabei verdienen Mitarbeitende in öffentlichen Einrichtungen besondere Beachtung, wenngleich auch der Privatwirtschaft eine Rolle zukommt. Um die Maßnahmen gezielt zu steuern und ihre Effekte messbar zu machen, bietet sich eine Untergliederung in interne und externe Aktivitäten an.

In der Stadt Hamm tragen insbesondere die Inklusionsbeauftragte sowie der Inklusionsbeirat zu einer Bewusstseinsbildung über die Lebensrealitäten und Belange von Menschen mit Behinderungen bei. Sensibilisierungsschulungen innerhalb der Stadtverwaltung adressieren dabei explizit die Innenperspektive, die Öffentlichkeitsarbeit der Inklusionsbeauftragten bspw. beim Familientag der Stadt Hamm „Wir nehmen Alle mit“ im Mai 2025 ermöglicht dagegen die Ansprache der Hammer Stadtbevölkerung.

¹⁰⁸ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Sommer 2025

¹⁰⁹ Projektabfrage Stadt Hamm, Büro des Rates, Sommer 2025

¹¹⁰ Deutsches Institut für Menschenrechte (2020, S. 32)

Interessenvertretung

Der UN-Fachausschuss betont in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 die Bedeutung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungen gemäß Artikel 4 und 33 der UN-BRK. Dabei unterscheidet er zwischen Selbstvertretungsorganisationen – von und für Menschen mit Behinderungen – und solchen, die lediglich für sie sprechen. Nur erstere gelten als echte Vertretungen. Alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art der Beeinträchtigung, sollen aktiv einbezogen werden – einschließlich Kinder bzw. ihrer Interessenvertretungen.¹¹¹

In der Stadt Hamm gibt es vielfältige Organisationen und Akteur:innen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Im Folgenden werden die bei der Stadt Hamm institutionalisierten Gremien kurz vorgestellt:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Hamm berät den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in grundsätzlichen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Dabei liegt der Fokus auf kommunalen Anliegen, kann aber auch Themen außerhalb der Stadtverwaltung aufgreifen, sofern ein öffentliches Interesse besteht.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Beratung behindertenspezifischer Themen
- Einbringen von Anregungen zur kommunalen Daseinsvorsorge
- Unterstützung und Vernetzung von Akteur:innen der Behindertenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit zu Belangen von Menschen mit Behinderungen
- Förderung ihrer Beschäftigung in Verwaltung und Wirtschaft

Der Inklusionsbeirat der Stadt Hamm besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Rat auf Vorschlag verschiedener Organisationen benannt werden, darunter Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände, Gewerkschaften, der Seniorenbeirat sowie Vertreter:innen von

¹¹¹ Schulz (2019)

Behindertenorganisationen. Zusätzlich wirken Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Stadtverwaltung beratend mit.¹¹²

Der Arbeitskreis Inklusion ist ein Zusammenschluss von Organisationen und Institutionen, in dem Belange von Menschen mit Behinderungen regelmäßig erörtert, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Handlungsempfehlungen entwickelt werden. In quartalsweisen Sitzungen bereitet er Stellungnahmen und Anträge für den Inklusionsbeirat und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor, koordiniert Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit und Inklusion und wirkt an der Planung barrierefreier Maßnahmen in der Stadt mit.¹¹³

Politische Partizipation

Der Zugang zu Informationen über das politische System und Geschehen sind eine Voraussetzung für eine wirksame politische und rechtliche Teilhabe.

Bundeslandübergreifend sind mittlerweile zahlreiche Informationen hierzu auch in Leichter Sprache oder Gebärdensprache abrufbar, siehe beispielsweise das Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung.¹¹⁴

Zur Bundestagswahl 2025 wurden für die Stadt Hamm 135 Wahllokale verzeichnet, 113 davon wurden als barrierefrei angegeben, dies entspricht 84 Prozent.¹¹⁵

7.8.3 Ergebnisse Teilhabebefragung

Im Rahmen der Teilhabebefragung bearbeiteten 83 (28 Prozent) der Befragten das Handlungsfeld „Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation“.

Auf die Frage, ob sie bei Politik oder in der Gemeinschaft mitwirken können (z. B. bei Stadtratssitzungen oder Wahlen), antworteten 41,0 Prozent der Befragten mit „ja“ und 23,1 Prozent mit „eher ja“. Damit gab eine Mehrheit von 64,1 Prozent eine überwiegend positive Einschätzung ab.

¹¹² <https://www.hamm.de/gesellschaft-soziales-gesundheit/leben-mit-behinderung/inklusionsbeirat/richtlinien> (letzter Aufruf: 21.04.2026)

¹¹³ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Sommer 2025

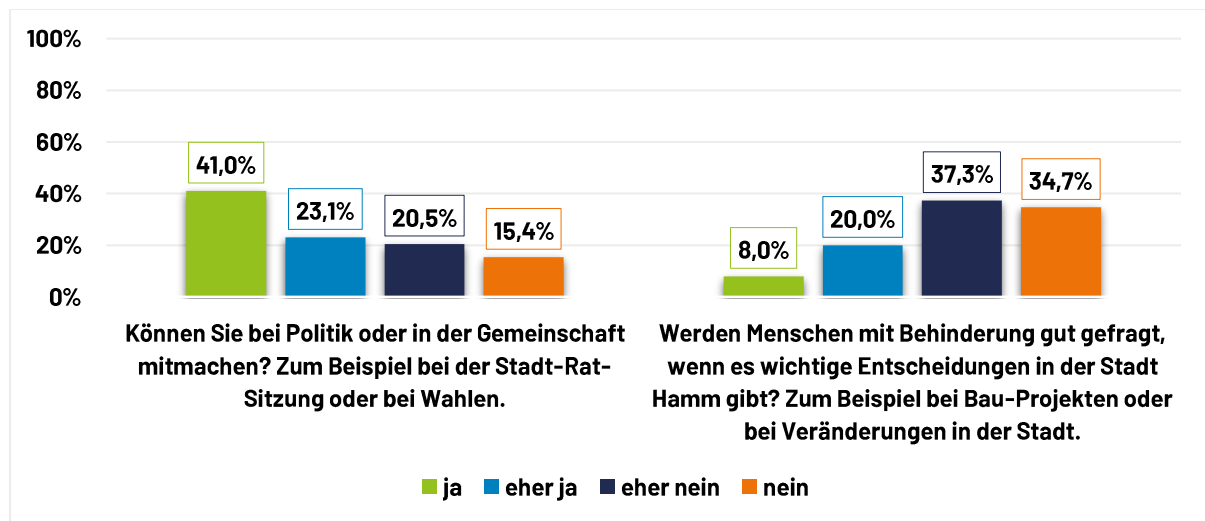
¹¹⁴ www.bpb.de (letzter Aufruf: 21.04.2026)

¹¹⁵ https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Rathaus/Statistik_Wahl/Strassenverzeichnis_Wahl-bezirke_Bundestagswahl.pdf (letzter Aufruf: 28.10.2025)

Demgegenüber äußerten 20,5 Prozent „eher nein“ und 15,4 Prozent „nein“. Insgesamt bewertete somit mehr als ein Drittel (35,9 Prozent) die Mitwirkungsmöglichkeiten eher kritisch.

Die Einschätzung zur Einbindung von Menschen mit Behinderungen bei wichtigen kommunalen Entscheidungsprozessen fiel deutlich zurückhaltender aus. Nur 8,0 Prozent der Befragten beantworteten diese Frage mit „ja“ und 20,0 Prozent mit „eher ja“. Demgegenüber gaben 37,3 Prozent „eher nein“ und 34,7 Prozent „nein“ an. Somit bewerteten 72,0 Prozent der Befragten die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei relevanten städtischen Entscheidungen überwiegend negativ, während lediglich 28,0 Prozent eine positive Einschätzung äußerten.

Abbildung 55 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld politische und zivilgesellschaftliche Partizipation



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Im Rahmen der Betrachtung unterstützender Faktoren wurden von 22,2 Prozent der 27 Teilnehmenden Möglichkeiten der Partizipation von Menschen mit Behinderungen angeführt, wie etwa die Mitwirkung im Inklusionsbeirat oder in Stadtteilkonferenzen. 18,5 Prozent der Befragten gaben an, dass die Familie oder Freund:innen sie in ihrem Engagement für politische Partizipation unterstützten.

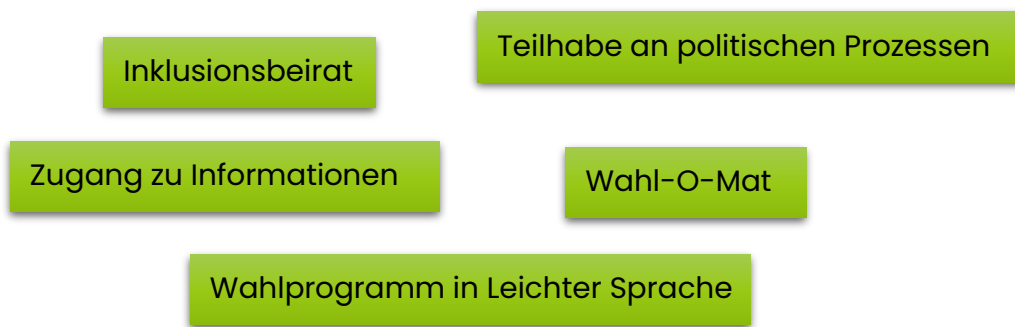
31 Prozent der 29 Teilnehmenden empfinden die Informationen zu Mitwirkungsmöglichkeiten als unzureichend und nehmen die politischen Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung als sehr begrenzt wahr. Weitere 20,7 Prozent der Befragten gaben an, dass insbesondere in diesem Themengebiet keine Leichte Sprache genutzt wird, was die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen erschwere.

36,7 Prozent von 30 Teilnehmenden sprachen sich für eine bessere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen aus. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen oder die Anpassung von Gremiensitzungen, um die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, wurden als mögliche Maßnahmen genannt. 20 Prozent der Befragten wünschen sich eine Verbesserung des Informationsflusses bezüglich der Möglichkeiten einer Beteiligung, beispielsweise durch gezielte Einladungen. 16,7 Prozent der Befragten äußerten sich für die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache.

7.8.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Gemäß Artikel 8 und 29 der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Abbau von Vorurteilen sowie die Gewährleistung der vollen, gleichberechtigten politischen Teilhabe und Beteiligung am öffentlichen Leben zu gewährleisten.
- In der Stadt Hamm tragen insbesondere die Inklusionsbeauftragte sowie der Inklusionsbeirat zu einer Bewusstseinsbildung über die Lebensrealitäten und Belange von Menschen mit Behinderungen bei.
- Gemäß seiner Funktion ist der Inklusionsbeirat dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zugeordnet und nimmt die Aufgabe der Beratung in behinderungsspezifischen Fragestellungen wahr. Zudem unterstützt er die Vernetzung von Akteur:innen der Behindertenarbeit.
- Der Arbeitskreis Inklusion widmet sich in regelmäßigen Abständen der Erörterung von Belangen dieser Personengruppe und entwickelt daraus resultierend Handlungsempfehlungen.
- Zur Bundestagswahl 2025 wurden für die Stadt Hamm 135 Wahllokale verzeichnet, 113 davon wurden als barrierefrei angegeben, dies entspricht 84 Prozent.
- Teilhabebefragung: 64,1 Prozent der Befragten gaben an, bei Politik oder in der Gemeinschaft mitwirken zu können.
- Die befragten Personen äußerten den Wunsch nach einer verstärkten Partizipation von Menschen mit Behinderungen in politischen Gremien.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops



7.8.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm ist gestärkt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Jährliche Berichtserstattung im Rat der Stadt Hamm Hamm und/oder Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über Anliegen und Aktivitäten, um die Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen und die Förderung inklusiver Strukturen sichtbar zu machen	Inklusionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeirat	lfd.	Haushalt

7.9 Inklusive Verwaltung

7.9.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklung

Inklusive Verwaltung folgt dem menschenrechtsorientierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention. Demnach entstehen Benachteiligungen nicht zwangsläufig aus einer Behinderung, sondern erst durch Barrieren in Umwelt und Gesellschaft (Art. 1 UN-BRK).

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zielt darauf ab, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen zu verhindern sowie Barrieren im gesellschaftlichen Leben zu beseitigen. Das Gesetz beinhaltet Vorgaben und Regelungen, die darauf abzielen, öffentliche Einrichtungen und die Verwaltung barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Das BGG fungiert als Instrument zur Sicherstellung einer aktiven Rolle der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf die Förderung der Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen. Die Verwaltung sieht sich dem Anspruch gegenüber, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen, diskriminierende Praktiken zu unterbinden und Inklusion in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu fördern.

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** verfolgt das Ziel, die Barrierefreiheit in Deutschland weiter zu fördern. Die bestehenden Regelungen werden durch die neue Gesetzgebung erweitert und sowohl öffentliche Stellen als auch private Anbieter öffentlicher Dienstleistungen werden verpflichtet, den Zugang zu ihren Angeboten für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. Ein zentraler Aspekt ist hierbei die sogenannte „digitale Barrierefreiheit“, bei der neue Vorgaben für die Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Anwendungen eingeführt wurden. Darüber hinaus sind öffentliche Stellen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen über den

Stand der Barrierefreiheit zu berichten und einen Aktionsplan zur Umsetzung vorzulegen. Des Weiteren sind die Verkehrsinfrastrukturen, insbesondere die öffentlichen Verkehrsmittel und Bahnhöfe, barrierefrei zu gestalten.

Als **Dienstleisterin** sorgt die Verwaltung dafür, dass alle Angebote und Abläufe für alle Menschen zugänglich sind – von der baulichen Erreichbarkeit ihrer Gebäude bis hin zu barrierefreien Informations- und Kommunikationsformaten (z. B. Leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetschen, barrierefreie Websites) gemäß Art.9 UN-BRK. Wichtig ist zudem, Menschen mit Behinderungen und ihre Vertretungen schon in der Planungs- und Entscheidungsphase einzubeziehen („Nichts über uns ohne uns“, Art.4 Abs. 3 UN-BRK), um ihre Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Als Arbeitgeberin erfüllt die Stadt Hamm ihre Beschäftigungspflicht nach § 54 SGB IX, indem sie zu mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt oder alternativ eine Ausgleichsabgabe entrichtet.

Das Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW) und der landesweite Aktionsplan Inklusion vertiefen diese Verantwortung für barrierefreie Dienst- und Arbeitsplätze. Unter dem Leitgedanken „Disability Mainstreaming“ werden alle politischen, administrativen und planerischen Prozesse daraufhin überprüft, Chancengleichheit, Teilhabe und Diskriminierungsschutz selbstverständlich zu verankern.

Die Agentur Barrierefrei NRW berät unter anderem öffentliche Verwaltungen dabei, ihre Verwaltungsprozesse und Dienstleistungen konsequent inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Sie unterstützt Kommunen und Landesbehörden mit praxisorientierten Leitfäden, Schulungen und Prüfungen zur baulichen, digitalen und kommunikativen Barrierefreiheit. Mithilfe von Best-Practice-Beispielen und Checklisten ermöglicht sie den Amtsträger:innen, Bürger:innen mit Behinderungen frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.¹¹⁶

7.9.2 Empirische Ergebnisse

Die folgenden Angaben basieren vorwiegend auf einer Abfrage zu Projekten, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

¹¹⁶ www.ab-nrw.de (letzter Aufruf: 22.07.2025)

Stadt Hamm als Dienstleisterin

Bereits 2013 wurde eine Checkliste für barrierefreies Bauen erstellt, 2021 erstellte die Stadt eine Übersicht über barrierearme Versammlungsräume der Stadt Hamm.¹¹⁷

Bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz im Bereich Serviceportal und Intranet wurde unter anderem ein KI-Chatbot auch in Leichter Sprache sowie die Live-Untertitelung von Videomeetings für Hörgeschädigte berücksichtigt.¹¹⁸

Für engagierte Akteur:innen, wie bspw. die Digitallotsen, die Altengerechten Quartiersentwickler:innen und die Mitarbeitenden der Abteilung Senioren- und Behindertenangelegenheiten wurde eine Qualifizierung mit dem Schwerpunkt Hör- und Sehbeeinträchtigung und dem Digital-Kompass angeboten, ebenso fand eine Sensibilisierungsschulung SensiPro in Kooperation mit dem KSL-Msi-NRW für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung statt.¹¹⁹

Alle Bürgerämter der Stadt Hamm sind barrierefrei zugänglich – eine Ausnahme ist das Bürgeramt Rhynern, hier sind bauliche Maßnahmen geplant.¹²⁰

Das Familienrathaus Hamm¹²¹ bündelt alle Angebote der Stadt vor Ort und online, die für Familien interessant sind. Des Weiteren wird ein Überblick über zusätzliche Leistungen diverser Organisationen, Einrichtungen und weiterer Behörden gegeben. Neben der Bereitstellung von Informationen zu relevanten Themen besteht auch die Möglichkeit, Dokumente und Leistungen unmittelbar online zu beantragen.

Stadt Hamm als Arbeitgeberin

Im Rahmen des Personalmanagements der Stadt Hamm werden die Themen Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigt, z. B. bei Vorstellungsgesprächen. Bei allen relevanten Überlegungen und Entwicklungen werden die internen Fachpersonen beteiligt.¹²²

¹¹⁷ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Sommer 2025

¹¹⁸ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung, Sommer 2025

¹¹⁹ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Sommer 2025

¹²⁰ Projektabfrage Stadt Hamm, Amt für Bezirksangelegenheiten, Sommer 2025

¹²¹ <https://www.hamm.de/familienrathaus> (letzter Aufruf: 12.03.25)

¹²² Projektabfrage Stadt Hamm, Personalmanagement, Sommer 2025

Laut Anzeigeverfahren gab es im Berichtsjahr 17 öffentliche Arbeitgebende in der Stadt Hamm. Davon erfüllen knapp 60 Prozent bereits die gesetzliche Mindestbeschäftigungsquote von 5 Prozent schwerbehinderten Arbeitnehmer:innen **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

7.9.3 Ergebnisse der Online-Befragungen

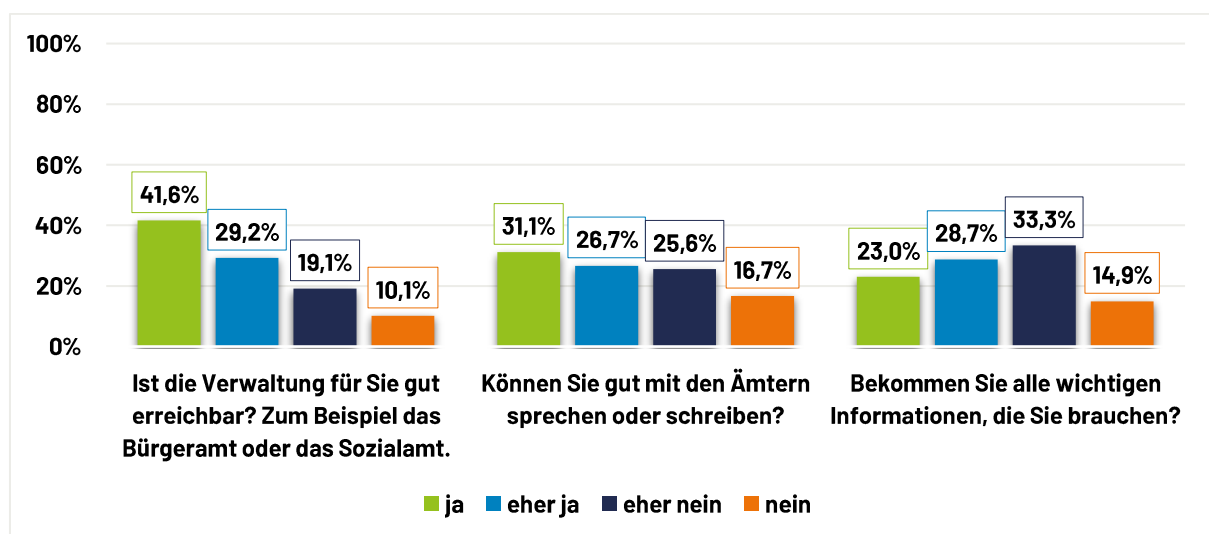
Im Rahmen der **Teilhabebefragung** bearbeiteten 95 Teilnehmende (32 Prozent) das Handlungsfeld „Inklusive Verwaltung“.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der Verwaltung gaben 41,6 Prozent der 89 Teilnehmenden an, dass die Verwaltung für sie gut erreichbar sei, während 29,2 Prozent dem eher zustimmten. Demgegenüber stimmten 19,1 Prozent eher nicht zu und 10,1 Prozent verneinten die Frage.

Hinsichtlich der Verständigung mit den Ämtern antworteten 31,1 Prozent von 90 Teilnehmenden mit „ja“ und 26,7 Prozent mit „eher ja“. 25,6 Prozent äußerten „eher nein“ und 16,7 Prozent „nein“. Zusammen entspricht dies einem Anteil von 42,3 Prozent, die Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Ämtern sahen.

Deutlich differenzierter fiel die Einschätzung zur Verfügbarkeit wichtiger Informationen aus. Während 23,0 Prozent von 87 Teilnehmenden angaben, alle wichtigen Informationen zu erhalten, und 28,7 Prozent „eher ja“ antworteten, antworteten 33,3 Prozent mit „eher nein“ und 14,9 Prozent gaben an, nicht alle wichtigen Informationen zu erhalten.

Abbildung 56 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Inklusive Verwaltung



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Hinsichtlich hilfreicher Faktoren gaben 29,7 Prozent der 37 Teilnehmenden an, dass Familienangehörige oder Freund:innen ihnen bei Angelegenheiten mit Ämtern helfen. Weitere 29,7 Prozent nannten Mitarbeitende der Leistungserbringung als Unterstützer. 16,2 Prozent der Befragten nannten Beratungsstellen, wie beispielsweise die EUTB, als unterstützenden Faktor.

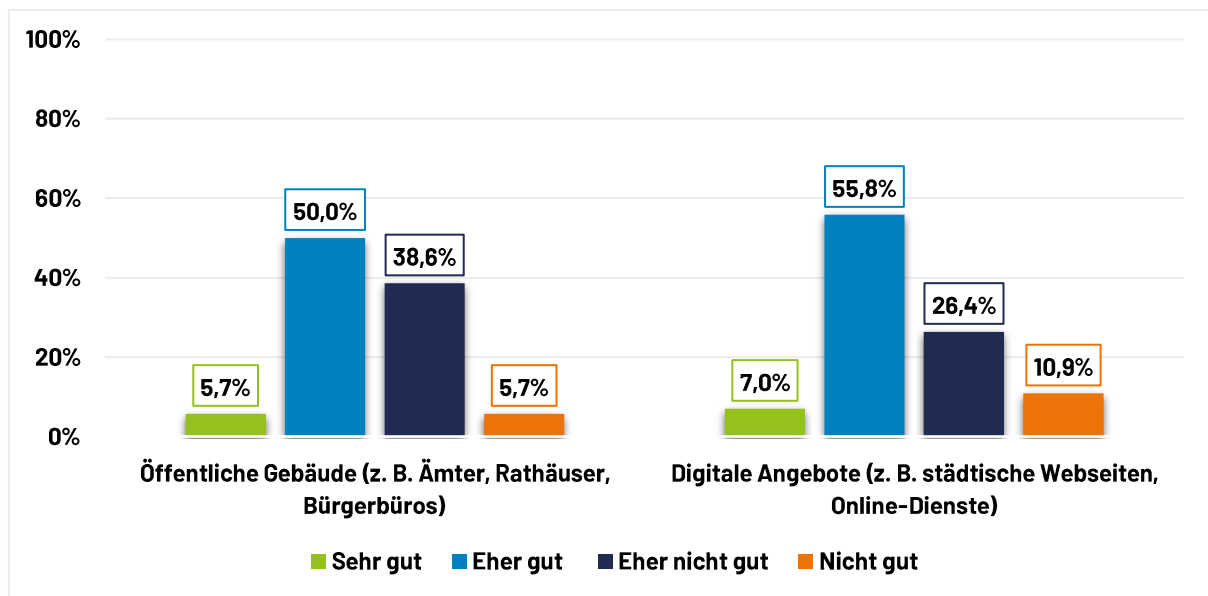
35,1 Prozent der 37 Teilnehmenden äußerten bezüglich Schwierigkeiten in diesem Handlungsfeld Probleme im Antragsverfahren oder mit den Formularen. Beispielsweise seien die Antragsunterlagen zu umfangreich und nicht verständlich. Darüber hinaus seien diese Unterlagen nicht in Leichter Sprache verfügbar. 13,5 Prozent der Befragten gaben an, dass sie im Kontakt mit Ämtern auf wenig Verständnis gestoßen seien.

15,8 Prozent der 38 Teilnehmenden äußerten den Wunsch nach mehr Unterstützung im Verfahren, insbesondere nach mehr Anlaufstellen. Weitere 15,8 Prozent wünschen sich vereinfachte Antragsformulare. 15,8 Prozent sprachen sich für Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Ämtern aus.

In Bezug auf Barrierefreiheit bewerteten 55,7 Prozent der Befragten öffentliche Gebäude (z. B. Ämter, Rathäuser, Bürgerbüros) als „sehr gut“ oder „eher gut“. 44,3 Prozent äußerten hingegen eine kritische Einschätzung („eher nicht gut“ bzw. „nicht gut“).

Die digitalen Angebote (z. B. städtische Webseiten, Online-Dienste) wurden von den Teilnehmenden ebenfalls positiv bewertet. Insgesamt 62,8 Prozent der Befragten äußerten eine positive Einschätzung, während 37,3 Prozent die Angebote als unzureichend bezeichneten.

Abbildung 57 Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit



Quelle: Teilhabebefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

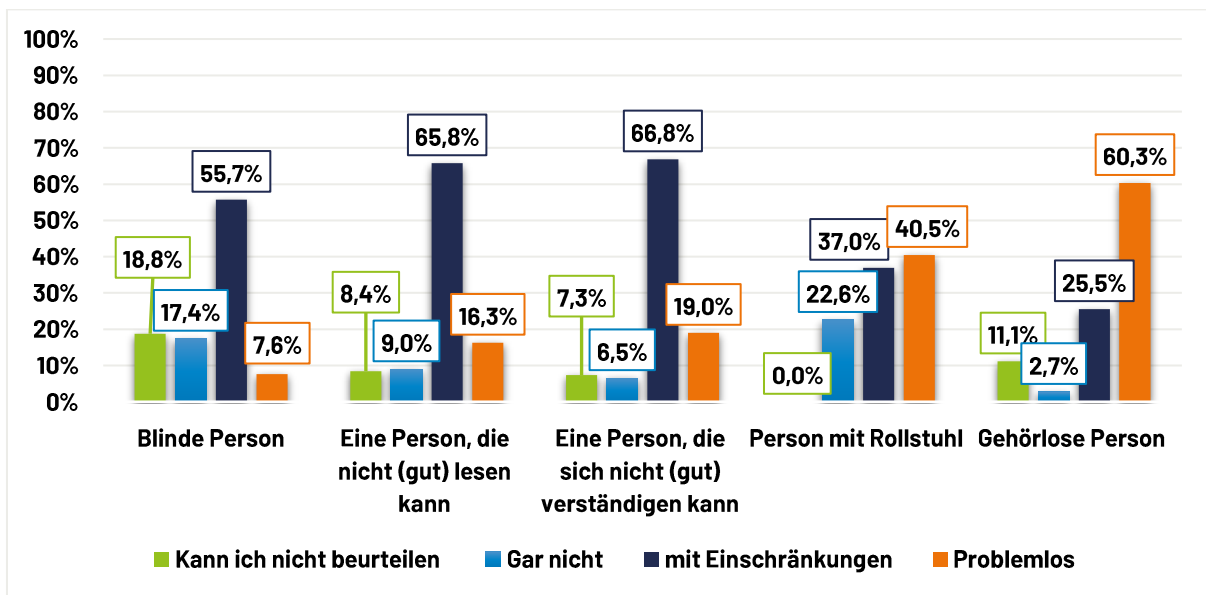
Ergebnisse der Verwaltungsbefragung

Im Rahmen des Inklusionsplans setzte sich die Stadt Hamm gezielt mit ihrer Rolle als Dienstleisterin und als Arbeitgeberin auseinander und richtet dabei den Blick auf die eigene Verwaltungspraxis. In diesem Zusammenhang wurden potenzielle Barrieren identifiziert sowie bereits bestehende, effektive Ansätze berücksichtigt – mit dem Ziel, eine inklusive und zugängliche Verwaltung gezielt zu stärken. An der Verwaltungsbefragung beteiligten sich 368 Mitarbeitende der Stadt Hamm.

Stadt Hamm als Dienstleisterin

Im Rahmen der Verwaltungsumfrage wurde bei den Mitarbeitenden der Stadt Hamm eine Bewertung der Barrierefreiheit der Arbeitsplätze im Hinblick auf unterschiedliche Beeinträchtigungen erhoben. Dabei zeigt sich, dass die Zugänglichkeit für gehörlose Personen überwiegend positiv eingeschätzt wird. Die Bedingungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden differenziert beurteilt und bieten teilweise noch Verbesserungspotenzial. Für Personen mit Sehbeeinträchtigungen sowie für Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen oder in der Kommunikation bestehen weiterhin Herausforderungen, die im Sinne einer inklusiven Arbeitsgestaltung berücksichtigt und weiterentwickelt werden können.

Abbildung 58 Ergebnis Verwaltungsbefragung „Wie gut können Personen mit unterschiedlichen Behinderungen zu Ihnen kommen?“



Quelle: Verwaltungsbefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

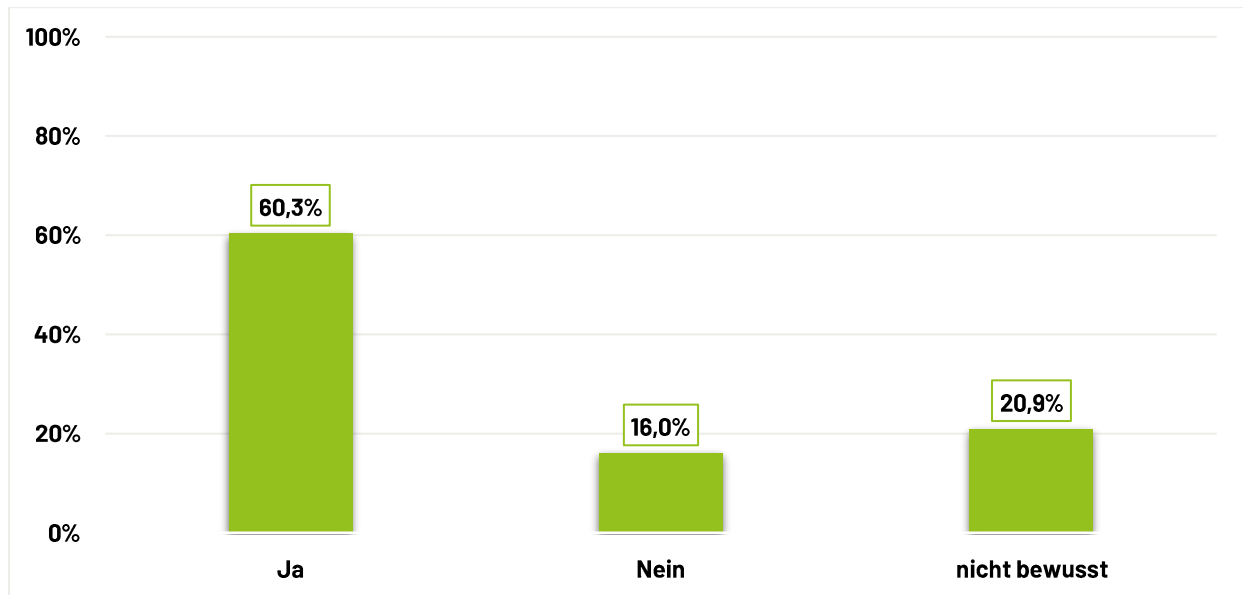
Im Rahmen der Befragung wurden verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit sowie der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen erhoben. Dabei wurde deutlich, dass die Erreichbarkeit einzelner Dienstgebäude teilweise noch über Treppen erfolgt, während bei Aufzügen gelegentlich Einschränkungen bestehen. Auch im Bereich der Beschilderung besteht teilweise noch Entwicklungspotenzial hinsichtlich Vollständigkeit und Barrierefreiheit, was als Ansatzpunkt für weitere Verbesserungen gesehen werden kann.

Hinsichtlich der Kenntnisse zu Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zeigt sich insgesamt ein angemessenes Grundwissen. Insbesondere die Verwendung von Symbolen und Bildern, von Gebärdensprachdolmetschung sowie von Leichter Sprache ist vielen Befragten bekannt. Die Bekanntheit einer Person des Vertrauens ist hingegen geringer ausgeprägt. Gleichzeitig besteht ein ausgeprägtes Interesse an zusätzlichen Informationen zu allen genannten Unterstützungsformen. Etwa 16,7 Prozent der Befragten haben bereits praktische Erfahrungen mit spezifischen Hilfsmitteln wie Lormen oder Brailletafeln gemacht.

Bei der Bekanntheit von Fachstellen, Arbeitsgruppen und Institutionen im Bereich Inklusion zeigt sich, dass die entsprechenden kommunalen Strukturen den meisten Teilnehmenden bekannt sind, auch wenn bislang nur wenige direkten Kontakt zu diesen hatten. Im Bereich der Beratungsstellen zu Arbeit und Ausbildung sind insbesondere die Kommunalen Jobcenter sowie die Deutsche

Rentenversicherung gut bekannt; ein Teil der Befragten hat diese Angebote bereits praktisch genutzt, während die übrigen Beratungsangebote geringere Bekanntheitswerte aufweisen.

Abbildung 59 Ergebnis Verwaltungsbefragung „Hatten Sie bei Ihrer Arbeit schon einmal etwas mit einer:m Bürger:in mit Behinderung zu tun?“



Quelle: Verwaltungsbefragung Stadt Hamm; Berechnung und Darstellung transfer

Über die Hälfte der Teilnehmenden berichtete von Erfahrungen im Kontakt mit Menschen mit Behinderungen im beruflichen Kontext. Dabei wurde der Kontakt überwiegend positiv bewertet. Der Austausch wurde insbesondere dann positiv wahrgenommen, wenn die Person mit Behinderung mit geeigneter technischer Unterstützung vertraut war, eine Gebärdensprachdolmetschung in Anspruch genommen wurde oder eine Begleitperson anwesend war. Als potenzielle Herausforderungen wurden insbesondere eingeschränkte bauliche Barrierefreiheit sowie kommunikative Hürden benannt.

Im weiteren Verlauf der Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, Angaben zu potenziellen Lösungsansätzen in entsprechenden Situationen zu machen. Dabei wurde unter anderem angegeben, Gesprächsinhalte ausführlicher zu erläutern und teilweise eine vereinfachte Sprache zu verwenden. Darüber hinaus wurde berichtet, dass in Einzelfällen schriftliche Gespräche geführt wurden. Insgesamt gab über die Hälfte der Teilnehmenden an, sich im Umgang mit Menschen mit Behinderungen als "sicher" oder "eher sicher" zu fühlen.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, Themenfelder im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit auszuwählen, in denen ihrer Meinung nach Fortbildungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wurden folgende Themen ausgewählt:

- Sensibilisierung für Barrieren – physisch, digital oder kommunikativ
- Kommunikation mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
- praktische Tipps für den inklusiven Kundenkontakt
- Grundlagenwissen zu Behinderungsarten und deren Auswirkungen im Alltag
- digitale Barrierefreiheit, insbesondere im Hinblick auf Webseiten, Formulare und E-Mails
- rechtlichen Grundlagen (z. B. Behindertengleichstellungsgesetz, UN-Behindertenrechtskonvention)

Stadt Hamm als Arbeitgeberin

Der zweite Teil der Verwaltungsbefragung fokussierte sich auf die Perspektive der Stadt Hamm als Arbeitgeberin. Zunächst wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie selbst eine Behinderung haben. Der überwiegende Teil der Befragten gab an, keine Behinderung zu haben. 12,8 Prozent gaben eine Behinderung an und 1,9 Prozent entschieden sich dafür, keine Angabe zu machen. 46,8 Prozent der Personen mit Behinderung gaben an, eine anerkannte Schwerbehinderung zu haben.

Im Anschluss wurde die Gruppe der Teilnehmenden mit anerkannter Schwerbehinderung nach der Art der Unterstützung am Arbeitsplatz gefragt. Die Mehrheit der Teilnehmenden erhielt demnach die größte Unterstützung bei der Arbeitsplatzgestaltung und durch Vorgesetzte. Auch die Arbeitszeitgestaltung und die Unterstützung durch Kolleg:innen spielen eine bedeutende Rolle.

Die Einschätzungen der Teilnehmenden zeigen insgesamt ein differenziertes Bild des Arbeitsumfelds für Kolleg:innen mit Behinderungen. Mehr als die Hälfte der Befragten bewertet dieses als teilweise inklusiv, was auf bereits vorhandene inklusive Strukturen schließen lässt. Gleichzeitig weist ein relevanter Anteil auf bestehende Barrieren hin.

Als Herausforderungen werden insbesondere räumliche Gegebenheiten genannt, darunter fehlende Orientierungshilfen für Mitarbeitende mit Sehbehinderungen, zeitweise nicht verfügbare Aufzüge sowie teilweise beengte Raumstrukturen. Die Auswertung ergibt ein überaus positives Bild der Kontakt- und Arbeitssituation im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig werden

bestehende Herausforderungen, insbesondere im Bereich baulicher Barrierefreiheit und Kommunikation, offen benannt und als wichtige Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen verstanden. Auffällig ist zudem, dass bereits vielfältige unterstützende Strategien im Arbeitsalltag angewendet werden, die den Kontakt erleichtern und eine sichere Zusammenarbeit fördern.

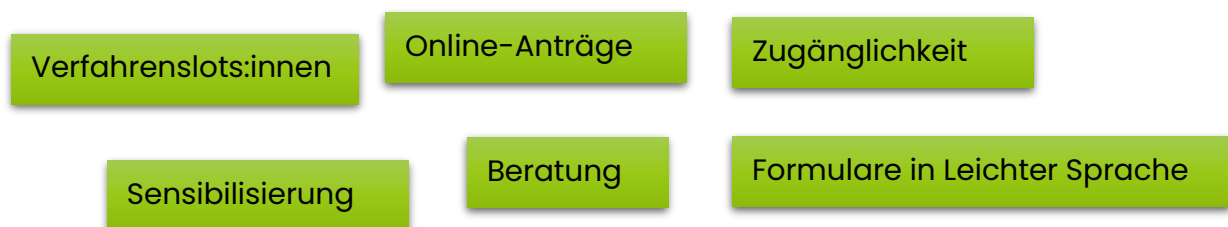
Als zentrale Aspekte für eine inklusive Verwaltung werden insbesondere offene Kommunikation, Austausch und Sensibilisierung hervorgehoben. Darüber hinaus werden der Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die gute Erreichbarkeit von Ansprechpersonen und Informationsangeboten als entscheidende Faktoren genannt, um Inklusion in der Verwaltung weiter zu stärken.

7.9.4 Zentrale Ergebnisse der Ist-Analyse

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen basieren auf dem Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Gemäß diesen Regelungen sind öffentliche Stellen dazu angehalten, Barrieren zu identifizieren und zu beseitigen, diskriminierende Praktiken zu unterbinden und Inklusion in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu fördern.
- Das Familienrathaus Hamm offeriert sowohl vor Ort als auch online barrierefreie Informationen und Dienstleistungen. Im Bereich der Digitalisierung wurde die Einführung eines KI-Chatbots in Leichter Sprache sowie die Implementierung von Live-Untertiteln für Video-meetings für Hörgeschädigte vorgenommen.
- Im Jahr 2021 erstellte die Stadt eine Übersicht über barrierearme Versammlungsräume der Stadt Hamm.
- Alle Bürgerämter der Stadt Hamm sind barrierefrei zugänglich – eine Ausnahme ist das Bürgeramt Rhynern, hier sind bauliche Maßnahmen geplant.
- Im Rahmen des Personalmanagements der Stadt Hamm werden die Themen Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigt, z. B. werden zur Herstellung von Barrierefreiheit die Vorstellungsgespräche vom Rathaus in den Ahsepark verlagert oder barrierefreie Bewerbungsportale genutzt.
- Laut Anzeigeverfahren gab es im Berichtsjahr 17 öffentliche Arbeitgeber:innen in der Stadt Hamm. Davon erfüllen knapp 60 Prozent die gesetzliche Mindestbeschäftigungsquote von 5 Prozent schwerbehinderten Arbeitnehmer:innen.

- Teilhabebefragung: 70,8 Prozent der Befragten gaben an, dass die Verwaltung gut oder eher gut erreichbar sei. 57,8 Prozent bewerteten die Verständigung mit den Ämtern positiv. 51,7 Prozent der Befragten gaben an, alle wichtigen Informationen zu erhalten.
- Die befragten Personen äußerten den Wunsch nach einer Vereinfachung der Antragsformulare, einer verstärkten Unterstützung bei der Antragstellung sowie einer gesteigerten Sensibilisierung der Mitarbeitenden.
- In Bezug auf die Barrierefreiheit wurde von 55,7 Prozent der Befragten eine positive Bewertung für öffentliche Gebäude abgegeben. Digitale Angebote wurden von 62,8 Prozent der Befragten positiv bewertet.

Impressionen aus der Kick-Off Veranstaltung und den Workshops



7.9.5 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Inklusionsplan enthaltenen Ziele und Maßnahmen dar. Sie wurden im Rahmen der Verwaltungsbefragung, der Fokusgruppen und Workshops entwickelt und verwaltungsintern mit den zuständigen Ämtern der Stadt Hamm abgestimmt.

Die Spalte „Finanzierung“ gibt einen Überblick über die jeweilige finanzielle Einordnung der Maßnahmen:

- **Haushalt:** Die Umsetzung ist im bestehenden Haushalt der Stadt Hamm abgedeckt.
- **über Haushalt notwendig:** Die Maßnahme ist fachlich vorgesehen, eine Finanzierung ist derzeit jedoch noch nicht gesichert und im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
- **machbar mit zusätzlicher Ressource:** Die Umsetzung erfordert ergänzende finanzielle oder personelle Ressourcen, die nicht allein durch die Stadt Hamm bereitgestellt werden können.

Diese Einordnung dient der besseren Transparenz hinsichtlich der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.



Nr. 1 Die Inklusionsbeauftragte stärkt die inklusiven Strukturen in der Stadt Hamm, indem sie die Belange von Menschen mit Behinderungen in städtischen Prozessen sichtbar macht und deren Teilhabe in allen Lebensbereichen fördert.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Initiierung, Begleitung und Unterstützung inklusiver Projekte und Prozesse – einschließlich der Kooperation mit städtischen Fachbereichen, Selbsthilfegruppen, Verbänden und Netzwerken	Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt



Nr. 2 Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden innerhalb der Stadtverwaltung aufgegriffen und bearbeitet.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Austausch mit den jeweiligen Stadtämtern auch im Einzelfall	Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt



Nr. 3 Bei der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung wird sichergestellt, dass Barrierefreiheit und die Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Verwaltungsbereichen berücksichtigt werden.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten wird in die Erarbeitung der neuen allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung mit einbezogen.	Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung	im Verfahren	Haushalt



Nr. 4 Regelmäßige interne Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen sorgen dafür, dass Informationen zur Inklusion alle Mitarbeitenden erreichen und die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen gefördert wird.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Durch die Einführung eines HR-Infotools werden alle Mitarbeitenden, auch diejenigen ohne Computerarbeitsplatz, an wesentliche Informationsstrukturen angebunden.	Personalmanagement	lfd.	über Haushalt notwendig
Positive Beispiele inklusiver Beschäftigung werden kommuniziert	Personalmanagement	lfd.	keine Finanzierung notwendig



Nr. 5 Im Rahmen der Durchführung von Organisationsmaßnahmen oder Softwareeinführungen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Bei der Durchführung von Organisationsmaßnahmen wird die Vertrauensperson der Schwerbehinderten (VPdS) mit einbezogen. Bei Softwareeinführungen wird die Barrierefreiheit berücksichtigt. Parallel zum Personalrat (PR) wird zudem auch die VPdS beteiligt.	i.d.R. Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung (oder zuständiges Fachamt, projektabhängig)	2026	Haushalt



Nr. 6 Mitarbeitende der Stadt Hamm sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Aufnahme und Fortführung der Sensibilisierungsschulung SensiPro in das interne Fortbildungsprogramm	Inklusionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit Personalmanagement	lfd.	Haushalt

Regelmäßige Teilnahme an Online-Schulungen der Agentur Barrierefrei NRW sowie Verweis und Austausch mit Kolleg:innen der fachlich betroffenen Stadtämter	Inklusionsbeauftragte	lfd.	Haushalt
--	-----------------------	------	----------



Nr. 7 Mitarbeitende der Verwaltung verfügen über ausreichende Kenntnisse über kommunikative und inklusive Kompetenzen im Umgang mit Bürger:innen mit Behinderungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Schulungen für Mitarbeitende in Leichter Sprache, barrierefreier Kommunikation und Inklusion	Personalmanagement	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 8 Barrierefreie, diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Nutzung einer barrierefreien digitalen Ausschreibung sowie Bewerbungsplattform	Personalmanagement	lfd.	über Haushalt notwendig
Bewerbende werden aktiv gefragt, ob individuelle Vorkehrungen notwendig sind	Personalmanagement	lfd.	keine Finanzierung notwendig
Barrierefreie Räume, Assistenz und verlängerte Bearbeitungszeiten werden bedarfsgerecht gewährleistet	Personalmanagement	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 9 Erhöhung der Anzahl von Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen, Stärkung von Karrierewegen und Ausbildung für Menschen mit Behinderungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Stellen werden aktiv über geeignete Kanäle bzw. Portale ausgeschrieben	Personalmanagement	lfd.	Haushalt
Ausbildungs- und Praktikumsplätze gezielt öffnen	Personalmanagement	lfd.	Haushalt
Übergangsmanagement aus Werkstätten / Integrationsbetrieben nutzen	Personalmanagement	lfd.	Haushalt



Nr. 10 Gleichberechtigter Zugang zu Fort- und Weiterbildungen.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Bedarfsorientierte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote bereitstellen	Personalmanagement	lfd.	Haushalt
Fortbildungsräume werden barrierefrei gestaltet	Personalmanagement	lfd.	über Haushalt notwendig
Es wird eine barrierefreie digitale Lernplattform etabliert	Personalmanagement	lfd.	über Haushalt notwendig
Schulungen zu technischen Hilfsmitteln (auch digital) für alle Mitarbeitenden anbieten	Personalmanagement	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 11 Bei der aktuellen Ausarbeitung der Digitalstrategie der Stadt Hamm werden Barrierefreiheit und die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Beteiligung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung	im Verfahren	über Haushalt notwendig
Etablierung von Deutsche Gebärdensprache (DGS)-Videos, Leichter Sprache, Gebärdensprachavatar auf der Homepage	Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung, Amt für gesamtstädtische Steuerung	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 12 Das Familienrathaus ist für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglich.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Die erhobenen Barrieren im Familienrathaus werden schrittweise beseitigt.	Familienrathaus	lfd.	über Haushalt notwendig



Nr. 13 Städtische, öffentliche Webangebote werden mit einem KI-Chatbot ausgestattet, der auch Leichte Sprache beherrscht.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
In der Implementation	Amt für Organisationsentwicklung, IT und Digitalisierung	2026	über Haushalt notwendig



Nr. 14 Städtische Gebäude, insbesondere Verwaltungs- und Bürgerämter, sind baulich, visuell und auditiv barrierefrei zugänglich.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Barrierefreie Gestaltung aller städtischen Gebäude, insbesondere Rathaus und Bürgerämter (z. B. Rampen, Fahrstühle, automatische Türöffner, barrierefreie Toiletten)	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt
Einheitliches, kontrastreiches und taktilen Leitsystem in Gebäuden (z. B. Bodenleitlinien, tastbare Schilder, klare Piktogramme)	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt
Barrierefreie Raumbezeichnungen mit eindeutiger, verständlicher Symbolik	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt
Regelmäßige Überprüfung der technischen Infrastruktur (z. B. Fahrstühle, Türöffner, digitale Anzeigen)	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt



Nr. 15 Die erhobenen Barrieren in den Bürgerämtern werden schrittweise beseitigt.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Projektabfrage und der Workshops (z. B. barrierefreier Zugang im Bürgeramt Rhynern für Mitarbeitende und Einwohnerschaft, barrierefreie Toilette im Gebäude Teichweg 1, Parkplätze für Schwerbehinderte vor dem Gebäude des Bürgeramtes Uentrop)	Immobilienmanagement	lfd.	Haushalt



Nr. 16 Angebote des Familienbüros mit dem Netzwerk Frühe Hilfen: Die Angebote richten sich ausdrücklich an alle Familien. Insbesondere an Eltern mit Einschränkungen sowie an Familien mit Kindern, die von Einschränkungen betroffen bzw. davon bedroht sind.

Das ist dafür zu tun	Verantwortung	Bis wann	Finanzierung
Sichtbarmachung des Themas im Konzept, Leitbild und in der Satzung der Elternschule durch Ergänzung passender Formulierungen	Familienratshaus	lfd.	Haushalt
Verbesserung der Homepage des Familienrathauses	Familienratshaus	lfd.	Haushalt
Ebenso sind barrierefrei erreichbare Beratungsangebote im Familienrathaus geplant und zusätzlich die Gestaltung neuer Elternkurse zusammen mit Kooperationspartner:innen der Eingliederungshilfe wie z. B. vkm, Autismusambulanz, Frühförderstellen.	Familienratshaus	lfd.	über Haushalt notwendig

8 Ausblick

Der vorliegende Inklusionsplan ist das Ergebnis eines intensiven Beteiligungsprozesses. Über einen längeren Zeitraum haben sich zahlreiche Akteur:innen eingebracht: In Fokusgruppen, Workshops und persönlichen Gesprächen sowie im Rahmen einer Teilhabebefragung haben Menschen mit Behinderungen, Angehörige, städtische Mitarbeitende und Fachleute ihre Erfahrungen geteilt. Ergänzt durch vielfältige Impulse aus der Stadtgesellschaft ist so ein Bild entstanden, das Inklusion aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Eine umfassende Bestandsanalyse lieferte hierfür die empirische Basis.

Das beeindruckend große Engagement aller Beteiligten verdeutlicht, dass Inklusion als gemeinsame Aufgabe verstanden und aktiv getragen wird. Die vielen positiven Rückmeldungen und Berichte über bereits gelingende Projekte machen Mut. Sie belegen, dass sich die Stadt Hamm auf einem guten Weg befindet. Gleichzeitig verdeutlichen die vielen neuen Ideen und kritischen Hinweise, wie groß die Bereitschaft ist, bestehende Barrieren weiterhin gezielt anzugehen.

Dieser Inklusionsplan ist somit kein Schlusspunkt, sondern ein entscheidender Zwischenschritt. Die gemeinsam erarbeiteten Ziele bilden das Fundament für die kommenden Jahre. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, die Maßnahmen konsequent umzusetzen, sie regelmäßig zu hinterfragen und lebendig weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig ist dabei zu berücksichtigen, dass nicht alle Herausforderungen im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Stadt Hamm liegen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfordert in Teilen das Zusammenwirken verschiedener Ebenen und Akteur:innen – etwa von Landes- und Bundesebene oder von Trägern wie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Auch die Verfügbarkeit von Ressourcen sowie rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen setzen hierbei Rahmenbedingungen für die Umsetzung.

Der Inklusionsplan ist eine Einladung und der Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Er motiviert dazu, den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiterzugehen, damit Inklusion in der Stadt Hamm Schritt für Schritt zur gelebten Normalität wird und die Stadt sich noch stärker zu einer lebendigen, vielfältigen und für alle Menschen zugänglichen Kommune entwickelt.

9 Verzeichnisse

9.1 Literaturverzeichnis

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. (September 2025). *Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*.
- Bertelmann, L. e. a. (April 2024). *Die Verbreitung systematischer Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen: Zwischenbericht UN-BRK Kommunal*. https://zpe.uni-siegen.de/unbrk-kommunal/wp-content/uploads/sites/2/2024/04/Zwischenbericht_UNBRK-kommunal.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. Statistik über Arbeitslosigkeit: Kurzinfo. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Arbeitsmarktstatistik.pdf?__blob=publicationFile&v=14
- Bundesagentur für Arbeit. (2024, 18. Juni). *Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX): Stadt Hamm*.
- Bundesanzeiger. (2020, 25. September). *Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts: Drucksache 564/20*.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) (Hrsg.). (Juli 2023). *BAGüS-Orientierungshilfe Gewaltschutz*. <https://www.lwl.org/spur-download/bag/Orientierungshilfe-Gewaltschutz-Final-Stand-Juli2023.pdf>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). (2024). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*.
- Bundeskriminalamt. (2023). *Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2023*.
- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts (2022). https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-gesetz-zur-foerderung-eines-inklusive-arbeitsmarktes.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Gesundheit. (November 2024). *Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen*.
- CRPD. (2014, 19. Mai). *Allgemeine Bemerkung Nr. 1: zu Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht. Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.un.org/depts/german/wiso/crc-gc2001-1.pdf>

- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information. (2005). *ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). (2020). *Analyse: Zukunftspotenzial entfalten*.
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Zukunftspotenzial_entfalten_bf.pdf
- Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6., vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage). Springer-Lehrbuch. Springer.
- Engels, Dietrich Dr. et. al. (September 2023). *Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: Abschlussbericht*.
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/f626-entgeltsystem-wfbm.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Europäische Kommission (Hrsg.). (2021, 3. März). *Union of Equality: Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030: Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021- 2030*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0101&from=DE>
- Gemeinsamer Bundesausschuss (Hrsg.). (2024). *Richtlinie: (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik- Richtlinie/PPP-RL)*. https://www.g-ba.de/downloads/62-492-3494/PPP-RL_2024-03-21_iK-2024-07-01.pdf
- Hilfetelefon | Gewalt gegen Frauen. (2024, 28. Juni). *Startseite*. <https://www.hilfetelefon.de/>
- Institut für empirische Soziologie. (Juli 2024). *Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Langfassung* (Forschungsbericht). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe.html>
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe. (2024). *LWL-Aktionsplan Inklusion – Fortschrittsbericht 2024: Maßnahmen des LWL zur Förderung der Inklusion: Umsetzungsbericht 2022/ 2023 und Planungen ab 2024*. Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
- Maria del Pilar Andrino Garcia et al. *MZEB – Erfordernisse und Herausforderungen für die weitere Entwicklung*. https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Infothek/Sonstige_Ver%C3%B6ffentlichungen/2022/MZEB_Diskussionspapier_bf.pdf

- Mayring, P. (2007). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (9. Aufl.). UTB für Wissenschaft Pädagogik: Bd. 8229. Beltz.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (April 2022). *Aktionsplan NRW inklusiv 2022*.
- Mueller, S. (2018). Einfluss der UN-Behindertenrechtskonvention auf die deutsche Rechtsprechung und Gesetzgebung zu Zwangsmaßnahmen. *Fortschritte der Neurologie · Psychiatrie*, 8(86), 485–492.
- nora – Notruf-App | Die offizielle Notruf-App der Bundesländer. (2021). <https://www.nora-notruf.de/de-as>
- Schulz, C. (Juni 2019). *Information: Partizipation gewährleisten – eine Aufgabe für Staat und Politik: Allgemeine Bemerkung Nr. 7 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/partizipation-gewaehrleisten-eine-aufgabe-fuer-staat-und-politik>
- Stadt Hamm. (Juni / 2025). *Familienbericht(en) 2025: Hamm auf dem Weg zur Familienfreundlichen Stadt. Zweiter Familienbericht*.
- Stadt Hamm. (2024a). *Masterplan Mobilität 2024*.
- Stadt Hamm (Hrsg.). (Oktober 2024b). *Verbindliche Pflegebedarfsplanung 2024 – 2025*.
- Vereinte Nationen – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.). (2023, 3. Oktober). *Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands: CRPD/C/DEU/CO/2/3*.

9.2 Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
BFSG	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EAA	Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GdB	Grad der Behinderung
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
JeKits	Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen
KGK	Kommunale Gesundheitskonferenz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KVWL	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe
LBA	Landesbetreuungsamt, Landesbetreuungsamt
LTA	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
LVdM	Landesverband deutscher Musikschulen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen Lippe
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MRVG	Maßregelvollzugsgesetz
MSB	Ministerium für Schule und Bildung
MZEB	Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen
PIA	Psychiatrische Institutsambulanz
SGB IX	Neuntes Sozialgesetzbuch: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfe
UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen, Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

9.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Projektablauf	12
Abbildung 2	Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 31.12.2024	20
Abbildung 3	Anzahl schwerbehinderter Menschen nach GdB in der Stadt Hamm, 2023	22
Abbildung 4	Anzahl der schwerbehinderten Menschen nach Art der Behinderungen in der Stadt Hamm, 2023	23
Abbildung 5	Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2015 - 2023	24
Abbildung 6	Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger:innen der Eingliederungshilfe nach Leistungsarten in der Stadt Hamm, 2023	26
Abbildung 7	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023	27
Abbildung 8	Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2023	28
Abbildung 9	Entwicklung der Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII je 1.000 Einwohner:innen unter 27 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2019-2023	30
Abbildung 10	Ergebnisse Teilhabebefragung: „Zu welcher dieser Gruppen gehören Sie am ehesten?“	30
Abbildung 11	Ergebnisse Teilhabebefragung, „Gehören Sie zu einer oder mehrerer der folgenden Gruppen?“	32
Abbildung 12	Ergebnisse Teilhabebefragung, Alter der Befragten	32
Abbildung 13	Ergebnisse Teilhabebefragung, „Wie ist Ihre Wohnsituation?“	33
Abbildung 14	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Heilpädagogischen Leistungen unter 18 Jahren je 1.000 altersgleichen Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023	39
Abbildung 15	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Familie und soziales Netz	41

Abbildung 16	Entwicklung der Anzahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen nach Altersgruppen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024	52
Abbildung 17	Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen gesamt und mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Stadt Hamm, Schuljahre 2019 / 2020 – 2023 / 2024	54
Abbildung 18	Entwicklung Inklusionsanteil in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2019/2020 – 2023/2024	55
Abbildung 19	Entwicklung Förderschulbesuchsquote in der Stadt Hamm, 2019/2020-2023/2024	55
Abbildung 20	Entwicklung Förderschulbesuchsquote in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2019/2020-2023/2024	56
Abbildung 21	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen zur Teilhabe an Bildung je 1.000 Einwohner:innen unter 18 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023	57
Abbildung 22	Entwicklung des Anteils der neuen Ausbildungsverträge gemäß § 66 BBiG / § 42r HwO an allen neuen Ausbildungsverträgen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2021 – 2025	58
Abbildung 23	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Bildung und Ausbildung	60
Abbildung 24	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit	61
Abbildung 25	Entwicklung der Ist-Quote aus dem Anzeigeverfahren SGB IX in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022	75
Abbildung 26	Entwicklung der Ist-Quote aus dem Anzeigeverfahren SGB IX bei öffentlichen Arbeitgeber:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022	76
Abbildung 27	Entwicklung der Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022	76
Abbildung 28	Entwicklung der Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX nach Art der Arbeitgebenden in der Stadt Hamm, 2018-2022	77
Abbildung 29	Entwicklung der Erfüllungsquote im Anzeigeverfahren SGB IX bei öffentlichen Arbeitgeber:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2018-2022	78
Abbildung 30	Entwicklung der Anzahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen und Anteil an Arbeitslosen gesamt in der Stadt Hamm, 2020-2024	79

Abbildung 31	Entwicklung des Anteils arbeitsloser schwerbehinderter Menschen an arbeitslosen Menschen gesamt in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024	80
Abbildung 32	Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024	82
Abbildung 33	Anzahl der Rehabilitand:innen nach Art der Reha-relevanten Behinderung, Gruppe der psychischen, geistigen und neurologischen Behinderungen in der Stadt Hamm, 2024	82
Abbildung 34	Anzahl und Anteil der Rehabilitand:innen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben nach Maßnahmenart (Allgemeine Leistungen) in der Stadt Hamm, 2024	83
Abbildung 35	Anzahl und Anteil der Rehabilitand:innen in Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben nach Maßnahmenart (Besondere Leistungen) in der Stadt Hamm, 2024	83
Abbildung 36	Anteil abgeschlossener Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach Maßnahmengruppen in % in der Stadt Hamm, 2024	85
Abbildung 37	Entwicklung der Anzahl der abgeschlossenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben je 1.000 aktiv Versicherten in der Stadt Hamm, in Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023	86
Abbildung 38	Entwicklung des Anteils der Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter, 2019-2023	91
Abbildung 39	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung je 1.000 Einwohner:innen zwischen 18 und 64 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023	91
Abbildung 40	Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten Personen mit einem Budget für Arbeit oder einer Förderung nach länderspezifischen Programmen im Zuständigkeitsbereich des LWL, 2019-2023	92
Abbildung 41	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Arbeit und materielle Lebenssituation	94
Abbildung 42	Anteil der zu Hause und stationär versorgten Pflegebedürftigen in der Stadt Hamm, 2023	102
Abbildung 43	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität	105

Abbildung 44	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit	106
Abbildung 45	Anzahl Ärzt:innen mit Praxis in der Stadt Hamm nach Fachgebiet; Stand Juli 2025	114
Abbildung 46	Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2024	117
Abbildung 47	Anzahl Pflegebedürftiger und Pflegequote der Stadt Hamm, 2017-2023	119
Abbildung 48	Anzahl und Anteil Pflegebedürftiger nach Leistungsart in der Stadt Hamm, 2023	120
Abbildung 49	Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2017-2023	120
Abbildung 50	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Gesundheit und Gesundheitsversorgung	121
Abbildung 51	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Selbstbestimmung und Schutz der Person	135
Abbildung 52	Entwicklung der Anzahl Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe je 1.000 Einwohner:innen in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023	146
Abbildung 53	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport	147
Abbildung 54	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit	148
Abbildung 55	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld politische und zivilgesellschaftliche Partizipation	159
Abbildung 56	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Inklusive Verwaltung	165
Abbildung 57	Ergebnisse Teilhabebefragung, Handlungsfeld Barrierefreiheit	167
Abbildung 58	Ergebnis Verwaltungsbefragung „Wie gut können Personen mit unterschiedlichen Behinderungen zu Ihnen kommen?“	168
Abbildung 59	Ergebnis Verwaltungsbefragung „Hatten Sie bei Ihrer Arbeit schon einmal etwas mit einer:m Bürger:in mit Behinderung zu tun?“	169

9.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hamm, Stichtag 31.12., 2020-2024	20
Tabelle 2	Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Menschen der Stadt Hamm Gesamt und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen, 2015-2023	21
Tabelle 3	Entwicklung der Anzahl schwerbehinderter Personen mit einem GdB 20-40 in der Stadt Hamm, 2020-2024	24
Tabelle 4	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen der Eingliederungshilfe in der Stadt Hamm Gesamt und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen, 2020-2023	26
Tabelle 5	Entwicklung der Anzahl der in Anspruch genommenen erzieh. Hilfen: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII nach Altersgruppen und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2019-2023	29
Tabelle 6	Ergebnisse Teilhabebefragung, „Wir möchten wissen welche Beeinträchtigung Sie haben“	31
Tabelle 7	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach dem SGB IV unter 18 Jahren und je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2023	39
Tabelle 8	Entwicklung der Anzahl der Tageseinrichtungen, Kinder und Personal in Tageseinrichtungen in der Stadt Hamm, 2020-2024	50
Tabelle 9	Entwicklung der Anzahl der Kinder die eine Tageseinrichtung besuchen nach Altersgruppen und je 1.000 gleichaltrigen Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2024	51
Tabelle 10	Anzahl der Schulen nach Schulart in der Stadt Hamm im Schuljahr 2024/2025	52
Tabelle 11	Anzahl der Übergänger:innen von bzw. an Förderschulen in der Stadt Hamm im Schuljahr 2024 / 2025	53
Tabelle 12	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren in der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen und Deutschland, 2020-2023	59
Tabelle 13	Entwicklung der Anzahl der Arbeitgeber:innen der Stadt Hamm nach dem Anzeigeverfahren SGB IX, 2018-2022	74
Tabelle 14	Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und ihnen gleichgestellten in der Stadt Hamm, 2018-2022	74

Tabelle 15	Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten nach Altersgruppen in der Stadt Hamm, 2018-2022	75
Tabelle 16	Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen in der Erst- und Wiedereingliederung nach Altersgruppen in der Stadt Hamm, 2020-2024	81
Tabelle 17	Entwicklung der Anzahl der abgeschlossenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (DRV) in der Stadt Hamm, 2020-2024	84
Tabelle 18	Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht des LWL-Inklusionsamt Arbeit in der Stadt Hamm, 2019-2023	87
Tabelle 19	Entwicklung der Kündigungsanträge im Gebiet des LWL, 2019-2023	88
Tabelle 20	Schulungs- und Informationsveranstaltungen im Zuständigkeitsgebiet LWL, 2019-2023	89
Tabelle 21	Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX nach Altersgruppen und je 1.000 gleichaltrigen Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2023	101
Tabelle 22	Anzahl und Anteil an volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen und Leistungen in einer Pflegefamilie im Zuständigkeitsbereich des LWL, 2020-2022	102
Tabelle 23	Anzahl Ärzt:innen mit Praxis in der Stadt Hamm nach Fachgebiet und Barrierefreiheit; Stand Juli 2025	115
Tabelle 24	Entwicklung der Anzahl der Rehabilitand:innen nach Altersgruppen und je 1.000 altersgleiche Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2024	117
Tabelle 25	Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach Altersgruppen und je 1.000 gleichaltrige Einwohner:innen in der Stadt Hamm, 2020-2023	145

10 Datenanhang

10.1 Dokumentation der Workshops

10.1.1 Ergebnisdokumentation Workshop_1: Familie und soziales Netz

Datum: 09.09.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Eva Maria Keßler (transfer), Melina Eisler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik, Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse:

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?	Was hat Sie überrascht? Was nicht?	Was bedeuten die Ergebnisse?
• Mehr integrative Spielplätze speziell im Maxi-Park bei Erweiterung bedenken • Soziales Netzwerk außerhalb der Familie sehr wichtig • Endlich bewegt sich was • Kommunikation und Vernetzung: Wo finde ich Menschen, mit denen ich mich austauschen kann? Fokus auf Familienfreundlichkeit- Familienbegriff ausweiten: Nicht nur Kinder, sondern auch pflegebedürftige Angehörige berücksichtigen • Viele Einzelkämpfer, da keine/kaum Kontakte zu anderen in der Position. Daher evtl. noch mehr Ansprüche, die nicht eingefordert würden. • Netzwerke und Ansprechpartner sind nicht immer im gegenseitigen Austausch, so dass Infos nicht immer weitergegeben werden oder verloren gehen.	• Ergebnisse der Eingliederungshilfestatistik nicht überraschend: Teilhabemöglichkeiten in einigen Bereichen, Jugendzentrum (Beispiel). • Es hat überrascht, dass die Eingliederungshilfestatistik, der unter 18-jährigen so hoch ist im Vergleich zu Deutschland und NRW. • Eine Vergleichskommune wäre interessant. • Überrascht hat mich, dass die Zahlen (Schwerbehindertenstatistik, Eingliederungshilfe) über den Vergleich mit NRW und Deutschland sind. • Geringe Teilnahme an der Umfrage	• Mehr Einbindung von Jugendlichen • Bei jedem Prozess, Ort, Plan Barrierefreiheit mitdenken. → Automatisierung • Kinder und Jugendliche mit Behinderungen überwiegend auf Förderschulen (weite Fahrtwege und lange Schulzeiten), sind nicht eingebunden in Strukturen nicht behinderter Kinder und Jugendliche. Eltern sind es gewöhnt Kinder in „Sondereinrichtungen“ zu bringen. Es ist für sie eine große Hürde mit ihrem Kind z. B. ein Angebot eines Jugendzentrums aufzusuchen. • Gebärdendolmetscher ausgegliedert aus EUTB und Familienrathaus • Krabbelgruppen- Angebote. Ja Inklusion aber geschützten Raum für Eltern ermöglichen. • Es gibt viel zu tun. • Verbesserungsbedarf: Mit Geld und Ausweis lässt sich nicht alles lösen • Mehr Austausch mit den Zielgruppen der nötig und mehr Öffentlichkeitsarbeit • Vergleichswerte mit Städten mit einer ähnlichen Einwohnerzahl fehlen. • Personal- und Organisationsstrukturen müssen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit/Information angepasst und optimiert werden. • Transparenter Austausch möglichst aktuell gehalten, unter Netzwerken und Ansprechpartnern sollte geschaffen werden. Vielleicht über unterschiedliche Plattformen. • Es müssen weiterhin Barrieren identifiziert und beseitigt werden, um noch mehr Beteiligung zu schaffen.

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenfinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedene Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Inklusive Strukturen und Teilhabe
- Information, Beratung und Selbsthilfe
- Kinder und Jugendliche
- Sonstige

Inklusive Strukturen und Teilhabe

<u>Ziele:</u> Was soll erreicht werden?	<u>Maßnahmen:</u> Wie soll das erreicht werden?	<u>Hinweise:</u> Was ist sonst noch wichtig?
• Barrierefreie Zugänglichkeit in allen Bereichen z. B. auch Leichte Sprache Fachstelle Barrierefreiheit. • Wickelmöglichkeiten auch für Größere: Tische, Liege, WC etc. an stillfreundlichen Orten. Auf App/Karte, Geodatenportal markieren	• Zentrale Anlaufstelle • barrierefrei: akustisch, visuell, sensorisch, motorisch, Gebärden, Hygienestandard (Wickeloption Erwachsene), Toiletten, fließend Wasser	• Inklusion und Barrierefreiheit sollte selbstverständlich flächendeckend mitgedacht werden. • Veränderungen zu mehr Inklusivität müssen nachgehalten und eingefordert werden.
	• Generationsübergreifende Beteiligung Betroffener	• Die Stadtverwaltung ist teilweise für Bürger:innen und Mitarbeitende nicht übersichtlich genug: Wer ist für was zuständig und kann was bewirken?
	• Übersichtlichkeit/vereinfachter, digitaler Zugang, aufsuchende Hilfen	
	• Checkliste Liste für Verwaltung, Vereine und Schulen	

	Wissen bzgl. Zuständigkeiten, Veränderungsmöglichkeiten kennen, z. B. räumliche Verbesserungen.	
--	---	--

Beratung, Information und Selbsthilfe

<u>Ziele:</u> Was soll erreicht werden?	<u>Maßnahmen:</u> Wie soll das erreicht werden?	<u>Hinweise:</u> Was ist sonst noch wichtig?
Trägersuche: Kurzzeitpflege für Kinder: Träger dem LWL benennen (bspw. Der neue Kupferhof in Hamburg)	Flyer: Bei Gynäkologen, auf der Entbindungsstation, beim Kinderarzt.	Es gibt zurzeit keine Kurzzeitpflege in Hamm
Kinderärzte: Es gibt zu wenig und ohne Rezepte und Maßnahmen.	Direkt frühe Hilfen sichern.	
Gesammelte Informationen	Begrüßungsmappe neue Eltern Flyer „welcome to holland“ Ihr Kind hat eine Behinderung, das gibt es hier! (Anlaufstellen)	Hinweis: Es gibt bereits frühe Hilfen, die bereits „Willkommensbesuche“ durchführen).
Aufsuchende Verfahrenslotsen.		

Kinder und Jugendliche

<u>Ziele:</u> Was soll erreicht werden?	<u>Maßnahmen:</u> Wie soll das erreicht werden?	<u>Hinweise:</u> Was ist sonst noch wichtig?
Nach der Geburt Information durch Krankenhauspersonal bzw. Ärzte	Begleitservice für Eltern: Wo gibt es Selbsthilfegruppen, Hilfebeantragung, Welche Ärzte sollte ich aufsuchen? Wo kann ich Anträge stellen?	Ausstattungstipps an Institutionen weitergeben
Kooperation mit Beratungsstellen, evtl. Infomappe mit Ansprechpartnern.	Eltern suchen diese Kontakte zu Betroffenen nicht über den paritätischen Wohlfahrtsverband. Kontakte zu Kinderarzt,	Schulungen verpflichtend für Betreuungspersonal und Lehrer.

	Kita, Geburtsklinik, Selbsthilfegruppen meist für Erwachsene	
Anlaufstelle für Familien zum Austausch mit anderen Betroffenen.	Integrationskräfte können auch in der Ferienzeit unterstützen.	In Regelschulen über Behinderung aufklären, damit Begegnungsängste abgebaut werden: Ängste von Lehrern, Eltern und Mitschülern.
Inklusive Sportfeste in der Stadt, überhaupt inklusive niedrigschwellige Sportangebote (Ohne Leistung).	Mit großen Sportvereinen ins Gespräch gehen.	Vermittlungsstelle, die das Gespräch mit Sportvereinen, Institutionen sucht, wie dort Inklusion, werden kann (Stadt-sportbund).
Freizeitangebote auch für Kinder mit Behinderungen (auch für ältere).		
Kinder/Jugendzentrum – Angebot anbinden.		

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

Ergänzende Hinweise:

Die Willkommensbesuche: <https://www.hamm.de/familienportal/eltern-werden/nach-der-geburt/willkommensbesuche>

10.1.2 Ergebnisdokumentation Workshop_2: Bildung und Ausbildung

Datum: 10.09.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Adrianne Richter (transfer), Melina Eisler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik, Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse:

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf das Gendern entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Kommentarlos wurde die abkommandierte Sonderpädagogin mit den Stunden erst reduziert und dann ganz abgesetzt. Keine freien Kapazitäten durch die Förderschule. Das Recht auf Förderung wird missachtet.
- Erfahrung: Steigender sonderpädagogischer Förderbedarf
- Sichtbarkeit des Handlungsbedarfes

- Zuordnung und Kategorisierung zu den Altersklassen ist notwendig. Die Altersgruppe 0-18 ist zu groß.
- Bessere Aufklärung und Zugang zu Informationen → EUTB, Inklusionsbeauftragte, Verfahrenslotse

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

- Keine Daten zu Ausbildung und Studium
- Wunsch nach Zahlen zu Jugendarbeitslosigkeit
- Überrascht über die Statistik zu Kindern und Jugendlichen bezüglich der Eingliederungshilfe
- Erstaunlich, dass die AO-SF Verfahren so ist, aber eine Förderung der Klassen kaum bekannt ist.
- Große Abweichung zwischen Kommune, Land und bundesweiten Durchschnitt hat überrascht
- Kein Zugang zu den Bildungsdaten hat überrascht → eventuell bewusste Entscheidung?
- Überrascht: Alle Daten liegen über dem Durchschnitt.
- Der Stadt Hamm müssen Zahlen vorliegen über die Schülerzahlen an verschiedenen Förderschulen und deren Entwicklung. Somit müssten auch Zahlen über die Förderschwerpunkte an Regelschulen vorliegen.

Was bedeuten die Ergebnisse?

- Hamm muss viel Geld aufwenden
- Zu wenig Sonderpädagogen und Ausbildungsmöglichkeiten
- Bessere Diagnostik und Aufklärung der Eltern (durch Diagnostiken)
- Fehlende Statistik zur Ausbildung: Jugendliche werden „aussortiert“
- Es braucht viel mehr hinschauen auf die Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderungen
- Was ist Inklusion und wen genau betrifft das? Definition als Diskussionsgrundlage.
- Mehr Datenerhebung über Ausbildung und Studium
- Hamm hat einen hohen Bedarf
- Schullandschaft viele Anforderungen
- Auch die Unterstützungsleistungen liegen über dem Durchschnitt
- Guter Zugang zu Unterstützungsleistungen
- Die Ergebnisse sind zu allgemein: Bei 49% Schüler mit Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen: Es muss aufgeschlüsselt werden, welche Förderschwerpunkte Regelschulen besuchen. Entscheidungen aufzeigen

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Schulische Inklusion
- Übergang von Schule zu Beruf
- Inklusive Ausbildung und berufliche Teilhabe
- Lebenslanges Lernen
- Sonstiges

Schulische Inklusion

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Bessere Arbeitsbedingungen und bessere Qualifikationen für Inklusionsfachkräfte
- Guter Übergang von der Kita in die Schule. Schnelle Hilfe bei Bedarfen
- Barrierefreiheit auf allen Ebenen: Baulich, digital etc. z. B. METACOM-Symbole
- Sensibilisierung im Kontext Schule: Sowohl Lehrkräfte, Eltern als auch Schüler:innen
- Frühzeitige Einbindung und Aufklärung der Eltern zu Förderbedarf und Fördermöglichkeiten
- Schnittstelle Übergang frühkindliche Bildung verbessern

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Fortbildungsangebote z. B. Sensibilisierungsschulungen für Schulpersonal als Pflichtveranstaltung
- Passende Pflichtveranstaltungen bereits als Teil der Studienordnung
- Personal- Ansprechpartner in Fragen schulischer Inklusion vor Ort (Schule) für Eltern
- Es muss genug Personal, Raum und Geld zur Verfügung stehen
- Kommunales Unterstützungssystem (KUS) an weiteren Schulen
- Intensiver kollegialer Austausch unter den Lehrkräften (Erfahrungen, Ereignisse etc.)
- Angebote für Eltern „neuer“ Schüler:innen an Regelschulen zur Hospitation.
- Elternbildungsangebote (z. B. Elternseminare, Infoabende)
- Lehrkräfte aller Schulen in der Stadt Hamm in die Entwicklung des Inklusionsplans einbeziehen
- Ausweitung des Nachteilsausgleichs: Umfangreiches Angebot und gesetzliche Verbindlichkeit

- Kleine Hilfsmittel (visuelle Hilfen z. B. Timer, motorische Hilfen z. B. Fidget-Toys, Hilfen zur sensorischen Regulation z. B. Kopfhörer, Ruheplätze)

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Barrieren in den Köpfen abbauen. Inklusion hilft allen
- Unterstützung zu Differenzialdiagnostik
- Schulpsychologen
- Eltern die Möglichkeit geben, sich Schulen anzuschauen (Allgemeine und Förderschulen)

Übergang von Schule zum Beruf

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Schüler mit geistiger Behinderung sollen die Perspektive haben, irgendwann mal auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein
- Eine Perspektive nach der Schule schaffen: Schülerinnen und Schüler sollen nach der Schule nicht in ein „Loch“ fallen
- Praxisorientierte Berufsfindung
- Ich wünsche mir eine Elektriker-Ausbildung
- Übergang sollte schon früh in der Schule vorbereitet werden
- Beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung sollte die Ausbildung (allgemeiner Arbeitsmarkt) leichter sein: Erst Helfer, dann Ausbildung

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Theorieverkürzte Ausbildungen
- Lotsenfunktion:
 - ➔ Lotsen für Eltern und Jugendliche (Aufklärung und Vermittlung)
 - ➔ Peerlotsen beschreiben ihren Werdegang an ihrer alten Schule (zeigen Perspektiven)
 - ➔ Peerlotsen begleiten den Übergang von der Schule in den Beruf
 - ➔ Workshops mit Peer-Lotsen anbieten
- Viele Inklusionsbetriebe
- „Persönliche Zukunftsplanung“: Netzwerk persönliche Zukunftsplanung (sehr individuell): <https://www.persoeliche-zukunftsplanung.eu/>
- Andere Anbieter von Übergang Schule und Beruf an Schulen einladen (Elternabend): z. B. „Neueinstellung“ der AWO (<https://www.bildungundlernen.de/uebersicht-bildung/161-berufsvorbereitung/306-projekt-neueinstellung>)
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen von geschulten Fachkräften, die eine Perspektivklärung anstreben
- Nach der Schule eine Perspektive schaffen.

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Schaffung von Lotsen für relevante Schnittpunkte
- Ausweitung von Praktikumsmöglichkeiten für Förderschüler
- Talentscouting
- Für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung ist der Übergang in eine Werkstatt meist vorgezeichnet. Es werden in der Schule, beim Elternabend, meist keine Alternativen aufgezeigt.

Inklusive Ausbildung und berufliche Teilhabe

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Personal zwecks Unterstützung/Ansprechpartner
- Auch Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sollte eine Ausbildung ermöglicht werden
- Leitfaden durch den Leistungsträger und Förderdschungel
- Private Unternehmen: Sensibilisierung, Stellenausschreibungen, bzgl. inklusive Ausbildung
- Mehr inklusive Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Arbeiten in Teilzeit bei geförderten Maßnahmen ermöglichen
- Leichte Zugänge zu Reha-Ausbildungen und Förderungen schaffen.
- Differenzierte Förderung von Neigungen, Fähigkeiten und Interessen in Ausbildung und Beruf

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Gezielte Vermittlung zu REZA-Zertifizierungs-Unterstützung
- Man kann BA-Stellen melden, die explizit für Menschen mit Behinderungen sind. → Informationslage verbessern: Wo bekomme ich Unterstützung? Wie komme ich an einen Betrieb?
- Förderung für Betriebe, die Menschen mit Behinderungen einen bedarfsgerechten Ausbildungsplatz bieten
- Vermittlung und Lotsenangebote im Übergang Schule – Beruf
- Aufklärung auch im beruflichen Bereich
- Ansprechpersonen im betrieblichen Bereich schaffen
- Assistenzleistungen auch im beruflichen Bereich
- Idee: Einrichtung von Koordinatoren in der Stadt Hamm
- Schnuppertage in Betrieben für Menschen mit Behinderungen
- Unterstützung und Beratung von betroffenen Familien zu beruflicher Bildung (Eltern und Jugendliche)
- Stadtbüros für Schnittstellen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Sprachbarrieren mitdenken
- Anforderungen für Inklusionsbetriebe verbessern
- Freie Wahl von Maßnahmenträgern für Reha-Berufsvorbereitungen und Reha-Ausbildungen
- Aufklärung: Arbeitsassistenten, persönliches Budget etc.
- Mehr Inklusionsbetriebe in verschiedenen Bereichen aber auch Jobs auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Lebenslanges lernen

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Förderung von Grundbildungsangeboten
- Unterstützte Bildungsangebote auch im höheren Lebensjahr
- Partizipation und Teilhabe stärken

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Peer-Projekte zur verbesserten Erreichbarkeit schaffen und schulen.
- Peer-Projekte im Stadtteil
- Aufsuchende Bildung
- Kurse an der VHS anbieten (z. B. kochen, lebenspraktisches Lernen)
- Projekte bei denen Menschen mit Behinderungen Themen einbringen und eigene Projekte starten können

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Aufsuchende Soziale Arbeit stärken
- Sprach- und Kulturbarrrieren abbauen

Sonstiges

- Differenzierte Datenerhebung
- Jugendarbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen
- Themenfeld frühkindliche Bildung fehlte (Kita, Frühförderung)
- Aktuelle Sozialraumanalysen
- Bildung beginnt in der Kita
- Auch Menschen mit Behinderungen müssen nicht Vollzeit arbeiten gehen.
- Aufklärungsangebote nach Bedarf in den Stadtteilen

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

Ergänzende Hinweise:

Netzwerk persönliche Zukunftsplanung: <https://www.persoenliche-zukunftsplanung.eu/>

10.1.3 Ergebnisdokumentation Workshop_3: Arbeit und materielle Lebenssituation

Datum: 16.09.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Regina Wrobel (transfer), Melina Eisler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik, Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse:

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?

Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf das Gendern entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Vorurteile bei Arbeitgeber:innen
- Weniger Leistungsberechtigte → Arbeitsmarkt → Projekt Aufbruch
- Rückgang durch Renteneintritt
- statistische Klarheit (z. B. Einordnung in Zahlen)
- Erfahrung: bei rund 70 Bewerbungen auf dem 1. Arbeitsmarkt oftmals die Rückmeldung, dass inklusive Arbeitsplätze bereits besetzt sind

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

- die prozentual höhere Anzahl an Menschen mit Schwerbehinderung hat mich überrascht
- Warum kann ein Teil der Befragten nicht „frei“ über das Geld entscheiden?
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) 2024: rund 1.600 Fälle Bundesagentur für Arbeit (BA); rund 160 Fälle Deutsche Rentenversicherung?
- Zahlen nicht immer eindeutig – Behinderte vs. SB vs. GL vs. Rehabilitanden (SGB IX vs. SGB III)
- Jobcenter in kommunaler Hoheit? Keine gemeinsame Datenbasis mit Bundesagentur für Arbeit!
- Unterschiede zum NRW-Durchschnitt haben überrascht (negativ)
- viele Menschen in Hamm bekommen Eingliederungsleistung „erschütternd“
- Integrationsfachdienst (IFD)?
- Überrascht: Zufrieden mit Gehalt
- Nicht überrascht: Behörden und Antragsverfahren erschwerend

- nicht überrascht, aber wichtig: Kategorien nach Alter/Abfrage Alter
- Was ist mit dem Übergang Schule – Beruf?
- Online-Anträge nicht online ausfüllbar
- Altersbegrenzung (55 Jahre)
- dass so viele Menschen, (zumindest laut Quote) überdurchschnittlich inklusive beschäftigt sind Erfahrungswerte: Vermittlung über Agentur für Arbeit oftmals „lediglich“ in weitere Maßnahmen und nicht auf den 1. Arbeitsmarkt

Was bedeuten die Ergebnisse?

- Behörden müssen sich besser vernetzen! (Steht der Datenschutz im Weg?)
- Die Bürokratie ist eine große Hürde!
- Zentralisierung von Leistungen/Ansprechpartnern (am Beispiel Familienrathaus):
- Barrierefreiheit bei Anträgen, mehr Unterstützungsmöglichkeiten /besser bewerben und
- mehr Aufklärung für Betroffene
- Fördermöglichkeiten unterschiedliche Zugänge: KJC / Arbeitsagentur
- die Umfrage ist leider nicht repräsentativ
- psychische Barrieren hat niemand auf dem Schirm
- Einige Betroffene sehen die Werkstatt als sicheren Ort → mehr als Arbeit→ soziale Kontakte
- Betroffene werden trotz Bemühungen nicht erreicht→Wie kann dies optimiert werden?
- „Nichts über uns ohne uns...?“
- Einzelfälle werden in der Statistik nicht abgebildet→ Betroffene werden nicht erreicht
- Umdenken ist notwendig!
- gestiegene Kosten der Eingliederungshilfe: Gründe?
- die Situation und Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Behinderungen wird nicht mitgedacht
- „Was brauche ich um...“
- Analyse der Zahlen und Einordnung wichtig→ Ruhrgebiet/Ballungsraum beachten
- mehr Öffentlichkeitsarbeit
- Umfrage der Zielgruppe nicht repräsentativ
- Wunsch: Zusammentragung aller Inklusionsformate auf behördlicher Ebene
- Unterstützung der Eltern, um wieder „fit“ für den Job zu machen

- Chancengleichheit bei Doppeldiagnostik (psychische Erkrankung + GB) sowohl in WfbM als auch 1. Arbeitsmarkt erschwert
- Arbeitsmarkt wird als Begrenzung erlebt: Angebotsvielfalt sollte erweitert werden bzw. an die persönlichen Möglichkeiten von der Klientel angepasst werden – KUB (vkm) als Beispiel (<https://vkm-hamm.de/angebote/kub-fuer-psychisch-erkrankte/>).

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Übergang Schule zu Beruf
- Inklusiver Arbeitsmarkt und Zugang
- Existenzsicherung und soziale Absicherung
- Sonstiges

Übergang Schule zu Beruf

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Nahtloser Übergang
- Vielschichtige Angebote unabhängig von der Einschränkung
- Berücksichtigung von allen → Niemand bleibt auf der Strecke
- Umsetzung und Bekanntmachung vorhandener Angebote → KaoA-STAR (<https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/uebergang-schule-beruf-kaoa/>)
- Keine Altersbegrenzung nach oben für Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Bedarfsgerechte Angebote (nicht andersrum: erst Angebote schaffen und dann schauen wer kommt...)

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- WfbM ist keine Einbahnstraße: Bekanntmachung vorhandener Maßnahmen
- Budget für Ausbildung, Rehaspezifische Ausbildung, Fachpraktika
- Fokus auf Stärken und Interessen, statt auf Defizite
- gute Beratung bereits während der Schulzeit
- Schnupperpraktika → Talentscouting
- Schwierige Familienverhältnisse bedenken → präventiv ansetzen
- Anschlussperspektive: Allgemeinbildende Schulen müssen über mögliche Angebote informiert werden/sein.
- individuelle Unterstützungsmöglichkeiten
- umfassende Barrierefreiheit aller Berufsschulen und Ausbildungszentren

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- finanzielle Sicherheit
- Eltern benötigen frühzeitige Unterstützung, um ihre Kinder selbstständig/zur Selbstständigkeit erziehen zu können
- Prävention und Schnittstellenarbeit
- Ermutigung statt Druck
- Inklusionsbetriebe
- Studienangebote
- Assistenzangebote

Inklusiver Arbeitsmarkt und Zugang

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Steigerung der Inklusionsbetriebe. Aktuell 3
- Arbeitgeber/Kollegen: Bewusstsein über (Abbau) psychischer Barrieren am Arbeitsplatz
- stärkerer Zugang von Menschen mit Behinderungen in das allgemeine Arbeits-/Ausbildungsnetz
- einheitlicher, übergreifender Behördenwegweiser: wer, was + (neutrale) Beratungsstellen
- Offenheit der Betriebe

- mehr Übergänge auf den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen
- Inklusionsmesse für Hamm (im Frühjahr, vor Ausbildungsbeginn anbieten)
- Umdenken: Scheitern als Chance (Haltungswechsel fördern, damit mehr Menschen sich trauen unterschiedliche Angebote auszuprobieren und „scheitern“ nicht negativ bewertet wird)
- Up to date sein
- (Berater:innen, z. B. Behörde, müssen auf dem aktuellen Stand der Hilfsmittel sein, die Technik entwickelt sich sehr schnell)

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Klarheit über Angebote schaffen
- Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Förderung mit geringer Bürokratie
- persönliche Arbeitsassistenten
- mehr finanzielle Mittel für Begleitung und Betreuung
- Chancen für Betroffene ermöglichen, Scheitern als nichts Schlimmes wahrnehmen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Potential sehen! Möglichkeiten schaffen,
- Übersicht schaffen
- Blick in die Nachbarregion
- Entstigmatisierung, Empowerment von Betroffenen
- Netzwerkarbeit
- Mobilität
- Messe des IB in Dortmund am 11. März

Existenzsicherung und soziale Absicherung

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Leichte Sprache bei Anträgen
- Zusammenarbeit & Austausch mit der DRV Westfalen im Rahmen von LTA
- behinderte Menschen bei Anträgen berücksichtigen
- Klärung der Zuständigkeiten → viele Unklarheiten bei Betroffenen

- Anlaufstellen für Zielgruppen besser und lebensweltnäher bewerben
- Online-bearbeitbare Anträge (Anträge der Stadt Hamm sind häufig als Foto gespeichert und daher nicht online ausfüllbar, nicht vorlesbar)

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Kooperationsvereinbarungen & Nachhaltung
- psychische Barrieren mitdenken. (Betroffene fragen!)

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Entbürokratisierung
- Mobilität(s) (-training)

Sonstiges

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Bestehende Vernetzungen von Behörden „nach Außen“ kommunizieren
- mehr Mut sich in Ehrenämter einzubringen
- Partizipation mit Menschen sprechen und nicht über!
- Angebote und Verantwortlichkeiten in den Stadtteilzentren
- Unsichtbare Behinderungen berücksichtigen
- (Maßnahmen z. B. Reize reduzieren, verschiedene Kommunikationswege anbieten, Behördendeutsch vermeiden (schwer zu verstehen bei z. B. Konzentrationsschwäche)
- Kostenlose Lehrmittel nutzen
- Beispiel: Lehrmittel für sehbeeinträchtigte oder erblindete Menschen können z. B. über Blindenvereine kostenlos angefordert werden)

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- gut zugängliche Beratungsstellen
- aufsuchende Beratung
- Online-Beratung
- Peer-Beratung

- „einfache“ Sprache statt Behördendeutsch
- alle Lehrmittel müssen auch für (seh-) behinderte Menschen sein!

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- mehr Vernetzung heißt nicht automatisch geringere Barrieren
- Förderung von Stärken statt Reduktion auf Defizite

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

Ergänzende Hinweise:

Kontakt und Beratungsstelle „KuB“: <https://vkm-hamm.de/angebote/kub-fuer-psychisch-erkrankte/>

LWL- Messe der Inklusionsunternehmen in Dortmund: <https://albinismus.de/termine/11-maerz-2026-6-lwl-messe-der-inklusionsunternehmen-in-dortmund/>

10.1.4 Ergebnisdokumentation Workshop_4: Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität

Datum: 17.09.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Regina Wrobel (transfer), Melina Eisler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik, Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf Gendern entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Ausbau von barrierefreien Haltestellen kommt gut voran
- Ich kann nicht selbst entscheiden, wo ich wohne
- Lesen lernen für 8 € die Stunde zu teuer
- schwierig eine neue Wohnung zu finden (Wohnung im schlechten Zustand)
- Erhöhter Wohnbedarf von Menschen mit Behinderungen wird beim Bürgergeld nicht berücksichtigt
- Förderung von Umbaumaßnahmen nur mit hohem Eigenanteil möglich
- Wechsel des Stadtteils ist nicht für alle möglich (wird nicht ausreichend berücksichtigt)
- Keine Leitlinien für blinde Personen von der „Insel“ zum Bahnhof, Problematik mit viel Busverkehr
- Problem Barrierefreiheit
- Menschen, die nicht lesen können, können die Haltestellen nicht lesen

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

überrascht:

- hohe Anzahl der Kinder die EGH bekommen
- dass Hamm „so rosig“ dastehen soll laut den Auswertungen
- Durchschnitt der Menschen mit Schwerbehindertenausweis

nicht überrascht:

- es gibt zu viele Barrieren im Wohnen und ÖPNV
- zu wenige Bushaltestellen
- Fahrpläne nicht Leichter Sprache

Was bedeuten die Ergebnisse?

- Viel Arbeit!
- mehr Wohnplätze in besonderen Wohnformen
- Wunsch nach mehr barrierefreien öffentlichen Toiletten (z. B. an zentralen Orten in jedem Stadtbezirk)
- „barrierefrei“ wird nur in Bezug auf körperlich Beeinträchtigte gedacht
- psych. Erkrankte sind überproportional häufig von Armut betroffen → bezahlbarer Wohnraum ohne Ghetto-Bildung wichtig
- „Stille Stunden“ in Supermärkten wichtig
- digitale Anzeige an allen Haltestellen mit Info, wann der nächste Bus kommt, um z. B. Überfüllungen nicht aushalten zu müssen
- gute Ansagen im Bus
- weniger halsbrecherische Fahrweisen von Busfahrern
- ruhige, sichere Wohnumgebung mit guten Anbindungen und guter Infrastruktur (Mobilität oft durch Ängste eingeschränkt)
- Möglichkeit der Nutzung spezieller Sitzplätze (z. B. ohne jemanden im Rücken, Nähe zum Fahrer...)
- mehr öffentlich gepflegte Toiletten, „Travelchains“, Übersichten: Wo bin ich?

- Handynetzabdeckung (Handy oft Skill (<https://stress-skills.de/skills-liste>), Hilfsschild, Orientierungstool)
- barrierefreie Veranstaltungsorte auch für psychisch behinderte Menschen z. B. durch Rückzugsräume (Ruhe, Reizabschirmung)
- bezahlbarer Wohnraum
- zu wenig Platz für gehbeeinträchtigte Menschen
- Einbindung junger Erwachsener fehlt
- Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden ist auszubauen
- Keine bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen im Stadtzentrum → Exklusion → keine gesellschaftliche/kulturelle Teilhabe
- Fehlende Barrierefreiheit schränkt die Mobilität ein
- kaum barrierefreie Arztpraxen vorhanden

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Barrierefreier Wohnraum und selbstbestimmtes Wohnen
- Inklusive Mobilität und barrierefreie Verkehrswege
- Barrierefreier öffentlicher Raum und Orientierung
- Sonstiges

Barrierefreier Wohnraum und selbstbestimmtes Wohnen

Ziele: Was soll erreicht werden?

- sozialen Wohnraum schaffen
- Immobilien für Wohngruppen bereitstellen
- tatsächliche Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung
- Plätze im Altenheim/Pflegeheim mit Assistenzhund

- barrierefreier Umbau auch ohne finanzielle Eigenmittel
- mehr individuelle Lösungen (WG, eigene Wohnung etc.) mit entsprechender Assistenz
- Übersicht über freie barrierefreie Wohnungen (ggf. mit Warteliste), digital
- Umsetzung eigener Wohnvorstellung

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Bebauungsplan der Stadt anpassen
- Mehrgenerationswohnen fördern
- enge Kooperation mit Leistungsanbietern und Kostenträgern
- Wohngemeinschaften fördern
- Einbeziehung „Betroffener“ in Planungsprozesse bezüglich Wohnens
- Aufhebung „Altershürde“ für barrierefreien Wohnraum

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Barrierefrei Wohnen heißt nicht immer ebenerdige Dusche → ich brauche eine Badewanne (Schmerzerkrankung)
- Barrierefreie Gestaltung von Antragsformularen z. B. Wohngeldformulare (Leichte Sprache)

Inklusive Mobilität und barrierefreie Verkehrswege

Ziele: Was soll erreicht werden?

- mehr Platz für beeinträchtigte Menschen in den Bussen
- Sensibilität der Busfahrer:innen schärfen
- öffentliche Verkehrsmittel für alle nutzbar!
- Assistenz- und Blindenführhunde müssen Platz im ÖPNV haben
- sicherstellen, dass Taxis der Transportpflicht für Assistenzhunde nachgehen

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Schulung für die Mitarbeiter in den öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Hilfen für Menschen mit Behinderung z. B. Durchsagen im Bus, angepasste Fahrweise
- Vernetzung von Menschen mit Behinderung mit ehrenamtlichen Fahrdienstleistern

- Sensibilisierungsschulung für Busfahrer
- barrierefreie Fahrpläne z. B. große Schrift, aufstellen von Kommunikationstafeln
- größere Busse
- zusätzliche Fläche in den Bussen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Barrierefreiheit gibt es leider niemals, „barrierearm“ ist realistischer (Tunnel, Brücken, Landstraßen, Autobahnen = Angst)
- mehr „Ansagen“ an den Bushaltestellen

Barrierefreier öffentlicher Raum und Orientierung

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Freizeit- und Kulturangebote barrierefrei gestalten
- Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen (z. B. Insel)
- Stadtpläne/Pläne unterbauen (Unfallschutz)
- „Notwege“ an Baustellen mit Leitlinien versehen
- mehr barrierefreie öffentliche Toiletten
- Leitsysteme (Übersicht: Wo ist die nächste Bank, die nächste Toilette, etc...) für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- barrierefreie Zugänge (z. B. zu Gebäuden)
- bei Baumaßnahmen (z. B. Fußgängerzone) auf Kopfsteinpflaster verzichten
- städtische Veranstaltungen grundsätzlich inklusiv planen

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Vorlesefunktion, Informationen in leichter Sprache
- Bänke aufstellen
- in einem ersten Schritt eine öffentliche barrierefreie Toilette in jedem Stadtbezirk an zentralen Orten
- bei Veranstaltungen auch an Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen denken
- bei Veranstaltungen mögl. „Behinderungen“ direkt mitdenken und nicht die Initiative bei den „Betroffenen“ lassen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- „Stille Stunde“ in Supermärkten für Menschen mit Ängsten, Autismus etc.
- digitale Anzeige inklusive Informationen, wann der nächste Bus kommt, an allen Haltestellen für Menschen mit Ängsten etc.
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sonnenblumen-Ausweis: <https://hdsunflower.com/row/insights/post/for-people-with-non-visible-disabilities-de>
- Ruheräume für Menschen mit Ängsten, Reizüberflutung etc. bei öffentlichen Veranstaltungen
- ruhige Räume für Inklusionsworkshops, auch für die Gruppenarbeiten
- Zugangsbeschränkung durch „Euro-Schlüssel“, damit nur berechtigte Personen diese nutzen
- Sitzplätze in Bussen die Menschen mit Ängsten gut nutzen können (z. B. in Fahrtrichtung, Nähe Tür)

Sonstiges

- Busfahrer:innen sind oft unfreundlich, hektisch, nicht hilfsbereit, drängeln, schließen Türen vorschnell, es fehlen Plätze für Assistenzhunde im Bus (der Sitzplatz für schwerbehinderte Menschen ist oft ein Einzelplatz, der Hund müsste dann im Gang sitzen)
- VHS Hamm setzt keine Lehrmittel für sehbeeinträchtigte/blinde Menschen ein
- Ampelphasen sind teilweise sehr kurz, für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen nicht machbar
- Antragsverfahren sind oft umständlich und langwierig, Formulare nicht barrierefrei. Informationen fehlen (nicht näher erläutert)
- Gehwege sind in einigen Bereichen stark vernachlässigt, z. B. lose Pflastersteine oder durchbrechende Baumwurzeln: Unfallgefahr und Begrenzung der Barrierefreiheit
- Positiv: an vielen (fast allen) Haltestellen des ÖPNV gibt es Taster, die die aktuelle Busverbindung ansagen

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

Ergänzende Hinweise:

Sonnenblumenausweis: <https://hdsunflower.com/row/insights/post/for-people-with-non-visible-disabilities-de>

10.1.5 Ergebnisdokumentation Workshop_5: Gesundheit und Gesundheitsversorgung

Datum: 23.09.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Regina Wrobel (transfer), Eva Maria Keßler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik, Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse:

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die Rückmeldungen, auch die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf das Gendern, entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Hausbesuche durch Ärzt:innen
- Pflegedienste in guter Anzahl (subjektive Wahrnehmung)
- Pflegedienste machen Alltagsbegleitung (kochen, putzen, einkaufen...)
- Fahrten für beeinträchtigte Menschen
- Wiedereröffnung der Kontakt- und Beratungsstelle
- Empathie und guter Umgang von Ärzten mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- Kein Mangel an Pflegediensten!
- Schriftliche Information – Notfall Zahnarzt SMS, auf der Homepage sowie Apotheken, Dienst am Wochenende
- In der Regel nehmen Ärzt:innen, Eltern als Expert:innen für die Erkrankung ihres Kindes an
- Sozialstation ist super → mehr davon!
- schlechter barrierefreier Zugang zu Ärzten (anscheinend ja bekannt)
- Notfallapotheken teilweise schwer erreichbar
- Notfallpraxis ins Heessen für viele nur schwer oder gar nicht erreichbar
- viel zu kleine Aufzüge oder erreichbar (sogar keine vorhanden)
- zu kleine Umkleieräume und falsche Sitzgelegenheiten
- Wartezeiten bei Fachärzten sind sehr lang
- sehr lange Wartezeiten (Therapie)
- fehlende elektr. Türen
- viel Bürokratie z. B. für ambulant betreutes Wohnen → Antrag
- „4-Klassen“ → Privat-, Kassenpatienten, beeinträchtigte, bedürftige Kassenpatienten
- kein Endokrinologe

- IGEL-Leistungen oft nicht bezahlbar
- Ärzte in den Hammer Krankenhäusern sind scheinbar oftmals nicht auf die Diagnostik und Umgang von Menschen mit Behinderungen spezialisiert
- Peer-Group für Gehörlose Menschen in Gebärdensprache
- Keine Gebärdensprache → keine Infos
- Bzgl. Umgang: auch Pflegepersonal in den Krankenhäusern scheint die Erfahrung mit Menschen mit Behinderungen manchmal zu fehlen
- Übergänge von Kinder- in Erwachsenenmedizin
- Bürgergeldempfänger:innen haben aufgrund finanzieller Lage nur bedingt Zugriff auf medizinische Leistungen
- Logopädietherapeuten fehlen, dementsprechend therapieren
- wenig Psychotherapeut:innen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- Menschen mit psychiatrischen Diagnosen werden nicht ernst genommen bei somatischen Erkrankungen
- Lange Wartezeiten bei Psychotherapeut:innen
- Versorgungslücken und Engpässe an Medikamenten
- Ältere sind ohne Hilfe oft hilflos, auch wenn es um Informationen geht
- Menschen mit Behinderungen und zeitgleich Migrationshintergrund haben größere Zugangsbarrieren
- viele Praxen haben für Menschen mit Beeinträchtigungen zu viele Barrieren. Auch oft keine guten Parkgelegenheiten
- Interieur oft nicht für die Patienten geeignet. Zu tiefe Stühle, zu tiefe Liegen etc.
- Homepage Deutsche Gebärdensprache, Leichte Sprache, Alltagssprache
- Leichte Sprache ist bei vielen Ärzt:innen unbekannt; DGS auch
- App Hamm Notdienst
- Menschen mit Traumatisierungen benötigen sensible Behandler/Hausbesuche statt blöder Sprüche
- hohe Hürden für Menschen mit psych. Erkrankungen bzgl. Terminvereinbarung und Wahrnehmung
- Zeitdruck in Praxen und lange Wartezeiten trotz Termin, stellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen eine besondere Schwierigkeit dar

- Gäste-Rufsystem für hörbehinderte Personen in Praxen Krankenhäusern
- zu wenig Zeit, um sich auf die Ausdrucksweise von Menschen mit psychischen Erkrankungen einzustellen
- Hausbesuche werden nicht durchgeführt
- geistige Behinderung und psychische Erkrankung = kaum/keine Versorgung
- Induktionsschleife/FM-Anlage am Infostand/Praxis
- Flüchtlinge mit Behinderung erfüllen nicht die Zugangsvoraussetzungen: keine Gesundheits- und Therapieversorgung

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

- kaum vorhandene Barrierefreiheit bei Arztpraxen überrascht negativ
- 24 Neurolog:innen und Psychiater:innen: Wo sind sie?
- Inklusive Denkweise ist noch immer nicht selbstverständlich (z. B. bei Neueinrichtungen von Praxen)
- Ergebnis, dass dreiviertel wissen, wo sie die Informationen erhalten, hat mich überrascht

Was bedeuten die Ergebnisse?

- mehr Austausch unter den Ärzten! Transparenz / Empfehlungen / aussprechen!
- Sprachmittler:innen für Arztbesuche
- Netzwerk bilden für Austausch unter beruflich involvierten Akteur:innen wäre gut
- Etablierung einer zielgruppenspezifischen Gesundheitsversorgung ist notwendig
- Übersichtlichkeit ist zu schaffen – multimedial
- Terminvereinbarungen sollten: telefonisch, per Mail, per Online-Buchung oder persönlich möglich sein → Alle Möglichkeiten
- ruhiges Wartezimmer statt Dauerbeschallung als Option

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Infrastrukturelle Unterstützung und Barrierefreiheit
- Beratung und Information
- Besondere Zielgruppen und Bedarfe
- Sonstiges

Infrastrukturelle Unterstützung und Barrierefreiheit

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Barrierefreiheit und Ausstattung in Praxen und Krankenhäusern
- Medizinisches Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderungen und Medizinisches Versorgungszentrum
- Ein Gesundheitskiosk für Hamm für mehr Entlastung und bessere Beratung
- Erreichbarkeit der Ärzte und Einrichtungen

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Ärzte zum Thema Barrierefreiheit beraten
- Kommunikation: Telefondolmetscherdienst für hörbehinderte Menschen: Zugang W-Lan; I-Pad in Praxis/Krankenhaus
- Beratung durch Fachfirmen und Betroffene
- Kostenbeteiligung bei Ausstattung von der Stadt Hamm
- Kostenbeteiligung bei Fallpauschalen (Hausärzte z. B.), LWL (Eingliederungshilfe)
- Einrichtung einer APP mit leichter Gebärdensprache für Arztpraxen zur Verständigung zwischen Personal und Patienten
- Medizinisches Versorgungszentrum / mehrere Ärzte, geteilte Verwaltung:
 - Anmeldung
 - Anschaffungskosten
- Investoren (Stadt Hamm, HGB, LWL)

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Kürzere Wartezeiten in den Praxen
- Schnellere Terminvergabe
- Barrierefreiheit auch bei der Ausstattung wichtig. Beispiel Umkleidekabine sind oft nicht groß genug für Assistenzperson, es fehlen Liegen in den Umkleiden u.Ä.

Beratung und Information

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Neuansiedlung von (Haus)-ärzten
- mehr Peer-Berater, Genesungsbegleiter
- Peer-Group für gehörlose Menschen in Gebärdensprache
- allgemein mehr Informationen
- medizinisches Beratungszentrum
- zentrale Homepage (alle Informationen bündeln)
- etwas wie das Familienrathaus für Gesundheitsthemen (für beeinträchtigte Menschen)
- Besondere Bedarfe für Hörgeschädigte berücksichtigen. Vieles wird in Schriftform benötigt: FAQ erstellen z. B. für Ärzte, Bereitschaftsdienste, damit Hörgeschädigte Person Infos zum Ablauf erhält.

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- z. B. Stipendium bspw. Stadt bezahlt Praxiseinrichtung, Arzt verpflichtet sich für X Jahre in Hamm zu bleiben
- Ausbildungen mehr fördern und anerkennen
- Übersicht auf z. B. städtischer Homepage
- Auflistung aller Angebote nach Themen
- Telefonhotline, SMS
- Beratung/Prospekte in einfacher Sprache und unterschiedlichen Sprachen
- FAQ erstellen z. B. für Ärzte, Bereitschaftsdienste, damit Hörgeschädigte Person Infos zum Ablauf erhält

- Es werden Beratungsstellen benötigt, die mit hörgeschädigten Menschen besetzt sind (Peers)

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- eine Stelle die alles koordiniert
- Erforderliche Hilfsmittel für Hörgeschädigte Menschen in Arztpraxen und Krankenhäusern: Tablets, Dolmetscher-APP, W-Lan. Telefondolmetscherdienste sind nur für Notfälle, nicht regelhaft nutzbar, nicht am Wochenende nutzbar, Erreichbarkeit Mo-Fr 8-17 Uhr

Besondere Zielgruppen und Bedarfe

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Leichter Zugang zu Hilfe für psychisch erkrankte Eltern
- Barrierefreiheit in Arztpraxen: Aufzüge, Untersuchungsmöbel
- Informationen in leichter Sprache, QR-Code in DGS
- Hausbesuche durch Hausärzte und Fachärzte (psychisch erkrankte Menschen)
- eine vernünftige psychiatrische Landschaft: gut erreichbares psycho-soziales Zentrum
- Recovery-College (wie in Gütersloh)
- Aufklärung und Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessern und Haltung verändern
- Übergänge von Kinder- und Erwachsenen Medizin frühzeitig in den Blick nehmen
- Flexible Hilfen für beeinträchtigte Menschen in Krisensituationen
- lebensweltorientierte Informationen auf die Bedarfe der Menschen angepasst!
- Ausnahmen ermöglichen z. B. Unterschrift, Termin-Zeiträume
- Ausbau des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung
- Vereinfachungen von Antragsstellungen im Eingliederungsbereich
- Barrierefreiheit in Arztpraxen
- Mehr Austausch unter den Ärzten/ Transparenz / Empfehlungen aussprechen! (Nicht oder teilweise nicht vorhanden)

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Mehr EX-IN Genesungsbegleiter:innen in den Institutionen/Anlaufstellen: <https://ex-in.de/ex-in-kurse/ex-in-genesungsbegleitung/>
- „Migrations-Paten“ die helfen Wege zu verstehen und zu gehen
- Zeit zum Kennenlernen, Beziehungsaufbau: verstehen von Ausdrucksweisen, verstehen von körperlichen Symptomen, Unterschied zu Psyche
- mehr Pflegedienste, die apP (ambulant psychiatrische Pflege) anbieten (Es gibt nur einen einzigen!)
- Medizinisches Versorgungszentrum: verschiedene Ärzte bündeln; barrierefreie Räume etc. gemeinsam nutzen
- inklusive Standards für die Einrichtung von Arztpraxen
- Medizinisches Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderungen schaffen
- Kurse zur ersten Hilfe bei psychischen Krisen anbieten: MHFA (Mental Health First Aid)
- Adäquate Kurzzeitpflege für junge Erwachsene mit Behinderung (nicht in Senioreneinrichtungen)

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Menschen mit psychischen Erkrankungen benötigen oft mehr Zeit, mehr Ermutigung, mehrere Anläufe
- „Weglauf“-Haus und Soteria-Angebot für Menschen in psychischen Erkrankungen in Ausnahme-Situationen
- Unterbringungsschwierigkeiten im Krankenhaus bei Menschen mit Doppeldiagnosen

Sonstiges

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Sichtbarkeit und Bewusstsein für Barrieren
- Anpassung oder Aufhebung der Fallpauschalen wegen erhöhtem Aufwand

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Einbeziehung Betroffener und Fachleute

- ständiger Austausch und Überprüfung der Maßnahmen
- Einbeziehung Gesundheit für Menschen mit Behinderungen in der Arbeitsgruppe-Gesundheit, Rat der Stadt Hamm (Ausschuss)

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

Ergänzende Hinweise:

EX-IN Genesungsbegleitung: <https://ex-in.de/ex-in-kurse/ex-in-genesungsbegleitung/>

10.1.6 Ergebnisdokumentation Workshop_6: Selbstbestimmung und Schutz der Person

Datum: 30.09.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Regina Wrobel (transfer), Melina Eisler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik, Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf das Gendern entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Wäre gut, wenn Selbstverteidigung zwei Mal im Jahr in der deutschen Gebärdensprache (DGS) stattfinden würde
- Gewalt: Möglich durch Kommunikationsmissverständnis in Deutschen Gebärdensprache (DGS) → auch bei non-verbaler Sprache unsicher?
- Ansprache am Bahnhof, dass ein Täter herumläuft und die gehörlose Person bekommt es nicht mit: Mit Hinweisschild darauf aufmerksam machen
- Beratungsstelle, Frauenhaus und Wohngruppe etc. fehlen in der deutschen Gebärdensprache
- Wie genau ist das Merkmal „Behinderung“ definiert? Was wird erfasst?
- Insgesamt gibt es wenig Eingliederungshilfe, auch wenn diese im Vergleich zu NRW und dem bundesweiten Durchschnitt höher ausfällt

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

- Gewaltschutz
- Merkmal „Behinderung“: 12,8 % Steigerung?
- die Zahlen der Gewaltopfer sind erschreckend hoch!
- möglich das der Anstieg durch Cybermobbing kommt?
- 50 Prozent haben Angst vor Gewaltereignissen

- §35a (SGB VIII) Fälle hoch im Vergleich zum Bundesschnitt
- höhere Quote der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zum Durchschnitt
- Gewalt nahm 12,6 Prozent zu
- überraschendes Ergebnis: Merkmal „Behinderung“ gestiegen im Vergleich zum Vorjahr
- es gibt keine Daten zur Anzahl der rechtlichen Betreuungen!
- Was nicht erfasst wird: Wie zufrieden sind Menschen, die einen gesetzlichen Betreuer haben mit der Betreuung
- ungenügend Schutz vor Gewalt: 50,9 Prozent

Was bedeuten die Ergebnisse?

- Menschen mit Behinderungen sind gefährdeter
- Ambulantisierung führt gegebenenfalls zu einem Anstieg der Fallzahlen von Gewalttaten.
- Gruppe der Nicht-Volljährigen mit Eingliederungshilfe so groß, da gegebenenfalls ein Zusammenhang mit „Frühen Hilfen“ besteht?
- Frauenhaus ist (noch) nicht barrierefrei
- Das Thema „Behinderung“ als Querschnittsthema in allen bestehenden Strukturen mitdenken
- Gewalt sollte mehr an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen thematisiert werden
- Es braucht eine bessere Vernetzung der bestehenden Angebote
- Wie bringen wir die Informationen an die Menschen?
- Präventionsarbeit

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Gewaltschutz und Schutzräume
- Selbstbestimmung und Empowerment
- Zugang schaffen – barrierefrei kommunizieren, mitreden, mitentscheiden

- Sonstiges

Gewaltschutz und Schutzräume

Ziele: Was soll erreicht werden?

- mehr Information und Aufklärung (auch) für Menschen mit Behinderung
- Sensibilisierung für verschiedene Behinderungsarten z. B. unsichtbare Behinderungen
- gesellschaftliche Sensibilisierung → Zivilcourage
- Frauenhaus barrierefrei gestalten
- zweites Frauenhaus
- neue Frauenberatungsstelle barrierefrei gestalten
- alle Veranstaltungen als „Schutzraum“ gestalten: Leitlinien Barrierefreiheit und technischer Support
- allgemeine Antidiskriminierungsstelle in der Verwaltung einrichten
- Stelle für Istanbul Konvention einrichten

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Schulung in verschiedenen Kontexten: Jugend-/Stadtteilzentren im Unterricht
- „Ist Luisa da“ Schulung für Menschen mit Behinderung (<https://luisa-ist-da.net/>)
- „sicheres Haus“ App
- Fortbildungen für alle Zielgruppen: Betroffene, Angehörige, Mitarbeitende

Selbstbestimmung und Empowerment

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Betroffene kennen ihr Recht auf Selbstbestimmung
- Selbstbestimmung will „gelernt“ sein: Recht und Grenzen erfahren
- Kompetenztraining als selbstverständliches Angebot bereits in den KiTas etc.
- „Sprachmittler Pool“ bei der Stadt Hamm

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- „Workshop“ für Betroffene wie Selbstbestimmung sein kann, z. B. durch Lotsen
- in Schule thematisieren, Projektwahlen, Eltern beraten
- passende Wohnangebote schaffen
- verbindliche Schulungen für gesetzliche Betreuer:innen (auch für Ehrenamtliche!)
- Selbstverteidigungskurse in den Einrichtungen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Selbstbestimmung hat seine Grenzen
- Wenn ihr Kind taub ist, lassen sie sich von einer gehörlosen Person beraten! Bevor Sie an die Ärzte glauben!

Zugang schaffen – barrierefrei kommunizieren, mitreden, mitentscheiden

Ziele: Was soll erreicht werden?

- barrierefreie Onlinezugänge: Bedienung von Internetseiten, Leichte Sprache, Deutsche Gebärdensprache, Vorlese-Systeme
- Transparenz und Sichtbarkeit von Anlaufstellen für Privatpersonen und Außenstehende
- In Diskussionen akustische Einflüsse minimieren, damit Teilnehmer besser folgen können

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Verbreitung von Informationen über verschiedene Medien, Apps, Radio, Stellen etc.
- Kopfhörer mit Noise-Cancelling um Störgeräusche zu vermeiden
- „Stille Stunde“, reizarme Räume z. B. in Bibliotheken oder Supermärkten

Sonstiges

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Eltern von Kindern mit Behinderungen besser unterstützen.

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Beratungsangebote durch Jugendamt, Kinderärzte, Frühe Hilfen, Schule
- Entlastungsräume

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

Ergänzende Hinweise:

Kampagne „Ist Luisa da?“ ist ein Hilfsangebot für Frauen und andere Betroffene sexueller Belästigung oder Gewalt: <https://luisa-ist-da.net/>

10.1.7 Ergebnisdokumentation Workshop_7: Freizeit, Kultur und Sport

Datum: 01.10.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Regina Wrobel (transfer), Melina Eisler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik,

Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf das Gendern entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Verkehrsbindung zu Freizeitangeboten klappt gut
- Helios-Theater, Kulturangebote; Kurhaus, Kurpark (alle Parks) barrierefrei?
- Transparenz über Angebote muss erhöht werden
- Finanzierung Sportrollstühle
- Lippe Park Zugang Basketballplatz nur über Stufen
- Wenig/kaum Sport- und Bewegungsangebote
- Sind die Kulturangebote barrierefrei? Museen, Schwimmbäder, Waldbühne, VHS, Stadtbücherei (+Zweigstelle im Stadtzentrum), Musikschule, Kurhaus, Helios-Theater, Maxipark, Kino, Open-Air-Veranstaltungen, Eissporthalle
- Duschen und Umkleiden in Freibädern nicht für Rollstuhlfahrer geeignet
- Freizeitangebote: Maxipark, Tierpark, Stadtteil und Jugendzentren
- Angebote im Stadtteil sind wichtig! Schwimmbäder wurden ca. 1995 geschlossen
- Rollstuhl Basketball wäre schön
- keine Schwimmbäder, keine sportlichen Aktivitäten, nicht geeignete Spielplätze
- Indoor-Bowling Halle: keine Sicherheit für behinderte Person

- wenn Barrierefreiheit angegeben wird, ist meist rollstuhlgerecht gemeint
- Speisekarten in Braille fehlen
- keine Kulturangebote mit Blindenführhund (Hund wird nicht zugelassen)
- Bahn: Durchsagen für Hörgeschädigte/Taube nicht verständlich
- Wenige Angebote in DGS
- VHS setzt keine Lehrmittel ein, die für Blinde geeignet sind
- Akzeptanz fehlt
- Keine Untertitel-Angebote im Kino
- Info über WBH (westdeutsche Blindenhörbücherei) fehlt (kostenlos)
- Spielgeräte für Rollstuhlfahrer im Maxipark, mehrere behindertengerechte WC's
- Behindertenparkplätze am Gustav-Lübcke-Museum auf grobem Kopfsteinpflaster
- fehlende behindertengerechte Toiletten in Restaurants und Cafés sowie fehlende Zugänge
- Diskriminierung von Stoma-Patient:innen in Hallenbädern
- Was ist mit „Inklusiven“-Angeboten für Jugendliche/Kinder?
- Kultur und „Behinderung“? → nicht wirklich „sichtbar“ (eigentlich gar nicht)
- zumindest für „beeinträchtigte“ Menschen „ohne „Anbindung“
- Sportparks/Funparks (Bockum-Hövel, Rhynern) barrierefrei?
- Kaum Aussagen zu Lese-Beeinträchtigungen
- meine Erfahrung: Es ist noch schlechter

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

- 80 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass es zu wenig Sportangebote inklusiv oder nur für Menschen mit Behinderung gibt – Zahl kommt dem Teilnehmer sehr hoch vor
- das ist sehr ungenau. Hat ja auch etwas mit Bekanntheit zu tun
- Cafés müssen alle barrierefrei werden?
- Kino – Induktionsschleife?
- Überrascht: Dass Hamm so viele Leistungen (Schwerbehinderung, Assistenz) bewilligt
- nicht überrascht: günstige Kitagebühren, kostenloses Busfahren → Zuzug vieler Familien, auch mit Bedarf an Hilfen des Jugendamtes
- So viele Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis → Und was ist mit Menschen ohne Ausweis, GdB <50

- Hohe Anzahl Leistungen: erste Drogenklinik → generationsübergreifend

Was bedeuten die Ergebnisse?

- Bekanntheit der Behindertenkonvention in der Stadt erhöhen
- Beantragung von Hilfen kompliziert
- Transparenz über Angebote muss erhöht werden
- Zusammenfassend: Informationen über Hilfen und Angebote fehlen
- Jugendzentren: Ausrichtung auch für Jugendliche mit geistiger/körperlicher Behinderung notwendig. Barrierefrei in jeder Hinsicht
- es braucht viel mehr inklusive Angebote, auch in Sportvereinen. Angebote ohne Leistungsanspruch
- Barrierefreiheit nicht nur räumlich und baulich, sondern alle Angebote auch mit Leitsystem und in leichter Sprache
- Barrierefrei bedeutet mehr als den Bau einer Rampe

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Inklusive Freizeit- und Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Barrierefreiheit in Kultur, Veranstaltungen und Infrastruktur
- Zugang und Information
- Sonstiges

Inklusive Freizeit- und Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Gehörlosen-Trainer anstellen
- Gleiche Nutzungsmöglichkeit an den Angeboten für ALLE Kinder und Jugendliche

- Trainer mit Deutsche Gebärdensprache (DGS)-Kompetenz
- Sportvereine: Breitensportangebote: Nicht nur auf Leistung ausgerichtet → Spaß an Bewegung vermitteln. Sport für alle mit und ohne Behinderung
- Angebote im Bereich Musik und Bildende Kunst (Musikschule, Jugend und Schule) → inklusive Band! → Musikschulunterricht ist auch für Menschen mit Behinderung bezahlbar!
- Alle Sportvereine in Hamm sollten eine Abteilung haben für Menschen mit Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt es keine Sportangebote
- Dual-Trainer (Deutsch Gebärdensprache)
- Vergünstigungen für Eintritte. Schwimmen, Museum, Tierpark, Maxipark
- Schwimmangebote in Kleingruppen für neurodivergente Kinder (Autismus, ADHS)
- mehr Ruhe, weniger Reize, weniger Druck/Anforderung
- städtisches Sportangebot auch ohne Vereinsmitgliedschaft möglich (möglichst kostenfrei/niedrig)
- Sportangebote ohne Leistungsorientierung für alle Altersgruppen → Spaß an Bewegung!
- Jugendzentren in den Blick nehmen bzgl. inklusiver Angebote
- Abteilung in der Stadtbücherei in leichter Sprache und in den Bezirksbüchereien
- Zugang zur Trainerlizenz für Gehörlose

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Alle Angebote inklusiv und barrierefrei gestalten
- Netzwerkangebote: An wen kann sich ein Verein wenden, um Informationen zu allen möglichen Förderungen zu bekommen? (Koordinatoren fehlen)
- Übungsleiter finden, ausbilden und bezahlen können
- Fahrdienst und Begleitperson zu Sport, Freizeit und Kulturangeboten. Gegebenenfalls auch Begleitung während des Angebots. Woher kommen die Begleitpersonen, wer bezahlt sie?
- Zusammenarbeit von Stadt Hamm und den Sportvereinen in Hamm
- Fitnessstudios zu Barrierefreiheit schulen und sie barrierefrei machen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Stadtteilzentren: niederschwellige Angebote für Generationen zwischen unter 18 und über 60 Jahren: Einsamkeit betrifft alle Altersgruppen!

- Tierpark Hamm: Spielplatz nicht inklusiv; schlechte Anbindung an ÖPNV
- Indoor-Halle: geeignete Spielsachen oder Geräte für behinderte Kinder
- Spielplätze nicht behindertengerecht: Schaukeln; Rutschen

Barrierefreiheit in Kultur, Veranstaltungen und Infrastruktur

Ziele: Was soll erreicht werden?

- auch für hörgeschädigte, taube und blinde Menschen
- Gebärdensprachkurspflicht (Basis)
- Informationsveranstaltung mit „Deutsche Gebärdensprache“ (DGS)-Dolmetscher
- Bahnhof: Aufzug
- Schloss Oberwerries: Rampe Toiletten
- Sporthallen, Schwimmbäder, Indoor-Bowlingkeller baulich zugänglich machen
- Behinderten WC in Gastronomie müsste gefördert werden
- Radwegqualität müsste verbessert werden

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Parallel über das Handy informieren, falls Durchsagen
- Fortbildung Übungsleiter
- An Bussen direkte Information (z. B. Ausfall, Umstieg...)
- keine städtischen Zuschüsse bei keiner Barrierefreiheit
- Angebote nah zugänglich im Stadtteil (Musik, Theater, Disco, Schwimmbäder)

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- keine städtischen Zuschüsse ohne Barrierefreiheit

Zugang und Information

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Bewusstsein und Verständnis für Inklusion und Barrierefreiheit fördern
- Information in leichter Sprache veröffentlichen
- Webseite der Stadt vollständig barrierefrei machen

- Information über „tatsächliche“ Barrierefreiheit
- Offenheit und ein Umdenken in der ganzen Gesellschaft fördern

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Multiplikator:innen gewinnen und fortbilden
- praktische Alltagsbeispiele publik machen
- Einsatz Barrierescout (Ehrenamt)

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Angebote für E-Rolli-Sport entwickeln
- Bordsteine absenken und für freien Zugang sorgen (von Autos freihalten)
- Dafür werben, dass Lösungen leicht umsetzbar sind

Sonstiges

Ziele: Was soll erreicht werden?

- keine gesonderten Angebote für Menschen mit Behinderung, sondern tatsächliche inklusive Angebote für alle
- allgemeine Sensibilisierung der Gesellschaft und Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung von Anfang an

Hinweise

- keine städtischen Zuschüsse ohne Barrierefreiheit

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

10.1.8 Ergebnisdokumentation Workshop_8: Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Datum: 28.10.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Regina Wrobel (transfer), Melina Eisler (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik, Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplinkarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf das Gendern entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- Familie als unterstützend bei politischem Engagement → Erfahrung: Eltern sprechen ihren Kindern die Fähigkeit zur Wahl ab
- es gibt zu wenige Seminare, Workshops, Fortbildungen..., die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst sind

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

- Ergebnisse haben nicht überrascht
- sehr geringe Teilnahme an der Befragung überhaupt! Im Bereich politische Partizipation besonders
- ca. 72 % geben an, dass sie nicht bei wichtigen Entscheidungen beteiligt werden
- ca. 36 % geben an, dass sie nicht bei Politik mitmachen können
- oft keine Verwendung leichter Sprache
- Gebärdendolmetscher
- Mitwirkung/Absprache von Jugendlichen bei entscheidenden Prozessen (Inklusionsbeirat, Stadtteilkonferenzen)
- dass die Teilhabemöglichkeit zu wenig unterstützend für Menschen mit Behinderung ist, hat mich nicht überrascht

Was bedeuten die Ergebnisse?

- ohne politische Teilhabe gibt es keine politische Interessensvertretung (=Lobby)
- politische Teilhabe funktioniert nur über einfachen Zugang zu Informationen, Inhalte und Gremien

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Politische Partizipation
- Vertretung und Mitbestimmung
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Sonstiges

Politische Partizipation

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Menschen mit „unsichtbaren“ Behinderungen Teilhabe zu ermöglichen
- begleitetes Treffen (monatlich) für politischen Austausch (Stammtisch/Infopool)

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- digitale Formen der politischen Teilhabe entwickeln oder nutzen; nicht nur über Social Media
- trägerübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel, polit. Beteiligung von Menschen m. Beeinträchtigung zu fördern, über Mitwirkung zu informieren und Austausch zu schaffen
- Teilnahme an polit. Gremien oder Veranstaltungen sollte auch digital (Zoom o.ä.) möglich sein, u. a. für Menschen mit soz. Phobien oder Menschen mit Kindern ohne Betreuung
- Wahl-O-Mat nutzen
- Mitbestimmung von Jugendlichen (insbesondere bei Themen, die sie betreffen)
- Sensibilisierung bei den entsprechenden Stellen der Jugendarbeit etc., Jugendamt, Jugendforum, Jugendhilfe, JUST
- Wahlprogramme in leichter Sprache verpflichtend für alle Parteien!
- Jugend als vielfältige Gruppe wahrnehmen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Inklusionsbeirat sollte beratend für alle Ausschüsse tätig sein, auch für den Rat der Stadt (öfter als 1-mal im Jahr?!)
- Räume zur Verfügung stellen, attraktiver gestalten, verlässliche Beteiligung, interessierte Parteien (aktive Mitarbeit)

Vertretung und Mitbestimmung

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Stärkung des Inklusionsbeirats
- Einbeziehung von Menschen mit kognitiven Behinderungen in Gremien
- Einbeziehung von Menschen mit psych. Erkrankungen in Gremien
- die politischen Parteien sollten inklusive Wahlveranstaltungen organisieren

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- (Inklusionsbeirat) berichtet dem Stadtrat (im neuen Koalitionsvertrag vereinbart)
- stärkere Vertretung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Inklusionsbeirat und in Gremien
- Vernetzung Inklusionsbeirat mit Elternbeirat, Jugendamtelternbeirat = Zugang zu betroffenen Familien und Interessenvertretung
- evtl. Unter-AG's gründen? Z. B. im AK Inklusion
- PSAG? (psychosoziale Arbeitsgemeinschaft)
- Behinderten Fahrdienst bei öffentl. Wahlen
- Stichwort Infobörse: Tag der Begegnung war schon lange nicht mehr

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Bekanntmachung von verschiedenen Beteiligungsformaten
- fehlende Kommunikation zw. Hierarchie-Ebenen (Geschäftsführung/MA/Einrichtungsleiter)
- Vernetzung über „Hamm machen“ findet teilw. bereits statt
- PSAG (psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) gibt es aktuell nicht in Hamm
- Tag der unsichtbaren Behinderungen
- Live-Übertragung: Schwierig z. B. bei Versprechern „was im Netz ist, bleibt im Netz“

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Ziele: Was soll erreicht werden?

- Politische Teilhabe durch leicht zugängliche Informationen
- Politisches Bewusstsein schaffen, Mitbestimmung muss man lernen; lernen polit. Wünsche zu artikulieren

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Sitzungen des Rates der Stadt Hamm sollten live übertragen werden, möglichst barrierearm
- Informationen über Anträge in Ausschüssen oder Rat der Stadt sollten in leichter Sprache zusammengefasst und Online leicht zugänglich verfügbar sein
- Schulen sollten an „Juniorwahl“ teilnehmen. Ergebnisse der Juniorwahl und der „echten“ Wahl natürlich im Nachhinein besprechen
- Bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) gibt zu jeder Bundestagswahl Unterlagen mit aktuellen Kandidaten bzw. in leichter Sprache heraus → Pflichtmaterial für alle Schulen und Förderschulen
- Stärkung der politischen Bildung im Kindesalter; Diskussionskultur lernen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Umsetzungsregister kommt (im Koalitionsvertrag vereinbart)
- Menschen mit Behinderung müssen spüren, dass ihre Meinung/Sorgen/Stimme Gewicht haben = mehr Interesse

Sonstiges

Ziele: Was soll erreicht werden?

keine Angaben

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Hindernisse in unserer Stadt: Knappenstraße keine Absenkung am Ampelübergang Kurhaus

- nicht rezeptpflichtige Medikamente werden nicht von allen Apotheken geliefert
- Hindernisse in der Stadt: Dr. Korte, Sedanstr., Stufen – kein Aufzug
- Hindernisse in Hamm: Kabelbrücken oder Schläuche bei z. B. Kirmes, Weihnachtsmarkt abschaffen

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

keine Angaben

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

10.1.9 Ergebnisdokumentation Workshop_9: Inklusive Verwaltung

Datum: 29.10.2025

Uhrzeit: 16:00-19:00 Uhr

Ort: Pädagogisches Zentrum

Moderation: Eva Maria Keßler (transfer), Melina Eisler (transfer), Regina Wrobel (transfer)

Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Moderation die Teilnehmenden und stellte den geplanten Ablauf vor. Im Anschluss erfolgte eine kurze Einführung in die Zielsetzung des Inklusionsplans der Stadt Hamm. Mit diesem verfolgt die Stadt Hamm das Ziel, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Schritt für Schritt zu einer inklusiven Kommune weiterzuentwickeln.

Ist-Analyse

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der sogenannten „Ist-Analyse“ vorgestellt. Diese umfasst neben zentralen Auswertungen vorhandener Daten (z. B. Eingliederungshilfestatistik,

Leistungsbezüge), zentrale Ergebnisse der Teilhabebefragung sowie drei Fokusgruppen mit unterschiedlichen Personengruppen.

Validierung der Ergebnisse

Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen mit den vorgestellten Ergebnissen auseinanderzusetzen. Dabei wurden drei Impulsfragen diskutiert:

- Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?
- Welche Ergebnisse haben Sie überrascht?
- Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hamm?

Die Rückmeldungen wurden auf Metaplankarten gesammelt und dokumentiert. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen. Die unterschiedlichen Schreibweisen im Hinblick auf das Gendern entsprechen den jeweiligen Formulierungen der Teilnehmenden.

Entsprechen die Ergebnisse Ihren eigenen Erfahrungen?

- erstaunlich: Keine Arbeitsassistenz bei den Teilnehmenden
- Erreichbarkeit überraschend gut eingeschätzt. Informationen zu bekommen (alle relevanten) treffend niedrig eingeschätzt.
- wichtig: Schulungen für Beschäftigte
- Warum keine Assistenzleistungen bei den Verwaltungs-MA?
- Zugänglichkeit: Räume für Sehbehinderte/Blinde Menschen nicht auffindbar
- Zugänglichkeit: „Nummern ziehen“ für Menschen mit Behinderung schwierig, z. B. Sehbeeinträchtigte
- EUTB? Nicht bekannt? 20%, wie kommt das? Was/Wie kann man die EUTB bekannter machen?
- EUTB nur 20% der Verwaltungs-MA bekannt?
- Mensch mit Behinderung muss §§ kennen, um MA der Verwaltung Gesetzeslage zu erklären.
- Formulare nicht am PC ausfüllbar
- Haben gehörlose Menschen wirklich guten Zugang zu den Behörden?
- Nur 60 % der Personen im Rollstuhl können gut in die Verwaltung kommen

- Behinderung = Betreuung?
- (Fort)Bildung durch persönliche Begegnung, z. B. 1 Tag im Jahr für direkte Kontakte
- 1/3 haben keinen Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen
- 16,3 % haben Diskriminierung erlebt
- Inklusionsbeirat ist nur bei 52% der Beschäftigten der Stadt Hamm bekannt.
- Vertrauensperson ist nur 43% bekannt

Was hat Sie überrascht? Was nicht?

- Zugang von nicht Lesenden oder blinden Personen überraschend gering
- überraschend: Zunahme an Erfüllungsquote 2022 trotz Wegfall von Arbeitgebern
- Schwachstelle MmB im Beruf. Nur knapp 50% bekannt ist überraschend, deckt sich aber mit eigenem Eindruck in der Verwaltung zu Bekanntheiten.
- überrascht: Umgang mit Menschen mit Behinderung. 50% eher sicher
- 12% ein relativ hoher Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung

Was bedeuten die Ergebnisse?

- Es muss noch sehr viel getan werden.
- Es gibt einzelne, sehr engagierte MA, die einiges ausgleichen.
- mehr Piktogramme, mehr persönliche Beratung für Menschen ohne Internet, Formulare in Papier
- Sensibilisierung MA, Fortbildungsbedarf wurde geäußert

Ziele und Maßnahmen

In der zweiten Arbeitsgruppenphase hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in Arbeitsgruppen zusammenzufinden und Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsfelder zu formulieren.

Handlungsfelder:

- Verwaltungsverfahren und Antragsstellung
- Barrierefreiheit und Zugänglichkeit
- Inklusive Verwaltung als Arbeitgeber

- Sonstiges

Verwaltungsverfahren und Antragsstellung

Ziele: Was soll erreicht werden?

- digitale, aber auch analoge Möglichkeit, wo notwendig
- digitale Vernetzung, so dass Unterlagen abgerufen werden können
- Formulare am PC ausfüllbar gestalten
- Website der Verwaltung muss barrierefrei sein
- Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsschritten
- Bescheide (zumindest auf Nachfrage) barrierefrei
- Verwaltungs-MA sollten gute Rechtskenntnis haben

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- zu schwierige Formulare: Formulare in leichter Sprache (soweit möglich)
- rechtssichere Formulierung und zusätzliche Erläuterung in leichter Sprache
- gute Übersicht über die zuständigen Stellen, wer macht was, wo bekomme ich Unterstützung → könnte so aussehen wie die Broschüre zum Familienstart
- jemand mit Erfahrung mit Anträgen, der selbst Gebärdensprache beherrscht
- evtl. digitale Berührungsbildschirme (Erklärungen, wie welche Formulare ausgefüllt werden müssen)
- Hilfestellung bei der Antragstellung
- Verwaltungs-MA sollten jederzeit Zugang zu „Hilfsmitteln“ und barrierefreien „Beratungstool“
- „Digitaler und analoger Informationsordner über Beratungsstellen etc. (in jedem Amt)
- Anlaufstelle / „Lotse“ f. Betroffene f. Kontakte zu Fachämtern
- Schulungen in einfacher Sprache für die Mitarbeitenden der Stadt
- Videotutorials zur Antragsstellung (untertiteln + Gebärdensprache)
- KI gestützte Gebärdendolmetschungs-Assistenz auf Internetseiten

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- immer auch: persönliche Beratung

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit

Ziele: Was soll erreicht werden?

- alle Mitarbeiter müssen Einfache Sprache
- Aufrufsystem sprechend statt Nummern
- auch mit Ansichtstafel, wer drankommt
- Bezeichnung der Räume (Verwaltung) barrierefrei gestalten
- Barrierefreie Zugänge zum und im Gebäude → Leitsysteme
- Städtische Gebäude (z. B. Rathaus) und Bürgerämter müssen barrierefrei gestaltet werden.
- Mehrsprachigkeit/Interkulturalität
- Barrierefreiheit in der Digitalisierung
- Menschen mit Behinderung als erwachsene Menschen behandeln
- allgemeine Bildung zu „Behinderungen“ jeder Art

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- Fach „Einfache Sprache“ in der Aus- und Fortbildung (Pflicht)
- Beschilderung, Wegweiser auf dem Boden: Leitlinien, farblich unterschiedlich
- funktionierende Fahrstühle, Türöffner; laute Ansagen in den Bussen, die man auch versteht, Busse, die sich richtig absenken
- Gebärdendolmetscher:in bei allen Veranstaltungen von öffentlichem Interesse
- Gebärdendolmetscher:in als fester KI-Assistent auf der Internetseite
- kritisch, auf Dauer nicht möglich, weil es kognitive Unterschiede gibt
- KI ersetzt nur bestimmten Ort. Für ein Gespräch bitte mit einem Gebärdendolmetscher oder Peer
- technische Ausstattung (Hardware/Software) an die Tätigkeitsbereiche anpassen für mehr Niedrigschwelligkeit (evtl. neu anschaffen/überprüfen)
- KI-Avatar, für Info z. B. an Bahnhöfen (kann sich nicht an Menschen anpassen)
- Unterlagen der Agentur für Arbeit werden mir als Betreuer nicht über das digitale Postfach/App zugestellt, immer nur postalisch
- jährlicher Begegnungstag am „Tag der Behinderung“, persönliches Kennenlernen 1:1

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- barrierefreie Homepage der Stadt Hamm
- Anzahl der Parkplätze vor städtischen Gebäuden erhöhen
- persönliche Ansprechpartner in allen Stadtteilen
- Hilfsmittelpool für Asylsuchenden mit Behinderungen
- bei Anmietung von Gebäuden auf Barrierefreiheit achten (gerade bei publikumsstarken Ämtern)
- mehrere Angelegenheiten für Menschen mit Behinderung in einem Gebäude unterbringen (wie Kinderrathaus)
- mindestens 1 barrierearmer zentraler Raum pro Bezirk für städtische Veranstaltungen
- Türen mit Türöffner müssen Pflicht sein
- defekte Fahrstühle müssen sofort repariert werden
- behindertengerechte Toiletten

Inklusive Verwaltung als Arbeitgeber

Ziele: Was soll erreicht werden?

- mehr inklusive Arbeitsplätze schaffen
- mehr Neuanstellungen behinderter Menschen; mit jeder Behinderungsart → 1- Mal Rollstuhl, 1-Mal Gehörloser/Schwerhöriger
- mehr Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit verwaltungsintern und regelmäßig
- Bezugspunkte für bisher nicht erreichte Mitarbeitende für Auseinandersetzung mit Inklusion schaffen und Wirksamkeit einer Beteiligung deutlich machen!

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

- in jedem Amt, jede Abteilung überprüfen, an welcher Stelle Arbeitnehmer mit welcher Behinderung eingesetzt werden können
- aktiv auf diese Zielgruppen zugehen
- Sensibilisierung: Erfahrungsberichte, Fortbildung, eigene Erfahrung (Sensibilisierungsschulung)
- wen kann ich ansprechen? → breite Info-Kanäle

- ergonomische Arbeitsplatzberatung → als Pflichtelement → turnusmäßig → Arbeitsplatz-ausstattung (ergonomisch)
- Bewusstsein bei Menschen ohne Behinderung durch Aufklärung steigern, z. B. durch konkrete Leitlinien
- Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung an Informationsstrukturen anbinden. Auch die ohne Computer-Arbeitsplatz.
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote bzw. entsprechende Bedarfe dadurch aufholen
- Schulungen von allen Mitarbeitenden im Bereich technischer Hilfsmittel (auch digitaler)
- mehr Mitarbeiterbeteiligung und Offenheit bei Optimierung von Arbeitsprozessen → Mut zur Veränderung

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- den Arbeitsplatz entsprechend ausstatten (wichtige Hilfsmittel: z. B. großer Bildschirm bei Sehbehinderung etc.)

Sonstiges

Ziele: Was soll erreicht werden?

keine Angaben

Maßnahmen: Wie soll das erreicht werden?

keine Angaben

Hinweise: Was ist sonst noch wichtig?

- Grundvoraussetzung für Inklusionsplan: Verwaltung muss sich an bestehende Gesetze halten
- Schallschutz für die Stadthausgalerie

Schluss

Am Ende stellten die Teilnehmenden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Die Moderation bedankte sich für die Teilnahme und die vielen Ideen zur Erstellung des Inklusionsplans.

10.2 Dokumentation der Fokusgruppen

10.2.1 Dokumentation Fokusgruppe: Armut und Wohnungslosigkeit

Datum: 01.07.2025

Ort: Pädagogisches Zentrum, Hamm

Dauer: 16:00 – 18:00 Uhr

Moderation: Eva Maria Keßler (*transfer*)

Teilnehmende: Insgesamt nahmen 11 Personen an der Fokusgruppe teil. Neben betroffenen Personen nahmen Vertreter:innen von Leistungserbringern aus dem Erwachsenen & Kinder;- und Jugendbereich teil. Zusätzlich wurde die Fokusgruppe durch zwei Personen aus der Stadtverwaltung sowie der Inklusionsbeauftragten der Stadt Hamm ergänzt.

Einführung

Frau Keßler begrüßte die Teilnehmenden und stellte den Inklusionsplan der Stadt Hamm sowie Ziel und Ablauf der Fokusgruppen vor. Es folgte eine Vorstellungsrunde der Teilnehmenden.

Wünsche der Teilnehmenden

Zum Einstieg hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit ihre Anliegen und Herzensangelegenheiten auf vorbereitete Wunschzettel zu formulieren.

körperlicher Einschränkungen kaum leistbar sei. Die Ungleichbehandlung von Grundsicherungs- und Bürgergeldempfänger:innen wurde kritisiert: während die Wohnungserstausstattung in der Grundsicherung über ein Geldbetrag finanziert werden könne, erhielten Bürgergeldempfänger:innen Sachgutscheine (z. B. von Poco), was zu eingeschränkter Auswahl und wenig Selbstbestimmung führe. Möglichkeiten wie ebay-Kleinanzeigen oder Flohmärkte blieben so außen vor. Der Wunsch nach Geldleistungen zur flexibleren Gestaltung wurde mehrfach geäußert.

Gleichzeitig wurden positive Beispiele genannt, etwa das digitale Streetwork-Angebot „SoMS“, das über Instagram und Facebook junge Menschen zielgerichtet anspricht (<https://www.bagw.de/de/projekte/soms>). Mithilfe von PowerPoint-Präsentationen würden dort Menschen angeleitet, sich selbstständig auf Wohnungen zu bewerben. Allerdings sei dieses Angebot aktuell nur einem bestimmten Träger zugeordnet und nicht für alle zugänglich.

Verwaltung und Zugang zu Leistungen

Die Teilnehmenden beschrieben die Verwaltungsverfahren als komplex, zeitaufwendig und unübersichtlich. Insbesondere junge Menschen seien von den vielen verschiedenen Anlaufstellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Pflegekassen) überfordert und würden Anträge nicht weiterverfolgen. Als Verbesserungsvorschlag wurde eine zentrale Anlaufstelle nach dem Prinzip „Hilfe aus einer Hand“ genannt. Auch der Wunsch nach verständlicher Sprache in der behördlichen Kommunikation wurde betont, da das sogenannte „Behördendeutsch“ häufig zu Missverständnissen führe.

Es fehle an Transparenz hinsichtlich zustehender Leistungen. So wüssten viele Betroffene nicht, dass sie z. B. bei bestimmten Diagnosen Anspruch auf Mehrbedarfe nach dem SGB II haben. Die Bearbeitungsdauer von Anträgen wurde als zu lang beschrieben. Insgesamt wurde der Bedarf nach übersichtlichen, zugänglichen und bekannteren Beratungsstrukturen deutlich.

Mobilität

Die Teilnehmenden thematisierten die eingeschränkte Mobilität als Barriere für gesellschaftliche Teilhabe. Bestehende Angebote wie das Deutschlandticket oder das vergünstigte Hamm-Ticket für 19 EURO/Monat seien für viele Menschen mit Behinderungen finanziell kaum tragbar. Zudem seien sie oft von weiteren Ermäßigungen – wie sie für Schüler:innen und Azubis gelten – ausgeschlossen. Es wurde der Wunsch nach fairen, bezahlbaren Mobilitätsangeboten für alle geäußert.

Kulturelle Teilhabe und Freizeit

Kulturelle Angebote seien für Menschen mit Behinderungen geringen finanziellen Mitteln häufig zu teuer oder aufgrund fehlender Barrierefreiheit schwer zugänglich. Im Sommerhalbjahr gebe es mehr „umsonst und draußen-Angebote“, im Winterhalbjahr gebe es kaum Möglichkeiten, vielleicht einmal ein Kirchenkonzert, so ein:e Teilnehmer:in. Es mangle an Informationen über kostenlose oder vergünstigte Freizeitmöglichkeiten.

Gesundheit und Ernährung

Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sei für Menschen ohne Krankenversicherung oder mit unsicherem Versicherungsstatus nicht klar geregelt. Trotz Notfallversorgung bestünden große Unsicherheiten. Auch gesunde Ernährung sei mit Bürgergeld kaum finanzierbar. Informationen über Unterstützungsleistungen wie Ernährungsberatung oder Zusatzleistungen seien häufig nicht bekannt oder nicht zielgruppengerecht.

Der Zugang zu Gesundheitsversorgung für obdachlose Menschen sei grundsätzlich schwierig. In Hamm gebe es aber mit dem mobilen medizinischen Dienst (<https://www.drogenhilfe-hamm.de/mobiler-medizinischer-dienst/>), der eine SGB V-Zulassung habe, ein tolles und sehr hilfreiches Angebot.

Klimaschutz und Hitzevorsorge

Im Kontext zunehmender Hitzeperioden wurde auf die besondere Betroffenheit wohnungsloser Menschen hingewiesen. Die Stadt Hamm arbeitet bereits an einem Hitzeaktionsplan – aus Sicht der Teilnehmenden sollte darin ein stärkerer Fokus auf Menschen ohne festen Wohnsitz gelegt werden. Benannt wurden Bedarfe wie Zugang zu Trinkwasser, Schattenplätze und öffentliche Ruheorte.

Information und Orientierung

Berichtet wurde, dass die Fülle an Informationen im Internet nicht immer hilfreich sei – man müsse sich dort zurechtfinden, wisse nicht, welche Informationen die wichtigen sind. Die Teilnehmenden wünschten sich eine bessere Erreichbarkeit und Sichtbarkeit von Beratungsstellen, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Sprachbarrieren oder geringem Bildungshintergrund. Vorgeschlagen wurden mehrsprachige, niedrigschwellige Informationsmaterialien sowie

zielgruppenorientierte Formate – etwa für Jugendliche, die vor dem Übergang ins Erwachsenenleben stehen („Was tun, wenn ich erwachsen werde?“). Als besonders hilfreich wurde die Einrichtung von Lotsenfunktionen beschrieben, wie sie in der Jugendhilfe bereits vorhanden sind. Solche Stellen sollten aus Sicht der Teilnehmenden auch in anderen Bereichen aufgebaut werden.

Was muss die Stadt Hamm konkret tun?

Die Teilnehmenden benannten konkrete Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in Armut sowie von Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind.

- Strukturen & Verwaltung:
 - Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Bündelung von Beratung und Unterstützungsangebote.
 - Ausbau von Verfahrenslotsen auch über das 27. Lebensjahr hinaus.
 - Transparente Kommunikation von Kriterien bei Wohnungsvermittlung.
- Information & Beratung:
 - Mehrsprachige, leicht verständliche und dezentrale Informationsangebote.
 - Niedrigschwellige Materialien für Jugendliche mit Behinderungen („Was tun, wenn ich erwachsen werde?“).
 - Aufklärung über Mehrbedarfe, Unterstützungsleistungen, Angebote zur gesunden Ernährung.
 - Verstärkte Vernetzung zwischen Beratungsstellen und Fachkräften (ungleiche Wissensverteilung über Angebote).
 - Einrichtung von Lotsenfunktionen: In der Jugendhilfe gibt es bereits einen *Verfahrenslotsen*, der als wichtige Schnittstelle und Unterstützung für Familien dient. Ähnliche Lotsenfunktionen sollten auch in anderen Ämtern und Bereichen der Stadtverwaltung eingeführt werden.
 - Bekanntheit und Sichtbarkeit von Beratungsstellen und Verfahrenslotsen. Diese sind bisher, vor allem bei den betroffenen Personen nicht ausreichend bekannt.

- Wohnen:
 - Schaffung dezentralen, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums – auch für Familien.
 - Barrierefreiheit beim Neubau von Beginn an mitdenken.
 - Keine Kopplung von Wohnraumzugang an medizinische Diagnosen.
- Gesundheit & Klima:
 - Schutz vor Hitze und Sonne: Die Stadt Hamm erstellt bereits einen Hitzeaktionsplan. Es sollte ein stärkerer Fokus daraufgelegt werden, wie Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, besser vor Hitze geschützt werden können.
 - Zugang zu Trinkwasser, Schattenplätzen etc.
- Soziale Teilhabe:
 - Förderung von kulturellen Angeboten für Menschen mit geringem Einkommen.
 - Sichtbarkeit von barrierefreien und günstigen kulturellen Angeboten.
 - Einrichtung von Quartiersentwickler:innen für unterschiedliche vulnerable Personengruppen (bisher sind diese vor allem im Seniorenbereich zu finden).

Ausblick und Beteiligungsmöglichkeiten

Den Teilnehmenden wurden unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten zur Erstellung des Inklusionsplans vorgestellt und herzlich zu einer Mitwirkung eingeladen.

- Teilnahme an einer Online-Befragung:
Zugangslink: <https://transfer.limequery.com/536458?lang=de>
- Mitwirkung an themenbezogenen Workshops:
Zugangslink: <https://www.transfer-net.de/inklusionsplan-der-stadt-hamm-workshops/>

Hierüber wurde gesprochen:

- mobilen medizinischen Dienst: <https://www.drogenhilfe-hamm.de/mobiler-medizinischer-dienst>
- SoMS: <https://www.bagw.de/de/projekte/soms>).
- EUTB: <https://teilhabeberatung-hamm.de/>

10.2.2 Dokumentation Fokusgruppe Einrichtungen und Mehrfachbeeinträchtigungen

Datum: 02.07.2025

Ort: Pädagogisches Zentrum, Hamm

Moderation: Eva Maria Keßler (*transfer*)

Teilnehmende: Insgesamt nahmen 18 Personen an der Fokusgruppe teil. Davon 7 betroffene Personen aus dem ambulanten als auch stationären Wohnformen, zwei Leitungskräfte der Leistungserbringer, 2 Personen der EUTB, 4 Assistenzpersonen, 2 Personen aus der Stadtverwaltung und die Inklusionsbeauftragte der Stadt Hamm.

Einführung und Begrüßung

Frau Keßler begrüßte die Teilnehmenden und bedankte sich für die zahlreiche Teilnahme. Nach einer Vorstellung des Inklusionsplans und des Ziels der Fokusgruppe, erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

Wünsche der Teilnehmenden

Als Einstieg hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit ihre Anliegen und Herzensangelegenheiten auf vorbereitete Wunschzettel zu formulieren. Diese konnten im Anschluss von den Teilnehmenden vorgestellt und im Rahmen der Fokusgruppe thematisiert werden.



Wichtige Themen

Ausgehend der formulierten Wünsche wurden zentrale Themen besprochen.

Freizeit und Kultur

Ein geäußelter Wunsch betraf die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen – insbesondere an inklusiven Freizeitangeboten wie Diskos. Dabei wurde deutlich, dass viele der bestehenden Angebote zeitlich ungünstig liegen. Veranstaltungen am späten Abend seien für viele betroffene Personen – etwa aufgrund von Unterstützungsbedarf, Mobilitätsfragen oder gesundheitlichen Einschränkungen – schwer realisierbar. Frühere Veranstaltungszeiten würden hingegen eine bessere Teilhabe ermöglichen.

Positiv hervorgehoben wurden in diesem Zusammenhang die Veranstaltungen der Initiative „Heartbiker“. Diese boten nicht nur geeignete Veranstaltungszeiten, sondern zeichneten sich auch durch

eine bezahlbare Preisgestaltung (z. B. beim Eintritt und bei Getränken) aus, was eine Teilnahme für Menschen mit geringem Einkommen erleichterte.

Ergänzend wurde der Wunsch geäußert, regelmäßig schwimmen gehen zu können. Aktuell seien die Schwimmbäder häufig überfüllt, was insbesondere Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf die Nutzung erschwere. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, bestimmte Zeitfenster mit geringerer Auslastung oder gezielte freie Beckenzeiten für Menschen mit Behinderungen anzubieten, um einen sicheren und entspannten Zugang zum Schwimmen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass es in Schwimmbädern oft keine passenden Kabinen für Menschen mit Behinderungen gebe. Ein weiterer Wunsch bezog sich auf barrierefreie gastronomische Angebote. Viele Cafés und Bars seien nicht rollstuhlgerecht, insbesondere fehle es an barrierefreien Toiletten. Auch in Bezug auf Veranstaltungen wurde der Bedarf nach mehr Inklusionsveranstaltungen benannt. Weitere Wünsche betrafen die barrierefreie Gestaltung von gastronomischen Einrichtungen. Viele Cafés und Bars seien nicht rollstuhlgerecht, insbesondere fehle es an barrierefreien Toiletten. Es wurde angeregt, mehr inklusive Veranstaltungen durchzuführen und bestehende Angebote besser auf Barrierefreiheit zu prüfen.

Sichtbarkeit, Inklusion und politische Teilhabe

Deutlich wurde auch der Wunsch nach mehr Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen und politischen Raum. Die Teilnehmenden regten an, Menschen mit Behinderungen gezielt in Gremien wie den Inklusionsbeirat einzubinden. Ebenso wurde vorgeschlagen, dass Menschen mit Behinderungen als Wahlhelfer:innen eingesetzt werden – und das Anliegen an die Stadt Hamm dies aktiv zu fördern.

Es wurde hervorgehoben, dass insbesondere Menschen mit *nicht sichtbaren Beeinträchtigungen* im Alltag häufig nicht als Menschen mit Behinderungen erkannt werden. Dadurch fehlt es an Verständnis und Rücksichtnahme. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es gezielter Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft. Mobilität und Orientierung im öffentlichen Raum.

Die Orientierung im öffentlichen Raum wurde als herausfordernd beschrieben. Es wurde angeregt, Stadtpläne in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen sowie Fahrpläne im öffentlichen Nahverkehr in größerer Schrift zu gestalten, um sie für alle lesbar zu machen. Darüber hinaus wurde auf

bauliche Barrieren hingewiesen, die die Mobilität im Alltag erschweren. Insbesondere die Verwendung von unebenen Pflastersteinen sowie hohe Bordsteinkanten wurden als hinderlich für Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren oder Mobilitätseinschränkungen benannt. Eine barrierearme Gestaltung des öffentlichen Straßenraums wurde daher als dringender Bedarf formuliert.

Verwaltung, Bürokratie und Unterstützungsstrukturen

Die Komplexität und Unübersichtlichkeit von Verwaltungsabläufen wurde von vielen Teilnehmenden als große Hürde beschrieben. Es wurde der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle geäußert, wie sie z. B. mit dem Familienrathaus bereits in Planung ist. Positiv wurde die geplante Erweiterung des Familien Rathauses bewertet, die als Chance gesehen wird, Unterstützungsangebote an einem Ort zu bündeln.

Darüber hinaus wurde vielfach der Wunsch nach weniger Bürokratie laut. Insbesondere die wiederholten Prüfverfahren und die damit verbundenen Nachweispflichten wurden als belastend erlebt. Auch die unklare Zuständigkeit verschiedener Stellen sowie der Mangel an verlässlichen Ansprechpersonen erschweren den Zugang zu Hilfen. Es wurde angeregt, die Netzwerkarbeit zwischen Trägern zu verbessern – einerseits, um Angebote besser abzustimmen, andererseits, um Wissen über vorhandene Strukturen gleichmäßiger zu verteilen.

Ehrenamt und unterstützende Strukturen

Im Verlauf der Fokusgruppe wurde auch das Thema bürgerschaftliches Engagement angesprochen. Dabei wurde deutlich, dass sich viele Menschen mit Lernschwierigkeiten grundsätzlich für ein Ehrenamt interessieren, sich jedoch häufig nicht zutrauen, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Die Hürden liegen dabei weniger im fehlenden Interesse als vielmehr in mangelnder Unterstützung und Begleitung.

Aus Sicht der Teilnehmenden braucht es gezielte Strukturen, die Menschen mit Behinderungen beim Einstieg ins Ehrenamt unterstützen – beispielsweise durch persönliche Ansprechpersonen, eine verlässliche Begleitung oder die Vermittlung über bestehende Beratungsstellen wie die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) (<https://teilhabeberatung-hamm.de/>). Solche Angebote könnten helfen, Ängste abzubauen, Kompetenzen sichtbar zu machen und eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Wohnen und Wohnangebote

Die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen wurde von mehreren Teilnehmenden als besonders herausfordernd beschrieben. Es wurde kritisiert,

dass es aufgrund des mangelnden Angebots kaum echte Wahlmöglichkeiten gebe. Häufig stünde nur ein einziges Angebot zur Verfügung, das nicht zwingend zu den individuellen Bedürfnissen passe. Der Wunsch nach mehr Vielfalt und Wahlfreiheit auf dem Wohnungsmarkt wurde deshalb deutlich formuliert.

Ein weiteres Thema war das Leben in Wohngruppen. Hier wurde der Wunsch nach einem stabilen und konfliktfreien Wohnumfeld geäußert – zusammengefasst in dem genannten Bedürfnis nach „Frieden in der Wohngruppe“. Dies beschreibt den Wunsch nach einem sicheren Rückzugsort.

Was muss die Stadt Hamm konkret tun?

Abschließend benannten die Teilnehmenden konkrete Vorschläge und Empfehlungen.

Bewusstsein und Sensibilisierung

Ein zentrales Anliegen war die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft, insbesondere im Umgang mit unsichtbaren Behinderungen. Es wurde betont, dass mangelndes Wissen und fehlendes Bewusstsein häufig zu Missverständnissen, Ausgrenzung oder fehlender Unterstützung im Alltag führen. Deshalb sei es wichtig, nicht nur Informationen bereitzustellen, sondern Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung aktiv zu fördern.

Als konkrete Maßnahme wurde die Einrichtung von Nachbarschaftsnetzwerken vorgeschlagen, die den direkten Austausch im Wohnumfeld ermöglichen. Darüber hinaus wurde angeregt, mehr inklusive Veranstaltungen in der Stadt durchzuführen – mit dem Ziel, gegenseitiges Verständnis zu stärken und Teilhabe sichtbar und erlebbar zu machen.

Parkplätze

Darüber hinaus wurde die Schaffung zusätzlicher, inklusiver Parkmöglichkeiten empfohlen. Zwar gibt es bereits Behindertenparkplätze, jedoch wurde berichtet, dass viele Menschen mit Einschränkungen nicht unter die geltenden Voraussetzungen für einen entsprechenden Parkausweis fallen –

obwohl sie faktisch auf eine nahegelegene Parkmöglichkeit angewiesen sind. Auch Einrichtungen, die mit Bussen oder Kleintransportern mobil unterwegs sind, hätten oft Schwierigkeiten, geeignete Parkflächen zu finden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Idee sogenannter „Inklusionsparkplätze“ eingebracht. Diese könnten einen erweiterten Personenkreis berücksichtigen, der nicht unter die bisherigen Regelungen fällt, aber dennoch auf barrierearme Zugänge angewiesen ist. Zwar wurde darauf hingewiesen, dass eine rechtlich verbindliche Sanktionierung bei widerrechtlicher Nutzung solcher Parkplätze derzeit nicht möglich sei, dennoch könnten sie durch sichtbare Kennzeichnung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit als Schutzräume für Inklusion wirken und das Problembewusstsein stärken.

Einbindung in kommunale Strukturen

Eine weitere Maßnahme betrifft die Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Konkret wurde die Einbindung in kommunale Gremien wie den Inklusionsbeirat der Stadt Hamm diskutiert. Zwar ist die Zusammensetzung des Beirats derzeit satzungsmäßig festgelegt, jedoch wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Änderung dieser Satzung denkbar und sinnvoll wäre, um mehr Menschen mit Behinderungen – insbesondere auch aus unterschiedlichen Lebensrealitäten – eine direkte Mitwirkung zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde empfohlen, die Zugänglichkeit zu gesellschaftlichen Beteiligungsformaten wie dem Einsatz als Wahlhelfer:in zu verbessern. Menschen mit Behinderungen sollten aktiv angesprochen und in ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung gestärkt werden. Die Stadt Hamm könne dies durch barrierefreie Informationsangebote, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und unterstützende Begleitstrukturen fördern.

Ausblick und Beteiligungsmöglichkeiten

Den Teilnehmenden wurden unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten zur Erstellung des Inklusionsplans vorgestellt und herzlich zu einer Mitwirkung eingeladen.

- Teilnahme an einer Online-Befragung:

Zugangslink: <https://transfer.limequery.com/536458?lang=de>

- Mitwirkung an themenbezogenen Workshops:

Zugangslink: <https://www.transfer-net.de/inklusionsplan-der-stadt-hamm-workshops/>

10.2.3 Dokumentation Fokusgruppe 3: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Datum: 03.07.2025

Ort: Pädagogisches Zentrum, Hamm

Uhrzeit: 16:00-18:00 Uhr

Moderation: Eva Maria Keßler (*transfer*)

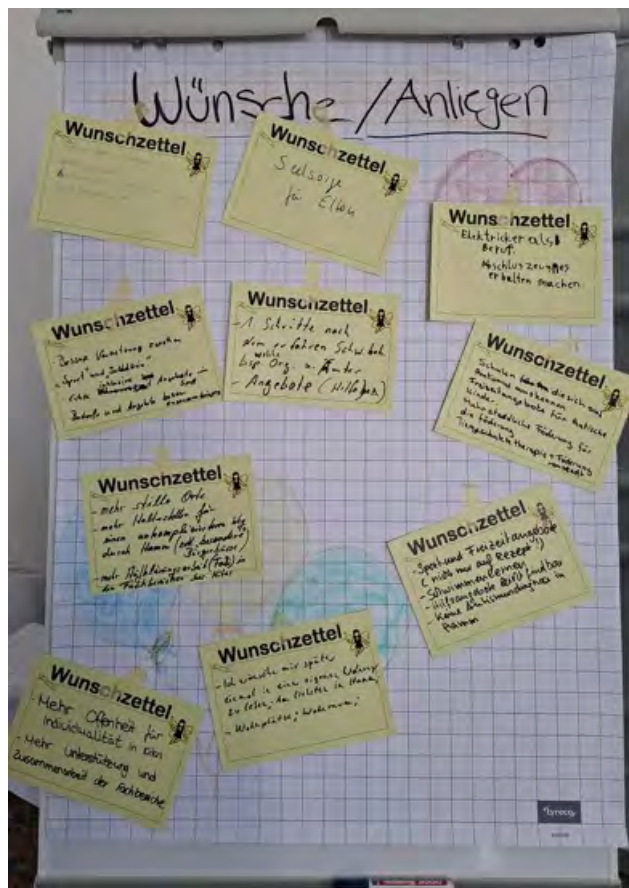
Teilnehmende: An der Fokusgruppe nahmen insgesamt 11 Personen teil. Vertreten waren unter anderem folgende Funktionen und Institutionen: Zwei Jugendliche sowie vier Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (darunter Mitglieder des Inklusions- und Integrationsbeirats), ein Vertreter des Stadtsporthundes e.V., ein:e Vertreter:in einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe Hamm, zwei Mitarbeitende einer Frühförderstelle, eine Vertreterin einer Kindertagesstätte, ein Vertreter des Wittekindshofs, zwei Mitarbeitende der Verwaltung sowie die Inklusionsbeauftragte der Stadt Hamm.

Einführung und Begrüßung

Frau Keßler begrüßte die Teilnehmenden und bedankte sich für die Teilnahme. Nach einer kurzen Vorstellung des Inklusionsplans sowie der Zielsetzung der Fokusgruppe erfolgte eine Vorstellungsrunde der Anwesenden.

Wünsche der Teilnehmenden

Zum Einstieg hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Anliegen und Herzensanliegen auf vorbereitete Wunschzettel zu formulieren. Diese wurden anschließend gemeinsam besprochen und dienten als Grundlage für die thematische Diskussion innerhalb der Fokusgruppe.



Wichtige Themen

Gesundheit und Versorgung

Mehrere Angehörige berichteten über erhebliche Schwierigkeiten bei der ärztlichen Versorgung von Kindern mit Behinderungen. Genannt wurden u. a. fehlende Praxis im Umgang mit Kindern mit Behinderungen, mangelnde Barrierefreiheit in Praxen und Kliniken sowie die Schwierigkeit, geeignete Zahnärzte zu finden. Ein:e Angehörige:r berichtete, dass für das 11 jähriges Kind bisher kein geeigneter Zahnarzt gefunden werden konnte. Insbesondere Epilepsie sei für viele Ärzte (und auch andere Stellen, wie Sportvereine) ein Grund, sich nicht „zu trauen“ – egal, wie lange der letzte Anfall her sei.

Es wurde angeregt, eine öffentlich zugängliche Übersicht geeigneter Ärzt:innen (z. B. über die Kassenärztliche Vereinigung) bereitzustellen. Bei sozialpädiatrischen Zentren wurde auf sehr lange Wartezeiten von bis zu zwei Jahren und mangelnde Bekanntheit hingewiesen.

Die Frage, wie Eltern bereits bei der Diagnosestellung angesprochen werden könnten und direkte, niedrigschwellige Unterstützung angeboten bekommen könnten, wurde intensiv beraten: Eltern seien erst einmal komplett auf sich alleine gestellt, mit 1.000 von Fragen und Ängsten. Es gehe auch

um eine „seelsorgerische Begleitung“, um jemanden, der Orientierung biete: Was ist als nächstes zu tun?

Information und Orientierung

Angehörige beschrieben, wie schwer es aktuell sei, Informationen gezielt zu finden. Es gehe unglaublich viel Zeit drauf, geeignete Stellen zu finden und Zuständigkeiten zu klären.

Ein häufig genannter Wunsch war daher die Schaffung einer zentralen, barrierefreien und leicht verständlichen Internetseite, auf der Informationen zu Ärzten, Freizeitangeboten, Schulen, Beratung und Trägerstrukturen gebündelt werden. Ergänzt wurde dieser Wunsch durch den Vorschlag eines Flyers für Ärzt:innen, der nach Diagnosestellung an Familien übergeben werden könnte (z. B. mit Hinweisen auf EUTB oder Verfahrenslotsen).

Bildung und Schule

Ein Jugendlicher berichtete: Er besucht eine Förderschule. Die Lehrer haben gesagt: „Ihr werdet hier gefördert. Aber einen Abschluss schafft ihr nicht.“ Er würde gerne eine Ausbildung zum Elektriker machen – aber so geht das nicht. Er findet es blöd, wenn Lehrer so etwas sagen. Mitschüler möchten nicht mehr in die Schule gehen: Wozu?

Der Jugendliche erzählte auch: Manche Schüler schlagen sich. Manche haben sogar ein Messer dabei. Er will das nicht.

Einige Angehörige berichteten von erheblichen Herausforderungen im schulischen Bereich. Besonders schwierig gestalte sich die Wahl einer passenden Schule – nicht alle Einrichtungen seien auf die Bedürfnisse von Kindern mit Autismus ausgerichtet. Teilweise komme es sogar zu expliziten Ablehnungen durch Schulen. Positiv hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang das sogenannte AOS-Verfahren, das in der Vergangenheit erfolgreich dabei unterstützt habe, eine geeignete Schule zu finden.

Eine weitere zentrale Herausforderung betrifft die Abhängigkeit des Schulbesuchs von der Verfügbarkeit von Inklusionskräften. Ist die zuständige Assistenzkraft krank oder nicht verfügbar, kann das Kind häufig nicht am Unterricht teilnehmen. Darüber hinaus schilderten Angehörige, dass sie in akuten Situationen immer wieder von der Schule kontaktiert und gebeten würden, ihr Kind vorzeitig abzuholen. Eine Mutter berichtete, dass ihr Kind im Durchschnitt lediglich an zwei von fünf Schultagen die Schule besuchen könne. Diese wiederkehrenden Ausfälle erschweren nicht nur den

Bildungsweg der Kinder, sondern haben auch gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation der Familien. So schilderte eine Mutter, dass sie aufgrund der fehlenden Verlässlichkeit gezwungen war, ihre Berufstätigkeit aufzugeben.

Kita und Frühförderung

Angehörige berichteten von langen Wartelisten in heilpädagogischen Kitas sowie Problemen bei der Aufnahme von Kindern ohne gesicherte Diagnose. Ein großes Problem sei die Ferienbetreuung: Kinder mit Behinderung können daran nicht teilnehmen und werden oft nicht von anderen Kitas aufgenommen.

Freizeit und Teilhabe

Ein Jugendlicher berichtete, was er alles in seiner Freizeit mache – das war ganz schön viel. Die Mutter ergänzte, dass sie großes Glück hatten: sie haben einen Musiklehrer gefunden, der sich darauf eingelassen hat, ihren Sohn zu unterrichten.

Die Angehörigen berichteten, dass inklusive Freizeitangebote in Hamm fehlen würden. Hierfür brauche es als vor allem eine grundsätzliche Barrierefreiheit, zum Beispiel auf Spielplätzen.

Ein Vertreter der Stadt Hamm berichtete, dass die Stadt gerade ein Spielplatzkonzept erstelle – gemeinsam wurde beraten, wie man barrierefreie Spielgeräte kennzeichnen könne.

Sportangebote liefen hauptsächlich über verordneten Reha-Sport – das sei aber keine Inklusion! Sportvereine würden Kinder mit Behinderungen oft ablehnen, dies geschehe oft implizit. Gerade bei Epilepsie gebe es viele Berührungängste. Eine Qualifizierung von Übungsleiter:innen für inklusive Angebote könnte helfen.

Die Vertretung des Stadtsportbundes berichtete von einer aktuellen Umfrage bei den Vereinen. Bei der Umfrage werde aber nicht nur danach gefragt, ob Menschen mit Behinderungen die Angebote nutzen könnten – hier würden die meisten direkt mit „Ja“ antworten. Der Stadtsportbund möchte konkreter nachfragen: wo machen Menschen mit Behinderungen tatsächlich mit?

Die Regelungen zum Sportabzeichen wurden als wenig inklusiv beschrieben: Die Schwimmfähigkeit seine Voraussetzung für das Sportabzeichen, schließe damit aber manche Kinder von vorneherein aus.

Die Angehörigen wünschen sich insbesondere mehr Möglichkeiten zum Schwimmen für Kinder mit Behinderungen: gerade im Wasser fühlen sich viele wohl, können sich besser bewegen oder ihren Körper anders wahrnehmen. Dafür brauche es aber barrierefreie Zugänge und wärmeres Wasser.

Mobilität

Angehörige beschrieben große Herausforderungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Überfüllte Busse, lange Wege zur Frühförderung, schlechte Erreichbarkeit. Es wurde der Wunsch nach einer Übersicht an Fahrdiensten und Transportmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer:innen geäußert.

Übergang Schule – Beruf und Wohnen

Die Angehörigen benannten kommende Übergangssituationen als wichtig: wie gehe es nach der Schule mit den Kindern weiter? Wie gehe es weiter, wenn die Kinder erwachsen sind und vielleicht nicht mehr zu Hause wohnen können oder wollen?

Ein Vertreter des Integrationsfachdienstes stellte seine Rolle in der beruflichen Orientierung und Begleitung vor. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieser Dienst in Hamm eng mit dem Berufsförderungswerk zusammenarbeite (<https://bfw-hamm.de/integrationsfachdienst-hamm-unna>). Die Ressourcen für eine individuelle Begleitung seien jedoch begrenzt, insbesondere bei komplexem Unterstützungsbedarf.

Im Bereich Wohnen gebe es zu wenig Wohnmöglichkeiten für die jungen Menschen mit Behinderungen, in denen die benötigte Assistenz sichergestellt werden könne.

Empfehlungen und Maßnahmen

Es wurden verschiedene Ideen festgehalten, wie die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Angehörigen verbessert werden könnte:

- Barrierefreie Informationsplattform mit Trägern, Ärzten, Freizeitangeboten, Beratung, Schulen etc.

- Einrichtung oder Ausbau von Verfahrenslotsen oder Familienbegleiter:innen zur frühzeitigen Unterstützung.
- Flyer für Ärzt:innen mit Kontakten zu Beratungsstellen (z. B. EUTB).
- Arbeitskreis „Kinder mit Behinderungen“ zur besseren Abstimmung zwischen Frühförderung, Kita, Schule und Freizeit.
- Mobilitätsübersicht für Rollstuhlfahrer:innen (Liste wird angehängt).
- Qualifizierungen für Lehrkräfte, Schulpersonal und Übungsleitungen.
- Aufklärungskampagnen zur Förderung von Inklusion und Willkommenskultur.
- Förderung von niedrigschwelligen, inklusiven Freizeitangeboten.
- Wohnraumoffensive für junge Menschen mit Behinderung in Hamm.

Hierüber wurde gesprochen:

- Vorfragen: <https://serviceportal.lwl.org/antrag/2/egh>
- Antragsstellung: <https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/antrag-stellen/#eingliederungshilfe-23046811>
- EUTB: <https://teilhabeberatung-hamm.de/>
- Fahrdienste: <https://serviceportal.hamm.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/1463/show>

Familienbeirat: Siehe Einladung im Anhang

10.3 Zentrale Anlaufstellen

- **EUTB Hamm**
Bahnhofstr. 4
59065 Hamm
Tel.: 02381 339040
E-Mail: info@teilhabeberatung-hamm.de
- **Inklusionsbeauftragte der Stadt Hamm**
Frau Olukcu Alpagut
Stadthausstr.3
59065 Hamm
Tel.: 02381 176762
E-Mail: Sema.OlukcuAlpagut@Stadt.hamm.de

Bezug zu Handlungsfeld Selbstbestimmung und Schutz der Person

Schutz und Hilfe für Menschen mit Gewalterfahrung

- Fachstelle Gewaltschutz bei Behinderung: www.mädchensicherinklusiv-nrw.de
- Beratungsstelle Caritas: www.caritas-hamm.de/beratung-amp-hilfe/eltern-amp-kind/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt
- Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht“: www.suse-hilft.de
- Outlaw Kinder- und Jugendhilfe: www.outlaw-ggmbh.de/einrichtung/beratungsstelle-bei-sexualisierter-gewalt
- Frauenhaus Arnsberg / Hamm: www.diakonie-ruhr-hellweg.de/angebote/hilfe-in-not/frauenhaus
- Frauenberatungs- und Therapiezentrum Hamm: www.frauen-gegen-gewalt.de/de/organisation/frauenberatungs-und-therapiezentrum-hamm.html
- Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016 www.hilfetelefon.de/
- Opfer-Telefon Weißer Ring: 116 006 www.weisser-ring.de
- Opferbeauftragte NRW: 0800 334 456 67 www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/opferbeauftragte
- Verzeichnis psychosozialer Prozessbegleiter:innen: www.prozessbegleitung.nrw.de/

Anlaufstellen in der Stadt Hamm

- **Frauenberatungs- und Therapiezentrum Hamm e. V.**

Bahnhofstr. 15 – 17 59065 Hamm

Tel.: 02381 431840

E-Mail: postbox@frauenberatung-therapie.de

- **Frauenhaus Hamm**

Tel.: 02381 53061 (rund um die Uhr erreichbar)

E-Mail: frauenhaus@diakonie-ruhr-hellweg.de

- **Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt**

Feidikstr. 19 59065 Hamm

Tel.: 0151 12962346

E-Mail: ibo@outlaw-ggmbh.de

- **Pro familia Beratungsstelle VARIA**
 Heßlerstr. 49 59065 Hamm
 Tel.: 02381 5486116
 E-Mail: hamm@profamilia.de
- **WEISSER RING – Außenstelle Hamm**
 Tel.: 02381 3046651
 E-Mail: hamm@weisser-ringe.de
- **Gleichstellungsstelle der Stadt Hamm**
 Caldenhofer Weg 192 59063 Hamm
 Tel.: 02381 17 3008
 E-Mail: gleichstellungsstelle@stadt.hamm.de
- **Sozialamt Stadt Hamm**
 Amtsstr. 19 59073 Hamm
 Tel.: 02381 17 6601
- **Opferschutzbeauftragter der Polizei Hamm**
 Tel.: 02381 916 3550

10.4 Rahmenbedingungen der empirischen Analyse

Einordnung der Aktualität statistischer Daten

Die Nutzung statistischer Daten im Kontext von Inklusionsberichten erfolgt auf Grundlage der jeweils verfügbaren Datenstände amtlicher und institutioneller Statistik. Diese sind durch definierte Erhebungs-, Aufbereitungs- und Veröffentlichungsprozesse geprägt.

Zeitliche Verfügbarkeit von Daten:

Statistische Daten werden nach Abschluss der Erhebung, Prüfung und Aufbereitung in aufbereiteter Form veröffentlicht. Der Zeitraum zwischen Erhebung und Bereitstellung variiert je nach Datenquelle und ist Teil des regulären Veröffentlichungsprozesses.

Erhebungsrhythmen und Bezugszeiträume:

Viele Datenquellen basieren auf festen Erhebungsintervallen. Die jeweiligen Ergebnisse beziehen sich jeweils auf den spezifischen Erhebungszeitraum und bilden diesen als zeitbezogene Momentaufnahme ab.

Unterschiedliche methodische Grundlagen:

Daten werden von verschiedenen Institutionen auf Basis jeweils spezifischer Definitionen, Abgrenzungen und Erhebungsverfahren erhoben. Diese Unterschiede sind bei der Einordnung und vergleichenden Betrachtung zu berücksichtigen.

Datenverfügbarkeit nach Differenzierungsgrad:

Je nach Fragestellung stehen Daten in unterschiedlicher Detailtiefe zur Verfügung. Für einzelne Merkmalsausprägungen oder kleinere Teilpopulationen erfolgt die Bereitstellung teilweise in aggregierter Form.

Ergänzende Hinweise zum Datenstand im Inklusionsplan

Die im Bericht dargestellten Analysen basieren auf einem abgestimmten Datenstand der verfügbaren Routineberichterstattung (Abrufzeitraum: April–Mai 2025). Dieser wurde im Rahmen eines Zwischenberichts sowie begleitender Workshops im zweiten Halbjahr 2025 konsolidiert und bildet die Grundlage der abgeschlossenen Auswertungen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die verwendeten Datenquellen, ihre Erhebungsrhythmen sowie die jeweiligen Bezugszeiträume dar und ermöglicht eine Einordnung der Datengrundlage im Kontext des Gesamtprojekts.

Datenquelle/Statistik	Datenstand / Bezugszeitraum	Erhebungsrhythmus	Thema der Erhebung / Merkmale	Regionale Verfügbarkeit (nicht alle Merkmale)
Bevölkerungsstatistik	Stichtag 31.12	Jährlich	Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit	Gemeinde

(Statistisches Bundes-/Landesamt)				
Statistik der schwerbehinderten Menschen (Statistisches Bundes-/Landesamt)	Stichtag 31.12	Alle 2 Jahre	Anzahl schwerbehinderter Menschen mit gültigem Ausweis, nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung	Gemeinde
Statistik der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Statistisches Bundes-/Landesamt)	Stichtag 31.12 / kumulierte Angaben für das Berichtsjahr	Jährlich	Anzahl der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie Leistungsart	Kreise und kreisfreie Städte / regionale Träger
Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige (Statistisches Bundes-/Landesamt)	Unterteilung in „begonnene Hilfen“, „in Anspruch genommene Hilfen“, „beendete Hilfen“ im Jahr	Jährlich	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, und zwar alle erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung und Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII nach Geschlecht, Alter und Art der Hilfe	Jugendämter
Zensus 2022 (Statistisches Bundesamt)	Stichtag 15.05.2022	Alle 10 Jahre	Daten zu aktuellen Themen wie Bildung, Demografie, Erwerbstätigkeit, Familien, Gebäude, Haushalte und Wohnen	Gemeinde
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (Statistisches Bundes-/Landesamt)	Stichtag 31.03	Jährlich	Angaben zur den Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze	Kreise und kreisfreie Städte

Bundes-/Landesamt)			sowie betreute Kinder und tätige Personen	
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Schuljahr	Jährlich	Angaben zu Schulen, Schülern (Geschlecht, Staatsangehörigkeit) nach Schularten	Gemeinden
Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundes-/Landesamt)	Kalenderjahr, Stichtag 31.12	Jährlich	Zahl der Auszubildenden und Teilnehmenden an Abschlussprüfungen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie Ausbildungsbereiche	Gemeinde
Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) (Bundesagentur für Arbeit)	Jahresdurchschnitt, Bestand zum Monatsletzten	Jährlich	Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, Arbeitsplätze, schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung nach Geschlecht, Alter, Schwerbehindertenpersonengruppe, Anrechnung	Kreise und kreisfreie Städte
Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen / über stationäre Pflegeeinrichtungen / über Empfänger von Pflegegeldleistungen (Statistisches Bundes-/Landesamt)	Stichtag 15.12 bzw. 31.12	Alle 2 Jahre	Pflegebedürftige nach Geschlecht, Alter und Pflegegrad; Stationäre und ambulante Einrichtungen	Kreise und kreisfreie Städte